



24. Bericht

über die Finanzhilfen

des Landes Hessen

für die Jahre 2023 bis 2026



November 2025

Inhalt

I.	Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts	4
II.	Die Förderprodukte in den Jahren 2023 bis 2026	5
1.	Gesamtüberblick.....	5
2.	Herkunft der Mittel	7
3.	Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis	10
4.	Freiwillige Leistungen	10
5.	Die zwanzig größten Förderprodukte.....	13
III.	Subventionsberichterstattung in den Ländern	16
IV.	Überblick über die Wirkungsanalysen	17
V.	Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen	19
VI.	Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“	20
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	20
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	21
VII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz“	24
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	24
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	26
VIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen“ ..	29
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	29
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	31
	Wirkungsanalysen	33
IX.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat“	42
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	42
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	43
X.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum“.....	45
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	45
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	47
	Wirkungsanalysen	57
XI.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales“	92
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	92

	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	93
	Wirkungsanalysen	97
XII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat“.....	131
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	131
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	132
	Wirkungsanalysen	137
XIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege“	157
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	157
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	158
	Wirkungsanalysen	162
XIV.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation“	170
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	170
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	172
	Wirkungsanalysen	175
XV.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“	190
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	190
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	194
	Wirkungsanalysen	201
XVI.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“	236
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	236
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen.....	237
	Wirkungsanalyse	239

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Finanzhilfen nach Einzelplänen	5
Tabelle 2:	Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land	8
Tabelle 3:	Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte (in TEUR).....	9
Tabelle 4:	Freiwillige Leistungen (EU, Bund und Land) nach Einzelplänen	12
Tabelle 5:	Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2026)	14
Tabelle 6:	Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2026) ...	15
Tabelle 7:	Die vierzig Förderprodukte mit Wirkungsanalyse	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Liquiditätsbedarfs (EU, Bund und Land) insgesamt	5
Abbildung 2:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2026	6
Abbildung 3:	Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. EUR*	7
Abbildung 4:	Entwicklung der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) in den Jahren 2023 bis 2026.....	10
Abbildung 5:	Anteil der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) an der Liquidität des Landes gesamt	11
Abbildung 6:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen	12
Abbildung 7:	Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2023-2026	13

I. Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts

Seit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 28. August 1974 (Drucksache 7/4704) berichtet die Landesregierung regelmäßig über die Entwicklung der Finanzhilfen in Hessen¹. Ziel ist es, dem Parlament eine permanente und zeitnahe Prüfung der einzelnen Förderungen des Landes hinsichtlich Notwendigkeit sowie Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu ermöglichen.

Angelehnt an den letzten, 23. Bericht wird an der vorgenommenen Neugestaltung festgehalten. Der vorliegende Bericht umfasst neben der Gesamtsicht auf die Fördertätigkeit im Land und in den einzelnen Förderressorts insoweit Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte. Mit der hiermit einhergehenden Fokussierung auf einzelne Förderungen anstelle einer umfassenden Berichterstattung sollen die parlamentarische Teilhabe und Mitgestaltung erhöht und die Möglichkeit zur politischen Debatte gefördert werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte umfassen zunächst die zwanzig größten freiwilligen Produkte des Landes. Die übrigen zwanzig Wirkungsanalysen wurden dergestalt auf alle Ressorts verteilt, dass die politischen bzw. finanziellen Schwerpunkte der Ressorts entsprechend abgebildet werden.

Bei den einzelnen Finanzhilfen erfolgt eine Darstellung nach der Herkunft der Fördermittel sowie nach deren rechtlicher Einordnung. Zudem werden die Rechtsform der Empfänger der einzelnen Leistungen aufgeführt und alle den jeweiligen Förderprodukten zugeordneten Leistungen sowie deren Liquiditätsausstattung ausgewiesen. Um die Verbindung zum Haushaltsplan zu vereinfachen, sind jedem Produkt bzw. jeder Leistung² im Bericht jeweils das Kapitel sowie die Produktnummer bzw. der Buchstabe der Leistung im Haushaltsplan vorangestellt.

Der vier Jahre umfassende Berichtszeitraum für den Finanzhilfenbericht erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2026. In den Übersichten werden für die Jahre 2023 und 2024 die Ist-Werte und für die Jahre 2025 und 2026 die Soll-Ansätze aufgeführt. Die Zahlen finden sich im jeweiligen Produktblatt des Haushaltsplans im Bereich Liquidität wieder. Die nachrichtlich in einer Ressortliste je Produkt dargestellten Aufwendungen sind im jeweiligen Produkterfolgsplan enthalten.

In Kapitel II wird zunächst ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen Berichtszyklus gegeben. Kapitel III beschäftigt sich kurz mit der Berichterstattung in den anderen Ländern und beim Bund. Kapitel IV enthält einen Überblick über die Wirkungsanalysen, die für diesen Bericht erstellt wurden.

Die Entwicklung der Finanzhilfen in den einzelnen Ressorts inkl. der Darstellung der wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum sowie der ausgewählten Wirkungsanalysen folgt in den Kapiteln V bis XVI.

¹ Der letzte umfassende Bericht wurde dem Hessischen Landtag im Jahr 2023 vorgelegt: 23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024 (LT-Drucksache 20/11685).

² Häufig sind den Produkten mehrere sog. Leistungen zum Produkt zugeordnet.

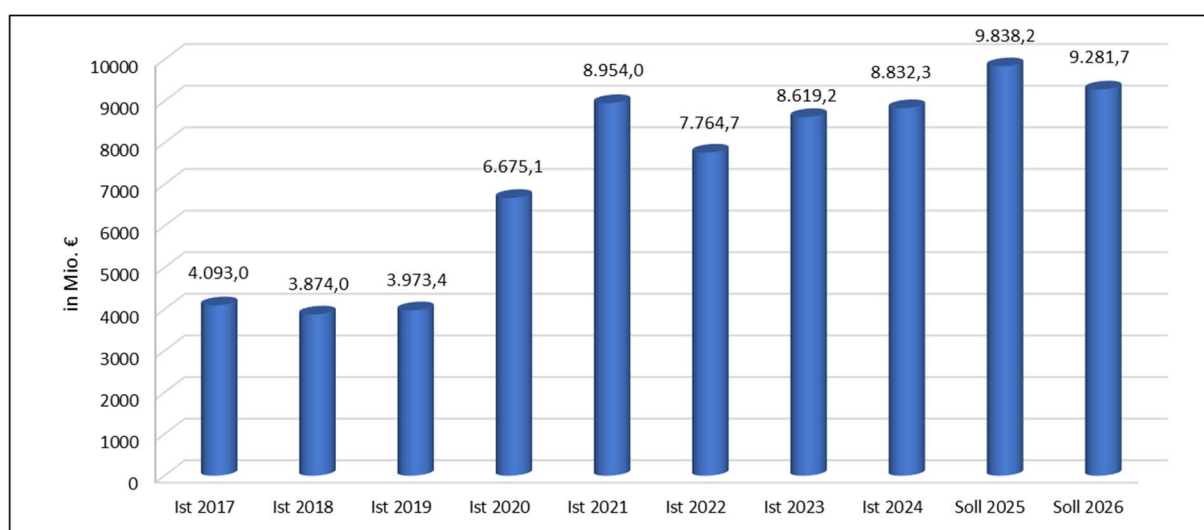
II. Die Förderprodukte in den Jahren 2023 bis 2026

1. Gesamtüberblick

In Hessen werden im Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von rd. 9.282 Mio. EUR (vgl. Abbildung 1) in insgesamt knapp 300 Produkten gebündelt. Im Vergleich zum Soll des Vorjahres sinken die Fördermittel um rd. 556,6 Mio. EUR oder 5,7 %. Gemessen am Ausgangswert des Berichtszeitraums in Höhe von rd. 8.619 Mio. EUR im Jahr 2023 beläuft sich die Steigerung, wie Abbildung 1 zeigt, auf rd. 663 Mio. EUR und damit 7,7 %.

Die Förderquote, die den Anteil der Fördermittel an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, beträgt in den Betrachtungsjahren basierend auf den Soll-Werten rd. 25,4 % (2025) und rd. 23,5 % (2026).

Abbildung 1: Entwicklung des Liquiditätsbedarfs (EU, Bund und Land) insgesamt



Weitergehende, produktspezifische Informationen zu den wesentlichen Veränderungen finden sich in Tabelle 5, die die Entwicklung der zwanzig größten Förderprodukte in den Jahren 2023 bis 2026 aufzeigt.

Tabelle 1: Finanzhilfen nach Einzelplänen

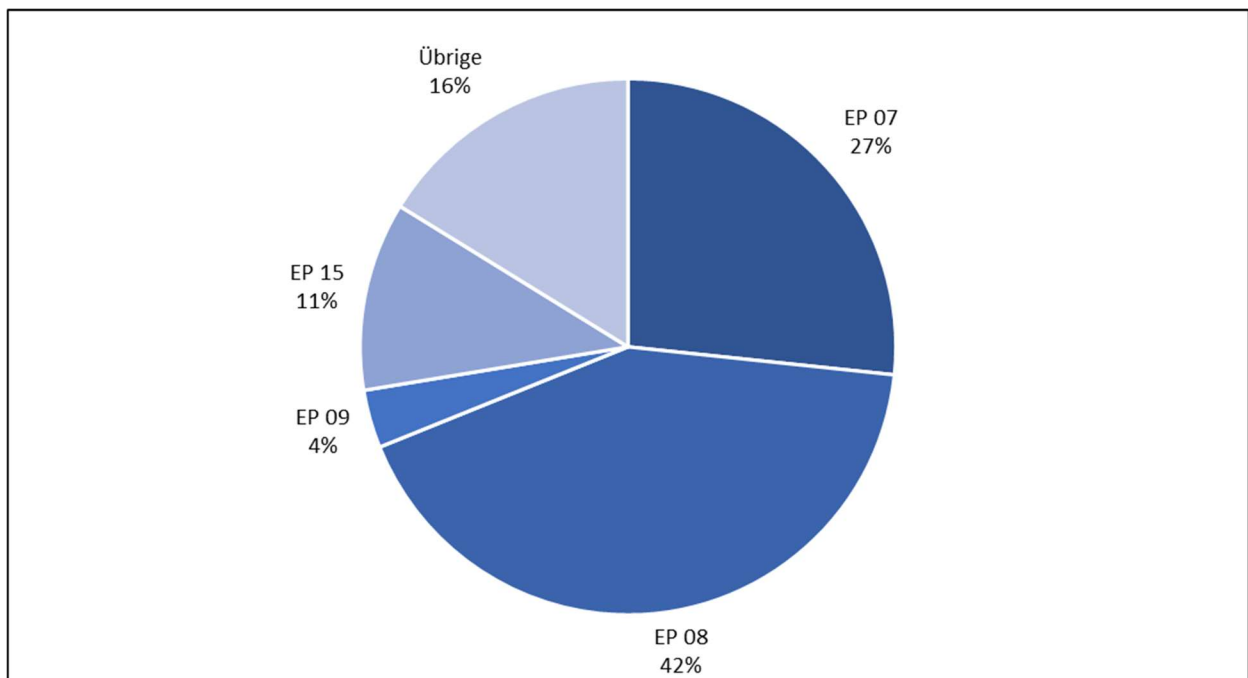
Einzelplan	Summe Liquiditätsbedarf in TEUR			
	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
02	67.109	8.047	13.116	10.624
03	44.830	22.571	25.900	22.700
04	90.664	97.804	209.277	265.829
05	7.307	7.356	7.903	8.325
07	2.418.793	2.381.905	2.542.517	2.475.397
08	4.052.607	3.691.993	3.952.807	3.919.387
09	265.887	257.795	325.692	325.546
12	0	634.725	657.030	647.022
14	0	177.982	184.784	151.870
15	1.413.671	1.385.552	1.652.736	1.056.674
17	258.305	166.596	266.464	398.278
Gesamt	8.619.171	8.832.326	9.838.225	9.281.652

Die Entwicklung der Finanzhilfen nach Einzelplänen im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2026 kann Tabelle 1 entnommen werden. Betragsmäßig steht das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Einzelplan 04) mit rd. 175 Mio. EUR zusätzlichem Liquiditätsbedarf in 2026 gegenüber 2023 an erster Stelle. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (Einzelplan 15) verringert den Liquiditätsbedarf in 2026 gegenüber 2023 um rd. 357 Mio. EUR.

Bei der Betrachtung der Entwicklung auf Ressortebene muss allerdings beachtet werden, dass mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 neue Ressortzuständigkeiten aufgrund des Beschlusses der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 5. März 2024 im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Die hier abgedruckten Ist- und Planwerte für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigen somit diese neuen Ressortzuständigkeiten. Die Ist-Werte 2023 sind aufgrund der Zuständigkeiten der vorherigen Landesregierung zugeordnet.

Abbildung 2 zeigt, dass im Jahr 2026 gut zwei Fünftel des gesamten Fördervolumens auf das Förderressort Soziales (EP 08) entfällt. Bezieht man die Bereiche Wirtschaft (EP 07) sowie Wissenschaft und Kunst (EP 15) ein, verausgaben diese drei klassischen Förderressorts allein rd. 80 Prozent aller Fördermittel.

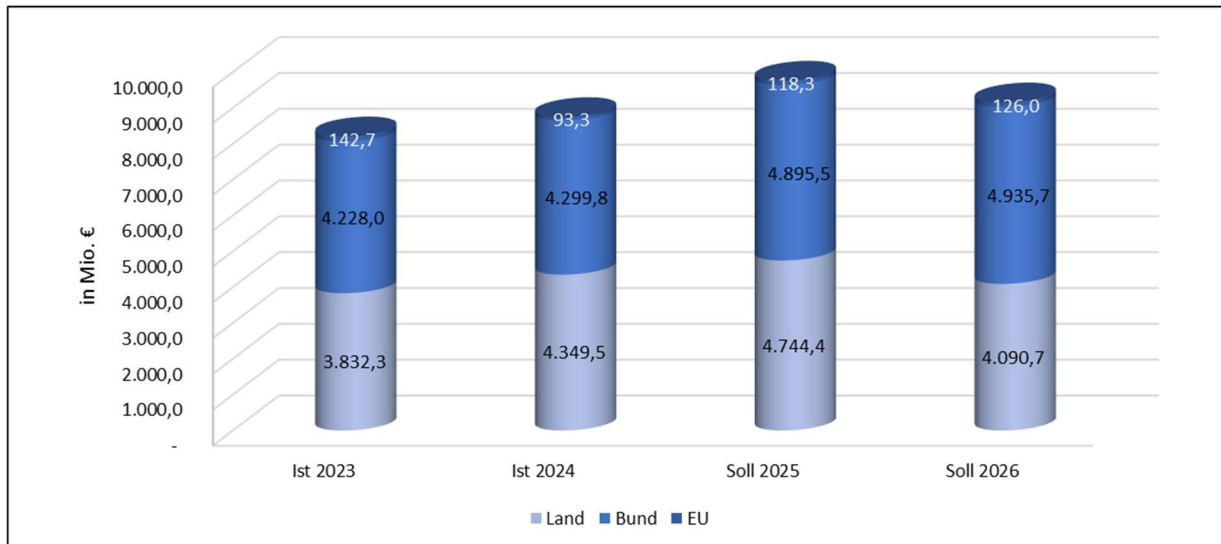
Abbildung 2: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2026



2. Herkunft der Mittel

Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen stehen dem Land neben originären Landesmitteln auch Zuweisungen von Bund und EU zur Verfügung. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen staatlichen Ebenen zum Fördervolumen werden in Abbildung 3 ausgewiesen.

Abbildung 3: Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. EUR*



*ohne Finanzierungsanteile sonstiger Mittelgeber

Der EU-Anteil spielt bei der Finanzierung der Finanzhilfen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Er liegt im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums bei rd. 1,4 % (vgl. hierzu auch Tabelle 2). Betragsmäßig steuerte die EU rd. 143 Mio. EUR im Jahr 2023 und voraussichtlich 126 Mio. EUR im Jahr 2026 zur Finanzierung der EU-Förderprodukte bei.

Die Bundesmittel erhöhen sich im Berichtszeitraum von 4.228 Mio. EUR auf 4.935,7 Mio. EUR. Der Anteil der Bundesmittel beträgt im Jahr 2026 rd. 53,2 %.

Folgende Produkte weisen in 2026 die höchsten Bundesanteile aus:

- Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) (Kap. 08 07, FP 011, 1.200 Mio. EUR)
- Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 08 07, FP 012, 1.200 Mio. EUR)
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, FP 069, rd. 864 Mio. EUR)
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, FP 001, rd. 343 Mio. EUR)
- Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen (Kap. 17 11, FP 002, 270 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, FP 086, rd. 209 Mio. EUR)
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, FP 072, 200 Mio. EUR)
- Wohngeld (Kap. 07 25, FP 084, 191 Mio. EUR)
- Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Kap. 04 03, FP 002, rd. 98 Mio. EUR)

Tabelle 2: Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land

	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
EU	1,66%	1,06%	1,20%	1,36%
Bund	49,05%	48,68%	49,76%	53,18%
Land	44,46%	49,25%	48,22%	44,07%
Sonstige	4,83%	1,02%	0,81%	1,39%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung ist mit rd. 44,1 Prozent im Jahr 2026 um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2023. Betragsmäßig steigen die Landesmittel zwischen 2023 und 2026 um rd. 258 Mio. EUR auf rd. 4,1 Mrd. EUR.

Eine Übersicht über die Verteilung der Mittel nach Einzelplänen ist in Tabelle 3 ausgewiesen; Detailwerte sind den jeweiligen Ressortkapiteln zu entnehmen.

Tabelle 3: Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte (in TEUR)

Einzelplanübersicht über die Summe des Liquiditätsbedarfs der Förderungen für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																
Einzelplan	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					EU				Bund				Land			
	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
02 - StKzl	67.109,1	8.047,1	13.115,6	10.623,9	626,8	-	-	-	328,5	-	-	-	66.153,8	8.047,1	13.115,6	10.623,9
03 - HMdI	44.830,0	22.570,8	25.900,1	22.700,1									44.830,0	22.570,8	25.900,1	22.700,1
04 - HMKb	90.663,6	97.804,3	209.277,0	265.828,6	146,1	99,9	305,2	305,2	-	2.054,7	90.265,6	130.824,2	90.517,5	95.649,7	118.706,2	134.699,2
05 - HMdJ	7.306,7	7.356,3	7.903,1	8.324,9	-	-	-	-	617,7	647,6	738,0	834,4	5.814,6	5.800,4	6.264,5	6.499,5
07 - HMVWV	2.418.792,9	2.381.904,8	2.542.516,7	2.475.397,3	66.635,6	16.407,0	50.600,0	50.900,0	1.470.497,9	1.466.927,1	1.566.788,2	1.531.217,8	881.659,4	898.570,8	925.128,5	893.279,5
08 - HMSI	4.052.606,6	3.691.993,4	3.952.806,7	3.919.386,6	17.193,2	12.180,8	1.166,0	970,0	1.983.617,4	2.029.568,1	2.379.302,8	2.440.158,1	1.636.474,3	1.597.929,1	1.531.750,9	1.388.406,4
09 - HMLU	265.886,7	257.795,3	325.692,3	325.545,9	50.656,0	31.141,6	66.240,5	73.777,0	38.567,1	8.004,1	37.266,0	41.723,7	176.663,6	218.649,6	222.185,8	210.045,2
12 - HMFg	-	634.724,6	657.029,6	647.022,4	-	-	-	-	-	155.082,3	83.820,7	84.339,0	-	443.194,7	534.708,9	524.183,4
14 - HMD	-	177.982,0	184.784,0	151.870,0	-	5.045,0	-	-	-	27,0	-	4.664,0	-	172.910,0	184.784,0	147.206,0
15 - HMWk	1.413.670,8	1.385.552,1	1.652.735,9	1.056.674,4	7.416,5	28.405,5	-	-	547.137,6	520.991,1	597.422,7	422.618,2	859.116,7	836.155,4	1.055.313,2	634.056,2
17 - FinVerw	258.304,8	166.595,7	266.463,8	398.277,5	-	-	-	-	187.188,6	116.526,7	139.931,8	279.278,6	71.116,3	50.069,0	126.532,0	118.998,9
Gesamt	8.619.171,2	8.832.326,3	9.838.224,8	9.281.651,6	142.674,1	93.279,9	118.311,7	125.952,2	4.227.954,8	4.299.828,6	4.895.535,8	4.935.658,0	3.832.346,3	4.349.546,6	4.744.389,7	4.090.698,3

3. Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis

Sämtliche Übersichten über die Produkte und Leistungen enthalten Angaben über deren rechtliche Einordnung und den Empfängerkreis. Dabei wird bei der rechtlichen Einordnung unterschieden nach

- E** europarechtliche Regelungen,
- B** bundesrechtliche Regelungen,
- L** landesgesetzliche Regelungen (dem Grunde und der Höhe nach),
- G** landesgesetzliche Regelungen (nur dem Grunde nach),
- V** vertragliche Verpflichtungen, Verwaltungsvereinbarungen etc.,
- D** disponible EU- oder Bundesmittel (nur dem Grunde nach geregelt) und
- F** freiwillige Leistungen des Landes.

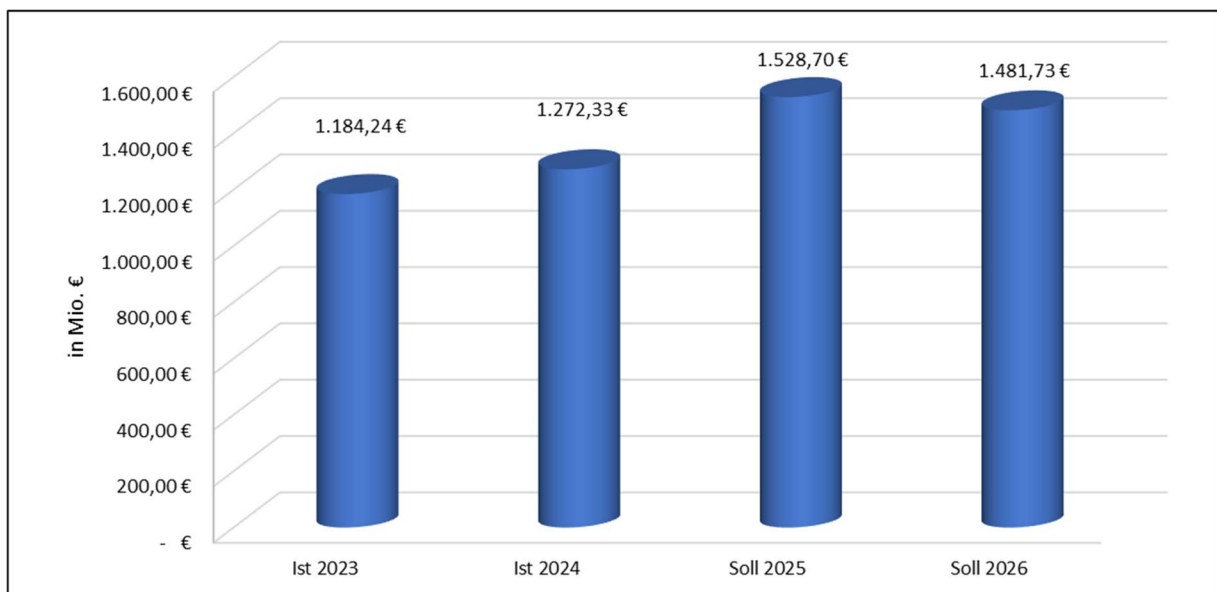
Bei den Empfängern wird zwischen folgenden Gruppen differenziert:

- P** Private und natürliche Personen,
- O** Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Institute, Vereine, Verbände),
- W** Wirtschaftsunternehmen (auch Freiberufler, Landwirte, BGB-Gesellschaften) und
- K** Kommunen (einschl. Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts).

4. Freiwillige Leistungen

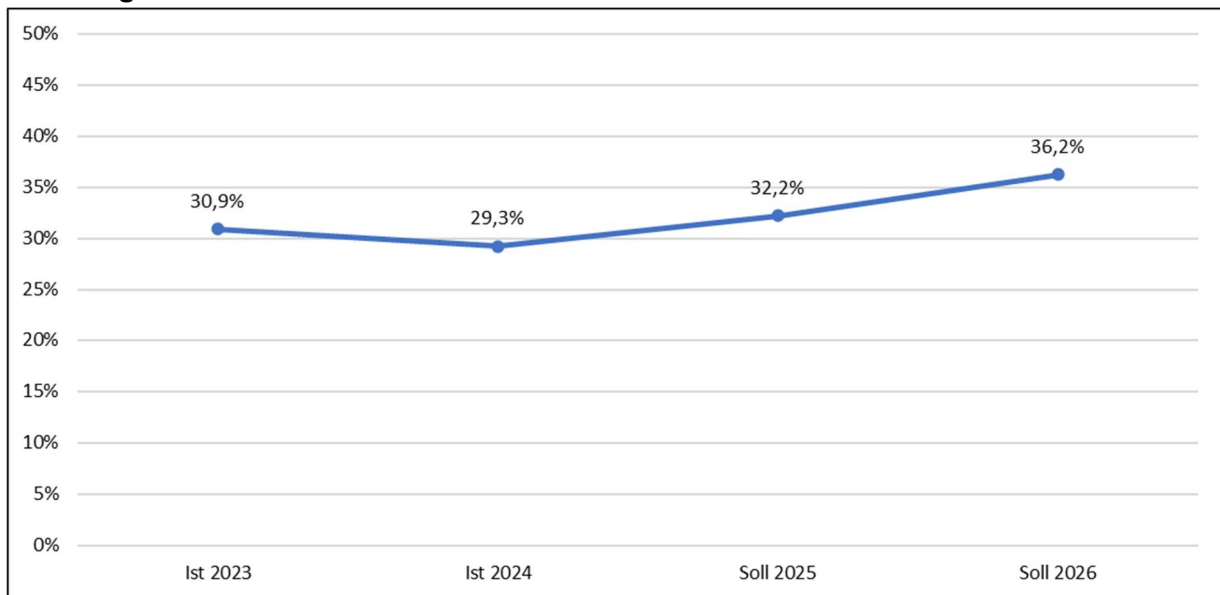
Besonderes Augenmerk wird regelmäßig auf die freiwilligen Leistungen des Landes gelegt, da hier ein großer Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers besteht. Diese Finanzhilfen sind ohne einen neuen Rechtsetzungsakt, sondern ausschließlich durch einen entsprechenden politischen Beschluss unmittelbar beeinflussbar. Um diesem besonderen Interesse Rechnung zu tragen, werden detailliertere Auswertungen zu dem Themenkomplex der freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt.

Abbildung 4: Entwicklung der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) in den Jahren 2023 bis 2026



Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die freiwilligen Leistungen des Landes von rd. 1.184 Mio. EUR im Jahr 2023 auf rd. 1.482 Mio. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am gesamten Fördervolumen des Landes steigt von 30,9 % in 2023 auf 36,2 % im Jahr 2026 (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil der freiwilligen Leistungen (Landesmittel) an der Liquidität des Landes gesamt



Die Ausgaben für freiwillige Landesleistungen steigen in ihrem absoluten Wert in den Jahren 2023 bis 2025 an (von rd. 1,18 Mrd. EUR in 2023 über rd. 1,27 Mrd. EUR in 2024 auf rd. 1,53 Mrd. EUR in 2025). Der Planansatz in 2026 verringert sich ggü. 2025 auf rd. 1,48 Mrd. EUR. Die wesentlichen Steigerungen (2023 zu 2026) ergeben sich bei folgenden Leistungen:

- Breitbandinfrastruktur (Kap. 14 20, FP 001, +86,7 Mio. EUR; Kap. 02 06, FP 008, -45 Mio. EUR)
- Förderung des Ersterwerbs von selbstgenutzten Wohnimmobilien (Hessengeld) (Kap. 17 02, FP 003, +70 Mio. EUR)
- KITAS, Starke Teams – KITAS RP KS (Kap. 08 06, FP 051, +49 Mio. EUR)
- Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Kap. 04 03, FP 002, +22 Mio. EUR)
- Hessenfonds (Schuldendiensthilfen, Haftungsfonds, Beteiligungsfonds) (Kap. 07 05, FP 001, +22 Mio. EUR)
- LOEWE-Professuren Förderlinie 4 (Kap. 15 02, FP 011, +21 Mio. EUR)
- Standortentwicklung (Kap. 07 05, FP 001, +20 Mio. EUR)

Die höchsten Minderausgaben sind bei folgenden Leistungen zu erkennen:

- REACT-EU – Recovery assistance (Kap. 15 02, FP 018, -47,4 Mio. EUR)
- Entlastung von Vereinen und Einrichtungen (Kap. 17 02, FP 002, -31 Mio. EUR)
- Verlustausgleich für das Deutschlandticket (Kap. 07 15, FP 069, -17 Mio. EUR)
- Soziale Stadt (Kap. 07 25, FP 092, -11 Mio. EUR)

Die genauen Werte für die genannten Förderleistungen sind den Einzellisten unter den jeweiligen Ressorts (Kapitel V bis XVI) zu entnehmen. Die Höhe der freiwilligen Leistungen pro Einzelplan ergibt sich aus der folgenden Tabelle 4.

Tabelle 4: Freiwillige Leistungen (EU, Bund und Land) nach Einzelplänen

Einzelplan	Liquiditätsbedarf freiwilliger Leistungen in TEUR			
	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
02	67.109	8.047	13.116	10.624
03	24.507	2.243	3.403	2.256
04	4.909	8.635	111.989	164.210
05	80	100	100	100
07	1.098.374	1.041.039	1.030.391	938.264
08	169.463	177.664	200.308	233.724
09	211.463	198.379	272.756	274.390
12	0	122.876	77.884	82.407
14	0	177.982	184.784	151.870
15	212.637	146.896	148.021	141.640
17	244.437	152.797	251.904	383.056
Gesamt	2.032.978	2.036.657	2.294.654	2.382.540

Abbildung 6: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen auf Basis Soll 2026

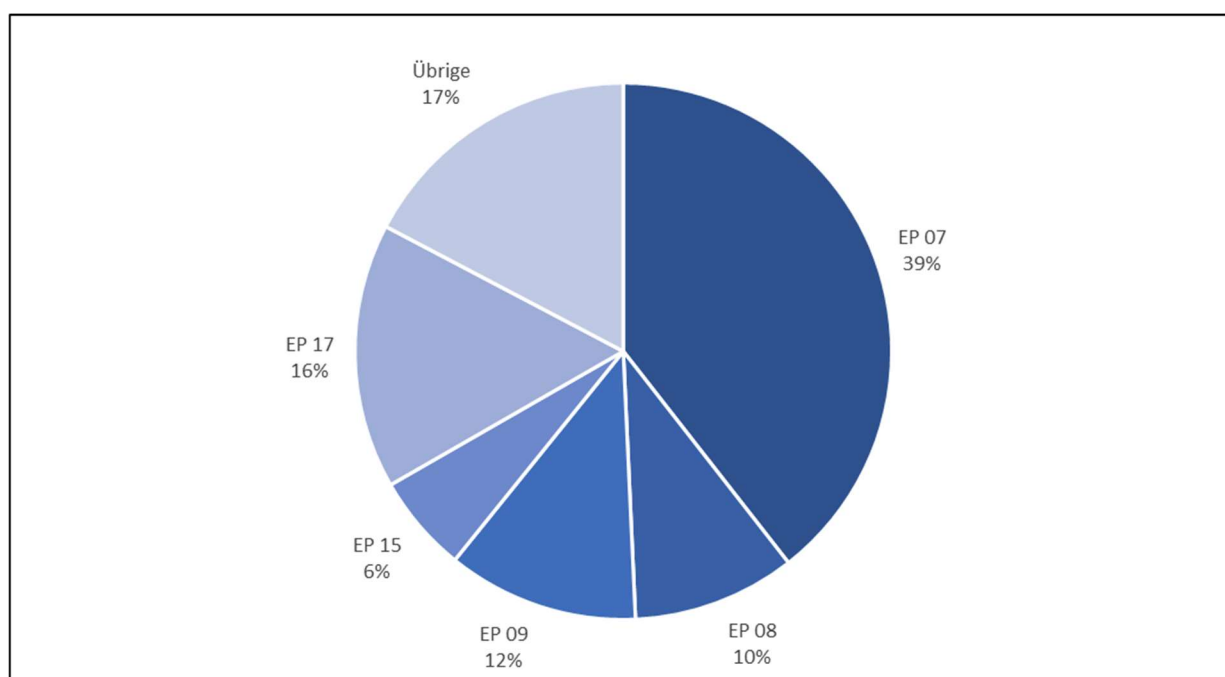
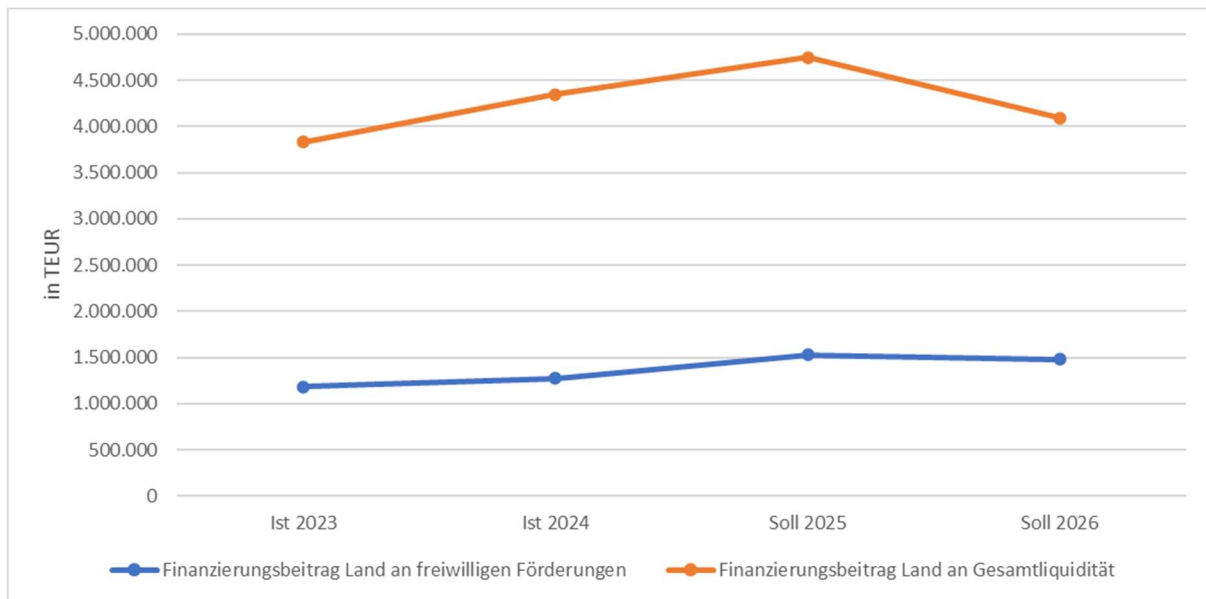


Abbildung 6 bezieht sich jeweils auf den Anteil der freiwilligen Leistungen an der Gesamtliquidität. Sie umfasst also die Finanzierungsanteile von Land, Bund und der EU.

Wie die nachfolgende Abbildung 7 verdeutlicht, steigen sowohl der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen als auch der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung bezogen auf alle Förderungen bis 2025 zunächst an und sollen anschließend im Jahr 2026 sinken.

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2023-2026



5. Die zwanzig größten Förderprodukte

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die zwanzig betragsmäßig bedeutsamsten Förderprodukte des Landes Hessen im Jahr 2026 sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum.

In Tabelle 5 sind hierbei die zwanzig größten Förderungen unabhängig von den Mittelgebern (EU, Bund, Land) aufgelistet. Diese decken im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums mit rd. 80 % fast vier Fünftel des gesamten Fördervolumens ab. Allein die fünf größten Förderungen umfassen rd. 47 Prozent des gesamten Liquiditätsabflusses.

Ins Auge fällt zudem, dass es sich bei der Mehrzahl der aufgeführten Förderprodukte um Maßnahmen handelt, bei denen eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung sowie eine ausschließliche oder teilweise Finanzierungspflicht des Bundes bestehen.

Tabelle 5: Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2026)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf EU, Bund, Land (in TEUR)			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0807	011	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	934.802	995.358	1.150.000	1.200.000
0807	012	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	907.422	1.007.610	1.200.000	1.200.000
0715	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	1.238.838	1.224.165	1.158.785	1.128.661
0806	053	Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung	-	-	434.930	473.930
0725	084	Wohngeld	322.704	342.544	394.000	382.000
1502	001	Ausbildungsförderung	325.636	288.347	358.590	358.790
1502	002	GA Forschungsförderung Bund Land	310.902	321.063	354.788	349.440
0805	004	Leist.LAG,AsylbLG,IntegrG	386.982	521.511	446.230	311.230
0725	086	Soziale Wohnraumförderung	189.876	208.719	242.180	297.233
1711	002	Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen	-	-	-	275.000
0715	072	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	73.336	62.136	233.000	200.000
1207	002	Verw. Maßregelvollzug	-	160.908	193.450	194.449
0805	013	Leist.(umA) nach SGB VIII - IA 1	125.926	204.697	202.263	192.263
1205	003	Unterhaltsvorschussgesetz	-	170.401	177.529	179.529
1502	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	99.821	185.164	323.751	122.892
0805	039	Rahmenbed.Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	121.025
0403	002	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter	-	-	70.786	120.065
0923	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	59.629	49.244	101.501	100.624
1420	001	Digitale Infrastruktur	-	104.903	111.793	93.136
0715	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz	90.585	81.665	108.500	90.000
Insgesamt			5.183.960,2	6.045.934,9	7.379.576,5	7.390.266,1
Anteil am Gesamtfördervolumen			66,25%	68,45%	75,01%	79,62%

Demgegenüber ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 6, in der die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes dargestellt werden, in welchen Politikfeldern die Förderschwerpunkte des Landes liegen.

Insgesamt beanspruchen diese zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes im Jahr 2026 mit rd. 71 % deutlich über die Hälfte der gesamten Landesfördermittel; gemessen am gesamten Liquiditätsbedarf beläuft sich ihr Anteil auf rd. 31 %.

Tabelle 6: Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2026)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Finanzierungsanteil Land (in TEUR)			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0806	053	Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung	-	-	434.930,0	417.280,0
0805	004	Leist.LAG,AsylbLG,IntegrG	373.810,6	515.168,5	446.230,0	311.230,0
1502	002	GA Forschungsförderung Bund Land	241.093,3	248.713,5	281.970,4	275.131,7
0715	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	339.851,0	333.860,1	269.922,0	264.922,0
1207	002	Verw. Maßregelvollzug	-	160.907,6	193.450,0	194.448,8
0805	013	Leist (umA) nach SGB VIII - IA 1	125.739,0	204.196,6	202.263,2	192.263,2
0725	084	Wohngeld	146.908,2	171.164,0	197.000,0	191.000,0
1502	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	99.821,5	185.163,8	323.751,0	122.892,0
0805	039	Rahmenbed.Kinderbetreuung	117.500,0	117.500,0	117.500,0	121.025,0
1420	001	Digitale Infrastruktur	-	99.831,0	111.793,0	93.136,0
0715	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	90.585,2	81.665,1	108.500,0	90.000,0
0725	086	Soziale Wohnraumförderung	84.638,0	84.638,0	88.038,1	88.038,0
0402	002	Förderung von Religionsgemeinschaften	69.501,6	74.153,7	80.779,8	86.505,8
0806	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	339.413,3	515.030,9	74.271,3	85.008,0
1702	003	Hessengeld	-	4.243,5	84.000,0	70.000,0
1502	011	LOEWE	68.985,6	73.212,7	68.962,6	66.962,6
1205	019	Ausb. Altenpflegekräfte	-	53.899,3	62.912,1	64.412,1
1205	003	Unterhaltsvorschussgesetz	-	57.406,2	59.029,0	60.529,0
0705	001	Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen	-	-	52.200,0	56.600,0
1205	042	Pakt öff. Ges.heitsdienst	-	43.050,8	53.595,2	56.117,2
Insgesamt			2.097.847,3	3.023.805,2	3.311.097,7	2.907.501,4
Anteil am Gesamtfördervolumen			61,54%	69,52%	69,79%	71,08%

III. Subventionsberichterstattung in den Ländern

Die Länder stellen für den Subventionsbericht der Bundesregierung Angaben über die Entwicklung ihrer Finanzhilfen über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zur Verfügung. Die meisten Länder erstellen zudem eigene Subventionsberichte, die in der Regel von den Landesfinanzministerien herausgegeben werden. Bei ihrer Berichterstattung sind die Länder durch § 12 Stabilitätsgesetz (StabG) nicht gebunden. Auch gibt es keine vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden demgegenüber nicht einbezogen. Die Länder verwenden keine einheitliche Definition des Subventionsbegriffs. Einige Länder haben ihre Definition an die des Bundes nach § 12 StabG angelehnt. Andere Länder fassen den Subventionsbegriff weiter und beziehen beispielsweise auch Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr in die Finanzhilfen ein. Besonderheiten ergeben sich außerdem bei den Stadtstaaten, die bestimmte Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Kindergärten und Kindertagesstätten, Theater, Museen, Bibliotheken usw.) zu den Finanzhilfen rechnen, während diese bei den Flächenländern (mit Ausnahme Hessens) nur in den kommunalen Haushalten erscheinen. Die Subventionsberichterstattung der Länder unterscheidet sich darüber hinaus bezüglich der Berichtsperioden und der Periodizität.

Einen Überblick über die Berichte der Länder kann dem jeweils aktuellen Subventionsbericht des Bundes (dort Anlage 5) entnommen werden. Der Subventionsbericht des Bundes ist auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums (<https://www.bundesfinanzministerium.de>) aufrufbar.

IV. Überblick über die Wirkungsanalysen

In der nachfolgenden Tabelle sind die vierzig Produkte aufgelistet, für die in diesem Bericht Wirkungsanalysen erstellt wurden. Analog der Darstellung im letzten, 23. Bericht handelt es sich zum einen um die zwanzig vom Volumen her größten freiwilligen Produkte des Landes und zum anderen um zwanzig nach politischen Schwerpunkten festgelegte Förderprodukte.

Die Auswahl der zwanzig Produkte nach politischer bzw. finanzieller Schwerpunktsetzung entspricht grundsätzlich dem 23. Finanzhilfenbericht. Für das Produkt „Projektförderung der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive“ (Kap. 15 02 FP 007) wurde im letzten Bericht eine Wirkungsanalyse aufgrund der politischen Bedeutung erstellt. In diesem Jahr fällt das Produkt unter die zwanzig größten Produkte. Dadurch wird ein Platz bei den Produkten, für die aufgrund ihrer politischen Bedeutung eine Wirkungsanalyse erstellt wird, frei.

Für das Produkt „Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen“ wurde bereits im vorletzten, 22. umfassenden Finanzhilfenbericht aufgrund der Größe eine Wirkungsanalyse erstellt. Das Produkt fiel dann aber im letzten, 23. umfassenden Finanzhilfenbericht nicht mehr unter die zwanzig größten Produkte. Aufgrund der politischen Bedeutung der Stärkung des ländlichen Raums und der Gesundheitsversorgung (siehe KOA-Vertrag Seite 4 und 136) wird dieses Produkt in die Liste der politisch bedeutsamen Produkte, für die eine Wirkungsanalyse zu erstellen ist, aufgenommen, um so den frei gewordenen Platz zu besetzen.

Bei den zwanzig volumenmäßig größten Produkten, gab es Verschiebungen. Folgende Finanzhilfen wurden neu aufgenommen:

- Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Kap. 04 02 FP 009)
- Startchancen-Programm-Säule I (Kap. 04 03 FP 001)
- Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen (Kap. 07 05 FP 001)
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06 FP 011)
- Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung (Kap. 08 06 FP 053)
- Digitale Infrastruktur (Kap. 14 20 FP 001)
- Hessengeld (Kap. 17 02 FP 003)
- Kommunalinvestitionsprogramm II (Kap. 17 03 FP 002)
- DigitalPaktSchule (Kap. 17 03 FP 003)

Im Gegenzug sind Wirkungsanalysen für folgende Finanzhilfen entfallen:

- Sportförderung (Kap. 03 05 FP 001 / Kap. 12 06 FP 007)
- Haftungsfonds (Kap. 07 05 FP 008)
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05 FP 038)
- INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024 (Kap. 08 06 FP 057)
- Klimaschutz (Kap. 09 21 FP 002)
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22 FP 010)
- Regionalentwicklung/LEADER (Kap. 09 23 FP 025)
- Digitalisierung (Hochschulen und Künstliche Intelligenz) (Kap. 15 02 FP 019 / Kap. 14 32 FP 003)
- Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) (Kap. 17 03 FP 001)

Diese vierzig Förderprodukte decken 33 % des gesamten Fördervolumens des Landes ab.

Die einzelnen Wirkungsanalysen finden sich in den folgenden Kapiteln jeweils unter dem entsprechend zuständigen Förderressort.

Tabelle 7: Die vierzig Förderprodukte mit Wirkungsanalyse

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf (in TEUR)			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0402	004	Förderung von Kultureinrichtungen	206	206	206	206
0403	001	Startchancen-Programm Säule I	-	-	33.600	33.600
0403	002	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter	-	-	70.786	120.065
0705	001	Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen			52.200	56.600
0705	023	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2021 bis 2027“	-	10.851	45.000	45.000
0705	025	Energieeffizienz und Energieberatung	8.256	4.580	4.450	3.000
0710	049	Programme zur Erstausbildung	16.819	15.015	15.098	14.098
0710	051	Förderung der beruflichen Bildung	15.725	21.845	28.135	26.835
0715	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	90.585	81.665	108.500	90.000
0715	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	1.238.838	1.224.165	1.158.785	1.128.661
0725	086	Soziale Wohnraumförderung	189.876	208.719	242.180	297.233
0725	092	Programme zur Städtebauförderung	93.039	118.720	60.972	73.974
0806	001	Bürgerschaftliches Engagement	5.171	2.595	3.527	3.527
0806	011	Kommunalisierung sozialer Hilfen	30.996	32.066	30.366	30.366
0806	025	Initiative für Kinder und Familien	218	125	695	695
0806	034	Sprachförderung im Kindergartenalter	3.012	3.787	4.850	4.850
0806	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	441.369	515.638	74.271	86.858
0806	052	Förderung Integrationsmaßnahmen	12.276	12.275	16.667	29.018
0806	053	Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung	-	-	434.930	473.930
0806	056	Gemeinwesenarbeit	5.014	5.267	8.100	8.101
0806	060	Arbeitswelt Hessen	72.180	62.591	65.994	73.689
0922	005	Biodiversität und Artenschutz	6.485	7.535	6.352	5.145
0922	012	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	128	108	1.665	315
0923	007	Verbraucherschutz	5.456	5.339	5.216	4.790
0923	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	59.629	49.244	101.501	100.624
0923	029	Ökoaktionsplan	4.262	5.122	6.208	8.233
1206	046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	-	8.104	15.335	14.335
1420	001	Digitale Infrastruktur	-	104.903	111.793	93.136
1420	003	Digitale Innovation	-	9.830	22.606	10.061
1502	003	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	11.406	11.184	13.454	13.632
1502	005	Förderung für Studierende	15.233	15.236	17.242	17.242
1502	006	Internationale Hochschulkooperation	5.889	3.457	4.529	4.529
1502	007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	55.213	62.326	74.281	7.891
1502	011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	68.986	73.213	68.963	66.963
1550	002	Theaterförderung	13.100	12.256	12.623	13.436
1550	005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region, Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	5.220	5.262	6.604	6.248
1550	006	Musikförderung	7.762	8.432	9.650	10.395
1702	003	Hessengeld	-	4.243	84.000	70.000
1703	002	Kommunalinvestitionsprogramm II	90.832	30.693	73.960	3.800
1703	003	DigitalPaktSchule	70.863	98.154	75.994	16.506
Insgesamt			2.644.045	2.834.748	3.171.287	3.067.585
Anteil am Gesamtfördervolumen			33,8%	32,1%	32,2%	33,0%
davon Summe Landesanteil in TEUR			1.396.457	1.625.147	1.757.455	1.687.575

V. Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen

In diesem Bericht werden für die einzelnen Förderbuchungskreise, neben den wesentlichen Änderungen und Entwicklungen im Berichtszeitraum, die Datenblätter - die Informationen zu Kapitel, Produktnummer, rechtlicher Einordnung, Empfängerkreis, Liquiditätsbedarf insgesamt und Anteile EU, Bund und Land jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 sowie die Gesamtkosten je Förderprodukt für den gleichen Zeitraum enthalten - sowie die Wirkungsanalysen in gesonderten Kapiteln dargestellt:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Hessischer Ministerpräsident (EP 02) | Kapitel VI (S. 20 ff.) |
| • Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (EP 03) | Kapitel VII (S. 24 ff.) |
| • Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (EP 04) | Kapitel VIII (S. 29 ff.) |
| • Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (EP 05) | Kapitel IX (S. 42 ff.) |
| • Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum (EP 07) | Kapitel X (S. 45 ff.) |
| • Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (EP 08) | Kapitel XI (S. 92 ff.) |
| • Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (EP 09) | Kapitel XII (S. 131 ff.) |
| • Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (EP 12) | Kapitel XIII (S. 157 ff.) |
| • Ministerium für Digitalisierung und Innovation (EP 14) | Kapitel XIV (S. 170 ff.) |
| • Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (EP 15) | Kapitel XV (S. 190 ff.) |
| • Allgemeine Finanzverwaltung (EP 17) | Kapitel XVI (S. 236 ff.) |

VI. Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	67.109.060 €	8.047.062 €	13.115.600 €	10.623.900 €
davon Anteil D/F	67.109.060 €	8.047.062 €	13.115.600 €	10.623.900 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,49%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	98,58%	100,00%	100,00%	100,00%

Die Fördermittel des EP 02 betragen in 2026 rd. 10,6 Mio. EUR und damit rd. 2,5 Mio. EUR weniger als im Jahr 2025. Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Förderprodukte zurückzuführen:

Kapitel 02 06 FP 001 - Kampagne bürgerschaftliches Engagement	-0,55 Mio. Euro
Kapitel 02 06 FP 004 - Umwelthaus	-0,30 Mio. Euro
Kapitel 02 06 FP 006 - Förderung der politischen Bildung	-1,65 Mio. Euro

Aufgrund zentraler Einsparvorgaben fallen die Ansätze in den Förderprodukten „Kampagne bürgerschaftliches Engagement“ (-0,55 Mio. EUR) und „Umwelthaus“ (-0,30 Mio. EUR) im Soll 2026 geringer aus als im Soll 2025.

Das Förderprodukt „Förderung der politischen Bildung“ beinhaltet im Wesentlichen die Förderungen des Betriebs und den Ausbau der hessischen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, für Orte der Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie für Orte der Demokratiegeschichte. Das Förderprodukt ist im Jahr 2026 insgesamt mit einer Liquidität in Höhe von rd. 4,29 Mio. EUR veranschlagt. Damit verringert sich das Soll 2026 um rd. 1,65 Mio. EUR gegenüber dem Soll 2025.

Die Veränderung begründet sich im Wesentlichen mit der Fertigstellung des Lern- und Erinnerungsorts Notaufnahmelager Gießen (-0,3 Mio. EUR) und mit dem Mittelabfluss zum Ausbau der Gedenkstätte Hadamar (-1,29 Mio. EUR).

Für die Leistungen der Förderprodukte 007 „Digitale Innovations- und Technologieförderung“, 008 „Breitbandausbau“ und 009 „Mobilfunkausbau“ sind einzig die Ist-Werte für das Jahr 2023 im vorliegenden Bericht dargestellt. Ab dem Haushalt 2024 werden diese in den Leistungen der Förderprodukte des Digitalministeriums abgebildet

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident" für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0206	001			Kampagne bürgerschaftliches Engagement	3.206	1.409	2.765	2.215									3.206	1.409	2.765	2.215
		F	P, O, K	a) Ehrenamtskampagne	580	493	1.636	1.570									580	493	1.636	1.570
		F	P, O, K	b) Starkes Dorf	461	373	500	500									461	373	500	500
		F	P, O, K	c) Digitales Engagement und Beteiligung	1.570												1.570			
		F	P, O, K	d) Freiwilliges Soziales Schuljahr	33	8	71										33	8	71	
		F	P, O, K	f) Koordinierungszentren Bürgerengagement	506	475	458	145									506	475	458	145
		F	P, O, K	g) Lebende Treffpunkte	55	60	100										55	60	100	
0206	003			Zuwendungen, Bewilligungen	176	158	324	220									176	158	324	220
		F	P	a) Ehrengaben, -solde	13	12	27	15									13	12	27	15
		F	P	b) Hessischer Kulturpreis	45	45	45	45									45	45	45	45
		F	P	c) Patenschaften	57	47	167	75									57	47	167	75
		F	P, O, K	d) Kommunale Demographieprojekte	24	24	25	25									24	24	25	25
		F	P, O	e) Buchförderungen	6												6			
		F	P, O	f) Hessentag	30	30	60	60									30	30	60	60
0206	004	F, V	P, O, K	Umwelthaus	3.200	3.200	3.800	3.500									3.200	3.200	3.800	3.500
0206	005			Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	158	136	289	400									158	136	289	400
		F	O	a) Förderung Europagedanken	158	136	289	400									158	136	289	400
0206	006			Förderung der politischen Bildung	2.961	3.144	5.938	4.289									2.961	3.144	5.938	4.289
		F, V	P, O	a) Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und Förderung des jüdischen Lebens		10	150	150										10	150	150
		F, V	P, O	b) Maßnahmen zur Demokratie-, Menschenrechts- und Wertevermittlung auf Basis eines "global citizenship" Ansatzes	474	429	655	580									474	429	655	580
		F, V	P, O	c) Maßnahmen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus	1.692	829	2.855	1.641									1.692	829	2.855	1.641
		F, V	P, O	d) Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	795	1.876	2.279	1.919									795	1.876	2.279	1.919
0206	007			Digitale Innovations- und Technologieförderung	10.216												10.216			
		F	O	a) Förderung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen	4.659												4.659			
		F	O	b) Förderung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	729												729			
		F	O	c) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen von digitalen Innovations- und Technologieprojekten	4.003												4.003			
		F	O	d) GZSG3/Förderung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen	-133												-133			
		F	O	e) GZSG3/Förderung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	310												310			
		F	O	f) GZSG3/Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen von digitalen Innovations- und Technologieprojekten	15												15			
		F	O	g) Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung	632												632			

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0206	008			Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	46.557				627				329				45.602			
		F	O, K	a) Breitbandinfrastruktur	45.052												45.052			
		F	O, K	b) Breitband- und Mobilfunkberatungsstellen	330												330			
		F	O, K	c) Studien und Konzepte																
		F	O, K	d) Breitbandförderung GAK	548								329				219			
		F	O, K	e) Breitbandversorgung der ländlichen Räume ELER	627				627											
0206	009			Mobilfunkausbau	635												635			
		F	O	a) Mobilfunkausbau	635												635			
Summe EPL 02					67.109	8.047	13.116	10.624	627				329				66.154	8.047	13.116	10.624

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0206	001	Kampagne bürgerschaftliches Engagement	3.206	1.409	2.765	2.215	3.271	1.449	3.058	2.527
0206	003	Zuwendungen, Bewilligungen	176	158	324	220	96	99	396	300
0206	004	Umwelthaus	3.200	3.200	3.800	3.500	3.200	3.200	3.800	3.500
0206	005	Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	158	136	289	400	159	135	365	400
0206	006	Förderung der politischen Bildung	2.961	3.144	5.938	4.289	2.369	8.683	6.463	3.984
0206	007	Digitale Innovations- und Technologieförderung	10.216	0	0	0	9.774	0	0	0
0206	008	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	46.557	0	0	0	112.751	0	0	0
0206	009	Mobilfunkausbau	635	0	0	0	1.394	0	0	0
Summe EPL 02			67.109	8.047	13.116	10.624	133.014	13.568	14.082	10.711

VII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	44.830.045 €	22.570.820 €	25.900.100 €	22.700.100 €
davon Anteil D/F	24.506.545 €	2.243.440 €	3.403.000 €	2.255.800 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	54,67%	9,94%	13,14%	9,94%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Kap. 03 02 FP 001 - Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die Mittel fließen jährlich wie veranschlagt ab und werden für institutionelle Förderungen sowie Projektförderungen verwendet. Im Haushalt 2026 wurde der Ansatz aufgrund der Einsparvorgaben auf freiwillige Leistungen reduziert.

Kap. 03 02 FP 002 - Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

Die veranschlagten Mittel fließen jährlich planmäßig ab.

Kap. 03 02 FP 003 – Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

Das Produkt wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 vom Einzelplan 08 zum Einzelplan 03 (Kapitel 03 02) umressortiert.

Aus dem Produkt erhalten Gebietskörperschaften Erstattungsleistungen für Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Die Ist-Ausgaben sind stark davon abhängig, wie viele Spätaussiedler nach Hessen zugewiesen werden. Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 blieben stark hinter den veranschlagten Mitteln zurück, da aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine weniger Anträge gestellt wurden und zudem ein hoher Bearbeitungsstau bei bereits gestellten Anträgen beim Bundesverwaltungsamt besteht.

Kap. 03 02 FP 004 – Förderung Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen

Das Produkt Förderung Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen wird im Haushaltsplan 2026 erstmals abgebildet.

Es ist eine institutionelle Förderung der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen zur Finanzierung einer hauptamtlichen Personalstelle vorgesehen, mit u.a. dem Ziel der Dokumentation des Schicksals und der Eingliederung der mehr als 15 Mio. deutschen Deportations- und Vertreibungsoptionen sowie der Spätaussiedler aus Mittel-, Ost und Südeuropa, der Dokumentation von Vertreibungen anderer europäischer Volksgruppen im 20. Jahrhundert sowie der Verleihung des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises.

Kap. 03 19 FP 001 - Brandschutz

Die Förderung bedarfsgerechter Ausstattung hessischer Feuerwehren mit Feuerwehrrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen sowie das Schließen von Versorgungslücken bei der Sirenenalarmierung aus Bundes- und Landesmitteln steht weiter im Fokus.

Durch steigende Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer können, durch Bildung von Ausgaberesten, geplante Einsparmaßnahmen bei den veranschlagten Mitteln der Brandschutzförderung voraussichtlich vollständig kompensiert werden, um die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel auf dem Niveau der Vorjahre zu halten. Gleichwohl wären, aufgrund der aktuellen Finanzlage, Anpassungen der Fördersätze zum Ausgleich der massiven Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie bei Baumaßnahmen an Feuerwehrrhäusern nur zu Lasten der bisherigen Förderquoten möglich.

Die Ist-Ausgaben beim Förderprodukt Brandschutz unterliegen gewissen Schwankungen, da beispielsweise die Landesbeschaffung von Fahrzeugen nicht jährlich in gleichem Maße erfolgt und die Zahlungen bei den Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrrhäuser davon abhängig ist, zu welchem Zeitpunkt diese von den Kommunen abgerufen werden. Hier kommt es immer wieder zu (baubedingten) Verzögerungen, die wiederum zu Ausgaberesten und Schwankungen bei der Liquidität führen.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMdI für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																				
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0302				Sonstige Förderungen																
0302	001			Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	898	1.033	1.043	856								898	1.033	1.043	856	
		B, F	O	Förderung nach § 96 BVFG	898	1.033	1.043	856								898	1.033	1.043	856	
0302	002			Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	749	720	760	800								749	720	760	800	
		B, F	O, W	Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	749	720	760	800								749	720	760	800	
0302	003			Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern		891	1.485	1.485									891	1.485	1.485	
		L	K	Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern		891	1.485	1.485									891	1.485	1.485	
0302	004			Förderung Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen				100											100	
		F	O	Förderung Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen				100											100	
0319				Brandschutz																
0319	001			Brandschutz, Elementarschäden	20.324	19.926	22.612	19.459								20.324	19.926	22.612	19.459	
		G	K, O	a) Landesbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen	8.526	4.477	7.039	4.334								8.526	4.477	7.039	4.334	
		G	K, O	b) Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge	4.085	7.366	4.179	5.000								4.085	7.366	4.179	5.000	
		G	K, O	c) Zuwendung für Feuerwehrrhäuser	4.658	3.412	7.364	7.000								4.658	3.412	7.364	7.000	
		G	K, O	d) Mitgliedsbeiträge, Unfallfürsorge und Zuwendungen	2.995	4.104	2.430	2.625								2.995	4.104	2.430	2.625	
		G	K, O	e) Elementarschäden																
		G	K, O	f) Katastrophenschutz-Unfallfürsorge, Anerkennungsprämie	59	78										59	78			
		F	K	g) Sirenenförderprogramm		490	1.600	500									490	1.600	500	

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a, b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0305				Sportförderung																
0305	001			Sportförderung	22.859												22.859			
				a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen	10.174												10.174			
		F	O	Zuschüsse an Sportfachverbände, Vereine und andere Institutionen	10.827												10.827			
		F	O	Unterstützung der Verbände	-571												-571			
		F	O	Unterstützung der Leistungssporttreibenden Vereine																
		F	O	Programm zur Unterstützung „Mitgliederstarker Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“	-83												-83			
				b) Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports	12.685												12.685			
		F	O	Sportstättenbau Vereine und Verbände	1.812												1.812			
		F	K, O	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen	4.700												4.700			
		F	K, O	Neuaufgabe des Sonder-Investitionsprogramms "Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern".	6.173												6.173			
Summe EPL 03					44.830	22.571	25.900	22.700									44.830	22.571	25.900	22.700

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMdI
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0302	001	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	898	1.033	1.043	856	928	1.051	1.043	856
0302	002	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	749	720	760	800	751	727	760	800
0302	003	Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	0	891	1.485	1.485	0	891	1.485	1.485
0302	004	Förderung Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	0	0	0	100	0	0	0	100
0319	001	Brandschutz, Elementarschäden	20.324	19.926	22.612	19.459	35.228	31.391	32.480	33.878
0305	001	Sportförderung	22.859	0	0	0	27.506	0	0	0
Summe EPL 03			44.830	22.571	25.900	22.700	64.414	34.060	35.768	37.119

VIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	90.663.586 €	97.804.308 €	209.277.000 €	265.828.600 €
davon Anteil D/F	4.908.929 €	8.635.236 €	111.988.500 €	164.210.100 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	5,41%	8,83%	53,51%	61,77%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	2,98%	1,16%	0,27%	0,19%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,00%	23,79%	80,60%	79,67%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	97,02%	75,05%	19,12%	20,15%

Die Fördermittel des Einzelplans 04 steigen innerhalb des Berichtszeitraumes an.

Dies ist insbesondere auf die beiden Bundesinvestitionsprogramme „Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter“ und „Investitionsprogramm Startchancen Säule I“ zurückzuführen.

In 2024 wurde in Erfüllung der staatlichen Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden eine Deckungszusage für die Instandsetzung der Schieferdachfläche und der Fassadenfläche des Hohen **Doms zu Limburg** in Höhe von rd. 12,297 Mio. EUR für die Jahre 2024 bis 2027 ausgesprochen. Hierfür werden in 2024 1,293 Mio. EUR, sowie in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 3,668 Mio. EUR bereitgestellt.

Für 2026 wird einmalig ein zusätzlicher Zuschuss zugunsten der jüdische Gemeinde Frankfurt am Main und des Chabad e.V. in Höhe von 3,265 Mio. EUR veranschlagt.

Der Zuschuss in Höhe von 7,0 Mio. EUR für das neue Gebäude der **Jüdischen Akademie** in Frankfurt am Main wurde im Jahr 2021 bewilligt. Zum Stichtag 30.06.2025 wurden bisher in Summe rd. 3,799 Mio. EUR an Landesmittel ausgezahlt. Die Eigenmittel des Zentralrats der Juden in Höhe von 6 Mio. EUR wurden bereits in voller Höhe eingebracht. Infolge von Baupreissteigerung ist im Haushaltsjahr 2025 eine weitere Bewilligung von Landesmitteln in Höhe von 2 Mio. EUR vorgesehen sodass sich der Anteil des Landes Hessen auf 9 Mio. EUR erhöht.

Das Land Hessen will sich im Jahr 2025 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR am Neubau des **Frankfurter Hauses der Jugendkirchenmusik** beteiligen und die Aktivitäten der Frankfurter Domsingschule und der Frankfurter Bläuserschule in einem auf den spezifischen Nutzungszweck abgestimmten Neubau fördern.

Das **Hessische Weiterbildungsgesetz** wird zum 01.01.2026 novelliert. Infolgedessen sollen unter anderem rd. die Hälfte (395.000 EUR) der bisherigen Sonderförderung der anerkannten freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen, sowie die Hälfte der bisherigen Projektförderung (750.000 EUR) in die Bemessungsgrundlage der grundständigen Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen fließen. Die grundständige Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen soll ab dem Jahr 2026 dynamisch um jährlich 1,5 % steigen. Die Projektförderung bemisst sich fortan auf 6 % der jährlichen grundständigen Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen.

Ab 2025 ist ein **Investitionszuschuss für die Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck** in Höhe von insgesamt 5,625 Mio. EUR über einen Zeitraum von 3 Jahren geplant. Es wird der Neubau eines Ateliers und Gästehauses gefördert, die zur Aufrechterhaltung des Bildungsbetriebs nach § 12 HWBG mit jährlich 50.000 Teilnehmerstunden zwingend erforderlich sind. Aufgrund von Planungsverzögerungen konnte nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, 2023 mit dem Projekt begonnen werden.

Das Bundesinvestitionsprogramm zur Förderung des Ausbaus von **Ganztagsangeboten** für Kinder im Grundschulalter (Umsetzung Rechtsanspruch) wurde zum Haushalt 2025 von Kapitel 04 02, Förderprodukt 009 in das neu geschaffene Kapitel 04 03, Förderprodukt 002 umgesetzt. Nachdem die Förderrichtlinie am 23. Oktober 2023 veröffentlicht wurde, konnten in 2024 bereits Bewilligungen in Höhe von rd. 60 Mio. EUR ausgesprochen werden. In den Jahren 2025 und 2026 ist mit weiteren erheblichen Bewilligungen, sowie Mittelauszahlungen zu rechnen. Der Bund hat mit der Änderung des Ganztagsfinanzhilfegesetz vom 17.07.2025 die Programmlaufzeit um 2 Jahre verlängert. Die Förderrichtlinie wird entsprechend angepasst.

Das Bundesinvestitionsprogramm **Startchancen Säule I** sieht einen Förderzeitraum vom 01. August 2024 bis zum 31. Juli 2034 mit einem Gesamtvolumen für Hessen in Höhe von rd. 330,4 Mio. EUR vor. Die Förderrichtlinie des Investitionsprogramms Startchancen Säule I wurde im April 2025 veröffentlicht. Die Gesamtkontingente der Schulträger wurden in 2025 in voller Höhe durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen mit den Zuwendungsempfängern belegt. In der Folge kommt es ab dem Jahr 2026 bis zum Programmende zur Abfinanzierung der Gesamtkontingente. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die Schulträger erbracht

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMKB für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																				
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0402	001			Länderübergreifende Koordination	3.458	3.809	4.280	4.318									3.458	3.809	4.280	4.318
		V	O	a) Erstattung Verwaltungskosten KMK	3.458	3.809	4.256	4.294									3.458	3.809	4.256	4.294
		V	O	b) Staatliche Zentralstelle Fernunterricht			24	24											24	24
0402	002			Förderung von Religionsgemeinschaften	69.502	74.154	80.780	86.506									69.502	74.154	80.780	86.506
		G	O	a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen	42.914	45.417	48.504	51.215									42.914	45.417	48.504	51.215
		G	O	b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen	17.404	18.419	19.671	20.771									17.404	18.419	19.671	20.771
		G	O	c) Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche	40	40	40	40									40	40	40	40
		G	O	d) Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinde	4.650	4.700	4.750	4.800									4.650	4.700	4.750	4.800
		G	O	e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden	1.924	1.720	4.098	4.098									1.924	1.720	4.098	4.098
		F	O	f) Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main	1.814	1.910	2.009	5.374									1.814	1.910	2.009	5.374
		F	O	h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"	8	8	8	8									8	8	8	8
		F	O	i) Zuschuss neues Gebäude Jüdische Akademie Frankfurt	576	1.769											576	1.769		
		F	O	Synagogen Gedenkbuch (2022-2026)	171	170	200	200									171	170	200	200
		F	O	Haus der Frankfurter Jugendkirchenmusik [NEU]			1.500												1.500	
0402	004			Förderung von Kultureinrichtungen	206	206	206	206									206	206	206	206
		F	O	a) Martin-Buber-Haus	56	56	56	56									56	56	56	56
		F	O	b) Christlich-jüdische Zusammenarbeit	149	150	150	150									149	150	150	150
0402	005			Förderung Heimunterbringung Schüler	1.025	810	1.341	1.341									1.025	810	1.341	1.341
		G	O,P	a) private Förderschulen	81	81	81	81									81	81	81	81
		V	P	c) Internatskosten Azubis Splitterberufe	945	729	1.260	1.260									945	729	1.260	1.260
0402	006	F	P	Förderung Dt. BiStA in Marburg	1.822	1.822	1.822	1.822									1.822	1.822	1.822	1.822
0402	007			Förderung außersch. Erwachsenenbildung	14.608	14.489	16.412	17.920	146	100	305	305					14.462	14.389	16.107	17.615
		G	K	a) Weiterbildungseinrichtungen (öffentl. Träger)	5.517	5.686	6.017	6.698									5.517	5.686	6.017	6.698
		G	P	b) Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, VHS)	2.140	2.174	2.151	2.513									2.140	2.174	2.151	2.513
		G	P	c) HeimVHS Burg Fürsteneck	825	850	900	1.004									825	850	900	1.004
		G	P	d) Weiterbildungseinrichtungen (freie Träger)	2.970	3.060	3.240	3.616									2.970	3.060	3.240	3.616
		G	K	e) Sonderförderung der anerkannten freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen	807	774	800	405									807	774	800	405
		F	K, P	f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren) Alphabetisierung	312	255	549	549	146	100	305	305					166	155	244	244
		G	K, P	g) Weiterbildungspakt (ab 2018)	2.038	1.691	1.447	750									2.038	1.691	1.447	750
		F	P	Investitionszuschuss Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck [NEU]			1.308	2.385											1.308	2.385
0402	008			Förderung sonstige Zwecke	43	19	50	50									43	19	50	50
		V	O	d) Institut Film und Bild, Grünwald	43	19	50	50									43	19	50	50
0402	009	F	K, P	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (bis 2024)		2.495								2.055				440		
0403	001	F	K, P	Startchancen-Programm Säule I			33.600	33.600							33.000	33.000			600	600
0403	002	F	K, P	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (ab 2025)			70.786	120.065							57.266	97.824			13.520	22.241
Summe EPL 04					90.664	97.804	209.277	265.829	146	100	305	305		2.055	90.266	130.824	90.518	95.650	118.706	134.699

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "HMKB"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0402	001	Länderübergreifende Koordination	3.458	3.809	4.280	4.318	3.458	3.809	4.280	4.318
0402	002	Förderung von Religionsgemeinschaften	69.502	74.154	80.780	86.506	67.497	84.039	82.912	86.638
0402	004	Förderung von Kultureinrichtungen	206	206	206	206	206	206	206	206
0402	005	Förderung Heimunterbringung Schüler	1.025	810	1.341	1.341	1.025	810	1.341	1.341
0402	006	Förderung Dt. BliStA in Marburg	1.822	1.822	1.822	1.822	1.822	1.822	1.822	1.822
0402	007	Förderung außersch. Erwachsenenbildung	14.608	14.489	16.412	17.920	14.818	14.027	19.883	16.085
0402	008	Förderung sonstige Zwecke	43	19	50	50	43	19	50	50
0402	009	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (bis 2024)		2.495				59.963		
0403	001	Startchancen-Programm Säule I			33.600	33.600			63.300	600
0403	002	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (ab 2025)			70.786	120.065			100.608	98.313
Summe EPL 04			90.664	97.804	209.277	265.829	88.869	164.695	274.402	209.373

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
04 02	004 / a	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
04 02	004 / b	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit
04 03	001	F	Startchancen-Programm Säule I
04 03	002	F	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	004 / a
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	Zuschuss für das Martin-Buber-Haus

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs- und Verständigungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Dem Internationalen Rat der Christen und Juden (International Council of Christians and Jews - ICCJ) kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da er viele - auch internationale - Projekte umsetzt.

Als Dachorganisation von weltweit 38 nationalen christlich-jüdischen und interreligiösen Dialogvereinigungen unterstützt er internationale, nationale und regionale Projekte, organisiert welt- und landesweite Konferenzen und führt an seinem Stammsitz Martin-Buber-Haus in Heppenheim eigene Veranstaltungen durch.

In letzter Zeit kommt die Einbeziehung des Dialogs mit dem Islam hinzu. Im jüdisch-christlich-muslimischen Dialog spielen Themen des multikulturellen Zusammenlebens und der Förderung des zivilen Friedens eine wichtige und gesellschaftstragende Rolle.

Das Martin-Buber-Haus in Heppenheim wird deshalb über den Träger der Einrichtung, den Internationalen Rat der Christen und Juden (ICCJ) institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Einrichtung betragen ca. 250.000 EUR. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.

Wirkungsanalyse

Der Internationale Rat der Christen und Juden (ICCJ - International Council of Christians and Jews) arbeitet als gemeinnütziger Verein und als Dachorganisation sowohl regional als auch international im Martin-Buber-Haus mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	004 / b
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	Förderung der christlich – jüdischen Zusammenarbeit

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs-, Verständigungs- und Bildungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen erfüllen diesen Auftrag in besonderer Weise durch eigene lokale und regionale Informations-, Bildungs- und Kulturangebote, aber auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern und Institutionen sowie durch den Austausch untereinander wie auch mit Partnerorganisationen in Israel. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der „Woche der Brüderlichkeit“ bzw. seit 2024 dem gemeinsamen Jahresthema zu.

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit werden institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Gesellschaften werden durch Zuschüsse des Landes, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Verkauf von Publikationen, Eintrittsgelder und zum Teil durch kommunale Zuschüsse aufgebracht.

Seit 2021 wird außerdem der 2021 gegründete und eingetragene Verein "Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Hessen e. V." gefördert. Dieser übernimmt die Aufgaben eines Dachverbands für die Mitgliedseinrichtungen und organisiert gemeinsame Veranstaltungen und Tagungen und die Außenrepräsentanz der GCJZ. Dieser finanziert sich außer über die Landeszuwendung über Mitgliedsbeiträge der Einzelgesellschaften und Spenden.

Wirkungsanalyse

Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit arbeiten sowohl regional als auch überregional im Rahmen der Dachorganisation GCJZ-H und international mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen. Erhoben werden Daten zu den folgenden Kennzahlen:

- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zum gemeinsamen Jahresthema
- Mitgliederzahlen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Juden und Christen

Kennzahl	Soll 2026	Soll 2025	IST 2024	IST 2023
Mitgliederzahlen	1.600	1.600	1.558	1.533
Veranstaltungen zum gemeinsamen Jahresthema (bis 2023 Woche der Brüderlichkeit)	16	15	16	16

Wenngleich die Gesellschaften insgesamt ein Überalterungsproblem haben und die Werte der einzelnen Gesellschaften stark voneinander abweichen, ist doch die Anzahl der Mitglieder, was Zu- und Abgänge betrifft, seit 2018 ungefähr gleichgeblieben. Hiermit lässt sich die Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaften belegen. Ab 2024 wurde die Woche der Brüderlichkeit von einem gemeinsamen Jahresthema der christlich-jüdischen Zusammenarbeit abgelöst, da das Format nicht mehr als zeitgemäß gesehen wurde. Die seit 2023 durch den Dachverband "Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Hessen e. V." organisierte gemeinsame Vertretung beim Hessentag hat sich bewährt und wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	04 03
Produktnummer/Leistung	001
Produktbezeichnung	Startchancen-Programm Säule I
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Die Säule I des Startchancen-Programms ist ein Teil des Sonderinvestitionsprogramm Startchancen des Bundes.

Das Startchancen-Programm soll dazu beitragen, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen. Mit den Bundesmitteln in Säule I soll eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Gefördert werden Investitionen, die zu einer förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung beitragen.

Ziel ist es, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern.

Die Umsetzung erfolgt an 320 ausgesuchten Startchancen-Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulträger. Der zu erbringende Eigenanteil von 30 % wird von den Schulträgern finanziert. Das Land Hessen trägt die Verwaltungskosten an der Abwicklung durch die WIBank.

Das Programm startet mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im April 2025.

Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Umsetzung Säule I des Startchancen-Programms des Bundes

Kennzahl	Soll 2026	Soll 2025	IST 2024	IST 2023
Anzahl Startchancen-Schulen	320	321	0	0
Anzahl der geförderten Maßnahmen	100	100	0	0

Wirkungsanalyse

Das Investitionsprogramm im Rahmen der Säule I konnte erst im April 2025 nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie starten. Die erste bewilligte Maßnahme erfolgte im Juli 2025.

Der Förderzeitraum beginnt mit dem 1. August 2024 und endet am 31. Juli 2034.

Da das Programm eine Laufzeit von 10 Jahren hat, werden sich die zu bewilligenden Maßnahmen der Schulträger auf die nächsten Jahre verteilen.

**24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2023 bis 2026**



Die Länder berichten dem Bund jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres über:

- Bewilligte Maßnahmen
- Beantragte, bewilligte und abgerufene Mittel
- Die Höhe der Beteiligung des Bundes, der öffentlichen und freien Schulträger an der öffentlichen Finanzierung
- Wesentliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	04 03
Produktnummer/Leistung	002
Produktbezeichnung	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau wird in Hessen nach der Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vom 23. Oktober 2023 umgesetzt.

Die Fördermaßnahmen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramm Ganztagsausbau zielen auf den Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen vor dem Hintergrund der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII neuer Fassung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Gefördert werden Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 GaFinHG (Ganztagsfinanzhilfegesetz) einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen. Als förderfähige Investitionen werden insbesondere auch solche Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 angesehen, welche energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 3 GaFinHG stehen.

Die Maßnahmen müssen zum Ziel haben, Plätze ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu schaffen oder zu erhalten oder zum Ziel haben, dass Plätze von der Schaffung oder dem Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren.

- **Hessen hat sich die Zielmenge gesetzt, ab 2026/2027, dem Beginn des Rechtsanspruchs für die Kinder der 1. Klassenstufe, für 80 Prozent der Schülerschaft der Primarstufe ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot bereitstellen zu können. Ab 2029/2030 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuleintritt bis zur 4. Klassenstufe gelten. Mit den Investitionsmitteln soll die Schaffung der baulichen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in Schulen und Horten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs unterstützt werden.**

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Zentrale Botschaften:

Nach den prognostischen Vorausberechnungen des Landes fehlen in Hessen zur gesetzten Zielerreichung, 80 Prozent der Schülerschaft mit einem Bildungs- und Betreuungsplatz zu versorgen, noch rund 33.000 Ganztagsplätze.

Für 66 Prozent der Schülerschaft kann im Schuljahr 2024/2025 ein Betreuungsplatz in der Schule oder in einem Hort zur Verfügung gestellt werden.

Die Prognose zu den Bedarfen wird von etlichen Faktoren beeinflusst, die noch in die tatsächlichen Bedarfe einfließen werden, wie z.B. die Entwicklung der Elternbedarfe und sinkende Schülerzahlen bis 2029/2030.

Mit den Investitionsmitteln des Bundes (204,6 Millionen EUR), ergänzt um die vorgesehene Kofinanzierung des Landes (43,8 Millionen EUR) und der Träger (43,8 Millionen EUR), können

- neue Plätze geschaffen,
- bestehende Plätze qualitativ verbessert oder
- Plätze erhalten werden.

Die Bundesmittel stellen 70 Prozent der Gesamtfördersumme dar, 30 Prozent der Fördersumme sind als Kofinanzierung je hälftig vom Land und den Trägern zu finanzieren.

Auswertung der bisherigen Inanspruchnahme von Fördermitteln

Mit Stichtag zum 26.06. waren rund 72 Prozent der Fördermittel von Bund und Land von den öffentlichen Schulträgern in Hessen belegt.

Es lagen 211 Anträge von öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern vor.

Für 160 Schulen (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) wurden Maßnahmen eingereicht.

Wirkungsanalyse bezogen auf Platzkapazitäten:

Aus den bisher belegten Fördermitteln (rund 70 Prozent der Mittel) werden

11.566 Plätze neu geschaffen,

15.342 bestehende Plätze qualitativ verbessert,

12.403 Plätze erhalten.

- In Summe werden insgesamt 39.311 Plätze gefördert,
- Etwa ein Drittel der geförderten Plätze wird neu geschaffen.
- Für rund zweidrittel der geförderten Plätze werden Anträge für die Sanierung oder den Erhalt gestellt.
- Fazit: Bezogen auf die prognostisch angenommenen Bedarfe an Plätzen wären in Hessen noch rund 22.000 neue Plätze zu finanzieren.

Dieses Auswertungsergebnis für Hessen zeigt sich im 3. GaFöG Bericht (nach § 24a SGB VIII) auch für weitere Länder. Auch dort wird ein Großteil der bereitgestellten Fördermittel für den qualitativen Ausbau und den Erhalt bestehender Plätze verwendet.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Ob sich dieser Trend für die noch offenen Fördermittel fortsetzt, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Ausblick:

- **Das Ziel, mit den Fördermitteln in einem hohen Maße neue Plätze zu finanzieren, wird damit nur zum Teil erreicht.**
- **Das weiterhin gesetzte Ziel einen möglichst hohen Prozentsatz an Investitionsmitteln auszuschöpfen, wird für Hessen nach den vorliegenden Ankündigungen der Schulträger als erreichbar eingeschätzt.**

Die Fördermittel im Investitionsprogramm können noch bis zum 31.12.2025 von den Trägern in Anspruch genommen werden.

Anschließend können Träger, die ihre Kontingente ausgeschöpft haben, von den vorliegenden Restmitteln weiterer Träger profitieren.

Nach dem 31.12.2026 sind nicht in Anspruch genommene Fördermittel an den Bund zur Umverteilung (an die Länder) abzuführen.

IX. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	7.306.670 €	7.356.300 €	7.903.100 €	8.324.900 €
davon Anteil D/F	80.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	1,09%	1,36%	1,27%	1,20%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Kap. 05 02 FP 002 – Opferhilfe

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebs der Opferhilfen (Täterarbeit bei häuslicher Gewalt) wurde der Förderbetrag um 150.000 EUR erhöht.

Kap. 05 02 FP 006 – Berufliche Qualifikation von Gefangenen

Zur Aufrechterhaltung der bestehenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Strafgefangenen wurde der Förderbetrag um insgesamt 195.000 EUR erhöht.

Kap. 05 02 FP 007 – Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebs der Hessischen Fachambulanz sowie des Übergangsmanagements wurde der Förderbetrag um insgesamt 150.000 EUR erhöht.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMdJ für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0502	001	V	O	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	140	123	160	160									140	123	160	160
0502	002			Opferhilfe	2.140	2.089	2.283	2.283									2.140	2.089	2.283	2.283
		G, V	O	a) Beratungsstellen (Opferhilfevereine)	1.840	1.789	1.910	1.910									1.840	1.789	1.910	1.910
		G, V	P	b) Straftaten (Opferentschädigung)			5	5											5	5
		G, V	O	c) Täter-Opfer-Ausgleich		300	300	300									300	300	300	300
		G, V	O	d) Präventionsprojekt "kein Täter werden"			50	50											50	50
		G, V	O	e) Kriminalpäd. Jugerndprojekt Teen Court			18	18											18	18
0502	003	V	O	Ehrenamtliche Bewährungshilfe	120	120	120	120									120	120	120	120
0502	004	V	O	Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung (Mitfinanzierung durch andere Bundesländer)	1.585	1.664	1.766	1.963					618	648	738	834	93	108	128	138
0502	005	F	O	Kindertagesstätten für Justizbedienstete	80	100	100	100									80	100	100	100
0502	006			Berufliche Qualifikation von Gefangenen	1.578	1.576	1.610	1.805									1.578	1.576	1.610	1.805
		G, V	O	a) Berufl. Qualifizierung von Gefangenen durch das Gefangenenhilfswerk Dr. Fritz Bauer e.V.	824	824	836	956									824	824	836	956
		G, V	O	b) Berufl. Qualifizierung Aus- und Weiterbildung von Gefangenen	726	752	775	850									726	752	775	850
		G, V	O	c) Berufl. Qualifizierung von Gefangenen (Ziel 3)	28												28			
0502	007			Haftvermeidung /Entlassenenhilfe	1.663	1.684	1.864	1.894									1.663	1.684	1.864	1.894
		G, V	O	a) Haftvermeidung	126	126	126	126									126	126	126	126
		G, V	O	b) Haftentlassenenhilfe	635	635	761	761									635	635	761	761
		G, V	O	c) Übergangsmanagement	502	523	577	607									502	523	577	607
		G, V	O	d) Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	400	400	400	400									400	400	400	400
Summe EPL 05					7.307	7.356	7.903	8.325					618	648	738	834	5.815	5.800	6.265	6.500

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMdJ
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0502	001	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	140	123	160	160	140	123	160	160
0502	002	Opferhilfe	2.140	2.089	2.283	2.283	2.140	2.089	2.283	2.283
0502	003	Ehrenamtliche Bewährungshilfe	120	120	120	120	120.00	120	120	120
0502	004	Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung (Mitfinanzierung durch andere Bundesländer)	1.585	1.664	1.766	1.963	1.585	1.644	1.766	1.963
0502	005	Kindertagesstätten für Justizbedienstete	80	100	100	100	80.00	100	100	100
0502	006	Berufliche Qualifikation von Gefangenen	1.578	1.576	1.610	1.805	1.578	1.575	1.610	1.805
0502	007	Haftvermeidung /Entlassenenhilfe	1.663	1.684	1.864	1.894	1.663	1.684	1.864	1.894
Summe EPL 05			7.307	7.356	7.903	8.325	7.307	7.356	7.903	8.325

X. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	2.418.792.867 €	2.381.904.796 €	2.542.516.700 €	2.475.397.300 €
davon Anteil D/F	1.098.373.717 €	1.041.038.568 €	1.030.390.500 €	938.264.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	45,41%	43,71%	40,53%	37,90%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	6,07%	1,58%	4,91%	5,42%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	42,33%	43,59%	34,80%	29,47%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	51,60%	54,84%	60,29%	65,11%

Kap. 07 05 FP 001 - Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen

In dem neuen Produkt sind der Hessenfonds sowie weitere Maßnahmen und Projekte von Unternehmen in Hessen im Bereich Standortentwicklung und Standortsicherung veranschlagt. Insbesondere sollen die in dem Produkt veranschlagten Programme notwendige innovative unternehmerische Anpassungsbedarfe adressieren und unterstützen.

Kap. 07 05 FP 002 - Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

Das Produkt 002 wird mit dem Haushalt 2026 aufgrund seiner inhaltlich ähnlichen Ausrichtung bzw. Zweckbestimmung in das Produkt 001 integriert.

Kap. 07 05 FP 006 - EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2014-2020

Die Produkte wurden mit dem Nachtragshaushalt 2024 in den EP 09 umressortiert.

Kap. 07 05 FP 022 - Unternehmenszentrierte Innovation und Wissenstransfer

Das Produkt 022 wird mit dem Haushalt 2026 aufgrund seiner inhaltlich ähnlichen Ausrichtung bzw. Zweckbestimmung in das Produkt 035 integriert.

Kap. 07 05 FP 026 - Anreizwirkung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)

Das Produkt ist mit dem Haushalt 2025 aufgrund der Haushaltskonsolidierung entfallen.

Kap. 07 05 FP 027 - Flurneuordnung

Die Produkte wurden mit dem Nachtragshaushalt 2024 in den EP 09 umressortiert.

Kap. 07 05 FP 034 - Kultur- und Kreativwirtschaft

In 2026 sind zusätzliche Mittel für die Ausrichtung der World Design Capital in Frankfurt am Main veranschlagt.

Kap. 07 05 FP 035 - Innovations- und Technologieförderung

Ab 2025 sind zusätzliche Landesmittel für die Kofinanzierung eines IPCEI (Important Project of Common European Interest) Projektes im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien veranschlagt. Hierbei handelt es sich um ein transnationales Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse, das einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leisten soll.

Kap. 07 05 FP 038 - Regionale Wirtschaftsförderung

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden seit deren Beginn umfangreiche Programme des Bundes und der Länder aufgelegt, die in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder ausgeführt werden. Hierunter fallen u. a. die Programme der Soforthilfe, November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I bis IV, der Neustarthilfen sowie der Härtefallhilfen. Die Programme werden über das FP 038 bewirtschaftet.

Kap. 07 10 FP 010 - EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2021-2027

Die Produkte wurden mit dem Nachtragshaushalt 2024 in den EP 09 umressortiert.

Kap. 07 10 FP 051 - Förderung der beruflichen Bildung

Die Erhöhung ab 2024 beruht auf zusätzlichen Mitteln des Landes zur Erhöhung der Aufstiegsprämie von 1.000 EUR auf 3.500 EUR für die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss (kostenloser Meisterbrief).

Kap 07 25 FP 086 - Soziale Wohnraumförderung

Die Aufstockung des Programms resultiert aus einer aufwachsenden Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWVW für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0705	001			Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen			52.200	56.600											52.200	56.600
		F	W	1. Hessenfonds (Schuldendiensthilfen, Haftungsfonds, Beteiligungsfonds)			22.200	22.200											22.200	22.200
		F	W	2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (außerhalb des Hessenfonds)				2.900												2.900
		F	W	3. Standortentwicklung			20.000	20.000											20.000	20.000
		F	W	4. Standortsicherung			10.000	10.000											10.000	10.000
		F	O	5. Betriebskostenzuschuss				1.500												1.500
0705	002			Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (2026 Umsetzung nach P001)	3.000	2.900	2.900										3.000	2.900	2.900	
		F, V	W	1. Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank	3.000	2.900	2.900										3.000	2.900	2.900	
0705	004			Hessen Trade & Invest GmbH	9.121	8.500	8.100	10.891									9.121	8.500	8.100	10.891
		F	W	1. Betriebskostenzuschuss	9.121	8.500	8.100	10.891									9.121	8.500	8.100	10.891
0705	005			LandesEnergieAgentur	16.275	13.400	10.210	7.694									16.275	13.400	10.210	7.694
		F	W	1. Betriebskostenzuschuss	16.275	13.400	10.210	7.694									16.275	13.400	10.210	7.694
0705	006	F, D	K, P, O	EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2021 bis 2027 (umressortiert 2024 in den EPL 09)																
0705	008			Haftungs- und Beteiligungsfonds	8.615	5.087	5.730	5.730									8.615	5.087	5.730	5.730
		F	O, W	1. Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen	8.615	5.087	5.730	5.730									8.615	5.087	5.730	5.730
0705	009			Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)	1.896	2.987	3.700	3.700									1.896	2.987	3.700	3.700
		F	P, W	1. Gründerstipendien für Start-ups	1.365	1.293	2.000	2.000									1.365	1.293	2.000	2.000
		F	P, W	2. Förderung und Maßnahmen im Bereich Start-ups und Scale ups	530	1.694	1.700	1.700									530	1.694	1.700	1.700
0705	010			EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2014 bis 2020 (umressortiert 2024 in den EPL 09)	1.602				1.602											
		F, D	K, P, O	1. EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2014 bis 2020	1.602				1.602											
0705	011			Wirtschaftsordnung	3.095	2.120	4.771	4.761					750	1.688	1.688	1.688	2.345	432	3.083	3.073
		F, V	O	1. Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main (beinhaltet Zuschüsse der Städte Eschborn und Frankfurt am Main)	3.095	2.120	4.771	4.761					750	1.688	1.688	1.688	2.345	432	3.083	3.073

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0705	014			Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	291	170	595	295									291	170	595	295
		F	P, O	1. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Publikationen			10	10											10	10
		F	W	2. Außenwirtschaftl. Unterstützung der hess. Wirtschaft (Markterschließungsmaßn., Investorenanwerbung etc.)	262	150	476	176									262	150	476	176
		F	P, O, W	3. Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen/ Empfänge der Landesregierung	10	1	89	89									10	1	89	89
		F	O	4. Stipendien für Außenwirtschaft und Standortmarketing	19	19	20	20									19	19	20	20
0705	015			Messeförderung	88	108	220	56									88	108	220	56
		F	P, O, W	Förderung der Beteiligung an Messen	88	108	220	56									88	108	220	56
0705	018			Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	4.705	9.845	15.000	11.000					2.353	4.923	7.500	5.500	2.353	4.923	7.500	5.500
		F, D	P, W	1. Betriebliche Investitionen	4.686	4.110	8.105	7.700					2.343	2.055	4.053	3.850	2.343	2.055	4.053	3.850
		F, D	K	2. Tourismusinfrastruktur	20	5.079	4.035	1.856					10	2.539	2.017	928	10	2.539	2.017	928
		F, D	K	3. Infrastrukturen für die Ansiedlung/ Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement...Netzwerke und Cluster		656	2.440	1.024						328	1.220	512		328	1.220	512
		F, D	O	4. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten			300	300							150	150			150	150
		F, D	O, P	5. Forschungsvorhaben			120	120							60	60			60	60
0705	021			Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	750	750	945	945									750	750	945	945
		F	K, P	1. Investive Fördermaßnahmen			98	98											98	98
		F	K, P	2. Öffentlichkeitsarbeit			98	98											98	98
		F, V	K, W	3. Management	150	150	150	150									150	150	150	150
		V	W	4. Betriebskostenzuschuss	600	600	600	600									600	600	600	600
0705	022			Unternehmenszentrierte Innovation und Wissenstransfer (vormals Digitales Hessen; 2026 Umsetzung nach P035)	7.411	423	1.355										7.411	423	1.355	
		F	P, O, W	Förderung von Modernisierungs, Anwendungs- und Innovationsprojekten			1.200												1.200	
		F	P, O, W	Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (z. B. Studien, Beratungen ... Wettbewerbe)			155												155	
		F	P, O, W	Förderung von Vernetzung und Netzwerken (z. B. Gründungs- und Transferzentrum Hessen)	890	423											890	423		
		F	W	Förderung von Modernisierungs, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung	6.521												6.521			

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0705	023			EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2021 bis 2027“		10.851	45.000	45.000		10.851	45.000	45.000								
		F, D	O, P, W	1. Wettbewerbsfähig.u. intelligenteres Europa		4.053	24.000	24.000		4.053	24.000	24.000								
		F, D	O, P, W, K	2. Grünes, Co2 armes, widerstands fähiges Europa		6.798	13.500	13.500		6.798	13.500	13.500								
		F, D	O, P, W, K	3. Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität			6.000	6.000			6.000	6.000								
		F, D	O	4. Technische Hilfe			1.500	1.500			1.500	1.500								
0705	024			Erneuerbare Energie und Energietechnologien	6.614	3.692	3.972	3.012									6.614	3.692	3.972	3.012
		F	P, K, W	1. Förderung investiver Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien, Wasserstoffnutzung, Abwärmenutzung			2.020	1.390											2.020	1.390
		F	P, K, W	2. (...) Forschungen, Konzeptionen (...) , im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien sowie House of Energy	6.614	3.692	1.952	1.622									6.614	3.692	1.952	1.622
0705	025			Energieeffizienz und Energieberatung	8.256	4.580	4.450	3.000									8.256	4.580	4.450	3.000
		F	P, K, W	1. Investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung (...)	42	81	2.344	1.500									42	81	2.344	1.500
		F	P, K, W	2. Nicht investive Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung	8.213	4.499	2.106	1.500									8.213	4.499	2.106	1.500
0705	027			Flurneuordnung (umressortiert 2024 in den EPL 09)	3.330								1.998				1.332			
		F, D	K, P	Verfahren nach dem FlurbG	2.080								1.248				832			
		F, D	O	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)	1.233								740				493			
		F, D	O	Auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkte integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)	17								10				7			
0705	028			FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)	156	156	156	156									156	156	156	156
		F	W	1. Betriebskostenzuschuss	156	156	156	156									156	156	156	156
0705	029			Europäischer Raum	20	14	60	60									20	14	60	60
		F, D	O	1. Technische Hilfe	20	14	60	60									20	14	60	60
0705	032			EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	60.445	688			60.445	688										
		F, D	O, P, W	1. Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung u. Innovation	14.112	13			14.112	13										
		F, D	O, P, W	2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	13.361	123			13.361	123										
		F, D	O, P, W, K	3. Verringerungen von CO2 Emissionen	7.591	218			7.591	218										
		F, D	O, K	4. Nachhaltige Stadtentwicklung	11.838	135			11.838	135										
		F, D	O	5. Technische Hilfe (inkl. Abführungen an andere Ressorts)	5.429	114			5.429	114										
		F, D	O, P, W	6. REACT-EU	5.301				5.301											
		F, D	O	7. REACT-EU technische Hilfe	2.813	87			2.813	87										
0705	033			Gründungs- und Mittelstandsförderung	4.405	3.400	3.465	3.225									4.405	3.400	3.465	3.225
		F	O	1. Anteilige institutionelle Förderung des Dt. Handwerksinstitutes	107	109	155	155									107	109	155	155
		F	P, O, W	2. Gründungs- und Betriebsberatung	2.540	2.967	2.710	2.620									2.540	2.967	2.710	2.620
		F	P, O, W	3. Projektförderung/Maßnahmen im Bereich Mittelstand, Gründungsbereitschaft und Unternehmertum	1.759	323	600	450									1.759	323	600	450

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0705	034			Kultur- und Kreativwirtschaft	1.378	1.400	1.751	6.051									1.378	1.400	1.751	6.051
		F	O	1. Institutionelle Förderung Hessen Design e.V.	116	164	130	160									116	164	130	160
		F	P, O, W	2 Förderung und Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft	1.013	967	1.371	5.641									1.013	967	1.371	5.641
		F	W	3. Förderung von Computer- und Videospielen	249	269	250	250									249	269	250	250
0705	035			Technologie- und Innovationsförderung	3.235	4.523	8.190	11.995									3.235	4.523	8.190	11.995
		F	O, W	1. Technologie und Innovationsförderung, Wissens- und Technologietransfer, technologisch wirtschaftliche Infrastruktur	2.299	1.560	5.365	9.370									2.299	1.560	5.365	9.370
		F	O, W	2. Unterstützung der hessischen Wirtschaft durch Studien, Technologiemarketing und Innovationsberatung (inkl. Technologieland Hessen)	790	955	825	825									790	955	825	825
		F	W	3. Maßnahmen Klimaplan Hessen	146	2.008	2.000	1.800									146	2.008	2.000	1.800
0705	037			Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	545	2.098	1.979	1.912									545	2.098	1.979	1.912
		F	K, O	1. Tourismus	136	420	650	313									136	420	650	313
		F	K, O	2. Konversion			300	300											300	300
		F	K, O	3. Erschließung gewerblicher Flächen		1.678	529	800										1.678	529	800
		F	K, O, W	4. Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft	409		500	499									409		500	499
0705	038			Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	130.470	132.273	5.977	9.844					121.901	125.345		3.500	8.569	6.929	5.977	6.344
		F	K, O, W	1. Tourismusmarketing (inkl. Destinationsmanagement)	7.264	5.405	5.315	4.866									7.264	5.405	5.315	4.866
		F	K, O, W	2. Regionalmanagement	486	562	312	508									486	562	312	508
		F	W	3. Cluster und Kooperationsnetzwerke	468	513	150	370									468	513	150	370
		F	W	4. Sonstige Wirtschaftsförderung	349	448	200	600									349	448	200	600
		F, D	W	- Covid19/ Soforthilfeprogramm Unternehmen Bund		14.841		3.500						14.841		3.500				
		F	W	- Covid19/ Soforthilfeprogramm Land		1												1		
		F, D	W	- Covid19/Überbrückungshilfe Bund	10	63								10	63					
		F, D	W	- Covid 19/Überbrückungshilfe II Bund	1.665	4.838								1.665	4.838					
		F, D	W	- Covid 19/Überbrückungshilfe III Bund	21.506	48.837								21.506	48.837					
		F, D	W	- Covid 19/Überbrückungshilfe III Plus Bund	12.869	29.345								12.869	29.345					
		F, D	W	- Covid 19/Überbrückungshilfe IV Bund	81.887	6.023								81.887	6.023					
		F, D	W	- Covid 19/Novemberhilfe	2.299	12.716								2.299	12.716					
		F, D	W	- Covid 19/Dezemberhilfe	1.663	8.494								1.663	8.494					
		F	W	- Notfallkasse	3												3			
		F, D	W	- Covid 19/Härtefallfazilität Bund	3									3						
		F, D	W	- Härtefallhilfe Energie Bund KMU		187								187						
0705	039			Entwicklungszusammenarbeit	1.022	1.042	1.050	1.050									1.022	1.042	1.050	1.050
		F	O	1. Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland	838	754	665	554									838	754	665	554
		F	O	3. Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen	95	95	95	95									95	95	95	95
		F	O	4. Promotorenprogramm des BMZ	90	103	216	216									90	103	216	216
		F	O, W	5. Bund-Länder-Projekte der Entwicklungszusammenarbeit		90	74	185										90	74	185
0710	047			Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	493	729	911	911									493	729	911	911
		F	O	1. Bau-, Ausbau, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten	493	729	911	911									493	729	911	911

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0710	049			Programme zur Erstausbildung	16.819	15.015	15.098	14.098									16.819	15.015	15.098	14.098
		F	W	1. Unterstützung von Ausbildungsstellen für Hauptschüler	1.723	1.855	1.925	1.722									1.723	1.855	1.925	1.722
		F	O, W	2. Unterstützung überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge	9.393	9.186	9.600	9.000									9.393	9.186	9.600	9.000
		F	W	3. Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen (Ausbildungsplatzförderung)	3.395	3.964	3.573	3.376									3.395	3.964	3.573	3.376
		F	W	4. Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung	1.368												1.368			
		F	W	5. Unterstützung der Verbundausbildung	713	9											713	9		
		F	O	6. Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung	227												227			
0710	050			EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020	108	59			108	59										
		F, D	O, W	1. Vorhaben im Bereich Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung	0	1			0	1										
		F, D	K, O, W	2. Vorhaben im Bereich Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	35	20			35	20										
		F, D	K, O, W	3. Vorhaben im Bereich Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen	0	0			0	0										
		F, D	O	4. Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung		20				20										
		F, D	W, O	5. Förderungen und Maßnahmen zur beruflichen Bildung	38	18			38	18										
		F, D	W	7. Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	34				34											
0710	051			Förderung der beruflichen Bildung	15.725	21.845	28.135	26.835									15.725	21.845	28.135	26.835
		F	O, W	1. Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insb. MINT)	757	762	208	658									757	762	208	658
		F	K, O, W	2. Vorhaben im Bereich der Qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	938	922	1.120	988									938	922	1.120	988
		F	K, O, W	3. Vorhaben im Bereich Bildungscoaches	572	549	690	911									572	549	690	911
		F	O	4. Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung	167	169	182	231									167	169	182	231
		F	W, O	5. Förderung und Maßnahmen der beruflichen Bildung	3.268	1.603	1.322	1.415									3.268	1.603	1.322	1.415
		F	O	6. Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung (Aufstiegsprämie)	3.263	8.969	14.500	14.636									3.263	8.969	14.500	14.636
		F	O	7. Vorhaben im Bereich Wirtschaft integriert	6.259	8.388	9.612	7.495									6.259	8.388	9.612	7.495
		F	O	8. Ant. institutionelle Förderung Weiterbildung Hessen e.V.	500	483	500	500									500	483	500	500
0710	052			EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2021-2027	4.481	4.809	5.600	5.900	4.481	4.809	5.600	5.900								
		F, D	O, W	1. Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insb. MINT)	606	610	800	803	606	610	800	803								
		F, D	K, O, W	2. Vorhaben im Bereich der Qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	1.526	1.522	1.713	1.654	1.526	1.522	1.713	1.654								
		F, D	K, O, W	3. Vorhaben im Bereich Bildungscoaches	505	488	1.412	667	505	488	1.412	667								
		F, D	O	4. Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung	223	226	243	257	223	226	243	257								
		F, D	W, O	5. Förderung und Maßnahmen der beruflichen Bildung	1.622	1.963	1.433	2.519	1.622	1.963	1.433	2.519								

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0715	063			Landstromversorgung für Binnenschiffe (ab 2024 FP 73)	378								189				189			
		F, D	W	Errichtung von Landstromanlagen	378								189				189			
0715	064			Verkehrsinfrastruktur	110	224											110	224		
		F	W	1. Abwicklung der Ausbaumaßnahme	110	224											110	224		
0715	065			Verkehrssicherheit und Unfallforschung	180	187	350	350									180	187	350	350
		F	O, W	1. Fahrzeugkontrollen	41	37	50	50									41	37	50	50
		F	K, O	2. Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit	140	151	300	300									140	151	300	300
0715	066			Schienengüterverkehr	900	83	250	250									900	83	250	250
		F	W	1. Investive Maßnahmen	900	83	250	250									900	83	250	250
0715	067			Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	490	490	490	490									490	490	490	490
		F	W	1. Förderung der ivm GmbH	490	490	490	490									490	490	490	490
0715	068			Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	90.585	81.665	108.500	90.000									90.585	81.665	108.500	90.000
		F	K, O, W	2. Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	45.479	22.133	50.000	46.500									45.479	22.133	50.000	46.500
		F	K	3. Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus	43.950	56.267	53.500	42.500									43.950	56.267	53.500	42.500
		F	K, W	4. Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und der Tank- und Ladeeinrichtungen	1.156	3.265	5.000	1.000									1.156	3.265	5.000	1.000
0715	069			Förderung des ÖPNV-Angebotes	1.238.838	1.224.165	1.158.785	1.128.661					898.987	890.305	888.863	863.739	339.851	333.860	269.922	264.922
		B, V	K	1. Förderung der Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN	920.849	931.209	879.995	950.002					756.407	779.672	778.263	863.739	164.441	151.537	101.732	86.264
		F, V	K	2. Schülerticket Hessen inkl. der Maßnahme "Klassenfahrten und Klassenausflüge in Hessen"	22.206	22.190	22.190	28.358									22.206	22.190	22.190	28.358
		F, D	K	5. Ausgleich wirtschaftlicher Schäden - Covid19/ RegMittel ÖPNV	26.233	33							26.233	33						
		F, D	K	- Covid19/Fahrgeldausfälle	5.747								5.747							
		F, D	K	6. Verlustausgleich für das Deutschlandticket	253.050	255.440	235.600	125.000					110.600	110.600	110.600		142.450	144.840	125.000	125.000
		F	K	7. Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil	10.754	15.293	21.000	25.300									10.754	15.293	21.000	25.300
0715	070			Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr (ab 2026 Umsetzung nach P069)			34.800								34.800					
		F, D	K, O, W	1. Investive Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen			34.800								34.800					
0715	071			House of Logistics and Mobility (HOLM)	3.633	3.364	3.129	3.129									3.633	3.364	3.129	3.129
		F	W	1. Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen im HOLM	1.233	964	1.229	879									1.233	964	1.229	879
		F	W	2. Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen Hochschulen	2.000	2.000	1.500	1.900									2.000	2.000	1.500	1.900
		F	W	3. Projektförderung Cluster	400	400	400	350									400	400	400	350
0715	072			Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	73.336	62.136	233.000	200.000					73.336	62.136	233.000	200.000				
		G	K	1. GVFG Bundesprogramm	73.336	62.136	233.000	200.000					73.336	62.136	233.000	200.000				

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0715	073			Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	4.860	4.087	6.706	3.856									4.860	4.087	6.706	3.856
		F	P, K, W, O	1. Förderung der Elektromobilität	3.535	3.629	4.756	2.448									3.535	3.629	4.756	2.448
		F	P, K, W, O	Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (alt)	92												92			
		F	P, K, W, O	2. Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	86	20	100	50									86	20	100	50
		F	P, K, W, O	3. Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte	129	243	690	300									129	243	690	300
		F	P, K, W, O	4. Projekte aus den Bereichen "Mobiles Hessen 2030"	1.020		500										1.020		500	
		F	P, K, W, O	5. Förderung der Errichtung von Landstromanlagen		195		150										195		150
		F	P, K, W, O	6. Förderung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten			660	908											660	908
0715	074			Innovative Mobilität	3.055	8.247	6.000	6.000									3.055	8.247	6.000	6.000
		F	P, K, W, O	1. Projekte zur Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie und des Klimaschutzes für Hessen	3.055	8.247	5.750	5.750									3.055	8.247	5.750	5.750
		F	P, K, W, O	3. Bürgerbusse einschl. Unterstützung der Bürgerbusinitiativen			250	250											250	250
0715	075			Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten	367	1.094	1.500	2.500									367	1.094	1.500	2.500
		F	K, O	1. Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten	367	1.094	1.500	2.499									367	1.094	1.500	2.499
		F	K, O, W	2. Gutachten				1												1
0715	076			Zuweisungen von Bundesmitteln im Rad- und Fußverkehr	24.289	13.690	12.000	12.300					24.289	13.690	12.000	12.300				
		F, D	K, O	1. Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land	22.734	13.161	12.000	12.300					22.734	13.161	12.000	12.300				
		F, D	K, O	2. Radschnellwege	1.556	529							1.556	529						
0715	077			Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	1.687	2.554	3.000	3.000									1.687	2.554	3.000	3.000
		F	O, W	1. Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung von Akteuren		478	1.923	1.869										478	1.923	1.869
		F	O, W	2. Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten		659	1.077	1.132										659	1.077	1.132
		F	O, W	3. Maßnahmen für u. a. den Betrieb des Kompetenzzentrums Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr, Zertifizierungskosten, Aufbau und Betrieb von Pilotanlagen	1.155	714											1.155	714		
		F	O, W	4. Projekte zur Dekarbonisierung und Defossilisierung des Luftverkehrs, insbesondere am Standort Frankfurt Main	533	704											533	704		
0715	078			Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt am Main	2.930	4.378	4.531	4.531									2.930	4.378	4.531	4.531
		G	K	1. Maßnahmen zur Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung (..)	2.930	4.378	4.531	4.531									2.930	4.378	4.531	4.531
0725	083			Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1.400	1.400	1.500	1.500									1.400	1.400	1.500	1.500
		F	O	1. Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1.400	1.400	1.500	1.500									1.400	1.400	1.500	1.500

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0725	084			Wohngeld	322.704	342.544	394.000	382.000					175.796	171.380	197.000	191.000	146.908	171.164	197.000	191.000
		B	P	1. Zahlung von Wohngeld	293.816	342.328	394.000	382.000					146.908	171.164	197.000	191.000	146.908	171.164	197.000	191.000
		B	P	2. Heizkostenzuschuss	28.888	216							28.888	216						
0725	085			Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	14.692	15.882	16.000	16.000									14.692	15.882	16.000	16.000
		F	K, P, W	1. Erwerb von Belegungsrechten	14.692	15.882	16.000	16.000									14.692	15.882	16.000	16.000
0725	086			Soziale Wohnraumförderung	189.876	208.719	242.180	297.233					105.238	124.081	154.142	209.195	84.638	84.638	88.038	88.038
		F	K, P, W	1. Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes	5.856	4.290											5.856	4.290		
		F, D	K, P, W	2. Zuschussförderung (Finanzierungszuschuss/Zinszuschuss)	184.020	204.429	234.853	289.906					105.238	124.081	154.142	209.195	78.782	80.348	80.711	80.711
		F	K, P, W	5. Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm			7.327	7.327											7.327	7.327
0725	087			Förderung behindertengerechter Umbau	3.000	3.000	3.000	3.000									3.000	3.000	3.000	3.000
		F	K, P, W	1. Förderung des behindertengerechten Umbaus	3.000	3.000	3.000	3.000									3.000	3.000	3.000	3.000
0725	088			Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	37	190	1.300	1.300									37	190	1.300	1.300
		F	K, P	1. Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben			200	150											200	150
		F	K	2. Baulandoffensive Hessen 2.0	10	6	300	610									10	6	300	610
		F	K	3. Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	27	184	800	380									27	184	800	380
		F	O	4. Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen				160												160
0725	091			Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	10.461	14.634	9.291	891									10.461	14.634	9.291	891
		F	K, P	1. Ab in die Mitte	12	-1											12	-1		
		F	K, P	2. Nachhaltiges Wohnumfeld	88	150	891	300									88	150	891	300
		F	K, W, P	3. Attraktive und nachhaltige Innenstädte	10.362	14.484	8.400	591									10.362	14.484	8.400	591
0725	092			Programme zur Städtebauförderung	93.039	118.720	60.972	73.974					46.520	59.360	30.486	36.987	46.520	59.360	30.486	36.987
		F, D	K, P	2. Soziale Stadt	22.185	15.380							11.093	7.690			11.093	7.690		
		F, D	K, P	3. Stadtbau in Hessen	19.253	17.389							9.627	8.694			9.627	8.694		
		F, D	K, P	4. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	12.713	7.290							6.357	3.645			6.357	3.645		
		F, D	K, P	5. Städtebaulicher Denkmalschutz	4.519	3.062							2.259	1.531			2.259	1.531		
		F, D	K, P	6. Zukunft Stadtgrün	5.306	3.020							2.653	1.510			2.653	1.510		
		F, D	K, P	7. Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne	10.787	28.376	25.231	36.410					5.393	14.188	12.616	18.205	5.393	14.188	12.616	18.205
		F, D	K, P	8. Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten	7.092	20.982	14.216	15.922					3.546	10.491	7.108	7.961	3.546	10.491	7.108	7.961
		F, D	K, P	9. Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten	11.184	23.222	21.524	21.642					5.592	11.611	10.762	10.821	5.592	11.611	10.762	10.821
0725	094			Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	1.053								526				526			
		F, D	K, P	2. Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung	1.053								526				526			
0725	095			Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land	22.539	16.989	9.715	9.715					18.614	14.020	7.309	7.309	3.925	2.969	2.406	2.406
		F, D	K, P	1. Investitionspakt soz. Integration im Quartier	17.874	10.972	2.435	2.435					14.765	9.272	779	779	3.109	1.699	1.656	1.656
		F, D	K, P	2. Investitionspakt zur Sportstättenförderung	4.665	6.017	7.280	7.280					3.849	4.747	6.530	6.530	816	1.270	750	750
Summe EPL 07					2.418.793	2.381.905	2.542.517	2.475.397	66.636	16.407	50.600	50.900	1.470.498	1.466.927	1.566.788	1.531.218	881.659	898.571	925.129	893.280

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMWVW
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0705	001	Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen			52.200	56.600			319.000	24.100
0705	002	Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (2026 Umsetzung nach P001)	3.000	2.900	2.900		3.000	2.900	2.900	
0705	004	Hessen Trade & Invest GmbH	9.121	8.500	8.100	10.891	13.561	4.000	19.800	8.791
0705	005	LandesEnergieAgentur	16.275	13.400	10.210	7.694	9.499	7.800	160	10.360
0705	006	EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2021 bis 2027 (umressortiert 2024 in den EPL 09)								
0705	008	Haftungs- und Beteiligungsfonds	8.615	5.087	5.730	5.730	500	3.478	1.730	1.730
0705	009	Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)	1.896	2.987	3.700	3.700	2.663	2.960	3.820	3.616
0705	010	EU-Programm Entwickl. des ländl. Raums (ELER) 2014 bis 2020 (umressortiert 2024 in den EPL 09)	1.602				1.517			
0705	011	Wirtschaftsordnung	3.095	2.120	4.771	4.761	115	2.120	4.280	826
0705	014	Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	291	170	595	295	291	170	598	294
0705	015	Messeförderung	88	108	220	56	118	122	256	
0705	018	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	4.705	9.845	15.000	11.000	11.446	8.515	21.312	13.122
0705	021	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	750	750	945	945	1.300	1.400	355	1.665
0705	022	Unternehmenszentrierte Innovation und Wissenstransfer (vormals Digitales Hessen; 2026 Umsetzung nach P035)	7.411	423	1.355		5.889	1.168	2.835	
0705	023	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2021 bis 2027“		10.851	45.000	45.000		59.626	54.000	53.241
0705	024	Erneuerbare Energie und Energietechnologien	6.614	3.692	3.972	3.012	7.438	4.276	7.615	3.682
0705	025	Energieeffizienz und Energieberatung	8.256	4.580	4.450	3.000		2.744	4.612	3.245
0705	027	Flumeuordnung (umressortiert 2024 in den EPL 09)	3.330				4.610			
0705	028	FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)	156	156	156	156	172	156	218	218
0705	029	Europäischer Raum	20	14	60	60	20	14	60	
0705	032	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	60.445	688			-1.242	15		
0705	033	Gründungs- und Mittelstandsförderung	4.405	3.400	3.465	3.225	4.028	3.252	3.485	3.213
0705	034	Kultur- und Kreativwirtschaft	1.378	1.400	1.751	6.051	1.412	1.417	6.487	1.139
0705	035	Technologie- und Innovationsförderung	3.235	4.523	8.190	11.995	4.863	4.762	29.336	6.935
0705	037	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	545	2.098	1.979	1.912	1.547	2.495	2.781	1.982
0705	038	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	130.470	132.273	5.977	9.844	293.359	199.884	10.211	6.090
0705	039	Entwicklungszusammenarbeit	1.022	1.042	1.050	1.050	1.085	1.027	1.442	1.429
0710	047	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	493	729	911	911	462	631	1.628	1.253
0710	049	Programme zur Erstausbildung	16.819	15.015	15.098	14.098	13.619	15.140	15.048	11.161
0710	050	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020	108	59			-2.304	-47		
0710	051	Förderung der beruflichen Bildung	15.725	21.845	28.135	26.835	15.606	23.687	27.998	25.449
0710	052	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2021-2027	4.481	4.809	5.600	5.900	1.997	5.763	4.249	10.011
0715	063	Landstromversorgung für Binnenschiffe (ab 2024 FP 73)	378							
0715	064	Verkehrsinfrastruktur	110	224						
0715	065	Verkehrssicherheit und Unfallforschung	180	187	350	350	190	212	350	350
0715	066	Schienengüterverkehr	900	83	250	250	1.200		365	347
0715	067	Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	490	490	490	490	490	490	490	590
0715	068	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	90.585	81.665	108.500	90.000	111.474	155.133	96.395	93.001
0715	069	Förderung des ÖPNV-Angebotes	1.238.838	1.224.165	1.158.785	1.128.661	1.228.838	1.224.165	1.158.785	1.128.661
0715	070	Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr (ab 2026 Umsetzung nach P069)			34.800				34.800	
0715	071	House of Logistics and Mobility (HOLM)	3.633	3.364	3.129	3.129	3.559	3.185	3.272	3.080
0715	072	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	73.336	62.136	233.000	200.000	228.289	61.087	123.760	70.963
0715	073	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	4.860	4.087	6.706	3.856	2.769	6.132	7.890	2.692
0715	074	Innovative Mobilität	3.055	8.247	6.000	6.000	25.767	2.028	3.898	7.524
0715	075	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten	367	1.094	1.500	2.500	1.858	946	1.583	2.073
0715	076	Zuweisungen von Bundesmitteln im Rad- und Fußverkehr	24.289	13.690	12.000	12.300	11.826	22.146	12.724	12.288
0715	077	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	1.687	2.554	3.000	3.000	3.709	2.878	5.327	2.869
0715	078	Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt am Main	2.930	4.378	4.531	4.531	2.930	4.378	4.531	4.531

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0725	083	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1.400	1.400	1.500	1.500	1.400	1.400	1.500	1.500
0725	084	Wohngeld	322.704	342.544	394.000	382.000	336.908	355.414	394.000	382.000
0725	085	Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	14.692	15.882	16.000	16.000	15.865	16.985	17.038	16.000
0725	086	Soziale Wohnraumförderung	189.876	208.719	242.180	297.233	149.705	202.212	348.336	348.438
0725	087	Förderung behindertengerechter Umbau	3.000	3.000	3.000	3.000	1.993	3.138	3.000	3.000
0725	088	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	37	190	1.300	1.300	-399	29	1.450	2.510
0725	091	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	10.461	14.634	9.291	891	3.323	270	11.551	3.500
0725	092	Programme zur Städtebauförderung	93.039	118.720	60.972	73.974	99.245	98.881	107.520	107.506
0725	094	Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	1.053							
0725	095	Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land	22.539	16.989	9.715	9.715	-666			
Summe EPL 07			2.418.793	2.381.905	2.542.517	2.475.397	2.626.845	2.520.584	2.884.780	2.386.973

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
07 05	001	F	Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen
07 05	023	F, D	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE 2021 bis 2027)“
07 05	025	F	Energieeffizienz und Energieberatung
07 10	049 / 1	F	Programme zur Erstausbildung – Unterstützung von Ausbildungsstellen für Hauptschüler
07 10	049 / 2	F	Programme zur Erstausbildung – Unterstützung Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge
07 10	049 / 3	F	Programme zur Erstausbildung – Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen (Ausbildungsplatzförderung)
07 10	049 / 4-6	F	Programme zur Erstausbildung – Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung / Unterstützung der Verbundausbildung / Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung
07 10	051 / 1	F	Förderung der beruflichen Bildung – Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insbesondere MINT)
07 10	051 / 2	F	Förderung der beruflichen Bildung – Vorhaben im Bereich der qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
07 10	051 / 3	F	Förderung der beruflichen Bildung – Vorhaben im Bereich Bildungscoaches
07 10	051 / 4	F	Förderung der beruflichen Bildung – Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung
07 10	051 / 5	F	Förderung der beruflichen Bildung – Förderungen und Maßnahmen der beruflichen Bildung
07 10	051 / 6	F	Förderung der beruflichen Bildung – Förderungen des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung (Aufstiegsprämie)
07 10	051 / 7	F	Förderung der beruflichen Bildung – Vorhaben im Bereich Wirtschaft integriert (WI)
07 10	051 / 8	F	Förderung der beruflichen Bildung – Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. (WBH)
07 15	068	F	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz
07 15	069	F, D, V, B	Förderung des ÖPNV-Angebotes
07 25	086	F, D	Soziale Wohnraumförderung
07 25	092	F, D	Programme zur Städtebauförderung

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Stärkung Wirtschaftsstandort Hessen
Bezeichnung der Leistungen	1. HessenFonds a) Schuldendiensthilfen b) Haftungsfonds c) Beteiligungsfonds 2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (außerhalb HessenFonds) 3. Standortentwicklung 4. Standortsicherung 5. Betriebskostenzuschuss

Zielbeschreibung

Das Produkt 001 enthält vier Maßnahmen, die zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessen beitragen:

HessenFonds

Ziel des HessenFonds ist es, die Anpassungsfähigkeit und das Veränderungstempo der hessischen Wirtschaft zu steigern, um den notwendigen Strukturwandel in herausfordernden Zeiten finanziell zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern sowie die Wirtschaftskraft in Hessen zu erhöhen. Der HessenFonds besteht dabei aus den Säulen Innovation und Transformation/ Industrie. Die Umsetzung der Finanzierungshilfen erfolgt durch die WIBank, die den HessenFonds treuhänderisch verwaltet. Insgesamt stehen im HessenFonds Mittel in Höhe von 1 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2034 für Finanzierungshilfen bereit, die den Unternehmen in Form von zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zugutekommen sollen. Der HessenFonds beinhaltet zum einen **Schuldendiensthilfen**, d. h. das Land gewährt die Verbilligungen von Zinsleistungen für die Gewährung von Krediten. Zum anderen beinhaltet der HessenFonds einen **Haftungsfonds** bei der WIBank, der aus Risikomargen gebildet wird, um unerwartete Ausfälle bei den Finanzierungshilfen abzusichern. Neben der Absicherung der durch die Kreditnehmer gezahlten Risikoprämien, stellt das Land aus dem Produkt 001 bis zum Jahr 2028 insgesamt 40 Mio. EUR für den Haftungsfonds zur Verfügung. Darüber hinaus wird eine neue Fondsgesellschaft (HessenFonds Beteiligungen GmbH) gegründet, da im Rahmen des HessenFonds Beteiligungen an Unternehmen vorgesehen sind. Diese **Fondsgesellschaft** wird zur Absicherung von Ausfällen bis zum Jahr 2028 mit Eigenkapital i. H. v. 23 Mio. EUR ausgestattet. Zudem dienen die Mittel des Produkts 001 der **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen**, indem die Eigenkapital- und Standardrisikokosten beim Kreditprogramm HessenFonds GuW (ERP) gedeckt werden. Die Zielerreichung des HessenFonds kann anhand der abgeschlossenen Kreditverträge gemessen werden.

Standortentwicklung

Dies beinhaltet Innovationen zur Unterstützung aller hessischen Wirtschaftsbereiche durch Förderung der Entwicklung und Investitionen in neue Technologien sowie in neue Geschäfts- und Produktideen. Als Kennzahl dient die Anzahl an unterstützten Unternehmen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Standortsicherung

Die hessische Wirtschaft soll vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz, Digitalisierung, strategische Resilienz sowie den demografischen Wandel unter Beachtung von Nachhaltigkeitszielen und sich wandelnden Lieferketten unterstützt werden. Zur Unterstützung der Transformation werden zudem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen beraten und finanziell gefördert. Als Kennzahl dient die Anzahl an unterstützten Unternehmen.

Betriebskostenzuschuss

Der Betriebskostenzuschuss ist zur Förderung des Dechema Forschungsinstitutes vorgesehen. Als Kennzahl dient die Anzahl an unterstützten Unternehmen.

Wirkungsanalyse

HessenFonds

Seit dem offiziellen Start des HessenFonds im April 2025 sind mit Stand vom 31.08.2025 75 Kreditverträge abgeschlossen worden. Von den 75 Kreditverträgen können 9 Vorhaben der Säule Innovation und 66 der Säule Transformation/ Industrie zugeordnet werden. Bei Gesamtinvestitionen i. H. v. 45,3 Mio. EUR liegt das Zusagevolumen bei 36,6 Mio. EUR. Dadurch werden 1.886 Arbeitsplätze gesichert und 93 neue geschaffen. Die Daten werden von der WIBank erhoben. Auf Basis der bisherigen Daten wird erwartet, dass die Soll-Zahl für das Jahr 2025 (100 abgeschlossene Kreditverträge) erreicht werden kann.

Standortentwicklung, Standortsicherung, Betriebskostenzuschuss

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Wirkungsanalyse für diese Leistungen vorgenommen werden, da die Umsetzung der Maßnahmen noch in Vorbereitung ist.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	023
Produktbezeichnung	EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE 2021 bis 2027)“
Bezeichnung der Leistungen	1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa 2. Ein grünes, CO₂-armes und zu einer netto-kohlenstofffreien Wirtschaft übergehendes, widerstandsfähiges Europa 3. Eine nachhaltige, multimodale städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft 4. Technische Hilfe

Zielbeschreibung

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds – hier: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 in Hessen mit insgesamt 248,7 Mio. EUR. Diese im Förderprodukt 023 abgebildeten EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

- Kap. 07 05 Produkt 001 (Innovations- und Transformationsförderung)
- Kap. 07 05 Produkt 022 (Unternehmenszentrierte Innovation und Wissenstransfer)
- Kap. 07 05 Produkt 024 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien)
- Kap. 07 05 Produkt 025 (Energieeffizienz und Energieberatung)
- Kap. 07 05 Produkt 033 (Gründungs- und Mittelstandsförderung)
- Kap. 07 05 Produkt 035 (Technologie- und Innovationsförderung)
- Kap. 07 10 Produkt 047 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)
- Kap. 07 15 Produkt 070 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr)
- Kap. 07 15 Produkt 073 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)
- Kap. 14 20 Produkt 003 (Digitale Innovation)
- Kap. 15 02 Produkt 018 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

Grundlage für den Einsatz der EU-Mittel dieses Förderproduktes ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Hessen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm Hessen). Aus dem EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Beschäftigung und Wachstum gefördert, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in drei Förderschwerpunkten, den sogenannten (EU-)Prioritäten, möglich:

Priorität 1: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa

Priorität 2: Ein grüner, CO₂ armer Übergang zu einer CO₂ neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa

Priorität 3: Eine nachhaltige, multimodale städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂ neutralen Wirtschaft

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Ergänzend erhält Hessen von der EU Finanzmittel der sogenannten „Technischen Hilfe“, aus denen anteilig Maßnahmen in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung und Evaluierung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des EFRE-Programms Hessen unterstützt werden.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Operationellen Programms Gesamtinvestitionen von rund 621,8 Mio. EUR vor. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt zu 60 % (rund 373,0 Mio. EUR) aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln. Die restlichen rund 248,7 Mio. EUR werden aus dem EFRE mitfinanziert (= EU-Mittel dieses Förderproduktes). Aus Sicht des Landes Hessen stellen die EU-Mittel folglich Kofinanzierungsmittel dar.

Wirkungsanalyse

Aufgrund der inhaltlich breit gefächerten Thematik des EFRE-Programms Hessen beschränkt sich die Erhebung von Kennzahlen dieses Förderproduktes auf die Anzahl der Vorhaben (Zählgröße: neue Förderfälle) und Verteilung des Fördermitteleinsatzes nach Förderschwerpunkten (Prioritäten) sowie das ausgeschöpfte Bewilligungsvolumen. Die thematischen Kennzahlen der einzelnen mit dem EFRE-kofinanzierten Vorhaben werden in den oben aufgeführten Förderprodukten, die zur Kofinanzierung EFRE-Mittel einsetzen, erläutert.

Im Allgemeinen gehen der Förderung umfangreiche Planungs- und Genehmigungsverfahren voraus. In Hessen wurde das EFRE-Programm im Juli 2022 von der Europäischen Kommission als eines der ersten Programme bundesweit genehmigt. Die operative Förderung im EFRE-Programm Hessen ist 2024 gestartet. Insofern konnten für 2023 noch keine Ist-Werte für die Kennzahlen zum Förderfortschritt ausgewiesen werden.

Neue Förderfälle	Ist 2024	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Anzahl	109	80	80	90

Nachdem die Förderperiode insgesamt sehr erfolgreich angelaufen ist, werden mit den Haushalten 2026 und 2027 auch die entsprechenden Ist-Werte für 2024 bzw. 2025 zur Anzahl der neuen Förderfälle und zur Aufteilung der Bewilligungen auf die jeweiligen Prioritäten ausgewiesen.

Mit der Annahme der sogenannten Halbzeitüberprüfung hat die Europäische Kommission den Teil der Finanzmittel, der zunächst noch unter Genehmigungsvorbehalt stand, für den EFRE-Hessen freigegeben, sodass diese Mittel wie planmäßig vorgesehen für die weitere Förderung zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Energieeffizienz und Energieberatung
Bezeichnung der Leistungen	1. Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung 2. Umsetzung und Förderung von nicht-investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung, insbesondere im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Konzeption, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende sowie die fachtechnische Prüfung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung

Hinweis

Seit dem Jahr 2022 ist das bisherige Förderprodukt 025 (Energie) in die Förderprodukte 025 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 024 (Erneuerbare Energien und Technologien) aufgeteilt. Im Folgenden wird nur auf das Förderprodukt 025 (Energieeffizienz und Energieberatung) eingegangen.

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen gemäß der Zielsetzung im Hessischen Energiegesetz. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.

Das Produkt dient in besonderem Maße dazu, die Energie- und Wärmewende in Hessen weiter voranzutreiben, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung deutlich zu erhöhen, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand wesentlich anzuheben und dadurch den Endenergiebedarf in den Bereichen Wärme und Strom signifikant zu senken.

Um diese Ziele zu erreichen, können insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, mit dem Ziel eines effizienten Energieeinsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien
- Förderung von Modernisierungen zum Passivhaus im Bestand
- Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten sowie von Quartierskonzepten und kommunalem Sanierungsmanagement
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, dem Zusammenschluss von Bürgerenergiegenossenschaften und von Maßnahmen zur

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und Energieeinsparung

- Förderung von Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien im Bereich der Energieeffizienz sowie der Steigerung der Energieeffizienz.
- Förderung von betrieblichen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken
- Erarbeitung der für die Energie- und Wärmewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen, Strategien und Studien für den Bereich Energieeffizienz
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energie- und Wärmewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz

Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Energieeffizienz und anderen Themen, z.B. Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung, die den Zielen dieses Produkts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden. Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Vorhaben mit EU-Mitteln im Bereich Energieeffizienz.

Die Zielerreichung wird anhand folgender Kennzahlen gemessen:

- Geförderte investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung bzw. Nutzung energieeffizienter Technologien
- Geförderte Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende

Wirkungsanalyse

Durch die Trennung des bisherigen Förderprodukts 025 (Energie) in die Förderprodukte 025 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 024 (Erneuerbare Energien und Technologien) haben sich seit dem Jahr 2022 der Mittelansatz und die Anzahl der geförderten Vorhaben im FP 025 entsprechend reduziert.

Insgesamt wurden die Kennzahlen für 2023 deutlich übererfüllt. Die Kennzahlen für 2025 wurden bislang zur Hälfte erfüllt. Im Jahr 2024 wurden die Zahlen nur zu 60 % erfüllt, da die hessische Zusatzförderung für Quartierskonzepte (gemäß KfW-432) und die Förderung von einer energetischen Modernisierung zum Passivhaus nicht mehr möglich war. Die Hintergründe sind, dass die Bundesförderung KfW 432 eingestellt worden war und dass das Modernisierungsprogramm aufgrund von Änderungen der beihilferechtlichen EU-Grundlagen zurzeit nicht mehr angeboten werden kann.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Im Folgenden werden die Kennzahlen für die Jahre 2023-2025 dargelegt.

Stand: 08.09.2025	2023	2024	2025
Geförderte investive Maßnahmen	9	0	0
Geförderte nicht-investive Maßnahmen	34	12	10
Plan	20	20	20

Im Folgenden werden die Kennzahlen für das Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ für die Jahre 2023-2025 dargelegt:

Über das hessische Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden für besonders effiziente Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand oder für Neubauten zusätzliche Zinszuschüsse in Ergänzung der KFW-Programme gewährt. Damit werden die Energieeffizienz und die Energieeinsparung deutlich erhöht, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand angehoben und der Endenergiebedarf in den Bereichen Wärme und Strom gesenkt. Diese Einsparungen kommen Mieterinnen und Mietern zugute.

Durch die geänderten und verbesserten Förderkonditionen der Bundesprogramme und entsprechenden Anpassungen im hessischen Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ in 2023, ist seitdem eine erhöhte Nachfrage bei der Bewilligungsstelle zu verzeichnen, sodass der Bewilligungsstelle jährlich neue Mittel bereitgestellt worden sind. In der folgenden Tabelle sind die geförderten Wohneinheiten über den Zeitraum dargestellt, wobei hierbei erkennbar ist, dass derzeit energieeffiziente Neubauten höher nachgefragt werden, aber auch die Modernisierungsvorhaben deutlich gestiegen sind.

Stand: 08.09.2025	2023	2024	2025
Anzahl geförderte Wohneinheiten	160	877	431
Davon Neubau	54	816	306
Davon Modernisierung	104	61	125

Im Rahmen des **nichtinvestiven Förderangebots** werden u. a. hessische Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Energie- und Quartierskonzepten unterstützt. Seit 2022 wurde bei den Quartierskonzepten eine erhöhte Nachfrage verzeichnet. Jedoch konnte durch die Einstellung des zugehörigen Bundesprogrammes KFW-432- Quartierskonzepte (siehe u.s. Tabelle), die hessische Zusatzförderung nicht mehr gewährt werden. Bei der Förderung von hessischen Energiekonzepten (u. a. nicht verpflichtende kommunale Wärmeplanungen) konnte dagegen eine erhöhte Nachfrage verzeichnet werden.

Stand: 08.09.2025	2023	2024	2025
Quartierskonzepte	21	1	0
Energiekonzepte	4	9	9

Ferner wurde mit der LandesEnergieAgentur (LEA) ein Zusatzvertrag zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wärmewende und Energieeffizienz im Rahmen des hessischen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Klimaplan 2030 geschlossen. Vereinbarte Leistungen waren u.a. ein Einsparpaket für Mieterinnen und Mieter, das als Reaktion auf die Energiekrise nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine konzipiert wurde und Mieterinnen und Mieter gezielte Tipps zum Energiesparen gibt sowie die Stärkung der individuellen Energieberatung im Quartiersansatz im Rahmen der Aufsuchenden Energieberatung.

Gefördert werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Beispielsweise wird im Zeitraum von 2023 bis 2026 eine wissenschaftliche Begleitung von Sanierungen von denkmalgeschützten Schulen und anderen Nichtwohngebäuden mit Innendämmung zum Passivhaus im Bestand mit entsprechenden Handlungsempfehlungen unterstützt. Neben der Umsetzung von neuartigen Energieeffizienzmaßnahmen und –verfahren werden auch Projekte zur Kontrolle der Wirkungsweise der Maßnahmen gefördert, so z. B. das Monitoring für eine serielle Sanierung mit Passivhauskomponenten eines bestehenden Bürogebäudes mit Umnutzung zum Mehrfamilienhaus im Zeitraum von 2025 bis 2025.

Darüber hinaus wurde von 2023 bis 2025 das Projekt „Governance der Gebäudemodernisierung in kleinen und mittleren hessischen Kommunen: Stand und Entwicklungsmöglichkeiten“ unterstützt. Hier wurde in ausgewählten Kommunen in Hessen untersucht, wie neue Lösungsansätze und Strategien für die Beschleunigung und bessere Steuerung der Gebäudemodernisierung aussehen können. Dies soll dazu beitragen, klimarelevante Emissionen aus Gebäuden zu verringern (Treibhausgasminderung) und den Energieverbrauch zu mindern.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049 / 1
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Unterstützung von Ausbildungsstellen für Hauptschüler

Zielbeschreibung

Mit dem Programm sollen betriebliche Ausbildungsverhältnisse für Jugendlichen geschaffen werden, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für diese Jugendliche, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, sollen erhöht werden und ihnen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden.

Damit die Ausbildungsbetriebe sich möglichst frühzeitig für einen Hauptschüler als Auszubildenden entscheiden, gibt es bei dem Programm eine Antragsfrist zum 30.04. des Jahres.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl an neu geschaffenen Ausbildungsplätzen		
	Bewilligte Anträge	Durchschnittliche Fördersumme pro Antrag
2020	434	6.858,00 EUR
2021	387	6.949,00 EUR
2022	340	7.202,00 EUR
2023	266	7.586,50 EUR
2024	236	8.309,50 EUR

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049 / 2
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Unterstützung Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge

Zielbeschreibung

Förderung der Träger von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe. Im Rahmen der dualen Erstausbildung im Handwerk stellen die überbetrieblichen Bildungsstätten einen festen dritten Lernort und damit einen zentralen Baustein der beruflichen Ausbildung dar. Den Auszubildenden werden hier Inhalte vermittelt, die in den häufig kleinbetrieblichen Handwerksbetrieben nicht in dem Umfang in der Praxis vermittelt werden können, die jedoch zentraler Bestandteil der Ausbildungsordnungen sind.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Vergünstigung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden in der Fachstufe	
2016	32.632
2017	33.350
2018	33.069
2019	36.496
2020	36.620
2021	36.823
2022	36.346
2023	36.026
2024	31.778

Es konnten jedes Jahr alle Anträge der Träger auf Förderung von Überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen bedient werden. Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049 / 3
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen (Ausbildungsplatzförderung)

Zielbeschreibung

Durch das Förderprogramm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben oder
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben oder
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen oder
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben oder
- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund).

Ziel ist es, den oben genannten Zielgruppen trotz des erschwerten Zugangs zum Ausbildungsmarkt eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl an neu geschaffenen Ausbildungsplätzen		
	Bewilligte Anträge	Durchschnittliche Fördersumme pro Antrag
2020	838	4.555,50 EUR
2021	807	4.646,50 EUR
2022	777	4.725,50 EUR
2023	827	5.156,50 EUR
2024	778	5.377,00 EUR

Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	049 / 4-6
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistungen	4. Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung 5. Unterstützung der Verbundausbildung 6. Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung

Zielbeschreibung

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Schul- sowie Betriebsschließungen und andauernden Kontaktbeschränkungen hatten starke Auswirkungen auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt. So konnten viele Maßnahmen zur Berufsorientierung nicht stattfinden und die praktische Ausbildung teilweise nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge war rückläufig. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung ergriffen:

- Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung: Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der außerschulischen Berufsorientierung:
- Unterstützung der Verbundausbildung: Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen von Verbundausbildungen
- Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung: Förderung von praxisbasierten Prüfungsvorbereitungsworkshops für Auszubildende im HOGA-Bereich

Zielgruppe dieser Maßnahmen waren sowohl Schülerinnen, Eltern, Auszubildende sowie Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Da die Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berufsorientierung und den Ausbildungsmarkt initiiert wurden, umfasste die Laufzeit der Fördermaßnahmen primär die Jahre 2021 bis 2022. Für das Jahr 2023 erfolgten daher bei der Förderung der Verbundausbildung sowie den Projekten zur Stärkung der außerschulischen Berufsorientierung nur noch vereinzelte (Nach)Bewilligungen bzw. Projektverlängerungen. Durch die verschiedenen Maßnahmen konnten Jugendliche, deren berufliche Orientierung bzw. praktische Ausbildung durch die Corona-Pandemie eingeschränkt wurde, somit zusätzlich unterstützt werden.

4. Vorhaben zur Stärkung der beruflichen Orientierung

Insgesamt wurden von Herbst 2021 bis Herbst 2023 19 Projekte zur Stärkung der außerschulischen Berufsorientierung gefördert. Für das Jahr 2023 wurden 12 Projekte aus 2021/2022 bis Herbst 2023 verlängert und zwei zusätzliche Projekte bewilligt.

5. Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen von Verbundausbildungen

Insgesamt wurden 116 Anträge im Rahmen des Programms bewilligt, wovon drei Bewilligungen im Jahr 2023 erfolgt sind.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



6. Vorhaben im Bereich der Prüfungsvorbereitung

Im HOGA-Bereich, eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen, konnten in 2023 nochmal 212 Auszubildende durch Workshops auf ihre praktischen Prüfungen vorbereitet werden. Insgesamt konnten somit in den Jahren 2021-2023 1.131 Auszubildende in ihrer praktischen Prüfungsvorbereitung unterstützt werden.

Die Programme bzw. Projekte sind in 2023 ausgelaufen und werden ab 2024 nicht mehr fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 1
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Vorhaben im Bereich der beruflichen Orientierung (insbesondere MINT)

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

Ziel ist die Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen insbesondere im Bereich der MINT Berufe. Damit soll dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: besonders Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen seit Beginn der neuen Förderperiode (FP)	
2022*	909
2023	1.723
2024	1.965

*Diese Zahl bezieht sich auf die aktuelle FP 2021-2027 und damit auf die zweite Jahreshälfte. Die erste Jahreshälfte ist der noch der vorhergehenden Förderperiode zuzurechnen.

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt. Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 2
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Vorhaben im Bereich der qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Zielbeschreibung

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. In dem Programm arbeiten Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter eng mit den Berufsschulen, Kammern und Betrieben zusammen und beraten Auszubildende, die abbruchgefährdet sind oder Probleme in der Ausbildung haben. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung zu verhindern.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden seit Beginn der neuen Förderperiode (FP)	
2022*	1.412
2023	2.593
2024	2.669

*Diese Zahl bezieht sich auf die aktuelle FP 2021-2027 und damit auf die zweite Jahreshälfte. Die erste Jahreshälfte ist der noch der vorhergehenden Förderperiode zuzurechnen.

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 3
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Vorhaben im Bereich Bildungscoaches

Zielbeschreibung

Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen, deren Aufgabe die Sensibilisierung und Beratung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten ist.

Ziel ist, die Wirtschaftskraft der hessischen KMU durch Förderung von Bildungsberatung zu stärken. Im Fokus der Beratung steht die Erhöhung der Qualifizierungsaktivitäten der Beschäftigten.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an beruflicher Weiterbildungsberatung seit Beginn der neuen Förderperiode (FP)	
2022*	404
2023	948
2024	870

*Diese Zahl bezieht sich auf die aktuelle FP 2021-2027 und damit auf die zweite Jahreshälfte. Die erste Jahreshälfte ist der noch der vorhergehenden Förderperiode zuzurechnen.

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

In 2023 und 2024 waren mehr Teilnehmer/innen an der beruflichen Weiterbildungsberatung zu verzeichnen waren als kalkuliert. Dies dürfte vorrangig auf verstärkte Akquisebemühungen der Beratungskräfte und die Bekanntheitssteigerung des Beratungsangebots nach dessen inhaltlicher Ausweitung auf alle Weiterbildungsvorhaben (statt nur Nachholen eines Berufsabschlusses) zurückzuführen sein sowie auch auf anhaltende Nachholeffekte bei der Nachfrage im Nachgang der Corona-Pandemie.

Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 4
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Vorhaben im Bereich Mobilitätsberatung

Zielbeschreibung

Förderung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

Ziel ist, die beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika zu verbessern. Die Mobilitätsberatungsstellen sind wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so das auslandserfahrene Personal zu vergrößern. Damit soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen als auch die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen seit Beginn der Förderperiode	
2022*	135
2023	324
2024	322

*Diese Zahl bezieht sich auf die aktuelle FP 2021-2027 und damit auf die zweite Jahreshälfte. Die erste Jahreshälfte ist der noch der vorhergehenden Förderperiode zuzurechnen.

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

Das Programm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 5
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Förderungen und Maßnahmen der beruflichen Bildung

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z. B. zur Verbesserung des Übergangssystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen (IAB Betriebspanel).

Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse, darunter die Deutsche Meisterschaft im Handwerk, den Hessischen Junghandwerkerlehrgang der HWK Frankfurt sowie die DEHOGA Hessische Jugendmeisterschaft. Darüber hinaus wird die multimediale Ausbildungsinitiative „Von A zu B“ mit einer zielgruppengerechten und modernen Ansprache ermöglicht und Jugendliche für eine duale Berufsausbildung gewinnen soll. Dasselbe Ziel verfolgen auch die Praktikumstage, die in den Jahren 2024 und 2025 erfolgreich hessenweit durchgeführt worden sind.

Ziel ist der Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Die Fördermaßnahmen zielen sowohl auf die quantitative Erhöhung und verstärkte Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten ab als auch auf eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Projekte seit Beginn der Förderperiode	
2022	6
2023	3
2024	6

Das Programm OLOV, sowie die Projekte IAB Betriebspanel, AzuB und die Praktikumstage werden aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Die Projekte und Strukturen sollen auch in Zukunft weiter gefördert werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 6
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Förderungen des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung (Aufstiegsprämie)

Zielbeschreibung

Mit der hessischen Aufstiegsprämie soll ein finanzieller Anreiz für den erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsqualifizierung geschaffen werden. Die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken, wird honoriert. Die Wertigkeit der beruflichen Aufstiegsfortbildung wird unterstrichen. Auf diese Weise sollen auch Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden.

Gefördert werden seit 2018 Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen nach BBiG beziehungsweise HwO, die eine Prüfung als Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin beziehungsweise Fachmeister oder Meisterin beziehungsweise Meister im landwirtschaftlichen Bereich bestanden haben. Seit 2019 werden zusätzlich die Absolventinnen und Absolventen, die eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach BBiG beziehungsweise HwO auf dem DQR-Niveau 6 oder 7 bestanden haben, gefördert.

Im Jahr 2024 wurde die kostenfreie Meisterausbildung eingeführt. So wurden zunächst 1.000 EUR für alle Meister- und vergleichbaren Prüfungen, die vor dem 31.05.2024 abgelegt wurden, ausbezahlt; ab dem 01.06.2024 betrug die Förderung 3.500 EUR pro Meister- und vergleichbare Prüfung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung des Förderprogramms wird anhand von bestandenen Aufstiegsqualifikationen gemessen:

Entwicklung der Anzahl bestandener Aufstiegsqualifizierungen	
2018	1.730
2019	2.483
2020	2.342
2021	2.554
2022	3.211
2023	2.996
2024	3.612

2024 sind im Vergleich mit 2023 17 % mehr Förderanträge eingegangen und 13 % mehr Prämien bewilligt worden. Es ist anzunehmen, dass insbesondere die Prämienhöhung hierzu beigetragen hat. Weiterhin stellen allerdings nicht alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsqualifikationen, die zur Zielgruppe des Programms gehören, tatsächlich auch einen Förderantrag.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die Aufstiegsprämie soll weiterhin mit 3.500 EUR pro bestandener Aufstiegsqualifikation gefördert werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 7
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Vorhaben im Bereich Wirtschaft integriert (WI)

Zielbeschreibung

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Begleitung von jungen geflüchteten Menschen und Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen einer kontinuierlichen Förderkette von beruflicher Orientierung bis zur Begleitung während der dualen Berufsausbildung. Während der Qualifizierungsmaßnahmen bekommen die Teilnehmenden Deutschunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet. Ein Koordinierungsprojekt sorgt für die hessenweite Verteilung von Plätzen bei verschiedenen Trägern, der Einhaltung von Qualitätsstandards sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden in den Durchführungsprojekten	
2022	1.244
2023	1.340
2024 (SOLL-Plätze)	975

Hinweis: Von einem geförderten Platz in einem der Durchführungsprojekte können ggf. mehrere Personen profitieren. Daher ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Platzzahl geringer als die hier angegebenen Teilnehmende, die tatsächlich gefördert wurden.

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	051 / 8
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung	Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. (WBH)

Zielbeschreibung

2003 hat sich der gemeinnützige Verein Weiterbildung Hessen e.V. (WBH) mit Unterstützung des HMWVW gegründet. Seit dem Jahr 2022 wird der Verein institutionell gefördert. Zweck des Vereins ist es, die Qualität in den Bereichen der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung zu fördern und zu sichern sowie Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen der Vereinsmitglieder durch verbindliche Qualitätsstandards zu schützen. Dies geschieht vor allem über die Zertifizierungen, die der Verein für Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsberatungseinrichtungen und Einzelpersonen anbietet. Darüber hinaus soll für die berufliche, allgemeine und politische Bildung in Hessen geworben werden und mehr Transparenz über die vielfältigen Bildungsangebote geschaffen werden.

Wirkungsanalyse

Der Verein hat in den Jahren 2023 und 2024 wie auch bereits in den Jahren zuvor die im Rahmen der Zuwendung vereinbarten vielfältigen qualitativen und quantitativen Ergebnisse in den Bereichen Zertifizierungen, Fachveranstaltungen, Datenbankbetrieb und -weiterentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit erzielt und damit den Zuwendungszweck voll erfüllt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	068
Produktbezeichnung	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz
Bezeichnung der Leistungen	1. Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität 2. Investive Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV 3. Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus 4. Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen

Zielbeschreibung

Nach dem Mobilitätsfördergesetz vom 24. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 182) stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Mit dem Mobilitätsfördergesetz, der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz und den ergänzenden Erlassen wird die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung der hessischen Gemeinden sichergestellt. Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Um die hessischen Kommunen bei ihren infrastrukturbezogenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu unterstützen, fördert das Land Hessen u.a. die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße sowie die Grunderneuerung und den bedarfsgerechten Neu- und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität auf der Straße wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Die Zielerreichung der jeweiligen Förderung wird für jede einzelne Maßnahme im Rahmen des Verwendungsnachweises überprüft. Hierbei werden stets die Belange aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Die Zielerreichung bezogen auf die jeweiligen Fördertatbestände kann anhand der Anzahl geförderter Maßnahmen je Maßnahmengruppe gemessen werden. Außerdem gibt die Höhe der bewilligten Zuwendungen Auskunft über die Zielerreichung je Förderbereich bzw. Leistung.

Wirkungsanalyse

Kommunaler Straßenbau (KSB)

Für den Bereich des KSB geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung. Die Ist-Zahlen der geförderten Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 zeigen, dass neben den verkehrswichtigen Straßen und Kreisstraßen auch Rad- und Fußverkehrsanlagen einen Schwerpunkt bei den geförderten Maßnahmen darstellten. Mit Neubewilligungen in Höhe von rund 47,6 und 45,7 Mio. EUR konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in beiden

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Jahren zu einem sehr hohen Anteil genutzt werden. Auch im aktuellen Haushaltsjahr (HHJ) 2025 sowie im HHJ 2026 wird angestrebt, die Mittel für Neubewilligungen vollständig zu binden.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024	Ist 2023
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - KSB					
Straßen, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, verkehrswichtige innerörtliche Straßen Kreisstraßen, Straßenanbindung von Güterverkehrszentren	Anzahl	15	25	15	18
Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih-Stationen	Anzahl	15	20	17	20
Sonstiges Fahstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen, Quartiersgaragen, Umsteigeparkplätze, Carsharing-Stationen, Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung	Anzahl	2	2	4	2
Bewilligte Zuwendungen KSB Kap. 07 15 FP 068 MobiföG	TEUR			45.666,3	47.677,1

Alle geförderten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den Kommunen maßgeblich bei.

Mit der Einführung der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz 2021 wurde die Förderung für den Fuß- und Radverkehr neu gefasst und an den technischen Entwicklungen (z.B. Pedelecs, Lastenräder) und aktuellen Entwicklungen (z.B. Faktoren für die Attraktivität des Fußverkehrs, subjektive Sicherheit) orientiert.

Dementsprechend wurden die Kennzahlen neu gefasst und an den Projektkategorien orientiert. Für den Rad- und Fußverkehr sind dies Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih-Stationen.

Durch seit 2018 eingeführte Qualitätsstandards und Musterlösungen sowie Leitfäden zu zentralen Themenfeldern wie der Planung von Radabstellanlagen oder der Ausführung der wegweisenden Beschilderung sowie deren regelmäßige Fortschreibung werden die Kommunen fachlich unterstützt (siehe auch § 12 Abs. 4 Hessisches Nahmobilitätsgesetz). Diese fachlichen Grundlagen sind gleichzeitig Fördervoraussetzung, womit die Qualität und damit die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen gesichert wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen eine Wirkung im Sinne der Ziele entfalten. Darüber hinaus hat das Land durch die landesweite Definition des Rad-Hauptnetzes Hessen eine Planungsgrundlage für Netzkonzeptionen geschaffen (siehe auch § 12 Abs. 2 Hessisches Nahmobilitätsgesetz), die Eingang in eigenständige Netzplanungen der Kreise sowie Städte und Gemeinden nimmt (Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie). Eine vergleichbare

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Entwicklung zeichnet sich im Fußverkehr ab, wo durch die Förderung von konzeptionellen Planungen die Wirkung von Einzelmaßnahmen verstärkt werden kann.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen fachliche Unterstützung. Das Informationsangebot ist auf der Internetseite www.nahmobil-hessen.de gebündelt. Das Spektrum der dort bereitgestellten Informationen reicht von Leitfäden, Hilfen zur Ausschreibung bis hin zu Online-Seminaren und Filmen.

Die 2017 veröffentlichte Nahmobilitätsstrategie für Hessen gibt den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Nahmobilität zu Fuß und auf dem Rad in Hessen.

Durch die seit Mai 2021 geltende Förderrichtlinie wurde die Förderung für den Fuß- und Radverkehr erheblich verbessert. Wesentliche neue Faktoren waren die Ausweitung der Fördertatbestände (z.B. Fahrradverleihsysteme), die Einbeziehung der Planung in die förderfähigen Kosten und Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei der Förderung, die gerade finanzschwache und weniger leistungsfähige Kommunen stärkt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Für den Bereich des ÖPNV geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung. Mit Neubewilligungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von rund 63,0 und 41,7 Mio. EUR konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend der Förderanträge umfassend genutzt werden. Auch im aktuellen Haushaltsjahr (HHJ) 2025 sowie im HHJ 2026 wird angestrebt, die Mittel für Neubewilligungen vollständig zu binden.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024	Ist 2023
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - ÖPNV					
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken	Anzahl	5	5	3	3
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	30	40	70	43
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobFöG (neu)	Anzahl	3	3	2	3

Bewilligte Zuwendungen ÖPNV Kap. 07 15 FP 068 MobiföG	TEUR			41.747,8	63.043,1
---	------	--	--	----------	----------

Im Bereich des ÖPNV zeigen die IST-Zahlen einen hohen Anteil an Haltestellenmaßnahmen auf, die der Erfüllung der im PBefG vorgeschriebenen Barrierefreiheit kommunaler ÖPNV-Anlagen dienen. Bei der Förderung der Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe erfolgt die Förderung des Landes Hessen auf der Grundlage der mit Eigentümerin und Vorhabenträgerin, der DB InfraGO (Geschäftsbereich Stationen), und den

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Verkehrsverbünden vereinbarten Rahmenvereinbarung oder auf der Grundlage von Sonderprogrammen des Bundes, bei denen das Land Hessen die Komplementärfinanzierung bereitstellt. In diesem Zusammenhang werden auch Bahnhofsumfeldmaßnahmen (Förderung von Umsteigeanlagen und Mobilitätsstationen) gefördert. Die hohe Zahl der Förderungen von Maßnahmen für Haltestellen und Bahnhöfe spiegelt die durch das FP 068 geschaffene Säule wider, mit der die Barrierefreiheit im ÖPNV zielgerichtet gefördert wird. Eine weitere Säule ist die Förderung von Verkehrswegen nicht bundeseigener Bahnen jeglicher Bauart, die insbesondere Maßnahmen der Grunderneuerung mit umfasst. Mit der Förderung der grundhaften Erneuerung kommunaler Schienenstrecken wird die Aufrechterhaltung sowie die Zuverlässigkeit im Betrieb des ÖPNV gewährleistet. Insbesondere diese beiden Säulen werden sehr gut von den Antragstellerinnen in Anspruch genommen und von der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil kompetent betreut. Durch die Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes 2020 wurde u.a. der Fördertatbestand der Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart einschließlich von nichtbundeseigenen Eisenbahnen befristet bis 2030 geschaffen. Die Komplementärfinanzierung erfolgt ebenfalls mit den Mitteln des FP 068. So konnten in 2023 für Grunderneuerungen im Straßen- und Stadtbahnnetz in Darmstadt und Frankfurt sowie im Netz der Hessischen Landesbahn Gesamtbewilligungen (GVFG-Mittel + Komplementärfinanzierung) in Höhe von rd. 65,6 Mio. EUR sowie in 2024 für Grunderneuerungen im Hochtaunuskreis in Höhe von weiteren rd. 8,3 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die frühe und intensive Vorbereitung der GVFG-Förderung für die Grunderneuerungen führte dazu, dass das Land Hessen bundesweit mit unter den ersten Bundesländern war, die überhaupt Fördermittel auf Grundlage dieses Fördertatbestands erhalten haben. Darüber hinaus konnten weitere kommunale Großvorhaben mit GVFG- und Landesmitteln gefördert werden, wie z. B. in 2023 der zweite Teilabschnitt der Regionaltangente West mit einer Gesamtbewilligung in Höhe von rd. 230,2 Mio. EUR. Indem Bundesmittel in Hessen eingesetzt werden, können Großvorhaben umgesetzt und Landesmittel entlastet werden.

E-Bus

Im Bereich der Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen – Elektrobusse – und der für den Betrieb diese Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum insgesamt 13 Bescheide erteilt. Damit wurden insgesamt 25 batterie-elektrische E-Busse gefördert, davon 16 mit rein batterieelektrischem Antrieb und 9 mit Wasserstoff-Brennstoffzelle. Außerdem wurde auch die Förderung zur Errichtung von 90 Ladepunkten für E-Busse bewilligt. Insgesamt wurden die Fördergegenstände im Berichtszeitraum mit Zuwendungen von 7.786.600 EUR unterstützt.

Mit diesen Fördermaßnahmen leistet das HMWEVW einen wichtigen Beitrag bei der vor dem Hintergrund des Klimawandels erforderlichen Umstellung auch des ÖPNV auf emissionsarme Fahrzeuge und zur Erfüllung der CVD-Quoten auf Landesebene. Dadurch wird der lokale CO₂ Ausstoß des ÖPNV reduziert und außerdem in den Städten die lokale Schadstoffemission sowie die Lärmemission deutlich reduziert, wodurch die hessischen Städte an Lebensqualität gewinnen. Diese hohe Zahl an Förderungen ist bemerkenswert, weil es im Berichtszeitraum weitere Fördermöglichkeiten mit besseren Förderkonditionen der

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bundesregierung gab. Das zeigt die Attraktivität der Fördermaßnahme und ist ein Beleg für deren Erfolg.

Zukünftig (ab HH 2026) wird das Förderprogramm Elektrobusse eingestellt werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer	069
Produktbezeichnung	Förderung des ÖPNV-Angebotes
Bezeichnung der Leistungen	1. Förderung der Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN 2. Schülerticket Hessen 3. Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum 4. Zahlungen an Verkehrsunternehmen 5. Ausgleich wirtschaftlicher Schäden (Billigkeitsleistungen) 6. Verlustausgleich für das Deutschlandticket 7. Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil

Zielbeschreibung

Die Förderung des ÖPNV erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Im Wege von Finanzierungsvereinbarungen gewährt das Land den Verkehrsverbünden RMV, NVV und VRN Zuwendungen. Finanzierungsvereinbarungen wurden für die Jahre 2023 und 2024 sowie für die Jahre 2025 bis 2027 abgeschlossen. Die bei dem Produkt 069 sowie bei Kap. 17 30 – P 022 (Förderung des ÖPNV-Angebots) veranschlagten Mittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so in Zeiten angespannter Haushaltslage das ÖPNV-Angebot im Bestand im Sinne des Gemeinwohlaufrages der Daseinsvorsorge.

Daneben sind bei dem Produkt 069 seit dem Jahr 2018 auch Mittel für das hessenweite Schülerticket veranschlagt. Die Mittel für das Schülerticket sind seit dem Jahr 2023 in den Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden integriert. Darauf aufbauend ist das Seniorenticket Hessen seit dem 11. November 2019 in zwei Varianten erhältlich, dem Seniorenticket Hessen und dem Seniorenticket Hessen Komfort. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung der Verkehrsverbünde.

Mit den Einführungen des Schülertickets Hessen und des Seniorentickets wurde ein wichtiger Schritt hin zu attraktiven Preismodellen im Sinne eines „Flatrate-Tickets“ gegangen. Mit den Zielgruppen soll jungen sowie älteren Menschen die Möglichkeit einer selbständigen, vom motorisierten Individualverkehr unabhängigen Mobilität gegeben werden. Damit werden gerade bei jungen Menschen wichtige Grundlagen für das zukünftige Mobilitätsverhalten gelegt.

Seit dem Jahr 2023 werden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit dem RMV und dem NVV auch Mittel für den Betrieb des Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum bereitgestellt. Das Fachzentrum wurde zuvor aus Mitteln des Produkts 074 außerhalb der Finanzierungsvereinbarung gefördert.

Seit dem Jahr 2023 sind bei dem Produkt zudem Mittel für den Verlustausgleich für das Deutschlandticket eingestellt. Es handelt sich um das bundesweit geltende Tarifangebot, das auf Initiative der Bundesregierung eingeführt wurde.

Seit dem Jahr 2023 sind außerdem Mittel für den Verlustausgleich für den Hessenpass Mobil eingestellt. Er ermöglicht den Bezug eines rabattierten Deutschlandtickets für Empfänger von

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bürgergeld, Wohngeld Plus oder Sozialhilfe (Leistungen nach SGB II und SGB XII) sowie Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Hessen.

Eine weitere Maßnahme, für die seit dem Jahr 2023 Mittel eingestellt sind, ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen von Klassenfahrten und Klassenausflügen in Hessen.

Wirkungsanalyse

Mit den Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 wurde das Ziel erreicht, eine verlässliche und zukunftsorientierte Grundlage für die Tätigkeit der Verkehrsverbünde im regionalen ÖPNV zu schaffen. Schon vor dem Auslaufen der Laufzeit dieser Finanzierungsvereinbarungen ist es gelungen, neue Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2025 bis 2027 abzuschließen. Alle mit den Verkehrsverbünden festgelegten Budgets können damit auch innerhalb der Laufzeiten der neuen Finanzierungsvereinbarungen umgesetzt werden.

Das Verkehrsangebot im ÖPNV (Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbünden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet) war im bisherigen Betrachtungszeitraum stetig steigend. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, vor denen der ÖPNV aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine sowie Kostensteigerungen im Energie- und Personalkostenbereich steht, ist es als Erfolg zu werten, dass sowohl für den Zeitraum der Finanzierungsperiode 2023-2024 als auch die Jahre 2025-2027 das Bestandsangebot gesichert und den in Hessen tätigen Verkehrsverbünden Planungssicherheit gegeben werden kann.

Nach der Integration der Mittel für das Schülerticket in die Finanzierungsvereinbarungen mit dem RMV und dem NVV für die Jahre 2023 und 2024 haben sich gesonderte Vereinbarungen ab dem Jahr 2023 erübrigt.

Das Deutschlandticket wird von den Kundinnen und Kunden gut angenommen. In Hessen hat die Einführung des Deutschlandtickets dazu beigetragen, die Nutzung des ÖPNV wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu bringen.

Der Hessenpass mobil ist für viele Menschen und Familien in Hessen eine Chance, bezahlbar den Öffentlichen Nahverkehr zu nutzen und damit ein wesentlicher weiterer Schritt zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Armutsbekämpfung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	086
Produktbezeichnung	Soziale Wohnraumförderung
Bezeichnung der Leistung	Darlehen und Zuschüsse

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte sowie Studierende und Auszubildende, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Zur Unterstützung dieser Haushalte bei der Versorgung mit günstigem Mietwohnraum werden vom Land Hessen Fördermittel in Form von zinsgünstigen Baudarlehen und Zuschüssen gewährt. Dabei werden im Rahmen der Förderung von Neubauten Mietpreis- und Belegungsbindungen geschaffen.

Neben dem Neubau von Mietwohnungen wird auch die Modernisierung von bestehenden Wohnungen gefördert, sofern diese bereits einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen oder aber eine solche Bindung eingegangen wird.

Durch das Programm sollen die Investitionen im Bereich des bezahlbaren Wohnens erhöht werden. Hierdurch soll sowohl das Mietwohnraumangebot insgesamt als auch das Angebot im günstigen Mietpreissegment verbessert werden.

Wirkungsanalyse

In den Programmjahren 2023 und 2024 wurden Fördermittel für den Neubau und die Modernisierung von rd. 5.900 Wohnungen/Wohnplätzen bereitgestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von knapp 20 % gegenüber 2021 und 2022, was die wachsende Bedeutung der sozialen Wohnraumförderung für den hessischen Mietwohnungsbau zeigt. Trotz des Einsatzes von Rekordmitteln war das Programmjahr 2024 deutlich überzeichnet, sodass ein Teil der angemeldeten Bauvorhaben nicht ins Förderprogramm aufgenommen werden konnte.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau bundesweit verschlechtert. Stark gestiegene Bau- und Finanzierungskosten haben zu einem Einbruch der Bautätigkeit geführt. Gleichzeitig ist in Hessen die Nachfrage nach Mitteln der sozialen Wohnraumförderung deutlich gestiegen, was deren stabilisierende Wirkung für den Wohnungsbau unterstreicht. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte ist insbesondere im Ballungsraum ungebrochen hoch. In dieser Gemengelage ist auch in den nächsten Jahren mit einer hohen Mittelnachfrage zu rechnen. Das Land wird hierbei durch Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau wirkungsvoll unterstützt. Eine Anpassung der Förderkonditionen zum Programmjahr 2026 soll den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	092
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistungen	• Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne • Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten • Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Die Mittel im Bereich des Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortauswertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

In dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Wirkungsanalyse

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm **Lebendige Zentren** im Jahr 2023:

	2023 Planzahlen	2023 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	43	43
davon neue Maßnahmen	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	39,658	36,658
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. EUR	59,487	59,487
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	281,572	281,572

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2024 im Programm **Lebendige Zentren**:

	2024	2025 Planzahlen	2026 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	37	38	40
davon neue Maßnahmen	1	0	5
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	39,658	40,768	40,768
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	59,487	61,152	61,152
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	281,572	289,452	289,452

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm **Sozialer Zusammenhalt** für das Jahr 2023:

	2023 Planzahlen	2023 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	30	30
davon neue Maßnahmen	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	26,478	26,478
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	39,720	39,779
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	187,993	187,993

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2024 im Programm **Sozialer Zusammenhalt**:

	2024	2025 Planzahlen	2026 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	26	26	26
davon neue Maßnahmen	0	10	4
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	25,940	27,232	27,232
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	38,910	40,848	40,848
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	187,993	193,347	193,347

Das Programm Sozialer Zusammenhalt hat sich als wirksames Instrument der Stadtentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gezeigt.

Wirkungsanalyse der Leistungen im Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung** im Jahr 2023:

	2023 Planzahlen	2023 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	34,384	34,874
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	51,576	51,576
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	244,126	244,126

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2024 im Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**:

	2024	2025 Planzahlen	2026 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. EUR	34,384	39,504	39,504
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. EUR	51,576	59,526	59,526
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/ Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. EUR	244,126	280,478	280,478

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 EUR an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen (Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

Der Faktor 7,1 als Anstoßwirkung ist der o.g. Studie entnommen.

Dieser wird auch weiterhin verwendet, so z. B. beim „Tag der Städtebauförderung 2023“, s. auch: www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/informationen/staedtebaufoerderung-zahlen-daten-fakten (zum Öffnen bitte in den Browser kopieren).

XI. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	4.052.606.626 €	3.691.993.388 €	3.952.806.700 €	3.919.386.618 €
davon Anteil D/F	169.463.084 €	177.663.736 €	200.307.800 €	233.724.449 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	4,18%	4,81%	5,07%	5,96%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	10,15%	6,86%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	5,83%	0,41%	3,49%	8,05%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	80,41%	83,44%	90,05%	82,95%

Im Berichtszeitraum haben sich die liquiden Haushaltsansätze des Förderbereichs im Einzelplan 08 von rd. 4.053 Mio. EUR Istaussgabe im Jahr 2023 auf rd. 3.691 Mio. EUR Istaussgabe im Jahr 2024 und damit um rd. 8,9 % reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen durch die Umressortierung von Produkten in andere Einzelpläne im Rahmen der Regierungsneubildung im Jahr 2024. Im weiteren Verlauf ergibt sich bis 2026 eine Erhöhung der veranschlagten Mittel auf rd. 3.919 Mio. EUR bzw. 6,1 %.

Die höchsten Steigerungsraten zwischen den Jahren 2023 bis 2026 sind zu verzeichnen in den Bereichen:

- Leistungen (umA) nach SGB VIII und
- Leistungen nach SGB XIV

Die höchsten Ermäßigungsraten zwischen den Jahren 2023 bis 2026 sind zu verzeichnen im Bereich:

- Leistungen nach dem „LAG, AsylbLG, Integrationsgesetz“

Folgende Produkte sind in 2025 und oder 2026 neu hinzugekommen:

- Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung
- Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessen

Kap. 08 05 FP 004 – Leistungen nach dem LAG, AsylbLG und Integrationsgesetz

Hier erhöhte sich die Istaussgabe 2023 von rd. 386,9 Mio. EUR aufgrund des gestiegenen Zugangs an Asylsuchenden auf rd. 521,5 Mio. EUR im Jahr 2024 erhöht. Für das Jahr 2025 und 2026 wird eine gegenläufige Entwicklung bei der Anzahl der Asylsuchenden erwartet und entsprechend der kamerale Ansatz für 2025 auf rd. 446,2 Mio. EUR und 2026 auf 311,2 Mio. EUR reduziert.

Kap. 08 05 FP 013 – Leistungen für unbegleitete ausl. Kinder u. Jugendliche nach SGB VIII

Hier erhöhte sich die Istaussgabe 2023 von rd. 125,9 Mio. EUR aufgrund höherer Erstattungsforderungen der Jugendämter auf rd. 204,7 Mio. EUR in 2024. Ab dem Jahr 2025 ist der Trend wieder gegenläufig und der kamerale Ansatz reduziert sich für 2025 auf rd. 202,2 Mio. EUR und für 2026 auf rd. 192,2 Mio. EUR.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMSI für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																				
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
08 05	001	B	W, P	Erstattung Fahrgeldausf.	11.632	13.180	21.550	20.100									8.792	10.453	18.400	17.200
08 05	002	B	K, P	Leist RehabilitierungsG	4.033	3.919	4.720	5.286					2.411	2.332	3.000	3.411	1.623	1.587	1.720	1.875
08 05	004			Leist.LAG,AsylbLG,IntegrG	386.982	521.511	446.230	311.230					4.427	6.082			373.811	515.169	446.230	311.230
		L	K	LAG-Erstattungen	351.796	495.517	394.678	280.960						4.016			343.454	491.488	394.678	280.960
		L	O, P, W	HEAE-Leistungen	30.758	24.278	41.552	25.970									30.357	24.029	41.552	25.970
		L	K	Erstattungsverfahren §18 III AsylbLG	4.427	1.205							4.427	2.066				-861		
		F, V	P, O	Erstatt. Flugk. afghanische Fam.-Angehör		109												109		
		G	K	Bezahlkarte Land		404	10.000	4.300									404	10.000		4.300
08 05	005	B	P, O	Opferentschädigungsgesetz	24.648	19.452	12.131	7.690					5.159		6.110	2.007	19.174	19.148	5.671	5.682
08 05	006	L	P	Schulungen Ehrenamt HBUG - IA1	78	98	100	250									78	98	100	250
08 05	007	B	P, O	Untersuchungen JArbSchG	332	364	375	378									331	364	375	378
08 05	010	B	K	Anti-D-Hilfegesetz	54	56	61	60									54	56	61	60
08 05	012	V	K	Träger Jugendhilfe	4.259	4.478	4.892	4.850									4.259	4.478	4.892	4.850
08 05	013	B	K	Leist (umA) nach SGB VIII - IA 1	125.926	204.697	202.263	192.263									125.739	204.197	202.263	192.263
08 05	015	B	W	Verwaltungskosten §20BVG	42		180	150									42		180	150
08 05	016	G	W	Ehrenamt Jugendarbeit	3.296	3.397	4.500	4.500									3.294	3.397	4.500	4.500
08 05	017	B	P	InfektionsschutzG §§60ff	10.836	9.553	8.078	8.093									10.836	9.553	8.078	8.093
08 05	018	V	O	Staatszuschuss Stiftungen	8	7	9	9									8	7	9	9
08 05	020	L	O	Erstatt. Berufsbildungs-/förderungswerk	12.835	9.934	1.750	1.773									12.592	9.934	1.750	1.773
08 05	022	B, V	O	Jugend- u.Familienschutz	375	618	1.285	1.285									354	585	1.285	1.285
08 05	032	B, V	K	Arbeitsschutz	251	308	535	1.035									251	308	535	1.035
08 05	035	V	O	Akademie der Arbeit	460	460	460	460									460	460	460	460
08 05	039	V	K	Rahmenbed.Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	121.025									117.500	117.500	117.500	121.025
08 05	040	E	O	Staatsvertrag nat. Mind.	300	300	500	500									300	300	500	500
08 05	041	L	K	Teilhabe Menschen m. Sinnesbehinder.	5.755	5.870	7.000	7.000									5.755	5.870	7.000	7.000
08 05	044	G	P	Leistungen nach SGB XIV		21.277	47.436	55.826							8.845	12.294		21.277	38.277	43.533
08 05		G		vollständig umressortierte Produkte	335.012								86.954				212.207			
08 06	001			Bürgerschaftliches Engagement	5.171	2.595	3.527	3.527									3.373	2.584	3.527	3.527
		F	O, K	a) Förderung Qualifizierungsmaßnahmen etc.	371	337	3.527	3.527									368	332	3.527	3.527
		F	O, K	b) FSJ	2.576	2.258											2.574	2.253		
		F	O, K	c) Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	2.224												430			
08 06	002	F	O, P	Chancengleichheitsmaßnahmen	323	271	248	248									323	271	248	248
08 06	003	F	O, K	Frühförderung Behinderter	1.198	1.179	1.200	1.200									1.179	1.179	1.200	1.200
08 06	004	F	P, O, W	Preise und Auszeichnungen	73	58	85	85									73	58	85	85
08 06	005	F	O	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.804	2.035	2.418	2.418									1.756	1.996	2.418	2.418
08 06	011	V	K	Kommunalisierung sozialer Hilfen	30.996	32.066	30.366	30.366									30.996	32.066	30.366	30.366
08 06	012	E	O	Sinti und Roma	54	130	99	76						76	76	53	54	54	23	23
08 06	015	F, B	O	Förderung Behindertenverbände	375	280	1.002	1.002									373	271	1.002	1.002
08 06	019	F	O	Investitionen an Einrichtungen Jugend- u. Familienhilfe	671	1.663	1.850	750									615	1.647	1.850	750

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
08 06	020	F	P, O, W, K	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	76	83	75								74	83	75			
08 06	021	F, G, V	P, O, K, W	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	4.707	1.067	1.736	2.096							4.631	901	1.736	2.096		
08 06	022	F	O, K	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	97	117	185								10	16	35			
08 06	025	F	P, O, K, W	Initiative für Kinder und Familien	218	125	695	695							218	125	695	695		
08 06	030	F	O	Internat priv. Litauisches Gymnasium	70	70	70	70							70	70	70	70		
08 06	032	F	O	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377							377	355	377	377		
08 06	034	F	K	Sprachförderung im Kindergartenalter	3.012	3.787	4.850	4.850							2.822	3.589	4.850	4.850		
08 06	042	F, D	O, K, W	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	380	191			324	50					38	-64				
08 06	043	D	K	Arbeitsmarktbudget	90	321			56	121					1	-10				
08 06	044	F, D	K, O	Ausbildungsbudget	3.175	3.299			972	3.241					1.832	-3.493				
08 06	047	F	O, W, K	Umsetzung der VN-Behindertenkonvention	371	368	900	900							371	353	900	900		
08 06	051			Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	441.369	515.638	74.271	86.858							339.413	515.031	74.271	85.008		
		F	P, O, W, K	a) Modellvorhaben und Gebärdensprache	2.013	2.254	3.850	8.681							1.901	2.125	3.850	8.681		
		F	O, W, K, P	b) BEP /Nachhaltigkeit	2.903	3.119	4.981	5.286							2.887	3.119	4.981	5.286		
		F, G	K, O	c) Fachberatung BEP	2.010	2.087	2.398	2.398							2.001	2.087	2.398	2.398		
		F, G	K, O	d) Fachberatung Migration	1.060	1.125	1.200	1.200							1.051	1.082	1.200	1.200		
		F, G	K, O	e) Fachdienste Kindertagespflege	4.918	5.053	5.100	5.200							4.797	4.888	5.100	5.200		
		F, G	K, O	f) "Kleines Bauprogramm" bis 50tsd.€	550	475	1.093	1.093							445	453	1.093	1.093		
		G	K, O	Alt - h) Förd. Betriebskosten zur Betreuung Kinder u. 3 J.	72.430	72.430									72.430	72.430				
		G	K, O	Alt - i) Förd. Inklusive Betreuung	10.000	10.000									10.000	10.000				
		G	K, O	Alt - k) Landesförd. Zur Freistellung v. Teiln. Kostenbeitr.	188.000	191.500									188.000	191.500				
		G	K, O	Alt - l) Förd. KiGa -Einrichtungen	50.000	50.000									50.000	50.000				
		G	K, O	Alt - m) Unterstützung Kommunen u. Träger n. KiQuTG	101.881	122.130									298	122.130				
		F	K, O	Alt - n) Unterstützung Kommunen u. Träger; Sprach-Kitas Neu - i)	5.561	10.437	10.800	14.000							5.561	10.189	10.800	12.150		
		F	K, O	Alt - o) Kitas, Starke Teams -Kitas RP KS Neu - j)	43	45.029	44.850	49.000							43	45.029	44.850	49.000		
08 06	052			Förderung Integrationsmaßnahmen	12.276	12.275	16.667	29.018					101	737	7.000	18.818	11.488	10.795	9.667	10.200
		F	P	a) Hessischer Integrationspreis	20	20	20	20							20	20	20	20	20	
		F	O, P	b) Integrationsmaßnahmen	12.087	12.024	9.847	8.243					101	737	1.000		11.330	10.543	8.847	8.243
		F	O, P	c) Sprachförderung			6.600	20.555							6.000	18.818		600	1.737	
		F	O, P	e) Laiendolmetscher	169	231	200	200									138	231	200	200

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
08 06	053			neu Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung			434.930	473.930										434.930	417.280	
		G	K, O	Alt - h) Förd. Betriebskosten zur Betreuung Kinder u. 3 J. Neu - a) Zuführung an Kap 1732 P025			72.430	72.430										72.430	72.430	
		G	K, O	Alt - i) Förd. Inklusive Betreuung Neu d) - Zuführung an Kap 1732 P025			10.000	10.000										10.000	10.000	
		G	K, O	Alt - k) Landesförd. Zur Freistellung v. Teiin. Kostenbeitr. Neu - Zuführung an Kap 1732 P030			196.000	191.500										196.000	191.500	
		G	K, O	Alt - l) Förd. KiGa.-Einrichtungen Neu - b) Zuführung an Kap 1732 P025			50.000	50.000										50.000	50.000	
		G	K, O	Alt - m) Unterstützung Kommunen u. Träger n. KiQuTG Neu - Zuführung an Kap 1732 P026			106.500	150.000										106.500	93.350	
08 06	054	F	P, O, W, K	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.168	1.197	1.000	1.000								1.064	1.052	1.000	1.000	
08 06	056	F	K	Gemeinwesenarbeit	5.014	5.267	8.100	8.101								4.681	5.030	8.100	8.100	
08 06	057			0806 INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024	99.703	60.738	18.000						27.977	13.369		71.530	38.000	18.000		
		G, B	P, O, W, K	a) Inv.progr. Kinderbetreuung 2017-2020	35.682								6.099			29.415	-9.232			
		G, B	P, O, W, K	b) Inv.progr. Kinderbetreuung 2020-2024	30.609	30.412										30.595	30.276			
		G, B	P, O, W, K	c) Inv.progr. Kinderbetreuung 2020-2021 Bund	21.892	13.369							21.878	13.369						
		G, B	P, O, W, K	d) Inv.progr. Kinderbetreuung 2021-2023	11.519	16.957	18.000									11.519	16.956	18.000		
08 06	058			Maßn. Flüchtlingsbetr. -integration	6.824	6.792	10.942	11.062								6.656	1.632	10.942	11.062	
		F	K, O	a) Finanzielle Leistungen für InteA	3.216	4.008	5.476	5.796								3.216	4.008	5.476	5.796	
		F	K, O	b) PSZ	1.998	1.998	2.902	2.810								1.922	1.929	2.902	2.810	
		F	K, O	c) Sprachkurse	626	484	1.443	800								626	484	1.443	800	
		F	K, O	d) Stärkung der Rückkehrbereitschaft	552	7	686	899								496	-5.079	686	899	
		F	K, O	e) unabhängige Rechtsberatung	192	190	150	207								160	186	150	207	
		F	K, O	f) Härtefallfonds			5	200										5	200	
		F	K, O	g) Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes			10	50										10	50	
		F	K, O	h) Kostenübernahme Fast-ID																
		F	K, O	i) Patenschaftsprogramm	159											159				
		F	K, O	j) Service- und Koordinierungsstellen	50	57	270	300								46	57	270	300	
		F	K, O	k) Beratung von Schutzsuchenden aus Afghanistan	31	47										31	47			
08 06	060			Arbeitswelt Hessen	72.180	62.591	65.994	73.689	15.841	8.769	1.166	970				55.587	48.762	52.045	53.545	
		F	O, W, K	a) Maßn. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung	71.662	62.083	64.828	72.519	15.841	8.769						55.092	48.254	52.045	53.345	
		F	O, W, K	b) Fachkräftesicherung	495	493										495	493			
		F	O, W, K	c) Arbeitsschutz und Produktsicherheit	24	14		200									14		200	
		E	O	Technische Hilfe ESF			1.166	970			1.166	970								
08 06	062	F	K, O	Teilh. am Leben u. Ausgl. v. soz. Benachteiligungen	628	215	1.580	3.150								563	215	1.580	3.150	
08 06	064	F	P, O, W, K	Antidiskriminierung	1.043	1.095	1.000	1.000								1.043	1.093	1.000	1.000	
08 06	070	F	O, W, K	Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessen			2.000	2.000										2.000	2.000	
08 06		F		vollständig umressortierte Produkte	28.372								9.778			17.652				
08 07	001	B	K	Unfallkasse Hessen	26.582	27.114	28.617	29.489								4.444	4.604	4.779	20.213	
08 07	004	B	P	Leistungen nach dem BEG	7.768	7.336	6.621	5.921					4.130	3.558	3.800	3.100	3.638	3.662	2.821	2.821
08 07	005	F	P	Leistungen an Geschädigte NS	712	663	703	600								712	663	703	600	
08 07	006	V	K	Jüdische Friedhöfe	1.044	1.044	1.144	1.147					455	445	472	475	589	600	672	672
08 07	011	B	K	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	934.802	995.358	1.150.000	1.200.000					934.802	995.358	1.150.000	1.200.000				
08 07	012	B	K	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	907.422	1.007.610	1.200.000	1.200.000					907.422	1.007.610	1.200.000	1.200.000				
08 07		G		vollständig umressortierte Produkte	407.849											170.774				
Summe EPL 08					4.052.607	3.691.993	3.952.807	3.919.387	17.193	12.181	1.166	970	1.983.617	2.029.568	2.379.303	2.440.158	1.636.474	1.597.929	1.531.751	1.388.406

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "HMSI"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
08 05	001	Erstattung Fahrgeldausf.	11.632	13.180	21.550	20.100	12.534	12.025	21.550	20.100
08 05	002	Leist RehabilitierungsG	4.033	3.919	4.720	5.286	5.299	3.327	4.720	5.286
08 05	004	Leist.LAG,AsylbLG,IntegrG	386.982	521.511	446.230	311.230	377.910	469.555	446.230	311.230
08 05	005	Opferentschädigungsgesetz	24.648	19.452	12.131	7.690	164.938	2.278	12.131	7.690
08 05	006	Schulungen Ehrenamt HBUG - IA1	78	98	100	250	78	98	100	250
08 05	007	Untersuchungen JArbSchG	332	364	375	378	332	364	375	378
08 05	010	Anti-D-Hilfegesetz	54	56	61	60	54	56	61	60
08 05	012	Träger Jugendhilfe	4.259	4.478	4.892	4.850	4.259	4.478	4.892	4.850
08 05	013	Leist (umA) nach SGB VIII - IA 1	125.926	204.697	202.263	192.263	167.602	237.964	202.263	192.263
08 05	015	Verwaltungskosten §20BVG	42		180	150	42	0	180	150
08 05	016	Ehrenamt Jugendarbeit	3.296	3.397	4.500	4.500	3.393	4.233	4.500	4.500
08 05	017	InfektionsschutzG §§60ff	10.836	9.553	8.078	8.093	43.604	30.260	8.078	8.093
08 05	018	Staatszuschuss Stiftungen	8	7	9	9	8	7	9	9
08 05	020	Erstatt. Berufsbildungs-/förderungswerk	12.835	9.934	1.750	1.773	10.487	1.125	1.750	1.773
08 05	022	Jugend- u.Familienschutz	375	618	1.285	1.285	375	618	3.535	285
08 05	032	Arbeitsschutz	251	308	535	1.035	251	308	535	1.035
08 05	035	Akademie der Arbeit	460	460	460	460	460	460	460	460
08 05	039	Rahmenbed.Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	121.025	117.500	117.500	117.500	121.025
08 05	040	Staatsvertrag nat. Mind.	300	300	500	500	300	300	500	500
08 05	041	Teilhabe Menschen m. Sinnesbehinder.	5.755	5.870	7.000	7.000	5.755	5.870	7.000	7.000
08 05	044	Leistungen nach SGB XIV	0	21.277	47.436	55.826	0	173.843	47.436	55.826
08 05		vollständig umressortierte Produkte	335.012	0	0	0	328.628	0	0	0
08 06	001	Bürgerschaftliches Engagement	5.171	2.595	3.527	3.527	3.954	3.644	3.327	4.327
08 06	002	Chancengleichheitsmaßnahmen	323	271	248	248	323	271	248	248
08 06	003	Frühförderung Behinderter	1.198	1.179	1.200	1.200	1.198	1.179	1.200	1.200
08 06	004	Preise und Auszeichnungen	73	58	85	85	65	56	85	85
08 06	005	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.804	2.035	2.418	2.418	1.802	2.056	2.518	2.318
08 06	011	Kommunalisierung sozialer Hilfen	30.996	32.066	30.366	30.366	30.996	32.066	30.366	30.366
08 06	012	Sinti und Roma	54	130	99	76	54	130	99	76
08 06	015	Förderung Behindertenverbände	375	280	1.002	1.002	773	515	2.362	2.102
08 06	019	Investitionen an Einrichtungen Jugend- u. Familienhilfe	671	1.663	1.850	750	1.472	1.620	1.480	950
08 06	020	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	76	83	75	0	76	83	75	0
08 06	021	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	4.707	1.067	1.736	2.096	4.554	1.147	2.348	1.479
08 06	022	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	97	117	185	0	97	118	185	0
08 06	025	Initiative für Kinder und Familien	218	125	695	695	699	26	1.245	1.095
08 06	030	Internat priv. Litauisches Gymnasium	70	70	70	70	70	70	70	70
08 06	032	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377	377	377	377	377
08 06	034	Sprachförderung im Kindergartenalter	3.012	3.787	4.850	4.850	3.011	3.787	4.764	8.803
08 06	042	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	380	191	0	0	-110	142	0	0
08 06	043	Arbeitsmarktbudget	90	321	0	0	-217	187	0	0
08 06	044	Ausbildungsbudget	3.175	3.299	0	0	-635	-688	0	0
08 06	047	Umsetzung der VN-Behindertenkonvention	371	368	900	900	156	538	534	2.900
08 06	051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	441.369	515.638	74.271	86.858	357.269	532.166	18.621	45.746
08 06	052	Förderung Integrationsmaßnahmen	12.276	12.275	16.667	29.018	8.211	7.488	40.962	4.081
08 06	053	neu Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung	0	0	434.930	473.930	0	0	382.430	473.930
08 06	054	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.168	1.197	1.000	1.000	2.313	72	1.113	1.090
08 06	056	Gemeinwesenarbeit	5.014	5.267	8.100	8.101	-640	7.486	2.534	40.989
08 06	057	0806 INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024	99.703	60.738	18.000	0	38.568	43.071	4.400	0
08 06	058	Maßn. Flüchtlingsbetr. –integration	6.824	6.792	10.942	11.062	6.814	6.837	16.942	16.062
08 06	060	Arbeitswelt Hessen	72.180	62.591	65.994	73.689	69.219	57.000	72.237	80.199
08 06	062	Teilh. am Leben u. Ausgl. v. soz. Benachteiligungen	628	215	1.580	3.150	628	215	1.580	11.550
08 06	064	Antidiskriminierung	1.043	1.095	1.000	1.000	1.825	295	1.055	1.250
08 06	070	Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessen	0	0	2.000	2.000	0	0	8.500	300
08 06		vollständig umressortierte Produkte	28.372	0	0	0	34.996	0	0	0
08 07	001	Unfallkasse Hessen	26.582	27.114	28.617	29.489	26.582	27.114	28.617	29.489
08 07	004	Leistungen nach dem BEG	7.768	7.336	6.621	5.921	9.727	7.489	6.621	5.921
08 07	005	Leistungen an Geschädigte NS	712	663	703	600	1.307	744	703	600
08 07	006	Jüdische Friedhöfe	1.044	1.044	1.144	1.147	1.044	1.044	1.144	1.147
08 07	011	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	934.802	995.358	1.150.000	1.200.000	934.802	995.358	1.150.000	1.200.000
08 07	012	Bundesbeteiligung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	907.422	1.007.610	1.200.000	1.200.000	907.422	1.007.610	1.200.000	1.200.000
08 07		vollständig umressortierte Produkte	407.849	0	0	0	429.146	0	0	0
Summe EPL 08			4.052.607	3.691.993	3.952.807	3.919.387	4.121.759	3.805.985	3.872.545	3.911.512

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
08 06	001	F	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich
08 06	011	V	Kommunalisierung sozialer Hilfen
08 06	025 /	F	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Maßnahmen im Bereich des Pflegekinderwesens
08 06	034	F	Sprachförderung im Kindergartenalter
08 06	051	F, G	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
08 06	052	F	Förderung von Integrationsmaßnahmen
08 06	053	G	Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung
08 06	056	F	Gemeinwesenarbeit
08 06	060 / A	F	Arbeitswelt Hessen – Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
08 06	060 / C	F	Arbeitswelt Hessen – Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit
08 06	060 / C	E	Arbeitswelt Hessen – Verwaltung der Technischen Hilfe des ESF
08 06	070	F	Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich
Bezeichnung der Leistungen	A. Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für das Bürgerengagement im sozialen Bereich B. Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Zielbeschreibung

A. Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für das Bürgerengagement im sozialen Bereich

Mit der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen soll das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich unterstützt werden.

Zielbereich 1: Ehrenamtlich Tätige können die für ihren Einsatz notwendige und hilfreiche Qualifizierung erhalten.

Zielbereich 2: Durch bessere Einbindung und Betreuung des Ehrenamtes in die örtlichen Strukturen, werden die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich verbessert.

B. Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Seit August 2009 wird das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Hessen mit einem monatlichen Festbetrag pro Platz gefördert. Ziel der Förderung ist es, die Zahl der Einsatzstellen bei den anerkannten Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen zu sichern und die bedarfsgerechte Ausweitung zu unterstützen. Durch die Förderung soll das klassische Freiwillige Soziale Jahr nach den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die Träger mit der Förderung auch dabei unterstützt werden, neue Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch benachteiligte Jugendliche für das FSJ zu gewinnen und deren Teilnahme zu sichern.

Seit 2005 werden durch die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres für 15- bis unter 18-jährige Jugendliche an das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich herangeführt.

Wirkungsanalyse

A. Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen [...]

Zielbereich 1

- ⇒ **Mindestens 30 % der Anlaufstellen in Hessen** sollen mit der **Förderung** erreicht werden. Ein höherer Wert ist (auch aufgrund des begrenzten Budgets) nur moderat möglich. Es können nicht 100 % aller vorhandenen Anlaufstellen erreicht werden, da (1) nicht alle Anlaufstellen solche Angebote umsetzen und (2) manche Anlaufstellen nicht das Engagement im sozialen Bereich fokussieren.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Jahr	Anlaufstellen für Freiwillige in Hessen	Geförderte Anlaufstellen in Hessen
2023	70	31
2024	70	31
2025 (Plan)	70	32
2026 (Plan)	70	32

Zielbereich 2

⇒ Ziel ist, dass in den für das Förderprogramm zugelassenen Anlaufstellen sollen **ca. 10 % der freiwillig im sozialen Bereich Engagierten** (Anteil sozial engagierter Freiwilliger an den Freiwilligen ist ca. 30 %) durch **Basisschulung und Weiterqualifizierung** (Neueinsteiger und Freiwillige mit Bedarf an Weiterqualifizierung) erreicht wird. 100 % sind nicht zu erreichen, da die Angebote (Basisqualifizierung und Weiterqualifizierung) auf kleinere oder ausgewählte Gruppen von Freiwilligen zugeschnitten sind, weil diese den höchsten Qualifizierungsbedarf haben.

Jahr	Freiwillig Engagierte in Kommunen mit zugelassenen Anlaufstellen	TN an Qualifizierungen für freiwillig Engagierte
2023	63.100	6.814
2024	63.100	7.073
2025 (Plan)	63.100	7.075
2026 (Plan)	63.100	7.075

Die angestrebten Wirkungen werden in beiden Teilbereichen übertroffen:

44,29 % (2023 und 2024) der Anlaufstellen boten geförderte Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche an. Außerdem wurden 10,8 % (2023) sowie 11,21 % (2024) der im sozialen Bereich engagierten in Qualifizierungsmaßnahmen geschult.

B. Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Junge Menschen, die ihre Schulbildung beenden, absolvieren ein FSJ meist vor Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung. Die Zahl junger Menschen, die ein FSJ absolvieren, schwankt jahrgangsbezogen und unterscheidet sich in den Bundesländern. Bundesweit absolvierten in den vergangenen Jahren seit 2016 ca. 10-11 % aller Schulabgänger einen Freiwilligendienst (Quelle: BMBFSFJ).

In Hessen liegt dieser Anteil in den vergangenen Jahren bei ca. 7,5 %, er war in den Jahren nach Corona stark zurückgegangen (Ausgangswert in 2019 und 2020 bei jeweils über 11 %). Daher werden durchschnittlich 7,5 % aller Schulabgänger als Kennzahl definiert.

⇒ Ziel ist, dass **jeder 7. Schulabgänger** in Hessen **ein FSJ leistet**.

Jahr	Schulabgänger in Hessen	Teilnehmende FSJ	Anteil FSJ-Leistende an Schulabgängern
2023	54.900	4.198	7,65%
2024	56.200	4.242	7,55%
2025*	58.200	4.500	7,73%
2026*	59.800	4.550	7,61%

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Deutlich wird, dass die Ansprache und Gewinnung von jungen Menschen für ein FSJ auch angesichts der demographischen Reduzierung der Personengruppe und seit der Corona-Pandemie zwar schwieriger wird, jedoch derzeit eine Stabilisierung auf dem bestehenden Niveau erreicht wurde.

Die FSJ-Träger weisen zudem darauf hin, dass die pädagogische Begleitung aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen und anderen Belastungen der Zielgruppe große Herausforderungen mit sich bringt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	011
Produktbezeichnung	Kommunalisierung sozialer Hilfen
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten (Ziel-)Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den Lebenslagen der Menschen vor Ort zu stärken sowie gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt. Die Gebietskörperschaften planen und sichern die örtliche soziale Infrastruktur bedarfsgerecht und steuern den Einsatz der Mittel effektiver.

Ziele der Kommunalisierung sind:

- Mehr Flexibilität und Passgenauigkeit der sozialen Hilfen vor Ort,
- Verstärkte Qualitätssicherung und Leistungsorientierung durch die Gebietskörperschaften,
- Erprobung neuer verwaltungstechnischer Modelle (Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung, Synergieeffekte),
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
- Orientierung der Aufgabenerfüllung an der jeweiligen kommunalen Sozialplanung,
- Wahrung und Förderung der Trägerpluralität und Subsidiarität.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,
- Suchtprävention und Suchthilfe,
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien,
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung und Mütterzentren,
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen sowie
- besondere sozialpolitische Projekte.

Für jedes Aktionsfeld der Kommunalisierung sozialer Hilfen (Zielbereich) ist eine Kennzahl definiert worden, mit deren Entwicklung die aktuelle Situation aufgezeigt wird.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Kennzahlen	Soll 2026	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	380	380	420	323
Kinder in der allgemeinen Frühförderung	7.000	7.000	7.000	7.418
Leistungsempfänger in Offenen Hilfen	8.000	8.400	8.800	7.612
Leistungsempfänger ambulanter Suchthilfe (KlientInnen u. Angehörige)	24.000	25.000	26.000	22.485
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	1.500	2.000	2.000	1.105
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	1.500	1.700	1.900	1.210
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	36.000	35.000	32.000	36.284
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	1.500	1.600	1.600	1.346
Teilnehmende an offenen Angeboten der Mütterzentren	2.900	2.900	35.000	2.854
Beratungen von Kontaktstellen (Selbsthilfegruppen/ -Interessierte)	7.500	5.600	5.500	9.310
Angebote (Beratung und Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen und Klienten	5.000	4.000	4.000	5.584
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstellen	67	67	67	62

Im Jahr 2023 standen Mittel in Höhe von 32.065.700 EUR zur Verfügung (inklusive 1,7 Mio. EUR aus dem Programm „Hessen steht zusammen“).

Nach dem Wegfall der Mittel aus dem Programm Hessen steht zusammen standen für die Kommunalisierten Hilfen in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 30.365.700 EUR zur Verfügung.

Die Qualitätskennzahlen zum Ist eines Jahres stehen erst im dritten Quartal des Folgejahres zur Verfügung, daher können für die Jahre 2024 bis 2026 nur Planzahlen angegeben werden.

Zu den Aktionsfeldern, die den Zielbereichen zugeordnet sind, wurde ein umfangreiches Berichtswesen entwickelt, anhand dessen die Umsetzung komplexer Leistungen ersichtlich ist. Diesem Berichtswesen sind Kennzahlen entnommen, die Rückschlüsse auf wichtige Leistungsangebote zulassen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die Gebietskörperschaften erstellen zu jenen Bereichen einen Bericht (Mittelverwendungsnachweis), die mit kommunalisierten Landesmitteln gefördert werden. Die lokale Sozialplanung und die dieser zu Grunde liegende Bedarfsfeststellung, wird nicht an das Land übermittelt – weder bezogen auf die Bereiche noch als Gesamtüberblick. Diese Regelung erfolgte in der Rahmenvereinbarung Kommunalisierung vor dem Hintergrund einer effizienten Mittelverwendung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	025
Produktbezeichnung	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Maßnahmen im Bereich des Pflegekinderwesens
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Mit den in FP 08 06 025, Leistung A verfügbaren Mitteln sollen Maßnahmen durchgeführt bzw. unterstützt werden, die der Förderung der Bekanntheit, Akzeptanz und Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) dienen.

Eine Erfolgsmessung ist hier v.a. langfristig möglich durch ein unabhängig durchgeführtes Kinder- und Jugendrechte-Monitoring, mithilfe dessen zu untersuchen ist, ob eine signifikante Verbesserung der qualitativen und quantitativen Impact-Parameter von entsprechend definierten Prüfindikatoren-Sets verifiziert werden kann.

Der Einsatz der Fördermittel ist entsprechend, neben der Finanzierung des Monitorings selbst, auf die oben genannten Zwecke abzustellen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Weiterbildungsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte.

Das FP 08 06 025, Leistung B beschreibt Maßnahmen im Bereich des Pflegekinderwesens. Die Mittel werden für zwei Produkte genutzt.

Förderprodukt E-Learning App

Bei dem Förderprodukt handelt es sich um eine Online-Plattform für hessische Pflegefamilien und Familien, die sich für die Aufnahme eines Kindes interessieren. Die Plattform wird für die hessischen Familien kostenlos zur Verfügung gestellt. Es werden verschiedene Module angeboten, die Information, Wissensvermittlung und auch Beratung beinhalten. Zudem gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Onlineseminaren zur Reflexion und Interaktion. Durchgeführt wird das Projekt vom St. Elisabeth Verein mit Sitz in Marburg, in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg, die das Vorhaben umfangreich wissenschaftlich begleitet und evaluiert. So können fortlaufend notwendige Korrekturen und Anpassungsprozesse vorgenommen werden.

Die Förderung zielt darauf ab, gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Richtung einer zunehmenden Digitalisierung Rechnung zu tragen und neben den bereits vorhandenen Qualifizierungs- und Beratungsangeboten in Hessen ein E-Learning Programm zu entwickeln, zu erproben und zu implementieren, das als zusätzliches Angebot sämtlichen Pflegefamilien Hessen (§ 33 Abs. 1 & 2 SGB VIII) bereitgestellt wird. Auf diese Weise kann eine Qualitätsverbesserung und Professionalisierung im Pflegekinderwesen, eine direkte und präventive Wirkung auf die Interaktion und das Zusammenleben mit Pflegekindern sowie eine Unterstützung aller Jugendämter in Hessen in ihren jeweiligen Pflegekinderdiensten erzielt werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Pflegekinderfachtag

In Hessen findet jedes Jahr ein eintägiger Fachtag zum Thema Pflegekinderwesen statt, veranstaltet vom HMSI in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie einem externen Dienstleister. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Pflegekinderwesen sowie weitere interessierte Fachkräfte. Intention der Veranstaltung ist die Sicherstellung von Qualitätsstandards für Fachkräfte der Jugendämter im Pflegekinderbereich. Die Inhalte der Tagung werden auf die Bedürfnisse der Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten ausgerichtet und sollen diese in ihrer alltäglichen Praxis unterstützen und weiterqualifizieren. Zudem soll durch den Fachtag die Möglichkeit der Netzwerkarbeit, des Erfahrungsaustausches und der Kontaktpflege gegeben werden.

Wirkungsanalyse

Die Verankerung der Kinderrechte in der hessischen Verfassung bildet die Grundlage für eine nachhaltige Kinderpolitik von 0 bis 18 Jahren. Die Landesregierung setzt mit Frau Miriam Zeleke als Landesbeauftragte für Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen (LBKJ) und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die auf Schutz, Förderung und Beteiligung basiert. Seit Beginn der Arbeit der LBKJ wurden zahlreiche Projekte und Kampagnen gestartet, um die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Kinderrechte zu erhöhen.

Ein wichtiger Meilenstein ist das Monitoring der Kinder- und Jugendrechte, das Hessen als erstes Bundesland im Rahmen des Koalitionsvertrags entwickeln ließ. Das DIMR arbeitet seit 2021 an der Erfassung der Lebenswirklichkeit von über 1,1 Millionen Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bekanntheit, Beteiligung und Bildungsgerechtigkeit. Erste Zwischenberichte sind veröffentlicht, und das Projekt läuft bis 2027, um politische Maßnahmen gezielt zu steuern.

Seit 2022 fördert Hessen zudem zehn Kommunen bei der Entwicklung kinderrechtbasierter Präventionsketten, unterstützt von der HAGE. Ziel ist es, die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention – Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung sowie Achtung der Meinung des Kindes – zu stärken, insbesondere im Kampf gegen Kinderarmut. Die LBKJ begleitet dieses Projekt durch Steuerung, Workshops und Vernetzung, und ab 2026 ist eine zusätzliche Finanzierung geplant, um die Weiterentwicklung zu sichern.

Neben größeren Projekten werden zielgruppenspezifische Kampagnen zu Anlässen wie Tag der Kinderrechte, Weltkindertag oder Hessentag umgesetzt. Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen direkt in die Kampagnenarbeit ein, um Lücken gezielt zu schließen. So zeigte das Monitoring, dass 89,4 % der hessischen Verwaltungen die Kinderrechte nur vom Namen her kennen. Daraufhin wurde eine Handreichung zur Umsetzung der Beteiligungsrechte entwickelt, die Mitarbeitende im öffentlichen Dienst unterstützen soll. Für Jugendliche in Gremien entsteht eine zweite Handreichung, um ihre politische Beteiligung zu fördern.

Während der Corona-Zeit wurde ein Kinder- und Jugendmagazin veröffentlicht, das nach fünf Jahren mit einer neuen Ausgabe ergänzt wird, um die Perspektiven junger Menschen erneut sichtbar zu machen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Der Instagram-Account „kinderrechte.hessen“ hat sich zu einer professionellen Plattform entwickelt, um die UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und das Bewusstsein für Kinderrechte zu stärken.

Frau Zeleke setzt sich dafür ein, die Kinder- und Jugendrechte ständig zu fördern und voranzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert sie regelmäßig Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Fachtage in Zusammenarbeit mit Partnern. Im Durchschnitt finden pro Jahr etwa 60 solcher Events statt, und die Nachfrage danach wächst stetig. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind immer sehr positiv.

Die Verankerung der Kinderrechte in der hessischen Verfassung schafft eine solide rechtliche Grundlage für eine nachhaltige und inklusive Kinderpolitik. Hessen setzt verschiedene Maßnahmen um, darunter Projekte, Kampagnen, präventive Maßnahmen, Monitoring sowie digitale Plattformen, um die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Frau Zeleke und die Landesregierung haben das Ziel, die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte kontinuierlich zu verbessern und die Beteiligung junger Menschen zu fördern. Insgesamt zeigt sich, dass Hessen engagiert daran arbeitet, Kinderrechte sichtbar, lebendig und wirksam in der Gesellschaft zu verankern. Allerdings ist es schwierig, den Erfolg dieser Bemühungen genau zu messen, da die Wirkung des Themas „Kinderrechte“ sehr komplex ist.

Förderung E-Learning App

Die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer der App sind in den Jahren seit Beginn der Förderung kontinuierlich gestiegen. Fast alle hessischen Jugendämter sind vertreten, darunter Mitarbeitende der Jugendämter und Pflegepersonen aus der jeweiligen Gebietskörperschaft. Ein Jugendamt nutzt die App als ein Teil des Verfahrens für die Anerkennung als Pflegefamilie, hier müssen zwei Module und die dazugehörigen Zertifikate absolviert werden. Auch eine außerhessische Kommune nutzt die App als Teil des Anerkennungsverfahrens. Auf die Tatsache, dass das Programm für die Anerkennung genutzt wird, wurde reagiert. Zu Beginn muss nun angegeben werden, ob die Person neu ist oder schon ein Pflegekind hat, die Fragen werden dementsprechend am Ende verändert. Daraus ist zu sehen, dass die App stetig weiterentwickelt wird und auf aktuelle Veränderungen hin angepasst wird. Auch inhaltlich werden mit den wachsenden Herausforderungen und gesetzlichen Änderungen die Module fortwährend weiterentwickelt.

Die im Evaluationsbericht 2024 erhobenen quantitativen Daten der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes ergeben, dass die Inhalte, Reflektion und Bedienung des E-Learning Programmes durch die Nutzerinnen und Nutzer gut angenommen werden. Auch für die (spielerische) Gestaltung gibt es positive Rückmeldungen. Die Teilnehmenden empfehlen das Programm weiter und die Supportanfragen gehen zurück, was auf eine gute Bedienbarkeit der App hinweist. In den qualitativ erhobenen Daten (hier sind leitfadengesteuerte Interviews zum Einsatz gekommen) lässt sich erkennen, dass die Befragten positive Rückmeldungen hinsichtlich Wissenserwerb, Haltung und Können geben, sie konnten bspw. Empathie und Gelassenheit im Familienalltag durch die App erwerben. Die Personen meldeten zurück, dass sie ruhiger und entspannter seien, es konnte bspw. teilweise mehr Verständnis für Herkunftseltern entwickelt werden und die Erkenntnis, dass es kein Gegeneinander mit der Herkunftsfamilie sei.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Laut den Interviews gefällt den Teilnehmenden der Aufbau und die Gestaltung der App sowie die Flexibilität, Umfang und Unkompliziertheit. Beschriebene Bedienschwierigkeiten konnten im Team besprochen und teilweise behoben werden.

Pflegefamilien schaffen für seelisch verletzte und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche ein herzliches und authentisches Beziehungsangebot mit stabilen und verlässlichen Bezugspersonen, hierfür stellen sie mit viel Idealismus und Engagement sich und ihr familiäres Umfeld zur Verfügung. Die App ist eine konkrete Maßnahme der hessischen Landesregierung, die Pflegefamilien zu unterstützen und fachlich sowie technisch mit einem modernen und zukunftsgerichteten Tool zu fördern. Sie trägt durch die fortlaufende und regelmäßige Begleitung wesentlich zur Stabilität des Pflegeverhältnisses bei.

Pflegekinderfachtag

Durch den Pflegekinderfachtag wird den Mitarbeitenden in den Pflegekinderdiensten und Allgemeinen Sozialen Diensten der hessischen Jugendämter die Sicherstellung von Qualitätsstandards, den fachlichen Austausch und Weiterbildung ermöglicht. Die Veranstaltung bewegt sich in einer Größenordnung von rund 60 bis 100 Teilnehmenden, die Inhalte werden in der Planung vorab bei den Kommunen abgefragt und auf die Bedürfnisse der Fachkräfte abgestimmt, um so eine passgenaue Programmgestaltung zu ermöglichen und die Weiterqualifizierung sicherzustellen. Die Veranstaltung wurde in der Vergangenheit von den Fachkräften stets als Möglichkeit wahrgenommen, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	034
Produktbezeichnung	Sprachförderung im Kindergartenalter
Bezeichnung der Leistung	A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen

Zielbeschreibung

Kinder aus zugewanderten Familien mit Deutsch als Zweitsprache müssen in der Lage sein, ebenso wie Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die Bildungs- und Ausbildungsgänge in Hessen erfolgreich zu durchlaufen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Damit sie bereits frühzeitig noch vor der Einschulung die Chance haben, die deutsche Sprache zu erwerben, wurde im Jahr 2002 das Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gestartet.

Die Zuschüsse dienen der Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen.

Aus dem Programm werden derzeit zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch unter dreijährige Kinder gefördert werden.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und mit den Grundschulen sind als Förderkriterien vorgegeben.

Seit der Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze ab dem 01.01.2017 erfolgt die Förderung der Kinder auf der fachlichen Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und auf Basis der Konzeption „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich – Konzept des Landes Hessen“. Die Förderung erfolgt ab dem Jahr 2017 über eine Förderpauschale pro Kind, mit der die Einrichtung die Möglichkeit hat, die für das Kind angemessene Förderung individuell umzusetzen. Dies wird in der Regel alltagsintegriert sein und kann bei besonderer Bedarfslage auch in Kombination mit einer additiven Maßnahme erfolgen.

Die Fach- und Fördergrundsätze sind zum 01.01.2022 für weitere fünf Jahre verlängert worden (StAnz. 22/2022 S. 613).

Neben der Sprachförderung der Kinder und der Fortbildungen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (Leistung A) werden Modellprojekte gefördert (Leistung B), welche neben diesen Förderzielen ergänzend die Förderung interkultureller Kompetenzen, einen intensiveren Einbezug der Eltern und des sozialen Nahraumes sowie das Thema Flucht zum Inhalt haben.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Ab 2026 erhält das Produkt eine weitere Leistung (Leistung C), eine Koordinierungsstelle Sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung. Diese umfasst Betreuungs- und Fortbildungsangebote, Coaching, Koordinierung und Vernetzung, technische und digitale Lösungen, Materialien, wissenschaftliche Begleitung, Modellvorhaben und weitere Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Koordinierungsstelle angeboten werden und zur Verbesserung der sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung beitragen.

Wirkungsanalyse

Als Kennzahlen werden für Leistung A erfasst:

- Anzahl der geförderten Kinder/Plätze bei Sprachfördermaßnahmen
- Anzahl der geförderten Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen

Sprachfördermaßnahmen für Kinder (Anzahl der Kinder/Plätze)

2023: 13.462 Kinder

2024: 16.865 Kinder

2025: 15.642 Kinder (Stand: 30.06.2025)

2026: 16.000 Kinder (geplant)

Fortbildung für Erzieher/innen und Sprachvermittler/innen

(Anzahl der teilnehmenden Personen)

2023: 1.609 Fachkräfte

2024: 2.068 Fachkräfte

2025: 2.137 Fachkräfte (Stand: 30.06.2025)

2026: 2.000 Fachkräfte (geplant)

Das Landesprogramm wird erfolgreich angenommen, die Anzahl der geförderten Kinder/Plätze ist nach wie vor hoch. Seit dem Start des Sprachförderprogramms für Kindergartenkinder im Jahr 2002 wurden 305.053 Kinder/Plätze durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen gefördert und 43.641 Erzieher/-innen nahmen an den Fortbildungsmaßnahmen teil (Stand 01.01.2025).

Das Sprachförderprogramm ist neben der Förderung durch die Schwerpunktkita-Pauschale nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Kindern ohne ausreichende Sprachkenntnisse, egal ob mit und ohne Migrationshintergrund.

Für die Leistungen B und C kann aufgrund des Modellprojektcharakters der Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall die Wirkung mit einer knappen gemeinsamen Analyse nicht erfolgen. Grundsätzlich werden die Projekte evaluiert.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	08 06 051 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung A. Förderung und Durchführung von Modellvorhaben und Präventionsprogrammen im Bereich Kindertagesbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstattung von Aufwendungen für Kommunikationshilfen, Qualifizierung von Tagespflegepersonen, sowie landesweit tätiger Fachverbände, Beratungsdienste und einer Geschäftsstelle für die Landeselternvertretung. Darüber hinaus Erstattungen von Aufwendungen der Landeselternvertretung sowie mit der Landeselternvertretung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen. B. Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung in der frühen Kindheit und Förderung von früher Klimabildung in Kitas und in der Kindertagespflege (Klimaschutzplan 2030, BF-02) C. Förderung von Fachberatungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan D. Förderung von Fachberatungen zur Integration und Verbesserung der Bildungschancen E. Förderung von Fachdiensten im Bereich Tagespflegepersonen F. Förderung von Bau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen G. Abwicklung von EU- sowie Bundesmaßnahmen und Projekten im Bereich frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung H. Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen und Projekten im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund und hierzu tätiger Fachverbände und Beratungsdienste I. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Träger von Fachberatungen bei der Fortführung des ehemaligen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Kontext der bundesgesetzlichen Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes J. Unterstützung bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Kontext der bundesgesetzlichen Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes Die bisherigen Leistungen H und I sowie K bis M, die der Zuführung an den KFA dienen, sind im Berichtszeitraum in das neue Förderprodukt 08 06 053 umgesetzt worden.
---	---

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist es:

A. Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern hör- und sprachbehinderten Eltern eine Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermöglichen. Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und die Geschäftsstelle der Landeselternvertretung zu unterstützen und Beratungsdienste umzusetzen, durchzuführen oder in Auftrag zu geben und die Erstattung von Aufwendungen u.a. im Zusammenhang mit der Arbeit der Landeselternvertretung zu sichern.

B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit durchzuführen.

C. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

D. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

E. Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu unterstützen.

F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen zu unterstützen.

G. Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abzuwickeln.

H. Maßnahmen zu fördern, die den Zugang der Kinder mit Fluchthintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden; Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

I. Aus der Leistung können Maßnahmen gefördert werden, die die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zum Ziel haben. Die Leistung dient zur Förderung von Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung in der Kindertagesbetreuung, aufbauend auf dem ausgelaufenen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Es können auch Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die der Durchführung und Vertiefung der Förderziele sowie der fachlichen Begleitung dienen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Aus der Leistung kann ebenfalls der Personal- und Sachaufwand (einer ggf. länderübergreifenden Geschäftsstelle) zur Administration der Weiterführung des ehemaligen Bundesprogramms gefördert werden.

J. Aus der Leistung werden Maßnahmen gefördert, die die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen zum Ziel haben. Die Leistung dient der Förderung von bedarfsgerechten Maßnahmen, die die Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung vor Ort stärken.

Aus der Leistung wird ebenfalls der Personal- und Sachaufwand zur Administration von Fördermaßnahmen finanziert. Zudem können Evaluationen zu Maßnahmen im Bereich Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung in Auftrag gegeben werden.

Wirkungsanalyse

Für die Leistungen A, B, E, G und H bis J kann aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall die Wirkung mit einer knappen, gemeinsamen Analyse nicht erfolgen.

Kennzahl für Leistung C: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2023	2024
3.647	3.783

Kennzahl für Leistung D: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2023	2024
1.922	2.020

Kennzahl für Leistung F:

Die Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt wird als Kennzahl zugrunde gelegt.

2023	2024
35	35

Parallel zu den bislang vorhandenen Investitionsförderprogrammen besteht eine alternative Fördermöglichkeit für Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Betreuungsplätzen. Diese Leistung dient im Wesentlichen der Sicherung bestehender Betreuungsplätze auch im Bereich der Kindertagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter mit kleinerem Investitionsvolumen, wodurch auf den Bedarf eingegangen wird, auch in bereits länger bestehenden Einrichtungen die räumlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung zu sichern.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	052
Produktbezeichnung	Förderung von Integrationsmaßnahmen
Bezeichnung der Leistungen	a) Preise und Auszeichnungen b) Integrationsmaßnahmen c) Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplans

Zielbeschreibung

Im Bereich Integration nutzt das Land Hessen seit nunmehr zehn Jahren als Förderinstrument das Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ und das Programm zur Sprachförderung Mitsprache-Deutsch4U, um eine zukunftsorientierte, teilhabegerechte Integrationspolitik umzusetzen.

Das Landesprogramm WIR richtet sich seit 2014 an alle Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte und die sog. Aufnahmegesellschaft. Kernelement ist dabei die passgenaue Förderung von Projekten und Strukturen, die die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen. Ziel ist eine zukunftsorientierte Integrationspolitik, in der Anerkennungs- und Willkommenskultur gelebt und eine vielfaltsorientierte Öffnung z.B. kommunaler Regelstrukturen, erreicht werden soll, um eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte zu realisieren.

Darüber hinaus ist neben der genannten gesellschaftlichen Teilhabe für den Integrations- und Bildungserfolg die Beherrschung der deutschen Sprache elementar. Mit dem Landesprogramm Mitsprache-Deutsch4U stärkt die Hessische Landesregierung die Sprach- und Integrationskurse des Bundes ergänzende niedrigschwellige Sprachförderung. In den Sprachförderangeboten sollen neben der Sprachvermittlung auch Sachverhalte des alltäglichen Lebens, der Familie und Erziehung, des Wohnumfeldes, des Gesundheits- und Bildungssystems und des Arbeitsmarktes – entsprechend der jeweiligen Zielgruppe – vermittelt werden. Maßnahmen können hessenweit von kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern beantragt und durchgeführt werden. Seit dem 1. Mai 2025 läuft die Umsetzung des Projektes „Deutsch4U-AMIF mit Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (1. Mai 2025 - 29. Februar 2028).

Durch integrationspolitische Maßnahmen wie dem Integrationspreis sollen beispielhafte Projekte gewürdigt und damit auch einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dadurch sollen zum einen Anregungen gegeben werden und zum anderen auf positive Aspekte der Zuwanderung hingewiesen werden.

Der Integrationsplan bündelt integrationspolitische Maßnahmen der Ressorts in Hessen und gibt so einen Überblick über den Status quo und auch über mögliche Handlungsbedarfe.

a) Preise:

Mit der Vergabe des Hessischen Integrationspreises würdigt die Landesregierung seit 2004 hervorragende Projekte und Initiativen, die die Integration der zugewanderten Bevölkerung erleichtern und das Zusammenleben mit einheimischer Bevölkerung verbessern. Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger. Über den Preis

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



entscheidet eine unabhängige Jury. Der Preis wurde im Jahr 2025 in Hessischer Integrations- und Teilhabepreis umbenannt, um die Zielrichtung der Teilhabe zu verdeutlichen.

b) Landesprogramm WIR:

Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf die Bereiche vielfaltsorientierte Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt. Seit 2021 nutzen alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte die Möglichkeit der Förderung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren. Darüber hinaus werden gemeinnützige Migrantinnen- und Migranten-Organisationen, Integrations- und Teilhabeprojekte sowie die Qualifizierung und der Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und –dolmetscher gefördert.

Seit 2021 ergänzt die Umsetzung des Projekts „WIR fördern Gesundheit“ gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit das Landesprogramm WIR. Dieses wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

c) Sprache:

Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationsgeschichte sowie für Geflüchtete, Asylbewerber/-innen und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz. Dabei kann die lernortnahe Kinderbeaufsichtigung während der Kurse gefördert werden.

d) Integrationsplan

Der Hessische Integrationsplan bündelt die Zielsetzungen, Konzepte und Programme der Landesregierung. Im nach wie vor aktuellen Integrationsplan 2.0 (20. Legislatur) ist insbesondere auch das Themenfeld „Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus, persönliche Sicherheit“ neu aufgenommen worden. Hierunter sind als Maßnahmen auch die Integrationsverträge zu subsumieren, die seit 2018 mit zivilgesellschaftlichen Organisationen geschlossen worden sind, um Diskriminierung und Rassismus – auch strukturell – abzubauen und den Zusammenhalt zu stärken. Hier sind insbesondere die Integrationsverträge mit der Bildungsstätte Anne Frank zum Thema „Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft“ und mit dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. zum Thema „Rollenbilder von Männern und Vätern mit Migrationsgeschichte in unserer Gesellschaft differenzieren“ zu nennen.

Die Zielerreichung aller Fördermaßnahmen wird jeweils anhand der Mengen- und Qualitätskennzahlen gemessen und überprüft.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Wirkungsanalyse

a) Mit dem mit insgesamt 20.000 EUR dotierten Hessischen Integrations- und Teilhabepreis wurden für die Jahre 2023 und 2024 folgende Projekte prämiert:

2023 zum Thema „Engagement und Repräsentanz in den sozialen und klassischen Medien“

1. Platz: Projekt „Amal, Frankfurt!“, Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik GEP gGmbH, Frankfurt / Preisgeld: 8.500 EUR

2. Platz: Projekt „Ankommen in Deutschland“, Familienzentrum Lighthouse – Treffpunkt für alle e.V., Kassel / Preisgeld: 6.500 EUR

3. Platz: Projekt „Kassels Nordstadt: Miteinander im Brennpunkt“, Streetbolzer e.V., Kassel / Preisgeld: 5.000 EUR

2024 zum Thema „Aufstehen gegen Rassismus und Antisemitismus – Zivilcourage im Alltag“

1. Platz: Projekte „Wesertal ist bunt“, Wesertal ist bunt e.V., Wesertal und „Initiative 19. Februar Hanau“, Lückenlos e.V., Köln / jeweils Preisgeld: 5.000 EUR

2. Platz: Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau und „Gemeinsam SchlaU – das Schulentwicklungsprogramm gegen Rassismus und Diskriminierung“, SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH, München / jeweils Preisgeld: 2.500 EUR

3. Platz: Projekte „Kassel steht zusammen: Wächterdienst - Solidarität mit der Jüdischen Gemeinde“, Jüdisches Leben Kassel gemeinnützige GmbH, Kassel und „Stärkung von Demokratie und Mitmenschlichkeit – Initiative für Demokratie und Mitmenschlichkeit“, Initiative für Demokratie und Mitmenschlichkeit, Messel / jeweils Preisgeld: 2.000 EUR

Förderpreis: „Community Empowerment“, Migrant Support Network e.V., Frankfurt am Main / Preisgeld: 1.000 EUR

Der Integrations- und Teilhabepreis 2025 (dotiert mit insgesamt 20.000 EUR) ist zum Thema „Junges Ehrenamt – Starke Zivilgesellschaft“ ausgeschrieben.

Förderlinien b) – d)

Insgesamt standen für 2023 für die Förderlinien a) - d) einschließlich der Umsetzung der WIR-Vielfaltszentren Haushaltsmittel in Höhe von 12.467 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2024 insgesamt 11.467 Mio. EUR, 2025 insgesamt 9.667 Mio. EUR und für 2026 sind 10.200 Mio. EUR angemeldet. Von der Fördersumme entfielen bzw. entfallen 2023 3 Mio. EUR, 2024 durch den Mehrbedarf aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine eine Aufstockung auf 4 Mio. EUR und 2025 bis zum 01.09.2025 1,9 Mio. EUR aus dem Landeshaushalt auf die Förderung der Sprachkurse im Rahmen des Förderprogramms „Mitspreche-Deutsch4U“. Ab dem 01.09.2025 erfolgt die Förderung über AMIF. Zusätzlich enthalten sind die Integrationsverträge mit einem Volumen von 200 TEUR bis 2024 und 150 TEUR in 2025. Im Zeitraum 2023 bis 2024 wurden insgesamt 3.711 Maßnahmen gefördert und 894 Zuwendungsbescheide erlassen.

Bei der Besetzung der WIR-Vielfaltszentren (möglich seit 2021) ist eine flächendeckende Verteilung (33 von 33 der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Stellen) vorhanden. Von

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



der seit 2022 möglichen Förderung der WIR-Mitarbeitsstellen wurden von 33 der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Stellen 23 (ab 2026) in Anspruch genommen.

Im Rahmen des GKV-Projekts „WIR fördern Gesundheit“ wurden 53 gesundheitsförderliche Maßnahmen in Hessen umgesetzt. Es wurden 167 Gesundheitslotsinnen und -lotsen ausgebildet und zertifiziert. Zwei hessenweite Veranstaltungen haben stattgefunden, um für Themen zu Migration und Gesundheit zu sensibilisieren. Es wurde eine Broschüre zu „Diversitätssensible Gesundheitsförderung“ erstellt sowie eine Bestandsaufnahme zur Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationsgeschichte in Hessen beauftragt und begleitet (2022-2023).

Auch in den Folgejahren wird der Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung der genannten Programmlinien gelegt. Es finden regelmäßig Austausch- und Vernetzungstreffen, Fachtagungen sowie Projektbesuche statt, um die Bedarfe vor Ort in die weitere strategische Planung einzubeziehen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	08 06 053 Zuführungen an den KFA im Bereich der Kinderbetreuung A. Förderung der Betriebskosten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) B. Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen C. Förderung der inklusiven Betreuung D. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) E. Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag Die neuen Leistungen A bis E entsprechen den bisherigen Leistungen H und I sowie K bis M aus dem Förderprodukt 08 06 051. Das Produkt wurde im Berichtszeitraum neu geschaffen.
---	--

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist es:

- A. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Betriebskostenförderung zu stärken.
- B. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen zu stärken.
- C. Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auf Grundlage der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ im Rahmen einer Abführung an Kapitel 17 32 zu befördern.
- D. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiQuTG zu stärken.
- E. Durch eine Abführung an Kap. 17 32 die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag gemäß § 32c HKJGB zu stärken.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Für die Leistungen A, B und D kann aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall die Wirkung mit einer knappen, gemeinsamen Analyse nicht erfolgen.

Kennzahl für Leistung C: Anzahl der geförderten Kinder mit Behinderung

2023	2024
6.255	6.596

Kennzahl für Leistung E: Anzahl der beitragsfreigestellten Kinder lt. Bevölkerungsstatistik

2023	2024
212.969	217.785

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	056
Produktbezeichnung	Gemeinwesenarbeit
Bezeichnung der Leistung	Förderung der Entwicklung in Stadtteilen und Quartieren mit Sozialen Problemlagen

Zielbeschreibung

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der benachteiligten Quartiere entgegenzuwirken.

Ziel ist die (bessere) Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (das sind beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren, Integrations-/Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Familienbildung, Frühen Hilfen, Frühförderung und Kinderbetreuung) und die Aktivierung sowie Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt wird eine Servicestelle und deren Aufwendungen für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte gefördert. Zudem können auch Modellvorhaben inkl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden.

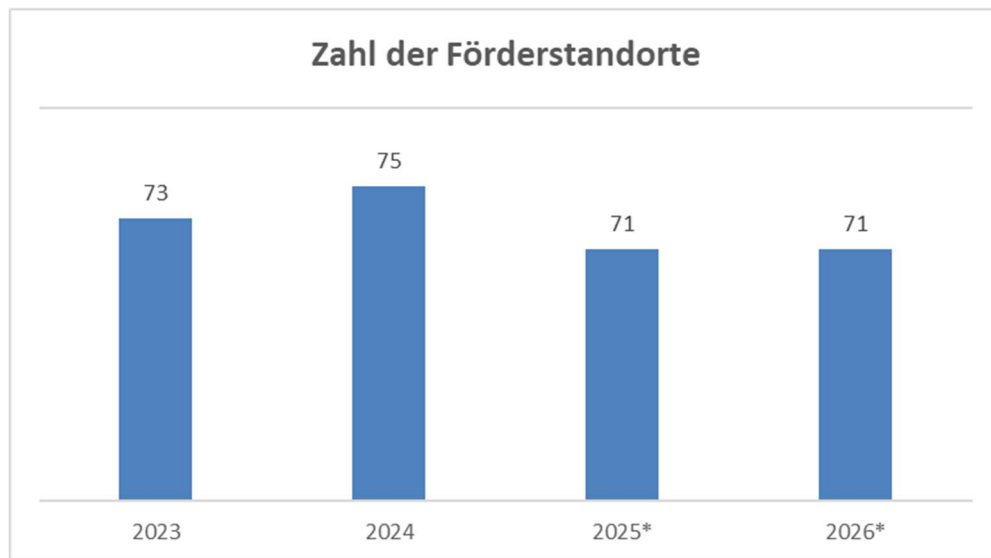
Wirkungsanalyse

Entwicklung der Anzahl der Förderstandorte

Jahr	Zahl der Förderstandorte
2023	73
2024	75
2025 (Plan)	71
2026 (Plan)	71

Deutlich wird, dass sich die positive Entwicklung auf der Basis der im Dezember 2019 in Kraft getretenen modifizierten Fortschreibung der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ fortgesetzt hat (Förderstandorte 2015: 5; 2016: 35; 2017: 38; 2018: 48; 2019: 50; 2020: 51; 2021: 66; 2022: 73). Hierbei ist es nicht ausschließlich das Ziel die Zahl der Förderstandorte zu erhöhen, sondern die GWA-Förderung auf jene Quartiere zu fokussieren, die eine ausgeprägte Bedarfslage („besondere soziale Herausforderungen“) aufweisen und mit der quartiersbezogenen Gemeinwesenarbeit passgenaue Ansätze vor Ort anbieten können. Es kann daher auch zum Ausscheiden von Quartieren sowie zur Aufnahme neuer Quartiere kommen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Das Förderprogramm wird von der durch das Land eingerichteten Servicestelle Gemeinwesenarbeit und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales gemeinsam evaluiert. Zentrales Ziel der Evaluation ist es, die Gemeinwesenarbeit in Hessen in Qualität und Wirkung zu stärken, um positive Entwicklungen in benachteiligten Quartieren in Hessen anzustoßen bzw. voranzubringen.

Grundlage der Evaluierung sind die Sachberichte der Förderstandorte sowie die ergänzende Befragung mit Fragebögen. Im Ergebnis zeigt sich, dass über die Laufzeit des Förderprogrammes eine zunehmend positive Beeinflussung der Ausgangslage in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen verzeichnet werden kann.

Ein Beispiel dafür ist die Zustimmung zu der Aussage „*Das Fördermodul hat die Ausgangslage im Fördergebiet positiv beeinflusst*“. Lediglich ein geringer Teil der Befragten nimmt noch keine positiven Veränderungen der Ausgangslage wahr. Dies deutet auf eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogrammes hin. Mehr als Dreiviertel (77 %) sehen eine positive Beeinflussung der Ausgangslage (2023). In 2022 waren es knapp weniger mit 74 %. Es zeigt sich, dass das Förderprogramm eine zunehmend positive Wirkung in den Quartieren entfaltet.

Die positive Einschätzung zur Wirkung des Förderprogramms bestätigt sich u. a. anhand der Fragen zur „*Zielerreichung*“. Hier zeigt sich z. B. die Relevanz des Förderprogramms für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Fördergebiet. Für einen Großteil der Befragten in den Quartieren (78 %) wird die Bedeutung der Landesförderung für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Akteure als eindeutig positiv eingeschätzt. Für weitere 21 % verbesserten sich die Lebenslagen zumindest teilweise.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	A) Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

Zielbeschreibung

Die prägende Wirkung der Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung wird darüber messbar, wie vielen benachteiligten jungen Menschen eine Aufnahme und ein Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden kann. Angestrebt werden dabei jährlich 500 neu geförderte Ausbildungsplätze sowie 4.500 neu geförderte Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze. Wirksam ist die Förderung dann, wenn der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen von 45 % erreicht wird und wenn 30 % aller Teilnehmenden im Anschluss an die Ausbildungsmaßnahme in Beschäftigung oder in eine weiterführende Ausbildung übergehen.

Insgesamt umfassen die Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung folgende Instrumente:

1. Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit

- Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)
Das Angebot fördert modellhafte und innovative Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, dass aus den arbeitslosen und geringqualifizierten Menschen von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Dabei handelt es sich zum einen um teilnehmerorientierte Maßnahmen, die neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen entwickeln und erproben. Zum anderen werden systembezogene Projekte gefördert, die Erkenntnisse für eine optimierte Steuerung des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems und/oder Prognosen für künftige Entwicklungen auf dem hessischen Arbeitsmarkt ermöglichen.
- Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) an Unternehmen
Gefördert werden junge Menschen, die sozial oder individuell benachteiligt sind und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen. Die Förderung soll einen Anreiz für Unternehmen schaffen, Benachteiligten eine Chance zu geben.

Das Programm IdeA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

2. Berufsqualifizierende Sprachförderung plus (BQS+)

Ziel der Förderung ist es, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Spracherwerb zu unterstützen. Das Förderangebot bietet arbeitslosen Menschen sowie jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, eine spezielle Sprachförderung. Anders als in herkömmlichen Sprachkursen geht es der Projektlinie darum, Fach- und Sprachunterricht zusammenzudenken, sodass Deutsch als integrierter Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme gelernt werden kann. Dadurch werden sprachliche

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



und fachliche Inhalte konzeptionell und didaktisch eng miteinander verknüpft. Zudem wird eine Begleitstruktur gefördert, die die Qualifizierungsträger beispielsweise durch Beratung, Weiterbildung und Erstellung geeigneter Lehrmaterialien dazu befähigt, berufsqualifizierende Sprachförderung nach den geforderten Qualitätsstandards anzubieten und damit zur Qualitätssicherung der Förderleistung beiträgt.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

3. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)

Über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung, für die Ausbildung und Ausbildungsbegleitung – dies umfasst auch Ausbildungen, die in Teilzeit durchgeführt werden –, für die Sprachförderung und die Förderung digitaler Kompetenzen sowie für die Qualifizierung von Benachteiligten. Darüber hinaus wird mit den Landesmitteln die Integration von Geflüchteten sowie das Programm "Sozialwirtschaft integriert" gefördert.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten.

4. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 30 Jahre, auch für junge Geflüchtete, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die Stabilisierung und arbeitsmarktorientierte Vorbereitung sowie Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines schulischen bzw. beruflichen Ausbildungsverhältnisses oder zur Aufnahme einer für sie adäquaten, weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme oder Arbeit. Bei der Qualifizierung sind Theorie und Praxis eng zu verknüpfen. Ermöglicht werden soll ein Lernen im Prozess der Arbeit. Die Arbeit soll produktionsorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen sowie optional das Nachholen des Hauptschulabschlusses sind Teil der

geförderten Projekte. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger, die Jobcenter und die Regionaldirektion.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

5. Förderung der Betreuung Jugendlicher und Geflüchteter und weitere Förderinhalte

Des Weiteren wird im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Betreuung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener und Geflüchteter in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten gefördert. Zudem sind Landesmittel für die Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der kommunalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung durch die kommunalen Spitzenverbände und für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit vorgesehen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Wirkungsanalyse

In den Jahren 2023 und 2024 stellt sich die Zielerreichung folgendermaßen dar:

2023 konnten 581 neue Ausbildungsplätze und 6.287 neue Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze gefördert werden. Damit konnte der Plan bei den neuen Ausbildungsplätzen (500) um 16,2 % und bei den Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätzen (4.500) um 39,7 % übererfüllt werden.

Der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Ausbildungsplätzen lag in 2023 bei 44,4 % und damit knapp unterhalb des Zielwerts von 45 %. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Auszubildende, die in 2023 ihre Prüfung hatten, praktisch die gesamte Zeit ihrer Ausbildung unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie mit Distanzunterricht und eingeschränkten Kontakten bzw. Lerneinheiten in Präsenz durchführen mussten. Von allen Teilnehmenden, die ihre Ausbildungsmaßnahme in 2023 abgeschlossen haben, gingen 48,5 % anschließend in Beschäftigung oder eine weiterführende Ausbildung über.

Im Jahr 2024 wurden 440 neue Ausbildungsplätze und 6.287 neue Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätze gefördert. Damit lag das IST bei den Ausbildungsplätzen 12 % unter dem Plan (500). Bei den Ausbildungsvorbereitungs- und Qualifizierungsplätzen lag das IST 55 % über Plan (4.500).

Der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Ausbildungsplätzen lag in 2024 bei 57,5 %. Damit hat sich der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse gegenüber 2023 wieder deutlich erhöht und liegt klar über dem Zielwert von 45 %. Es ist zu vermuten, dass zu dieser Steigerung auch die Beendigung der Pandemie beigetragen hat. Von allen Teilnehmern, die ihre Ausbildungsmaßnahme in 2024 abgeschlossen haben, gingen 56 % in Beschäftigung oder eine weiterführende Ausbildung über.

Die Zielzahlen werden jährlich erhoben. Im Jahr 2023 gab es große Unsicherheiten im SGB II hinsichtlich einer weiterhin vorhandenen Zuständigkeit der Jobcenter für die Eingliederung der Gruppe der unter 25-Jährigen (u25) bzw. ob diese zukünftig in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen und damit des SGB III fällt. Am Ende blieb die Zuständigkeit für U25 grundsätzlich im SGB II erhalten, allerdings liegt die finanzielle Zuständigkeit für den Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) zukünftig bei der Arbeitsagentur. Darüber hinaus nahm der Eingliederungstitel (EGT) des SGB II in Hessen im Jahr 2024 nach Angaben des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) gegenüber 2023 um 11,9 % ab (zum aktuellen Zeitpunkt kann das BIAJ nur die Finanzdaten der gemeinsamen Einrichtungen auswerten).

Verschiebungen der Zuständigkeit wie auch die Reduzierung des EGT wirkten sich 2023 und 2024 nachteilig auf die Kofinanzierungsbereitschaft der Jobcenter aus, da bspw. bei einem großen Teil der Maßnahmen nicht klar war, ob zukünftig überhaupt noch eine Zuständigkeit für diese Gruppe besteht. Vor diesem Hintergrund sind die erreichten Zahlen als Erfolg zu werten. Insbesondere die Zahl der Teilnehmer bei den Qualifizierungsmaßnahmen ist sehr hoch und zeigt den hohen Bedarf an Fördermaßnahmen, die an den individuellen Herausforderungen benachteiligter Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ansetzen. Der Verringerung bei

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



den Zahlen der geförderten Ausbildungen wird im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2026 entgegengesteuert.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	C) Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Zielbeschreibung

In der Arbeitswelt finden tiefgreifende Transformationsprozesse statt. Digitalisierung, Flexibilisierung, demographischer Wandel und neue Arbeitsformen erfordern von den Betrieben in Hessen – insbesondere auch vom Mittelstand und den Kleinbetrieben – weitreichende Anpassungsprozesse. Die damit einhergehenden Veränderungen betreffen alle Branchen und verändern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Hessen.

Grundsätzlich muss die Hessische Behörde für Arbeitsschutz und Produktsicherheit in ihrer Aufgabenwahrnehmung diese neuen Entwicklungen reflektieren und sicherstellen, dass die jeweils aktuellen Erkenntnisse in ihrem Handeln Berücksichtigung finden. Das umfasst sowohl die Überwachungs- und Beratungsstrategien als auch die Konzepte zur Sensibilisierung und Information der Akteure im Arbeitsschutz sowie die Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen und den Sozialpartnern. Aktuell ist es relevant, insbesondere die Themenstellungen psychische Belastungen, prekäre Arbeit, Arbeitszeitgestaltung, Interaktionsarbeit, Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch Medizinproduktsicherheit und Produkt- und Anlagensicherheit adäquat weiterzuentwickeln.

Deswegen wurden im Berichtszeitraum Förder-Aktivitäten mit folgenden Schwerpunktsetzungen ergriffen:

1. Erhebung von Daten, Informationen und Indikatoren zur differenzieren Beschreibung der Entwicklung der Arbeitswelt Hessen
2. Thematische Weiterentwicklung von Aufsichtsstrategien insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der sich transformierenden Arbeitswelten
3. Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit
4. Kooperation mit dem DGB Hessen und den hessischen Personal- und Betriebsräten

Wirkungsanalyse

Angesichts der Vielfalt der Aktivitäten erfolgt eine qualitative Wirkungsanalyse.

Zu 1)

- Das Projekt Arbeitsweltberichterstattung Hessen wurde kostenneutral in das Jahr 2023 verlängert. Es wurde ein breites Spektrum an Informationen und differenzierten Darstellungen zu arbeitsweltbezogenen Themen erstellt, die in der Schwerpunktsetzung der hessischen Arbeitsschutzbehörde und in der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Berücksichtigung finden. Der Abschlussbericht steht auf <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitswelt-hessen-daten-informationen/> zur Verfügung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



- Die Ergebnisse der in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Sondererhebung des DGB-Index Gute Arbeit wurden in der Arbeitsweltberichterstattung berücksichtigt und seitens des DGB-Hessen bei der Nachhaltigkeitsstrategie des HMUKLV herangezogen.

Zu 2)

- Die Ergebnisse der hessischen Arbeitsweltberichterstattung und des DGB-Index wurden bei der Entwicklung der Zielvereinbarungen der hessischen Behörde für Arbeitsschutz und Produktsicherheit in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

Zu 3)

- In den Jahren 2024 und 2025 wurde jeweils eine hessenweite Betriebsrätekonferenz durchgeführt, an der jeweils mehr als 120 Personen teilnahmen. Es wurden aktuelle Themen aufgegriffen und praxisnah für das Handeln in den Betrieben bzw. für die Vorbereitung von Betriebsvereinbarungen aufbereitet. Das betrifft insbesondere den Themenkreis Digitalisierung mit den Aspekten Einsatz von KI, Homeoffice und neue Kommunikationsformen

Zu 4)

- Basierend auf dem Projekt Arbeitsweltberichterstattung und den Betriebsrätekonferenzen wird ein Projekt mit dem DGB-Hessen durchgeführt, um die Betriebsräte „fit für die digitale Arbeitswelt“ zu machen. Das Projekt wurde im Mai 2025 gestartet, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ausblick:

- Die Sondererhebung des DGB-Index Gute Arbeit für die Beschäftigten in Hessen soll im Jahr 2026 wiederholt werden, mit dem Ziel einer möglichst präzisen und aktuellen Einschätzung der Arbeitsbedingungen in Hessen sowie der Fortführung der Zeitreihe, die es ermöglicht, Trends zu erkennen.
- Die Entwicklungsindikatoren aus der Arbeitsweltberichterstattung werden fortgeschrieben.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	060
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung	C) Verwaltung der Technischen Hilfen des ESF

Zielbeschreibung

Die Technische Hilfe wird den Mitgliedsstaaten bzw. den Bundesländern, die eigene ESF-Programme mit der Europäischen Kommission verhandelt haben, als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Technische Hilfe muss durch nationale Mittel kofinanziert werden. Gemäß Art. 36 VO (EU) 2021/1060 können durch die Technische Hilfe Maßnahmen zur Vorbereitung, Schulung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Sichtbarkeit und Kommunikation der ESF-Programme finanziert werden. Zur Erreichung des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" sind die Mittel für Technische Hilfe auf höchstens 4 Prozent des EU-Gesamt Betrags des ESF-Programms (Förderperiode) begrenzt.

Die Verwaltung der Mittel aus der Technischen Hilfe erfolgt durch die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds Hessen im HMSI.

Wirkungsanalyse

Die Berichtspflicht für diese Leistung entfällt, da es sich nicht um eine Finanzhilfe handelt, die das Land Hessen gewährt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	070 (neu ab 2025: bis 2024 FP 08 06 060)
Produktbezeichnung	Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessen
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Auch für Hessen als Wirtschafts-, Technologie-, Innovations-, Arbeits-, Bildungs- und Lebensstandort und dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit ist die Personalversorgung von elementarer Bedeutung. Den fortgeschriebenen Prognosen aus der Fachkräfteinitiative Zukunftsgerecht und regional zufolge werden in Hessen nun bis 2030 über 240.000 Fachkräfte mit Berufs- oder Hochschulabschluss fehlen (160.000 mit einer beruflichen Ausbildung und 80.000 mit einem akademischen Abschluss). Für die Landesregierung stellt Arbeits- und Fachkräftesicherung daher weiterhin eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe und ein strategisches, übergeordnetes Handlungsfeld zur Sicherung von Arbeitsplätzen, gesellschaftlichem Wohlstand und sozialem Frieden dar. Im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde in der 20. Legislatur mit dem Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen eine dauerhafte Plattform auf Spitzenebene eingerichtet, das einen kontinuierlichen Dialogprozess aller Akteure gewährleistet, Initiativen / Maßnahmen angeregt und bis zum Ende der 20. Legislatur begleitet hat. Seit Beginn der 21. Legislatur wird die erfolgreiche gemeinsame Arbeit mit allen Akteuren im Zukunftskonvent unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frau Staatsministerin Hofmann und Herrn Direktor der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit Dr. Martin fortgesetzt. Der strategische Ansatz von Internationalisierung, Wirtschaftsförderung, Hebung von inländischen und ausländischen Potentialen wird fortgesetzt und auf die vier Handlungsfelder Betriebe, Regionen, inländische Potentiale und ausländische Potentiale fokussiert. Die Landesregierung setzt mit den weiteren Akteuren weiter auf einen breiten Strategieansatz mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog im Sinne des bestehenden Koalitionsvertrags. Ziel der Maßnahmen ist weiterhin die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung von Betrieben, Arbeitgebenden und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Personalsicherung durch Information, Vernetzung, Wissenstransfer und die Organisation des Voneinander Lernens, so dass verfügbare Potenziale ausgeschöpft werden können. Aufgrund der ressortübergreifenden Aktivitäten bilden die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Produkt Arbeitswelt Hessen nur einen geringen Teil des Engagements der Landesregierung ab. Ein Maßnahmenkatalog gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen der Landesregierung in der 20. Legislatur:

https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023/FKS_Hessen_Statusbericht_2022_final_barrierefrei.pdf

Zu den hier im Produkt enthaltenen Maßnahmen zählten das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen) bis zum Kabinettsbeschluss vom 5. März 2024, mit dem das PQZ an das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege abgegeben wurde, das WELCOMECENTER Hessen (WCH), die Fachkräftecamps, die Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ und in Fortsetzung des Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen ab der 21. Legislatur der Zukunftskonvent.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Mit den gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Regionaldirektion Hessen geförderten und als Schulveranstaltung durch das Hessische Kultusministerium unterstützten Fachkräftecamps (Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege und Kinder- und Jugendhilfe) wurde in 13 Camps in 2021 und 2022 der Fokus auf Engpassberufe gelenkt, jungen Menschen ein vertiefter Einblick in die Arbeitswelt in Gesundheit, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe gewährt und deren Berufswahlkompetenz gestärkt. Arbeitgebenden wurde das Kennenlernen potentieller Nachwuchskräfte ermöglicht. In 2023 und 2024 waren insgesamt 20 Camps (2023: 8; 2024: 12) für bis zu 400 Teilnehmende geplant. Durchgeführt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 18 Fachkräftecamps (2023: 7, 2024: 11), bei denen insgesamt 308 Teilnahmen verzeichnet werden konnten. Für die Fachkräftecamps 2025 und 2026 (Projektlaufzeit 1. August 2025 bis 31. Dezember 2026) besteht ein Planungsansatz von insgesamt 17 Camps (2025: 5, 2026: 12) mit 340 Teilnehmenden.

Zur Hebung internationaler Potenziale bedarf es Unterstützungsstrukturen wie der Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Bund und Land „WELCOMECENTER Hessen“ (WCH) und der Landesinitiative „Pflegequalifizierungszentrum Hessen“ (PQZ Hessen) als wichtige Bausteine einer Willkommensstruktur. Durch beide Unterstützungsangebote werden Arbeitgebende in Hessen ebenso wie internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte und deren Familien willkommen geheißen und aktiv beim Ankommen und Bleiben in Hessen unterstützt. Diese Angebote tragen zur gelebten Willkommenskultur in Hessen bei, fungieren als Brücke zwischen den Arbeits-, Fach- und Führungskräften aus dem Ausland und Hessen und erhöhen die Sichtbarkeit Hessens als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften. Das PQZ Hessen führte lt. Jahresberichten in 2023 rund 7.800 Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) mit internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräften aus über 60 Ländern und im Jahr 2024 wurden rd. 6.200 Beratungen aus 95 Ländern durchgeführt. Das WCH hat seit seiner Gründung 2013 (lt. Kundendaten 02/2025) insgesamt 12.289 Beratungen mit Menschen aus über 140 Ländern durch. Für 2025 ist die Eröffnung von zwei weiteren WelcomeCentern in Mittelhessen und in Nordhessen geplant, um den erfolgreichen Ansatz des WCH in die Fläche zu bringen.

Mit der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ stärkt die Landesregierung die regionalen Akteure praxisorientiert. Im Jahr 2023 wurden alle 26 geplanten Zukunftskonferenzen durchgeführt. In 2024 wurden die Berufsprognosen für den Zeitraum 2023 - 2030 auf Landesebene und auf kommunaler Ebene fortgeschrieben und erneut unter www.hessische-berufsprognosen.de veröffentlicht. Damit wurde mehr Transparenz zur Fachkräftelage in Hessen geschaffen und auf kommunaler Ebene ein datenbasiertes Handeln für die Entwicklung neuer bzw. das Nachschärfen bestehender Fachkräftestrategien und deren Ausrichtung auf mittelfristige Entwicklungen ermöglicht.

Von dem Angebot der Zukunftswerkstätten wurde und wird weiterhin rege Gebrauch gemacht. 2025 wird das erfolgreiche Format fortgesetzt werden und es sind zur intraregionalen Strategieentwicklung 20 Konferenzen mit den Kreisen geplant; für 2026 sind 27 Konferenzen geplant. Durch die Zukunftswerkstätten wird die intraregionale Vernetzung ausgebaut, Wissenstransfer befördert und wertvolles Innovationspotential in den Regionen freigesetzt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zur Stärkung des interregionalen Austauschs, der Vernetzung und des Wissenstransfers wurde in 2023 und 2024 eine zentrale Onlineveranstaltung sowie ein interregionaler Austausch durchgeführt. Auch dieses Kommunikations- und Strategieentwicklungsformat soll in 2025 und 2026 in bewährter Weise fortgesetzt werden.

XII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	265.886.746 €	257.795.298 €	325.692.300 €	325.545.900 €
davon Anteil D/F	211.462.712 €	198.379.022 €	272.756.400 €	274.390.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	79,53%	76,95%	83,75%	84,29%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	23,81%	15,13%	24,07%	26,71%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	17,92%	3,63%	13,54%	15,08%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	58,27%	81,24%	62,39%	58,21%

Die Soll-Ansätze des Haushalts (2025/2026 jeweils rund 326 Mio. EUR) übertreffen besonders im Förderbereich meist deutlich den Umfang der Ist-Ausgaben der Vorjahre (2024 knapp 258 Mio. EUR); im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Ausgabenansätze der Jahre 2025 und 2026 daher gegenüber den Jahren 2023 und 2024 in der Planung insgesamt um rund 20 Mio. EUR abgesenkt.

Der Ausgabenansatz im Kapitel 09 21 „Umwelt“ für das Produkt 002 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ wurde für die Jahre 2025 und 2026 mit 23 Mio. EUR etwa auf die Höhe der getätigten Ausgaben des Jahres 2024 abgesenkt. Im umfangreichsten Förderkapitel 09 23 „Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ schwankt das größte Produkt 023 „HALM“ mit den Agrarumweltmaßnahmen wegen der mehrjährigen Förderzeiträume der EU meistens sehr stark. Im Berichtszeitraum zeigt sich ein Anstieg zwischen dem Ist 2024 von knapp 50 Mio. EUR auf geplante Ausgaben in 2025 und 2026 von rund 100 Mio. EUR. Der Umfang der Landesmittel verändert sich jedoch nur in deutlich kleinerem Maße.

Erstmals wird in einem Gesamtbericht beim Kapitel 09 23 das im Nachtragshaushalt 2024 vom HMWVW umgesetzte Produkt „Flurneuordnung“ mit einem Umfang von 8,3 Mio. EUR ausgewiesen. Nach Einbruch der verausgabten Mittel beim Produkt 010 „Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen“ im Kapitel 09 22 in Höhe von 6,8 Mio. EUR im Jahr 2024 wurden die Haushaltsansätze ebenfalls für die Jahre 2025 und 2026 jeweils auf 27,2 Mio. EUR reduziert.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMLU für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																		
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf									
									EU				Bund				Land	
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024
0921	001			Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	16.289	18.632	15.750	15.750									16.289	18.632
		V	K, W	a) Altlastensanierung	16.265	18.551	15.590	15.590									16.265	18.551
		V, F	K, O, W	b) vorsorgender Bodenschutz	24	81	160	160									24	81
0921	002			Klimaschutz	20.923	23.446	22.955	22.955									20.923	23.446
		F	K, P	a) Anpassung an den Klimawandel	9.606	5.126	7.687	7.687									9.606	5.126
		F	K	Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen in Kommunen bis 2024														
		F	K, O	b) Klimaschutzplan Hessen - IKSP	1.449	1.252	558	558									1.449	1.252
		F, G	K, O	c) Klimaplan Hessen - KPH	9.867	17.068	14.710	14.710									9.867	17.068
0921	003	F	K, O, P	Umweltlotterie	56	80	398	401									56	80
0921	004			Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte	9.130	9.117	7.710	6.380	306	1.119	589	479		84			8.824	7.914
		G	K, P, W	a) Gewässergüte	4.533	4.596	2.480	2.480						53			4.533	4.543
		G	K, P	b) naturnahe Gewässer	880	1.456	2.060	730	306	1.119	589	479		31			574	306
		G	K, P, W	c) Grundwasser	2.757	3.036	3.170	3.170									2.757	3.036
		F	K	d) Sanierung Stadtschleuse Kassel	960	30											960	30
0921	006			Hochwasserschutzmaßnahmen	1.681	1.596	1.370	1.370					666	719	312	312	1.014	878
		V	K	a) Obertheinausbau	1.476	1.247	500	500					666	719	300	300	810	528
		V	K	b) Hochwasserschutz														
		V	K	c) Planungen	201	346	850	850									201	346
		V	K	d) Altheine (Gewässer erster Ordnung)	3	3	20	20							12	12	3	3
0921	008			Fachüberggr. Umwelt- u. Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit	275	299	380	380			10	71					275	299
		F	K, P, W	a) Fachübergreifender Umweltschutz	220	246	230	260			5	66					220	246
		F	K, P, W	b) Umweltaffizienz Hessen	54	54	150	120			5	5					54	54
0921	009	F	K, O, P, W	Bildung für nachhaltige Entwicklung	1.140	1.079	590	675		4	10	50					1.140	1.075
0921	011	F	K, P, W	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bis '25	736	877	70										736	877
0921	099			Sammler														
		F	K	a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe														
		F	K	b) Sonstige Einnahmen														
0922	003			Förderung Naturparke, Umweltbildungszentrum bis '25	2.478	2.333	1.808										2.478	2.333
		F	K, O	a) Ausbau, Unterhaltung sowie sonstige Maßnahmen der hessischen Naturparke bis '25, ab '26 im P006	2.478	2.300	1.698										2.478	2.300
		F	O	b) Umweltbildungszentrum Hofgut Gunterhausen bis '25, ab '26 im P008		33	110										33	110
0922	004			Förderung des Fischereiwesens	328	295	500	500					9		30	30	319	295
		G	O, P, W	a) Förderung von Maßnahmen des Fischereiwesens	313	295	450	450									313	295
		G	O, P, W	b) Förderung von Investitionen zur Verarbeitung/Vermarkung	15		50	50					9		30	30	6	20
0922	005			Biodiversität und Artenschutz	6.485	7.535	6.352	5.145						19			6.485	7.516
		F, V	K, O, P, W	a) Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen	6.196	7.274	6.202	4.995						19			6.196	7.255
		F	K, O, P	b) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	289	261	150	150									289	261
0922	006			Biosphärenreservate, Naturparke, Grünes Band u. Welterbe	500	524	529	3.077									500	524
		V	K, O	a) Biosphärenreservate	500	524	529	529									500	524
		F, D	K, O	b) hessische Naturparke ab '26, davor P003a				1.698										
		G	K, O, P, W	c) Grünes Band Hessen ab '26, davor P011d				750										
		V	K, O	d) UNESCO-Welterbestätten ab '26, davor P009b				100										

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0922	008			Inst. der Forst- und Holzwirtschaft	437	529	580	690									437	529	580	690
		F	O	a) Projekt- und Einmalförderungen	9	60	72	72									9	60	72	72
		V	O	b) Kuratorium für Waldarbeit/Forstechnik	73	73	83	83									73	73	83	83
		L, V	P	c) Kostenersatzung Waldbrände		35												35		
		V	O	d) Inst. Förderung Stiftung Hessischer Jägerhof	355	361	425	425									355	361	425	425
		F	O	e) Hofgut Gunterhausen / Kückkopf ab '26, davor P003b				110												110
0922	009			Naturschutzgroßprojekte	870	936	1.085	985									870	936	1.085	985
		F, D	O, K	a) Naturschutzgroßprojekte	650	641	385	385									650	641	385	385
		F	O, P, W	hess. UNESCO-Welterbestätten bis '25 P009b, ab '26 P006d	82	76	100										82	76	100	
		F	O, P	b) Bundesprogramm Biologische Vielfalt ab '26, davor P009c	139	219	600	600									139	219	600	600
0922	010			Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	25.781	6.788	27.199	27.199	994	550	1.075	1.075	11.072	1.906	8.493	8.493	13.714	4.331	17.631	17.631
		B, G, E, F, D	K, O, P, W	a) Forstliche Förderung GAK	15.615	2.269	16.464	16.464	824	550	1.075	1.075	8.858	494	2.148	2.148	5.933	1.225	13.241	13.241
		B, G, F, D	K, O, P, W	b) Forstliche Förderung KTF	4.489	2.326	10.575	10.575	170				102	1.413	6.345	6.345	4.218	913	4.230	4.230
		F	O	c) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen/Forstbetriebsgemeinschaften	5.676	2.192	160	160					2.113				3.563	2.192	160	160
0922	011			Management von Schutzgebieten (Natura2000, NSG)	10.233	12.148	11.033	8.783									10.233	12.148	11.033	8.783
		E, B, G, V	K, O, P, W	a) Management von Natura 2000 - Gebieten	8.631	10.861	10.263	8.763									8.631	10.861	10.263	8.763
		E, V	K, O, P, W	b) Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 Gebieten	1.487	1.002											1.487	1.002		
		B, F	K, O, P, W	c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen	17	17	20	20									17	17	20	20
		G	K, O, P, W	Naturnomument Grünes Band ab '26 P006c, davor P011d	98	267	750										98	267	750	
0922	012	V, F	K, O, P, W	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	128	108	1.665	315									128	108	1.665	315
0922	013			Ersatzzahlungen	1.456	1.910	2.300	2.300									1.456	1.910	2.300	2.300
		G	K, O, P	a) Naturschutz und Landschaftspflege durch Naturschutzbehörden	1.433	1.904	2.300	2.300									1.433	1.904	2.300	2.300
		G	K, O, P	b) Ersatzmaßnahmen durch Gemeinden	23	7											23	7		
0922	015			Vertragsnaturschutz (HELPE)	1.822	1.979	2.408	2.408					871	929	1.206	1.206	951	1.049	1.202	1.202
		D, V	O, P, W	a) Vertragsnaturschutz im Rahmen des GAK		263	500	500						138	300	300		125	200	200
		V	O, P, W	b) Vertragliche Vereinbarungen für naturschutzfachliche Probleme	129	254	198	198									129	254	198	198
		D, F	O, P, W	c) investiver Naturschutz im Rahmen des GAK	1.693	1.462	1.710	1.710					871	792	906	906	821	670	804	804
0922	017	G	K, P	Walderhaltungsabgabe	0	12	100	500									0	12	100	500
0922	018			Förderung des Jagdwesens	887	1.332	870	870									887	1.332	870	870
		G	O, P	a) Institutionelle Förderung Landesjagdverband Hessen e.V.	227	-21	210	210									227	-21	210	210
		G	O, P	b) Zusch. an Sonst. Institutionen u. Maßnahmen	641	1.333	660	660									641	1.333	660	660
		G	O, P	Zuschüsse an Hegegemeinschaften bis '25 P018c	18	20											18	20		
0922	019	V, F	O	Jugendwaldheime (inst. Förderung)	160	151	140	140									160	151	140	140
0922	020			Verbände/Organisationen NatSchutz	4.016	4.505	4.744	4.344									4.016	4.505	4.744	4.344
		F	O	a) Landschaftspflegeverbände (LPV)	3.625	4.110	4.300	3.900									3.625	4.110	4.300	3.900
		F	K, O	b) Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	315	320	376	376									315	320	376	376
		F	O	c) Verbände nach § 29 BNatSchG	76	76	68	68									76	76	68	68
0922	099	F	K	Sammler																

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0923	002	D	K, P, W	Schadensausgleich im Falle von Naturkatastrophen	2	952							2					952		
0923	004			Tierzucht	1.688	1.853	1.126	1.914					941	1.016		1.020	747	837	1.126	894
		F, D	P, W	a) Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere	1.568	1.693	680	1.700					941	1.016		1.020	627	677	680	680
		F	O, P	b) nachhaltige Tierzucht	120	159	446	214									120	159	446	214
0923	005			Absatz landw. Qualitätsprodukte	3.262	3.331	3.257	3.162	101	163	275	275					3.161	3.167	2.982	2.887
		F	O, P	a) Verbesserung Bienenerzeugnisse	201	327	550	550	101	163	275	275					101	163	275	275
		F, D	O	b) EU-Schulprogramm	8		57	12									8		57	12
		L	O	c) Milchwirtschaft (Abgabe)	453	304	50										453	304	50	
		V	W	d) Agrarmarketingmaßnahmen	2.500	2.600	2.500	2.500									2.500	2.600	2.500	2.500
		F	O	e) Geschäftsstellen besonderer Verbände	100	100	100	100									100	100	100	100
0923	006	F	O	Tierschutz	8	17	17	17									8	17	17	17
0923	007			Verbraucherschutz	5.456	5.339	5.216	4.790							93	93	5.456	5.339	5.123	4.697
		F	O	a) Institutionelle Förderungen	3.612	3.812	3.812	3.212									3.612	3.812	3.812	3.212
		F	O	b) Projektförderungen	1.844	1.528	1.361	1.534							93	93	1.844	1.528	1.268	1.441
		F	O	c) Sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen			44	44											44	44
0923	008	D	P, W	Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	9.396	6.356	12.120	11.650	5.145	3.148	4.240	4.472	2.483	1.794	4.416	4.157	1.767	1.414	3.464	3.021
0923	009			Bildung / Beratung im ländl. Raum	1.517	1.586	1.635	1.635									1.517	1.586	1.635	1.635
		F	O, P	a) Bildungseinrichtungen	157	197	230	230									157	197	230	230
		V	P, W	b) überbetriebliche Ausbildung	1.061	1.004	1.100	1.228									1.061	1.004	1.100	1.228
		F	O	c) Betriebs- und Arbeitswirtschaft	21	21	23	23									21	21	23	23
		F	O	d) überbetriebl. Maschinenverwendung	150	236	154	154									150	236	154	154
		V	W	Bauberatung bis '25 P009e	128	128	128										128	128	128	
0923	010			Garten und Weinbau	1.423	1.720	3.981	2.853									1.423	1.720	3.981	2.853
		F	K, O, P, W	a) Förderung Garten- u. Weinbau	246	248	292	352									246	248	292	352
		F	K	b) Landesgartenschauen	400	400	2.200	1.400									400	400	2.200	1.400
		G	O	c) gebietliche Absatzförderung Wein (Abgabe)	413	388	380	380									413	388	380	380
		G	O	d) Deutscher Weinfonds (Abgabe)	249	243	240	240									249	243	240	240
		F	K	e) Bundesgartenschau			769	381											769	381
		F	O	f) Ackerbaustrategie	115	441	100	100									115	441	100	100
0923	011			Generalsanierung Kloster Ebernach	7.483	5.969	5.600	6.200									7.483	5.969	5.600	6.200
		G	O	a) Sanierung Kloster Eberbach	2.483	2.501	3.000	3.000									2.483	2.501	3.000	3.000
		G	O	b) Erhalt Kloster Eberbach		3.468	2.600	2.600										3.468	2.600	2.600
		G	O	c) Zustiftung Kloster Eberbach	5.000												5.000			
		G	O	d) Zuwendung Kloster Eberbach ab '26				600												600
0923	013			Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	2.075	2.619	2.250	2.250									2.075	2.619	2.250	2.250
		L	O	tierseuchenbedingte Tierverluste bis '24																
		L	O	a) Beseitigung gefallener Nutztiere ab '25 a), davor b)	2.075	2.619	2.250	2.250									2.075	2.619	2.250	2.250
0923	016	D	O, P, W	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	855	1.579	3.200	2.000	370	729	2.504	2.000					486	850	696	
0923	018	F, D	P, W	Ausgleichszulage (AGZ)	18.049	21.043	6.000	15.000	9.787	9.774	3.900	9.750	4.959	6.761		3.150	3.303	4.507	2.100	2.100
0923	019			HALM Weinbau	790	797	1.400	1.400					163	162	213	213	627	635	1.187	1.187
		F	P, W	a) Steillagenweinbau	518	527	1.045	1.045									518	527	1.045	1.045
		D	P, W	b) biologischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen	272	270	355	355					163	162	213	213	109	108	142	142
0923	020	F, D	W	Marktstrukturförderung	9.549	3.645	6.969	6.267	7.432	2.648	2.903	2.695	540	217			1.578	780	4.066	3.572
0923	021	F	K	Agrarplanungen																
0923	022	F, D	O, P, W	HIAP - Agrarumwelt-/Naturschutzmaßnahmen bis '25 P022	0	2				2			0	0						
0923	023			HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	59.629	49.244	101.501	100.624	14.553	-1.029	33.547	34.831	10.712	-10.670	10.553	11.100	34.364	60.943	57.401	54.693
		F, D	O, P, W	a) Agrarumwelt und Landschaftspflegemaßnahmen	58.686	47.121	91.001	90.124	14.553	-1.029	33.547	34.831	10.712	-10.670	10.553	11.100	33.421	58.820	46.901	44.193
		F	O, P, W	b) Entschädigungsleistungen	13	303	500	500									13	303	500	500
		F	O, P, W	c) Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz	930	1.819	10.000	10.000									930	1.819	10.000	10.000

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0923	024	F, D	K, O, P, W	Dorfentwicklung	12.533	11.003	14.753	14.753	3.318	3.330	2.236	2.236	3.270	2.644	4.590	4.590	5.945	5.029	7.927	7.927
0923	025			Regionalentwicklung/LEADER	18.182	21.248	27.241	23.185	7.697	10.068	10.080	10.080	2.878	1.564	4.170	4.170	7.608	9.616	12.991	8.935
		F, D	K, O, P, W	a) Ländliche Regionalentwicklung	17.309	20.310	26.285	23.185	7.697	10.068	10.080	10.080	2.878	1.564	4.170	4.170	6.735	8.678	12.035	8.935
		F	K, W	Landtourismus bis '25 P025b, ab '26 P029c	873	875	875										873	875	875	
		F, D	K, O, P, W	Kultur im ländlichen Raum nur in '25 P025c, ab '26 P029a		63	81											63	81	
		F	K, W	Gaststättenförderung nur in '25 P025d, ab '26 P029b																
0923	026			Innovation und Zusammenarbeit	2.323	1.328	2.900	4.200	941	1.052	2.172	3.064					1.382	276	728	1.136
		F, D	W	a) Innovation und Zusammenarbeit	1.176	1.328	2.900	4.200	941	1.052	2.172	3.064					235	276	728	1.136
		F	W	Digitalisierung und Landwirtschaft bis '24 P026b)	1.147												1.147			
0923	027	F	O	Stiftung Hessischer Tierschutz	350	350	350	350									350	350	350	350
0923	028	F	O, P, W, K	Nachwachsende Rohstoffe	613	537	399	230									613	537	399	230
0923	029			Förderung der Heimat ab '26 bis '25 Ökoaktionsplan	4.262	5.122	6.208	8.233									4.262	5.122	6.208	8.233
		F, D	O, P, W	a) Heimatfördg, Kultur im ländl. Raum ab '26, davor P025c				561												561
		F, D	O, P, W	b) Gaststättenprogramm ab '26, davor P025d				2.600												2.600
		F, D	O, P, W	Förderung nachhaltiger landwirt. Betriebe bis '25 P029b	446	603	680										446	603	680	
		F, D	O, P, W	c) Landtourismus ab '26, davor P025b				875												875
		F, D	O, P, W	d) Heimatkampagne, Hessentag, Landfrauen u. -jugend ab '26				700												700
		F, D	O, P, W	e) Förderstrategie Regionale Vermarktung ab '26				2.848												2.848
		F, D	O, P, W	f) Streuobstwiesen ab '26				650												650
		F, D	O, P, W	g) Förderung des Ökoaktionsplans (Restabwicklung) ab '26, bis '25 P029a	3.816	4.518	5.528										3.816	4.518	5.528	
0923	030			Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	616	9.546	730	1.363						6			616	9.540	730	1.363
		F	K, P, W	a) Aufwandsentschädigungen	8	43	132	132									8	43	132	132
		F	K, P, W	b) Beschaffungen für Prävention u. Bekämpfungsmaßnahmen																
		F	K, P, W	c) Sonstige Präventionen und Bekämpfungen	608	9.504	598	901						6			608	9.497	598	901
		F	K, P, W	d) tierseuchenbedingte Tierverluste ab '26, bis '24 P013a				330												330
0923	031			Flurneuordnung ab '25		6.401	8.305	8.305		-417	2.700	2.700		853	3.190	3.190		5.965	2.415	2.415
		F, D	K, P	a) Flurbereinigung ab '25		6.401	8.201	8.201		-417	2.700	2.700		853	3.128	3.128		5.965	2.374	2.374
		F	O	b) ländlicher Wegebau ab '25																
		F	O	c) beschränkte integrierte ländl. Entwicklung ab '25			104	104							62	62			42	42
0923	099			Sammler	13				13											
		F	K	a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen	13				13											
		F	K	b) Mahngebühren																
		F	K	c) Erstattungen an die EU																
Summe EPL 09					265.887	257.795	325.692	325.546	50.656	31.142	66.241	73.777	38.567	8.004	37.266	41.724	176.664	218.650	222.186	210.045

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "HMLU"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
0921	001	Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	16.289	18.632	15.750	15.750	17.146	19.522	21.625	21.608
0921	002	Klimaschutz	20.923	23.446	22.955	22.955	42.181	16.203	33.935	23.483
0921	003	Umweltlotterie	56	80	398	401	46	277	398	401
0921	004	Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte	9.130	9.117	7.710	6.380	12.103	16.474	6.830	3.279
0921	006	Hochwasserschutzmaßnahmen	1.681	1.596	1.370	1.370	1.908	1.460	1.690	1.810
0921	008	Fachübergrr. Umwelt- u. Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit	275	299	380	380	764	148	630	564
0921	009	Bildung für nachhaltige Entwicklung	1.140	1.079	590	675	1.236	2.781	2.720	1.885
0921	011	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bis '25	736	877	70	0	696	827	0	0
0921	099	Sammler	0	0	0	0	0	0	0	0
0922	003	Förderung Naturparke, Umweltbildungszentrum bis '25	2.478	2.333	1.808	0	2.363	2.269	1.808	0
0922	004	Förderung des Fischereiwesens	328	295	500	500	749	409	500	500
0922	005	Biodiversität und Artenschutz	6.485	7.535	6.352	5.145	8.177	12.996	8.351	5.508
0922	006	Biosphärenreservate, Naturparke, Grünes Band u. Welterbe	500	524	529	3.077	500	524	529	3.566
0922	008	Inst. der Forst- und Holzwirtschaft	437	529	580	690	437	529	580	690
0922	009	Naturschutzgroßprojekte	870	936	1.085	985	1.564	377	2.512	1.742
0922	010	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	25.781	6.788	27.199	27.199	20.107	8.538	32.861	37.113
0922	011	Management von Schutzgebieten (Natura2000, NSG)	10.233	12.148	11.033	8.783	11.304	14.552	11.413	8.938
0922	012	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	128	108	1.665	315	247	86	2.265	615
0922	013	Ersatzzahlungen	1.456	1.910	2.300	2.300	6.510	2.331	2.300	2.300
0922	015	Vertragsnaturschutz (HELP)	1.822	1.979	2.408	2.408	2.188	2.078	4.817	4.392
0922	017	Walderhaltungsabgabe	0	12	100	500	883	1.551	100	500
0922	018	Förderung des Jagdwesens	887	1.332	870	870	1.571	1.849	870	870
0922	019	Jugendwaldheime (inst. Förderung)	160	151	140	140	160	151	140	140
0922	020	Verbände/Organisationen NatSchutz	4.016	4.505	4.744	4.344	4.921	4.538	5.537	5.614
0922	099	Sammler	0	0	0	0	0	0	0	0
0923	002	Schadensausgleich im Falle von Naturkatastrophen	2	952	0	0	-2	952	0	0
0923	004	Tierzucht	1.688	1.853	1.126	1.914	2.345	1.836	1.262	2.229
0923	005	Absatz landw. Qualitätsprodukte	3.262	3.331	3.257	3.162	597	1.169	1.607	1.465
0923	006	Tierschutz	8	17	17	17	8	17	17	17
0923	007	Verbraucherschutz	5.456	5.339	5.216	4.790	5.412	5.655	5.376	4.532
0923	008	Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	9.396	6.356	12.120	11.650	454	8.611	15.697	16.511
0923	009	Bildung / Beratung im ländl. Raum	1.517	1.586	1.635	1.635	2.050	1.398	919	988
0923	010	Garten und Weinbau	1.423	1.720	3.981	2.853	1.629	4.809	8.381	5.431
0923	011	Generalsanierung Kloster Ebernach	7.483	5.969	5.600	6.200	8.372	3.309	6.500	7.200
0923	013	Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	2.075	2.619	2.250	2.250	2.075	2.619	2.250	2.250
0923	016	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	855	1.579	3.200	2.000	337	1.547	4.480	3.360
0923	018	Ausgleichszulage (AGZ)	18.049	21.043	6.000	15.000	18.056	21.043	6.000	15.000
0923	019	HALM Weinbau	790	797	1.400	1.400	-145	6.310	230	313
0923	020	Marktstrukturförderung	9.549	3.645	6.969	6.267	-108	2.364	13.269	11.242
0923	021	Agrarplanungen	0	0	0	0	0	0	0	0
0923	022	HIAP - Agrarumwelt-/Naturschutzmaßnahmen bis '25 P022	0	2	0	0	1	2	0	0
0923	023	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	59.629	49.244	101.501	100.624	46.894	22.687	77.784	66.852
0923	024	Dorferwicklung	12.533	11.003	14.753	14.753	7.402	10.349	18.355	18.560
0923	025	Regionalentwicklung/LEADER	18.182	21.248	27.241	23.185	29.609	18.272	34.069	21.166
0923	026	Innovation und Zusammenarbeit	2.323	1.328	2.900	4.200	3.804	2.454	6.502	5.766
0923	027	Stiftung Hessischer Tierschutz	350	350	350	350	350	350	350	350
0923	028	Nachwachsende Rohstoffe	613	537	399	230	1.206	171	0	0
0923	029	Förderung der Heimat ab '26 bis '25 Ökoaktionsplan	4.262	5.122	6.208	8.233	4.129	2.889	3.939	8.285
0923	030	Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	616	9.546	730	1.363	568	10.590	858	1.459
0923	031	Flurneuordnung ab '25	0	6.401	8.305	8.305	0	5.554	8.467	9.140
0923	099	Sammler	13	0	0	0	12	2	0	0
		Summe EPL 09	265.887	257.795	325.692	325.546	272.816	245.424	358.722	327.633

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
09 22	005	F, V	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz
09 22	012	F, V	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz
09 23	007	F	Förderung des Verbraucherschutzes
09 23	023	F, D	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM 2) – Agrarumwelt und Landschaftspflege
09 23	029	F, D	Ökoaktionsplan

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	005
Produktbezeichnung	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz
Bezeichnung der Leistungen	a) Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten

Zielbeschreibung

Mit Leistung a) werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt gefördert. Die Förderung des Artenschutzes dient zugleich der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS).

Für den Artenschutz werden unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Artenhilfsmaßnahmen für heimische Arten: z. B. Maßnahmen zur Sicherung von zurückgehenden, bestandsbedrohten oder aussterbenden Arten,
2. Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven Arten, wie z.B. Asiatische Hornisse,
3. Schaffung von Landschaftselementen, Linienstrukturen und Kleinlebensräumen,
4. Einrichtung und Unterhaltung von Schutzanlagen,
5. Umsetzung von Aufgaben, die sich aus dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt sowie der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) ergeben,
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Artenschutzes und der HBS,
7. Maßnahmen des internationalen Artenschutzes in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (u. a. Überwachung des Handels, Erteilung von Genehmigungen),
8. Unterbringung eingezogener und besonders geschützter Tiere; Durchführung von DNA-Analysen zum Nachweis der legalen Nachzucht auf behördliche Anordnung; amtliche Kennzeichnung beschlagnahmter Tiere und von Tieren, für die eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht des Halters nicht besteht.

Die Zielerreichung kann anhand der Indizes für die Biologische Vielfalt, der Ergebnisse der NATURA 2000-Berichte sowie der Ergebnisse der Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten gemessen werden. Zusätzlich kann der Indikator für die Artenvielfalt zur Beurteilung der Zielerreichung herangezogen werden. Dieser Indikator stellt die Bestandsentwicklung von repräsentativen Vogelarten nach Landschaftstypen dar. Damit liegt ein Anzeiger aus dem Spektrum der Biodiversität vor, der Auskunft über die Auswirkungen der Landnutzung auf die Landschaftsqualität und Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt gibt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ziele in diesem Bereich ist es, in den kommenden Jahren die gesetzlich geschützten Biotop der Streuobstwiesenbestände intensiver zu schützen. Die durch Klimakrise, überalterte Baumbestände und mangelnde Pflege gefährdeten Biotop sind häufig in keinem guten Erhaltungszustand. Die Streuobstwiesen bieten mit blüten- und totholzreichen Bäumen sowie vielfältigen Wiesen Lebensraum für viele bedrohte Arten, wie z.B. Steinkauz, Wiedehopf und Gartenrotschwanz. Mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten finden in den Streuobstgebieten ihre Heimat. Das Land Hessen hat mit seinen teilweise noch flächig vorhandenen Streuobstbeständen eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraum.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Leistung b)

In Hessen breiten sich zunehmend wieder Arten aus, die streng geschützt sind, wie beispielsweise der Wolf, Biber, Fischotter und Luchs. Die aktuelle Form der Landbewirtschaftung sowie der Nutztierhaltung ist an das Vorkommen solcher Arten oft nicht angepasst. Wenn dadurch Schäden verursacht werden, führt dies u. a. zu Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung.

Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen einem Akzeptanzverlust entgegenzuwirken. Maßnahmen finden insbesondere im Bereich Wolfs-, Luchs-, Biber- und Rastvogelmanagement statt. Dies können z. B. Maßnahmen zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Maßnahmen zur Wasserstandregulierung, wie z. B. Dammdrainage oder Absenkung von Dämmen, oder Flächentausch sein. Bezüglich der Rückkehr des Wolfes wird seit 2022 der Ausgleich wirtschaftlicher Schäden an Weidetieren durch die Weidetierrichtlinie geregelt, aber auch Maßnahmen der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit durch das Wolfszentrum am HLNUG (seit dem 01.01.2025 Wolfszentrum bei HessenForst) vorangebracht.

Für den Biber wurden seit 2023 an Maßnahmen für die Informationsvermittlung als auch an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet, wie z. B. Biber-Flyer und eine umfassende Broschüre zum Bibermanagement.

Dem amtlichen Bibermanagement in den Regierungspräsidien und den Funktionsbeschäftigten Naturschutz beim Landesbetrieb Hessen-Forst steht seit 2023 zusätzlich ein Praxis-Leitfaden in Form eines Biber-Managementplans zur Verfügung. Noch in 2025 ist die Veröffentlichung einer Biber-Billigkeitsrichtlinie vorgesehen. Diese ermöglicht es, durch den Biber entstandene Schäden vorwiegend an landwirtschaftlichen Flächen, auszugleichen.

Wirkungsanalyse

Eine konkrete Zielerreichung ist, wie es auch in den vorherigen Berichten genannt wurde, sowohl bei der Erhaltung der Biodiversität als auch im Artenschutz grundsätzlich nur sehr langfristig absehbar und von vielen externen Faktoren (z. B. Landnutzung, Klimaveränderung, Kriegswirren, Personalkapazitäten) abhängig. Über das Förderprodukt hinaus wirken sich aber auch Maßnahmen aus anderen Förderprodukten und Programmen (z. B. Agrarförderung, Wasserrahmenrichtlinie) direkt auf den Artenschutz und auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus.

Für den Artenschutz ist ein Berichtswesen etabliert, d. h. die Bundesländer stellen regelmäßig Daten zu Art und Umfang und Erfolg von Maßnahmen des Artenschutzes zusammen (u. a. Statistik zum Washingtoner Artenschutzabkommen, Berichtspflichten nach Art. 16 und 17 FFH-Richtlinie sowie Art. 9 und 12 der Vogelschutzrichtlinie) und berichten dem Bund und der EU. Die Erhaltungszustände von Tier- und Pflanzenarten werden in diesem Rahmen vom Land Hessen regelmäßig ermittelt und veröffentlicht. Darüber hinaus werden für die verschiedenen für den Naturschutz besonders relevanten Artengruppen Rote Listen erstellt bzw. aktualisiert.

Hier ergibt sich kein einheitliches Bild. Viele Artenschutzbemühungen, die in den siebziger Jahren begonnen wurden, z. B. zum Schutz des Weißstorchs oder die Wiederansiedlung des Bibers, haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Bei anderen Arten und Artengruppen waren

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



die bisherigen Bemühungen noch nicht ausreichend, um die Arten in verbesserte Erhaltungszustände zu versetzen. Weil Artenschutz langfristige Wirkzeiträume hat, bleibt er eine Daueraufgabe.

Die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen hängt zu einem hohen Anteil von externen Akteuren wie Dienstleistern aus der Landwirtschaft, dem Garten- und Landschaftsbau oder der Landschaftspflege ab. Weiterhin führen verschiedene Gründe, z. B. aufwändige Vorplanung, witterungsbedingte Schwierigkeiten, zeitaufwändige Abstimmung mit Eigentümern, zu Problemen beim Erwerb und der Pflege von Grundstücken, Material- und Unternehmerverfügbarkeit.

In der Folge können Mittel nicht vollständig abfließen oder Maßnahmen verschieben sich auf die Folgejahre. Im Jahr 2023 wurden in Hessen 627 und im Jahr 2024 wurden 703 Artenschutzmaßnahmen durchgeführt.

Das „Sonderprogramm zur Förderung der Arten der Feldflur“ setzt seit 2018 spezielle Maßnahmen für bedrohte Arten in landwirtschaftlich genutzten Gebieten um. Hinzu kommt die Beratung der vielen Akteure aus Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Landwirtschaft, Kommunen sowie den Einsatz der Flächenbewirtschafter bei den Offenlandarten wie Rebhuhn, Grauammer und Braunkehlchen. Die Feldflurprojekte sind auf Bundesebene einzigartig und wurden von der EU-Kommission als „best practice“-Beispiel identifiziert, um Bestandsrückgängen der Arten der offenen Feldflur wirksam entgegen zu treten. Entscheidend ist hierbei der Ansatz, dass alle Maßnahmen freiwillig und gemeinsam von Landwirtschaft und Naturschutz – inklusive der Jägerschaft – erfolgreich umgesetzt werden.

Bis Ende 2024 konnten neun Feldflurprojekte in Hessen umgesetzt werden. Sie decken knapp 90 % der Verbreitung des Feldhamsters, 38 % des Rebhuhns, 44 % der Grauammer und über 50 % der Haubenlerche in Hessen ab. In allen Feldflurprojekten konnten durch das Sonderprogramm zusätzliche Schutzmaßnahmen für die gefährdeten Arten umgesetzt werden. In 2023 waren es über 690 Hektar Blühflächen und über 270 Hektar Ernteverzichtsmaßnahmen, was jeweils mehr als eine Verdopplung dieser Maßnahmen in den Feldflurprojekten gegenüber dem Umsetzungsstand in 2018 entspricht. Zusätzlich wurden in den Feldflurprojekten weitere wertvolle Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umgesetzt (aufgewertete Feldraine, Grünlandextensivierung u.v.m.). Für die Leitarten der Feldflur konnte das Sonderprogramm einen weiteren Rückgang effektiv verhindern. In einigen Feldflurprojekten haben sich die Bestände des Feldhamsters, der Grauammer und des Rebhuhns sogar stark positiv entwickelt. Im Feldflurprojekt „Gießen-Süd“ konnte für die zwei Populationen des Feldhamsters erstmals ein „guter Erhaltungszustand“ erreicht werden. Im Rahmen von vier Feldflurprojekten wurden Feldhamster aus Erhaltungszuchten auf speziell vorbereiteten Auswilderungsflächen ausgewildert und haben die Verbreitung der stark gefährdeten Leitart erstmals wieder vergrößert und die Bestände gestützt. Das Programm zeigt eindrücklich den Erfolg des Artenschutzes und die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel.

Im Rahmen der hessischen Streuobstwiesenstrategie werden seit 2023 hessenweit Streuobstprojekte, wie z.B. Neuanpflanzungen, Schnittmaßnahmen und Mistelentfernung innerhalb der Leistung a) gefördert. Besonders in den 2022 etablierten Hotspot-Gebieten steht ab 2023 der Erhalt der noch bestehenden Streuobstbestände, hier im Besonderen der Erhalt der Altbäume und des Unterwuchses im Vordergrund.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Für die Gebiete in Darmstadt und Frankfurt wurden Pflegepläne erstellt und Maßnahmen veranlasst, sowie die Beratung zu naturschutzfachlichen Themen installiert. Das Projekt Streuobstzentrum Hessen (SZH) wurde in 2022 durch den Landschaftspflegeverband Main-Taunus-Kreis beantragt und hat seine Arbeit ab 2023 mit einer Projektleitung und Assistenz begonnen. Das SZH berät zu den Themen Förderung, fachliche Fragen, z. B. zu Schnittmaßnahmen und Anpflanzungen und hat hessenweit die Netzwerkarbeit innerhalb der haupt- und ehrenamtlichen Aktiven übernommen. Das SZH hat darüber hinaus eine fachliche Vortragsreihe initiiert mit eigenen Online- und Präsenzveranstaltungen.

Die Wirkung von akzeptanzfördernden Maßnahmen insbesondere zu Wolf, Luchs, Biber und Rastvögel schlägt sich indirekt in den Erhaltungszuständen und Kennzahlen der jeweiligen Arten nieder. Insbesondere die für 2025 geplante Biber-Billigkeitsrichtlinie wird zur langfristigen Akzeptanz des Bibers beitragen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	012
Produktbezeichnung	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz
Bezeichnung der Leistung	a) Sanierung der Waldtatbestände im Hessischen Ried

Zielbeschreibung

Wesentliche Ziele sind zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation durch ein nachhaltiges Wassermanagement zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Natura 2000 und FFH-Gebiete entgegenzuwirken sowie langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet auf das gesamte Hessische Ried, in dem ca. 13.679 ha Wald als geschädigt eingestuft sind.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen, risikostreuende Waldbaumaßnahmen, die zusätzliche Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, das Fördern von waldbaulichen Maßnahmen zur Sanierung und zum Umbau von Wäldern im privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitz, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vertragspartner des Rahmenvertrags für waldbauliche Maßnahmen im Hessischen Ried vom 28. November 2017 sollen helfen, die Sanierung der Wälder im Hessischen Ried in einem langfristigen und dynamischen Prozess zu gewährleisten.

Zur Bewertung der Zielerreichung von waldbaulichen Maßnahmen im hessischen Ried kann auf die im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Erfolgskontrolle 15 Jahre nach Kulturbegründung sowie auf die Ergebnisse der Zwischenkontrollen nach 10 Jahren zurückgegriffen werden. Die Erfolgskontrolle eignet sich insbesondere für jene Flächen, auf denen im Rahmen von Einzelverträgen erfolgreich stabile Jungbestände etabliert wurden.

Darüber hinaus können auch jene Flächen berücksichtigt werden, auf denen Aufforstungen trotz wiederholter Bemühungen und zum Teil erheblicher finanzieller Aufwendungen nicht gelungen sind. In diesen Fällen sind dem Regierungspräsidium Darmstadt Begründungen für die Nichterreichung des waldbaulichen Ziels gemäß Vertrag vorzulegen.

Eine Zielerreichung kann erst abgeprüft werden, wenn die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, der Erfolg der Pflanzungen auf größerer Fläche hinreichend gesichert ist und der Aufwuchs die spätere Waldentwicklung erkennen lässt.

Wirkungsanalyse

Seit Inkrafttreten des Rahmenvertrags zum Waldumbau wurden bis zum 31. Mai 2025 insgesamt **29 Einzelverträge** für waldbauliche Maßnahmen **abgeschlossen**. Auf rund **73 Hektar Waldfläche** konnten Pflanzmaßnahmen **umgesetzt** werden; dafür wurden insgesamt etwa **1,62 Mio. EUR** ausgezahlt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Angesichts der seither nur sehr schwierig umsetzbaren waldbaulichen Maßnahmen unter sich entwickelnden zunehmenden Klimaextremen (Trockenstress) kann aus heutiger Sicht über eine Zielerreichung nur spekuliert werden.

Für das Jahr 2023 wurden Maßnahmen vertraglich für 0,8 Hektar vereinbart. Aufgrund der hohen Engerling-Dichte konnten davon bislang lediglich 0,3 Hektar tatsächlich bepflanzt werden. Im Jahr 2024 kam es zu keinem Vertragsabschluss. Insgesamt wurden im Kommunalwald im gesamten Prüfungszeitraum seit 2023 lediglich 9.260 EUR ausgezahlt.

Festzustellen ist, dass sich die Gefährdungslage der Wälder im Rhein-Main/Rhein-Neckar-Raum weiter dramatisch verschärft, Schädigungen an den geschwächten Wäldern durch biotische und abiotische Faktoren häufiger auftreten werden und singuläre waldbauliche Maßnahmen nicht absehbar eine Kehrtwende erreichen können.

Die bisher abgeschlossenen Einzelverträge und durchgeführten Pflanzmaßnahmen verdeutlichen den bestehenden Bedarf an finanzieller Unterstützung zur Sanierung der Wälder im Hessischen Ried. Eine belastbare Bewertung der Zielerreichung ist jedoch im Regelfall frühestens ab dem Jahr 2031 im Rahmen der vorgesehenen Erfolgskontrolle möglich.

Für das Jahr 2025 befindet sich ein Einzelvertrag mit der Stadt Darmstadt in Vorbereitung, mit einer geplanten Pflanzmaßnahme auf rd. 1,25 Hektar. Weitere Vertragsabschlüsse werden bis zum Jahresende erwartet, da die Verpuppungs- und Flugphase des Maikäfers in diesem Jahr voraussichtlich günstige Bedingungen für eine erfolgreiche Kulturbegründung bietet.

Das Zustandekommen künftiger Einzelverträge hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Kommunen ab, entsprechende Vereinbarungen einzugehen. Förderpolitisch positiv auswirken könnte sich dabei die Anhebung der De-minimis-Beihilfe durch die EU-Verordnung 2023/2831 vom 13. Dezember 2023, mit der der Beihilferahmen von 200.000 EUR auf 300.000 EUR erhöht wurde.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass neue Einzelverträge überwiegend in einem etwa vierjährigen Rhythmus abgeschlossen werden – da im Zyklus etwa alle vier Jahre ein Hauptausflugjahr des Maikäfers zu erwarten ist. Um die Erfolgsaussichten geplanter Pflanzmaßnahmen (Engerling-Problematik) besser einschätzen zu können, führt die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt regelmäßig Probegrabungen zur Ermittlung der Engerling-Dichte durch.

Für das Jahr 2026 sind derzeit keine Einzelverträge in Vorbereitung. Eine belastbare Prognose ist angesichts der genannten Unsicherheiten nicht möglich.

Zum Pilotprojekt der Grundwasseraufspiegelung im Jägersburger Wald waren 2019/2020 zwei Gutachten gefertigt und dem Projektbegleitkreis im Jahr 2021 vorgestellt worden. Aufbauend auf den ermittelten Annahmen zum Wasserbedarf für die Aufspiegelung wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) untersucht, wie und mit welchem Investitionsbedarf eine erhöhte Aufbereitung von Rheinwasser realisiert werden kann. Es konnten bei der Untersuchung drei Alternativen identifiziert werden: ein Ausbau des vorhandenen Brauchwasserwerkes in Biebesheim und somit eine Verdopplung der aktuellen Kapazität, die Neuerrichtung eines zweiten Brauchwasserwerkes im nördlichen Ried oder die Neuerrichtung eines sogenannten Uferfiltratwasserwerkes im südlichen Ried. Die Kosten für

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



die Erweiterung um 5.400 m³/h (entspricht einer Verdoppelung der aktuellen Kapazitäten) werden je nach Aufbereitungstechnik zwischen 150 und rund 170 Mio. EUR abgeschätzt. Für Leitungen und Infiltrationsanlagen fallen zusätzliche Kosten von 69 bis zu 167 Mio. EUR an. Hierzu stehen weitere Entscheidungen an.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Wiedervernässung Pfungstädter Moor“ unter Federführung des RPDA sollen umgesetzt werden. Am 19.12.2022 hat das Regierungspräsidium Darmstadt mit dem WHR einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wiedervernässung des Pfungstädter Moores abgeschlossen. Der Vertrag war die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Planungsleistungen (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung und Bauüberwachung) zur Erstinstallation bzw. Instandsetzung der Bewässerungstechnik. Er regelt die Wasserbereitstellung und den Betrieb der zukünftigen Zuwässerungsanlage sowie die Durchführung des hydrologischen und naturschutzfachlichen Monitorings. Nach der Zeitplanung sollte mit den Bautätigkeiten im Sommer 2024 begonnen werden, um einen Abschluss der Arbeiten bis Oktober 2024 zu erreichen und die Zuwässerung des Pfungstädter Moores ab 2025 zu realisieren. Aufgrund widriger Rahmenbedingungen und schlechter Konjunktur verzögerte sich die Einholung von Angeboten durch den WHR als beauftragten Vertragspartner. Mit dem Ausbruch der ASP im Südhessen und der seither geltenden Beschränkungen wurden weitere Umplanungen erforderlich und das Projekt zunächst bis auf Weiteres zurückgestellt. Nach der mehrjährigen Abstimmungs- und Planungsphase ist nun Ende Mai 2025 nach wie vor unter seuchenhygienischen Beschränkungen mit den Bauarbeiten begonnen worden.

Der neue Sanierungsvertrag für den Bereich des Darmstädter Westwalds wurde seitens des RPDA in Kooperation mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst und den Städten Griesheim und Weiterstadt am 22.03.2022 vereinbart. Die Laufzeit des Vertrags für die optimierte Bewässerung der Waldgebiete Harras und Triesch im Zuge der Grundwasserbewirtschaftung Griesheim und Weiterstadt beträgt 10 Jahre. Seither ist kein Baubeginn der neu geplanten Maßnahmen erfolgt, da sich Anpassungserfordernisse an der Ausführungsplanung ergeben haben. Ferner waren seitens der Vorhabenträgerinnen verbleibende naturschutzfachliche Genehmigungstatbestände (z. B. Notwendigkeit einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung vor dem Hintergrund einer evtl. als forstwirtschaftlich einzustufenden Maßnahme) zu klären. Der Beginn der angepassten Infiltrationsmaßnahmen ist daher erst ab 2026 zu erwarten. Bis dahin wird die Infiltration in die Gebiete Löserbecken und Weigandsbusch, wie bisher, unverändert aufrechterhalten. Des Weiteren erfolgt derzeit wie in den vergangenen Jahren und auf Basis der bisherigen wasserrechtlichen Genehmigungen eine freiwillige (nicht finanziell geförderte) Infiltration in die Waldgebiete Triesch und Harras.

Das Projekt „Situative Zuwässerung in Wäldern des Hessischen Rieds zur Sicherung und Wiederherstellung naturverträglich genutzter feuchter Eichen-Hainbuchen-Wälder“ (SiZuRi) wurde im Jahr 2020 vom Waldklimafonds (WKF) bis zum Laufzeitende im Jahr 2024 genehmigt. Nach dem Aufbau der Versuchsanlage und dem Probelauf war der Bewässerungsversuch im Frühjahr 2021 gestartet worden. Die Auswirkungen auf die Vegetation (Vergleich Nullfläche und Bewässerung) werden seither fortlaufend wissenschaftlich ausgewertet. Erste Ergebnisse der Beobachtungen zeigten in der Tendenz eine größere Vitalität der Bäume auf den bewässerten Parzellen im Vergleich zu den Bäumen auf den Kontrollparzellen. Die Blattverfärbung und der Blattfall setzten auf den Kontrollparzellen früher ein als auf den

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



bewässerten Parzellen. Als Vitalitätsmerkmale wurden der Blattverlust, die phänologische Entwicklung und der Durchmesserzuwachs der Bäume beobachtet. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) stellte im Oktober 2023 einen Folgeantrag beim WKf. Nach ersten Rücksprachen wurde eine Verlängerung zwar positiv gesehen, allerdings war vom Urteil des BVerfG zum Klima- und Transformationsfonds auch der WKf betroffen, so dass bundesseitig nunmehr keine Anträge mehr genehmigt wurden. Aus diesem Grund beantragte die NW-FVA mit einem ergänzten Projektvorschlag die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von insgesamt bis zu 325.000 EUR zur Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Mit Erlass vom 29.04.2024 wurde die Fortführung des Projekts bis zum 30.06.2026 bewilligt. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

in 2024 85.500 EUR

in 2025 158.500 EUR

in 2026 81.000 EUR

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	007
Produktbezeichnung	Förderung des Verbraucherschutzes
Bezeichnung der Leistungen	a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung c) Sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt unterstützt Verbraucherinformationen zur Beratung und Aufklärung, sowie zur Stärkung besonderer Verbrauchergruppen (z. B. Flüchtlinge). Dabei umfasst es einzelne Schwerpunkte, wie die Bekämpfung von Energiesperren und die Umsetzung der hessischen Ernährungsstrategie (ENS).

Empfänger von Leistungen im institutionellen Bereich sind die Verbraucherzentrale Hessen (VZH), DHB – Netzwerk Haushalt (DHB) sowie die Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Bei den Projekten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Partner. Der Zweck ist die Stärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Hessen allgemein und insbesondere der Schutz von vulnerablen Verbrauchergruppen. Dafür soll die Beratung auf hohem Niveau erhalten und die Ernährungsbildung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen weiter gestärkt werden. Die Zielerreichung lässt sich messen. Als Kennzahlen für eine flächendeckende Beratung in Hessen dient die Anzahl der Beratungsstellen, und die absolute Zahl an Beratungen bzw. der Inanspruchnahme von Angeboten pro Jahr in Hessen gibt Auskunft über deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Wirkungsanalyse

Zentrale Botschaft: Unsere Finanzhilfen wirken

Durch die ergriffenen Maßnahmen und den Einsatz der Fördermittel wurden diese Ziele im Berichtszeitraum erneut in vollem Umfang erreicht.

Zahl der Verbraucherberatungen ist weiterhin auf hohem Niveau

Die Zahl der Rechtsberatungen für Verbraucherinnen und Verbraucher befand sich im Jahr 2023 mit rund 56.000 und im Jahr 2024 mit rund 50.000 auf einem hohen Niveau. Daneben war die Zahl hessischer Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich 2023 und 2024 mit ihren Anliegen an die Verbraucherzentrale Hessen gewendet haben, mit rund 92.000 und rund 89.000 ebenfalls sehr hoch (2021: 79.000). Dies sind herausragende Ergebnisse, welche freilich auch der wirtschaftlichen Situation vieler Haushalte aufgrund der derzeit stagnierenden Konjunktur geschuldet sind (hohe Inflationsrate, hohe Energiepreise, etc.). Im Jahr 2014 lag die Zahl der Beratungen noch bei 40.000.

Dies ist das Ergebnis einer gestiegenen Förderung auf Basis des Hessischen Verbraucherschutzkonzepts „Verbraucherberatung in Hessen: flexibel, modern und

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



zuverlässig“. Zu der hohen Beratungszahl trägt nach wie vor auch das noch relativ neue nicht ortsgebundene Beratungsangebot „online“ (Videokonferenztechnik) bei. Die Zuwendung des Landes hat zum einen bei der Verbraucherzentrale die Einführung einer kostenfreien telefonischen Erstberatung für hessische Bürgerinnen und Bürger möglich gemacht, zum anderen die Implementation von kostenfreien Hotlines (Telefon). Insbesondere die Hotline „Steigende Energiepreise“ wurde und wird sehr stark nachgefragt. Zudem hat die Verbraucherzentrale ein internes Qualitätsmanagement implementiert, das die Qualität der Beratung stärkt.

Große Nachfrage bei Energieeinsparberatung und Hotline zu Energiepreisen

Die Stärkung der Energieberatung erfolgte durch die vorstehend genannten kostenfreien Hotlines sowie zentral durch die Maßnahme „Hessen bekämpft Energiesperren“. Das Projekt der Verbraucherzentrale Hessen (VZH) startete im Herbst 2020 mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2023. Mit Beginn des Jahres 2024 wurde es im Rahmen der institutionellen Förderung verstetigt. Die Maßnahme bietet schnelle und kostenlose Rechtsberatung, Mediation und Energiesparberatung für Leute, die in Hessen wohnen und Schwierigkeiten mit Ihrer Energierechnung haben oder denen eine Versorgungssperre droht. Hunderten Haushalten konnte so bisher geholfen werden.

Mehr Verbraucherschutz im digitalen Raum dank „Smartphone-Sprechstunde“ und „Fakeshop-Finder“

Mit dem Projekt „Smartphone-Sprechstunde“ bietet die VZH landesweit an sieben Standorten offene Sprechstunden für alle an, die sich im Umgang mit ihrem Smartphone unsicher fühlen - vor allem Seniorinnen und Senioren sind die Zielgruppe. Die Maßnahme lief im Jahr 2024 und hat die Erwartungen deutlich übertroffen: Insgesamt gab es landesweit 53 Sprechstunden. Dabei haben 264 Leute diese Angebote für die Einzelberatung genutzt.

Durch den „Fakeshop-Finder“ soll Online-Shopping für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherer werden. Denn der Fakeshop-Finder kommt Betreibern von gefälschten Onlineshops mithilfe Künstlicher Intelligenz auf die Schliche und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher so vor Abzocke und Betrug. Der Fakeshop-Finder hat schon mehr als 1,7 Millionen Websites untersucht und knapp 70.000 Fakeshops sowie knapp 56.000 sogenannte Fakeshop-Zubringerdomains entdeckt. Die VZH beteiligt sich seit 2023 an dem Projekt. Da sowohl die Smartphone-Sprechstunde als auch der Fakeshop-Finder so erfolgreich laufen, werden die beiden Projekte auch in 2025 eine Förderung erhalten.

Erfolgreiche ernährungspolitische Maßnahmen der Sektion Hessen – DGE e.V.

Ein fachlicher Schwerpunkt der Sektion Hessen – DGE e.V. (DGE) liegt auf Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterschiedlicher Fachrichtungen. Dazu gehören u. a. pädagogisches Fachpersonal und Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Fachkräfte der Gemeinschaftsverpflegung, Küchenkräfte sowie Köchinnen und Köche, Fachberatungen der Kommunen, Pflegekräfte, medizinisches Fachpersonal, Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbandes usw. Im Berichtszeitraum 2023 bis heute konnten rund 2.755 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden. Über die Etablierung der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Hessen bei der Sektion Hessen – DGE e.V. konnten zudem weitere Zielgruppen erschlossen werden. In Summe profitierten rund 4.200 Seniorinnen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



und Senioren, ambulante Pflegekräfte, pflegende Angehörige, Verantwortliche für (kommunale) Mittagstischangebote sowie Träger und Fachpersonal aus Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung für Seniorinnen und Senioren seit Einrichtung der Institution im Juli 2023 bis heute vom Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot.

Hessens erfolgreiche Ernährungsstrategie

Kernelemente der Ernährungsstrategie sind der steigende Anteil (bio-)regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung, eine stärker gesundheitsförderliche Zusammensetzung der Speisen unter Einbezug der Zielgruppe (Kinder, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren), die klimaschonendere und energieeffizientere Zubereitung der Speisen und der inklusive und partizipative Einbezug der Zivilgesellschaft in die Ausgestaltung neuer Ernährungssysteme (z. B. Permakulturinseln, Stadtgärten, Weltacker, Ernährungsräte, uvm.). Zudem setzt die ENS eine nachhaltige Ernährungsbildung und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in allen Maßnahmen und Programmen in den Fokus. Allein im Projekt „Klimabewusste Ernährungsbildung für Kinder“ des Landfrauenverband Hessen e.V. konnten in 4.012 Kursen 23.056 Kinder im Berichtszeitraum erreicht werden. Daneben steigen die Download-Zahlen für die Materialien im Projekt „Klimabewusst essen in Schulen“ der VZH kontinuierlich und die Nachfrage nach dem Angebot „Bauernhof als Klassenzimmer“ des VfL e.V. bewegt sich konstant auf hohem Niveau. Allein in der Zeit von 2022 bis 2024 wurden in über 2.682 Hofführungen an 81 Betrieben rund 55.000 Personen erreicht, der Großteil der Besucher stammt aus Bildungseinrichtungen.

Finanziell ist die ENS mit circa 200.000 EUR p.a. ausgestattet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung einer Verhältnisprävention in der Außer-Haus- sowie Gemeinschaftsverpflegung (AHV bzw. GV). Diese umfasst Einrichtungen wie Kantinen oder Großküchen in Einrichtungen der öffentlichen Hand, Bildungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Betriebsgastronomie und andere privatwirtschaftliche Gastronomie.

Als Instrumente zur Erreichung der Ziele nutzt die ENS Projekte und Maßnahmen zur Beratung, Aufklärung bzw. Sensibilisierung und – in besonderem Maße – zur Ernährungsbildung. Hierfür wurden Leitfäden erstellt und ein Beratungsangebot ins Leben gerufen, welche den gastronomischen Einrichtungen helfen, ihr jeweiliges Speisenangebot nachhaltiger zu gestalten bzw. den Anteil an Bio- und/oder (bio-)regionalen Lebensmitteln zu steigern. Im Rahmen des Beratungsangebotes „Zu Tisch – Kantine wird nachhaltig!“ konnten bspw. seit 2023 23 Einrichtungen von einer umfangreichen Beratung profitieren und erfolgreich Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzen. Um die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Einrichtungen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der AHV zu fördern, wurde das Netzwerk „100KlimaKantinen“ gegründet, dem mittlerweile über 60 Kantinen angehören. Um die bestehenden Programme für Kantinen und Großküchen optimal miteinander zu verknüpfen, wurden im Beratungsangebot „Zu Tisch – Kantine wird nachhaltig!“ neue Informations- und Vernetzungsangebote geschaffen (u. a. „Zu Besuch auf regionalen Betrieben“, „Zu Tisch – Kompaktwissen für die GV“), die sich fortan sowohl an die Mitglieder im Netzwerk „100KlimaKantinen“ richten als auch an Kantinen aus dem Beratungsprogramm „Zu Tisch“. Pro Jahr werden zwei Veranstaltungen für die Zielgruppe umgesetzt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zudem werden Einzelprojekte zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung gefördert. Besonders hervorzuheben ist dabei ein Projekt der Verbraucherzentrale Hessen e.V., in dem Kochkurse an schulischen Einrichtungen mit „geretteten“ Lebensmitteln aus dem Handel umgesetzt werden und Jugendliche und junge Erwachsene für einen bewussten und wertschätzenden Umgang, eine realistische und alltagstaugliche Speiseplanung, die korrekte Lagerung sowie eine kreative Resteverwertung von Lebensmitteln sensibilisiert werden. Während im Jahr 2024 Kochkurse an drei beruflichen Schulen stattfanden, sind für das Jahr 2025 insgesamt sechs Aktionen in Planung, wobei jeweils Schülerinnen und Schüler in Klassenstärke erreicht werden, die das erworbene Wissen in ihren Familien multiplizieren.

Mit der Gründung einer Vernetzungsstelle Seniorenernährung Hessen im Rahmen der ENS (s.o.) sowie der Vernetzungsstelle Kitaverpflegung im Jahr 2024 hat Hessen die bestehenden Versorgungslücken geschlossen und bietet nunmehr eine Vernetzungsstelle für alle Lebenswelten mit Gemeinschaftsverpflegung. Aufgabe dieser Institutionen ist, ihre Zielgruppe bei der Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und nachhaltigeres Ernährungssystem zu beraten, zu vernetzen und konkrete Angebote zur Unterstützung vorzuhalten.

Wer gefördert wird

Mit Projektförderungen im Bereich der Verbraucherinformation und -beratung unterstützt das Land Hessen Projekte zur Lösung aktueller Problemstellungen. Empfänger dieser Förderungen sind die Verbraucherzentrale Hessen e.V. (VZH), DHB – Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V., Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sowie die Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen.

Was gefördert wird:

- Projekt Alltagskompetenzen (Gemeinschaftsprojekt von VZH und DHB)
- Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ (VZH und DHB)
- Aufklärungskampagne über Algorithmen (VZH)
- Beteiligung an der „Flugärger-App“ (VZH)
- Beteiligung am „Fakeshop-Finder“ (VZH)
- Projekt „Smartphone-Sprechstunde“ (VZH)
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kooperation zwischen HMLU und HMKB)
- Vernetzungsstelle Seniorenernährung (Kooperation zwischen BMLEH, HMLU und HMFG)
- Verschiedene Maßnahmen der Hessischen Ernährungsstrategie, wie u. a. die Servicestelle für Ernährungsinitiativen in Hessen (SEI) (FiBL Deutschland e.V.)

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	023
Produktbezeichnung	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM 2) – Agrarumwelt und Landschaftspflege
Bezeichnung der Leistungen	a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen b) Maßnahmen des Weidetierschutzes, Entschädigungen (Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO) für wirtschaftliche Schäden durch den Wolf c) Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen

Zielbeschreibung

Leistung a)

Das Förderprogramm HALM 2 dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Das Programm soll nach Maßgabe der einschlägigen fach- und förderrechtlichen Bestimmungen (insbesondere GAP-Strategieplan und GAK-Fördergrundsätze) einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen, den Zustand des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu erhalten und zu verbessern, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erfüllen und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Im Wesentlichen basiert das Maßnahmenangebot des HALM 2 auf dem GAP-Strategieplan sowie auf den Fördergrundsätzen des GAK-Rahmenplans für eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL). Damit sollen die Teilmaßnahmen Förderung der Zusammenarbeit, Förderung des ökologischen Landbaus, Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau, auf Dauergrünland sowie bei Dauerkulturen, Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und Förderung der Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen durchgeführt werden. Bis 2026 wird die Förderung einer Fläche von insgesamt 340.000 ha angestrebt.

Leistung b)

Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Verringerung von Konflikten zwischen dem Schutz des Wolfes und der Weidetierhaltung geleistet werden. Ziel ist es, einen flächendeckenden Grundschutz im Bereich der extensiven Weidetierhaltung zu erreichen. Mindestens 50 % der antragsberechtigten Tierhaltungen sollen mit erhöhten Herdenschutzmaßnahmen ausgestattet sein. Bei Weidetierhaltungen mit amtlich bestätigten Wolfsübergriffen sollen 80 % der betroffenen Haltungen mit erhöhten Herdenschutzmaßnahmen ausgerüstet werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Leistung c)

- Mit der Maßnahme sollen
- Artenhilfsprogramme zu Gunsten bedrohter Arten des Offenlandes zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt,
- geschützte Lebensraumtypen des Offenlandes in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht,
- Gewässerstruktur und Gewässergüte stetig verbessert,
- die natürliche Entwicklung von Fließgewässern ermöglicht,
- lebensraumvernetzende Landschaftselemente in hessischen Schutzgebieten verbunden,
- in ausgedehnten Ackerlandschaften einen angemessenen Anteil an Refugialflächen (Brachen, Blühflächen) vorgehalten und
- Lebensbedingungen von Insektenarten verbessert werden.

Zur Erfolgsmessung sollen das Insektenmonitoring ausgebaut, das Grundwassermessstellen-Netz verdichtet und die Bewertung von Maßnahmeneffekten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgeweitet werden.

Wirkungsanalyse

Leistung a)

Die geplante Zielmenge von insgesamt 220.000 Hektar für das Jahr 2023 wurde nicht erreicht. Das Jahr 2023 markiert den Beginn der neuen GAP-Förderperiode, deren Einführung weitreichende Änderungen im Bereich der Agrarförderung mit sich brachten. So werden ab 2023 Öko-Regelungen im Bereich der 1. Säule angeboten, welche z.T. in direkter Konkurrenz zu den Agrarumwelt-Maßnahmen (AUM) der 2. Säule (HALM 2) stehen. Das HALM 2-Förderangebot musste infolgedessen angepasst werden. Damit einher ging eine umfangreiche Überarbeitung bestehender Maßnahmen, wie z. B. C.1 „Vielfältige Kulturen“ und D.1 „Grünlandextensivierung“ sowie der Wegfall einiger Maßnahmen im Bereich Grünland und Ackerbau. Mit H.3 A „Tierschonende Mahd“ wurde auch eine neue Maßnahme eingeführt. Diese wurde vor der eigenständigen Programmierung allerdings bereits über das Förderverfahren H.2 abgewickelt, so dass in diesem Bereich nur eine Verlagerung (und damit einhergehend technisch vereinfachte Abwicklung) zustande kam ohne nennenswerten Flächenzuwachs. Vor allem die Beantragung der inzwischen modifizierten und dadurch deutlich anspruchsvolleren Maßnahme C.1 blieb hinter den Antragszahlen der letztmaligen Antragstellung zurück, so dass im Rahmen der Antragstellung 2023 – wie bereits im Vorjahr – 205.000 Hektar bewilligt wurden. In 2024 legte die Menge auf ca. 260.000 Hektar zu, prognostiziert waren 300.000 Hektar. Ursächlich für die Differenz dürften nach wie vor die zunehmende Komplexität der Agrarförderung sein, auf welche viele Betriebe mit Zurückhaltung reagieren. Aufgrund der neuen Regelungen im 1. Säule-Bereich hat v. a. das flächenstarke C.1 an Attraktivität eingebüßt. Als Reaktion darauf wurden die Fördersätze leicht erhöht. Insofern ist davon auszugehen, dass mit der kommenden Antragstellung im Jahr 2025 auch das Bewilligungsvolumen ansteigen wird.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Leistung b)

Die Anzahl der Förderanträge im Bereich Herdenschutz ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Es wurden 119 Anträge gestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Anträge auf Präventionsmaßnahmen als auch um Anträge für laufende Betriebsausgaben, wobei die Zahl der beantragten Präventionsmaßnahmen überwiegt. Eine mögliche Ursache für diesen Rückgang ist die Ankündigung einer Überarbeitung der Richtlinie „Weidetierschutz“.

Darüber hinaus hatte das dynamische Rissgeschehen, wie in den vergangenen Jahren auch, in 2024 ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf das Antragsverhalten. Im Jahr 2024 wurden nur 6 Wolfsübergriffe auf Nutztiere verzeichnet, im Vergleich zu 45 im Jahr 2023.

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Wolfspopulation in Hessen weiter anwächst und damit auch die Anzahl der Übergriffe auf Nutztiere zunimmt. Infolgedessen wird auch die Nachfrage nach Herdenschutzmaßnahmen voraussichtlich steigen.

Leistung c)

Die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz basiert auf vier zentralen Kernelementen:

- Zusammenarbeit verbessern, mehr Kooperation möglich machen
- Insektenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ausgestalten
- Gewässergüte gemeinsam verbessern
- Faktenbasiert entscheiden, Erfolge messen

Diese Kernelemente münden in eine Vielzahl an Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Kooperationsvereinbarung. So wurde bspw. die Förderung der Artenvielfalt über einen Ausbau der Beratung, Vernetzung der Akteure und Fortbildung dieser weiter auf- und ausgebaut, der Vertragsnaturschutz weiterentwickelt, sowie der Insektenschutz und die Entwicklung der Gewässer weiter vorangetrieben. Während in den vergangenen Jahren der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz Grundvoraussetzung für die Ausgestaltung der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch Stellenbesetzungen etc. geschaffen wurde, soll künftig verstärkt der Fokus auf der zielorientierten Umsetzung von Maßnahmen in der Fläche liegen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer/Leistung	029
Produktbezeichnung	Ökoaktionsplan
Bezeichnung der Leistungen	a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Ökoaktionsplans b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe („100 nachhaltige Bauernhöfe“)

Zielbeschreibung

Die Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökolandbaus sowie aller Formen nachhaltiger und regionaler Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft stehen im Fokus des Ökoaktionsplanes Hessen (ÖAP). Hierbei leistet das Land Hessen einen wichtigen Beitrag zum ökologisch bewirtschafteten Flächenziel der Europäischen Union von 25 % bis zum Jahr 2030 sowie der Bundesregierung von 30 % bis zum Jahr 2030.

Auf der Grundlage der Fördergrundsätze des Ökoaktionsplanes 2020-2025 wurden und werden vor allem Projekte, die zur Qualitätsentwicklung, dem Wissensaustausch sowie der Forschung und Entwicklung beitragen, gefördert. Hierzu zählen im Besonderen:

- Förderung von Ökomodellregionen (ÖMR)
- Förderung von KMU (kleine oder mittlere Unternehmen) für die Nachhaltigkeit und Verbraucherkommunikation zur Umstellung der Primärerzeugung
- Förderung zur Stärkung der Absatzförderung
- Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Aufbau des Ökoversuchswesens
- Förderung der Tiergesundheit
- Stärkung der Ökokontrolle, des Gremien austauschs und der Evaluierung

Zu einem sehr hohen Anteil wurden die Mittel zur wissenschaftlichen (Zuweisungen an Hochschulen), praxisorientierten (Zuwendungen an Praxisforschungsnetzwerke) oder entwicklungsstrategischen (Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Vereine als Träger der „Ökomodellregionen“) Projektförderung eingesetzt. Zu den Förderprojekten gibt es „Projektsteckbriefe“ über die Art der Förderung sowie zu den jeweiligen Förderergebnissen. Diese Steckbriefe sind freizugänglich unter: <https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau>.

Wirkungsanalyse

Seit Bereitstellung des letzten Berichts über die Finanzhilfen des Landes Hessen (für die Jahre 2021 bis 2024) haben die Landwirtschaft im Allgemeinen und der Ökolandbau sowie alle Formen nachhaltiger Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft im Speziellen turbulente Jahre erlebt. Auf die für die ökologische und direktvermarktende Landwirtschaft eher vorteilhaften Corona-Jahre, in denen viele Bürgerinnen und Bürger zu Hause kochten und dabei vermehrt Lebensmittel aus ökologischer Anbauweise kauften, folgten die Herausforderungen, die der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mitbrachte. Insbesondere die finanziellen Folgen sowohl für landwirtschaftliche Versorgungsketten (z. B. Kostenexplosion bei Rohstoffen, wie

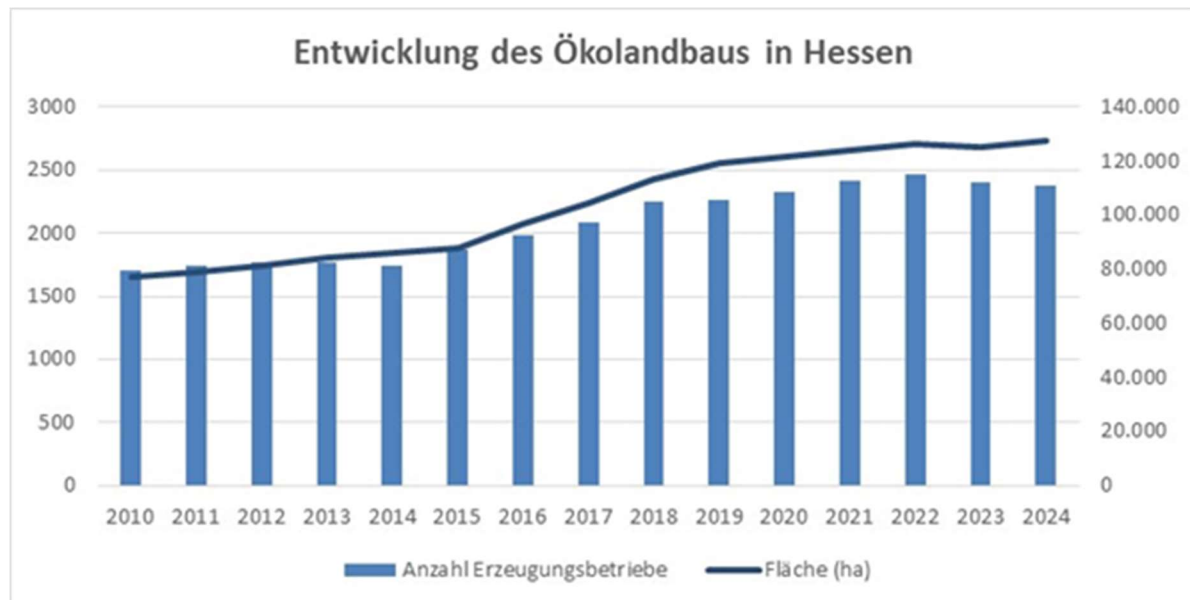
24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Energie und Treibstoffen) als auch die Kostensteigerungen des alltäglichen Lebens für Bürgerinnen und Bürger (Inflation) wirkten sich nachteilig auf die Entwicklung des Ökolandbaus in Hessen, Deutschland und Europa aus. Laut des Statistischen Bundesamtes lagen im Mai 2025 die Preise für Lebensmittel rund 36 % höher als noch im Jahr 2020.

Der Beginn des Jahres 2024 war von Bauernprotesten geprägt. Auch in Wiesbaden fanden sich im Januar 2024 über 2.000 Traktoren zur Kundgebung und Demonstration ein. Hier wurden insbesondere überbordende Dokumentationspflichten und Planungsunsicherheiten angeführt. Auch die Steigerungen im Bereich des Mindestlohnes wirken sich negativ auf die maschinen- und handarbeitsintensivere ökologische Landwirtschaft aus. Nach wie vor fehlen sowohl in Hessen als auch in ganz Deutschland Verarbeitungsstrukturen für ökologische Erzeugnisse.

Unter diesen Vorzeichen ist es wenig verwunderlich, dass an die positiven Entwicklungen der zurückliegenden Jahre nicht nahtlos angeknüpft werden kann. Die Ziele und Maßnahmen des Ökoaktionsplanes werden nach wie vor als geeignet angesehen, insbesondere Wissen zu ökologischen Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft zu generieren und dieses Wissen einem breiten Publikum aus Fachvertretern, Praktikern und Interessierten zur Verfügung zu stellen. Das hilft den Akteuren im Ökolandbau, sich besser zu vernetzen und ökologische Wirtschaftsweisen auf lange Sicht effizienter zu gestalten. Eine ausführliche Zwischenbilanz zum Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 ist in einer Broschüre zusammengefasst und abrufbar unter: https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2023-06/okoaktionsplan_bf.pdf



Eigene Darstellung nach Meldung der Kontrollstellen

Die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Hessen stellt eine wichtige Kennzahl dar, die jährlich über die Ökokontrollen ermittelt wird. Im Jahr 2024 wurden 127.598 ha Fläche von 2.378 Betrieben nach den gesetzlichen Vorgaben des Ökolandbaus in Hessen bewirtschaftet. Das entspricht einem Flächenanteil von 16,7 % der landwirtschaftlichen Fläche. Nach einem leichten Rückgang in 2023 (16,4 %) konnte somit, aller Herausforderungen zum Trotz, in 2024 wieder an die Werte aus 2022 angeknüpft werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Der Anteil des Ökolandbaus ist stark von der betrieblichen Ausrichtung abhängig. In Hessen ist der ökologische Flächenanteil insbesondere bei extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben mit Mutterkuhhaltung, Schafen und Ziegen sowie in der Milchviehhaltung hoch. Auch im Weinbau konnte in den zurückliegenden Jahren der Flächenanteil auf 25 % gesteigert werden. Vergleichsweise gering ist der ökologische Flächenanteil im Acker- und Gemüsebau. Hier gestaltet sich die Umstellung in der landwirtschaftlichen Praxis wesentlich aufwendiger. Außerdem fehlen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für die jeweiligen Agrarerzeugnisse. Der Fachkräftemangel in den ernährungshandwerklichen Berufsbildern wirkt sich ebenfalls nachteilig auf die potentiellen Umstellungszahlen aus.

Zur Stärkung und Förderung des Ökolandbaus und aller Formen nachhaltiger Wirtschaftsweisen in der hessischen Landwirtschaft bildet der Ökoaktionsplan Schwerpunkte.

Folgende vier Fokusbereiche wurden ausgeprägt:

- Umstellungsprämie
- Projektförderung
- Aufbau und Förderung hessischer Ökomodellregionen
- Förderung der 100 nachhaltigen Betriebe in Hessen

Zu 1) Umstellungsprämie

Es ist das Ziel der Umstellungsprämie, Betriebe während der Umstellungsjahre von der konventionellen zur ökologischen Landwirtschaft zu unterstützen. Während der Umstellungsjahre wirtschaften die Betriebe bereits nach den Vorgaben des Ökolandbaus und müssen zum Teil mit erheblichen Ertragseinbußen rechnen. Gleichzeitig dürfen die Erzeugnisse noch nicht als „Bio-Produkte“ vermarktet werden, so dass die Ertragseinbußen nicht über bessere Verkaufspreise am Markt abgegolten werden können. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 blieb die Anzahl der Anträge auf Umstellungsprämie leicht hinter der Prognose zurück. In den Jahren 2023 und 2024 ist die Anzahl der neu zu bewilligenden Anträge auf nur noch eine Handvoll Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von rund 15.000 EUR zurückgegangen. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Ökofläche in Hessen. Diese war in 2023 leicht gesunken und in 2024 nur mäßig gestiegen. Die zuvor genannten Unsicherheiten und Kostensteigerungen haben Landwirte von einer Umstellung und damit auch der Antragsstellung auf Umstellungsförderung abgehalten.

Zu 2) Projektförderung

Die Fördergrundsätze des Ökoaktionsplanes eignen sich in besonderer Weise, mehrjährige Projekte zu fördern. Dies hat den Vorteil, dass z. B. landwirtschaftliche Versuche mehrjährig durchgeführt werden können. Einflüsse aus regionalen Gegebenheiten wie Wetter, Wind, Saatgut etc. können dabei verlässlicher analysiert werden. Daneben können Versuche mit Sonderkulturen wie Wein oder Spargel besser durchgeführt werden. Auch für den Aufbau von Wertschöpfungsketten oder für Bildungsangebote ist ein mehrjähriger Ansatz besser geeignet als Kurzzeitmaßnahmen. Detailinformationen zu abgeschlossenen und laufenden Projekten sind auf der Homepage des HMLU veröffentlicht:

<https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau>

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



In den Jahren 2021 und 2022 wurden zusammen über 90 Bewilligungen erstellt. Einige dieser Projekte wie beispielsweise die „Entwicklung nachhaltiger Mähdruschtechniken für den Ökolandbau in Hessen (BioDruschTec)“ oder das „Praxisforschungsnetzwerk Hessen“ sind auf mehrere Jahre angelegt. Dadurch ist es zu hohen Vorbelegungen gekommen, weswegen in den Jahren 2023 und 2024 grundsätzlich weniger Neubewilligungsmittel zur Verfügung standen. Insgesamt wurden in 2023 19 Projekte mit einem Mittelvolumen von 2,02 Mio. EUR sowie 2024 19 Projekte mit einem Mittelvolumen von 2,96 Mio. EUR gefördert. 17 dieser Projekte reichen in das Jahr 2025, neun in das Jahr 2026 sowie 3 in das Jahr 2027 hinein.

Zu 3) Aufbau und Förderung hessischer Ökomodellregionen

Hessen ist das erste Ökomodell-Land. Flächendeckend wurden über das gesamte Bundesland 13 Ökomodell-Regionen gegründet und gefördert. Auch in 2023, 2024 sowie für 2025 ging bzw. geht die Förderung entsprechend der Vorjahre weiter. Hierfür ist jährlich ein Mittelvolumen von rund 1,1 Mio. EUR vorgesehen zur Förderung von Personal- und Sachmitteln in den entsprechenden Regionen. Leider gelang es mehrfach nicht, geeignete Fachkräfte als Ökomodell-Regionen-Manager in befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu halten. Daraus resultierten Nachbesetzungsverfahren, wiederholte Einarbeitungsphasen, Verzögerungen in der Projektumsetzung und Wirkungsverluste.

Zu 4) Förderung der 100 nachhaltigen Betriebe in Hessen

Das Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ in Hessen unterstützt landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien und Weingüter dabei, nachhaltige Produktions- und Managementmethoden zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, eine Wirtschaftsweise zu etablieren, die den Bedürfnissen von Menschen und Natur gerecht wird und gleichzeitig regionale Wertschöpfung fördert. Neben einer engen Vernetzung, werden z. B. auch der Dialog zu Bürgerinnen und Bürgern sowie weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Dabei werden überwiegend kleinere Förderbeträge ausgezahlt. Aufgrund der zuvor genannten Herausforderungen in Kombination mit den landwirtschaftliche herausfordernden Jahren 2023 und 2024 wurden auch hier die bereitgestellten Mittel nicht im vollen Umfang abgerufen. Über alle Maßnahmen hinweg wurden von den jeweils zur Verfügung stehenden 6,6 Mio. EUR in 2023 rund 65 % und in 2024 rund 78 % ausgegeben.

XIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 12	0 €	634.724.564 €	657.029.600 €	647.022.400 €
davon Anteil D/F	0 €	122.875.710 €	77.883.500 €	82.406.600 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 12	0,00%	19,36%	11,85%	12,74%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,00%	61,35%	4,91%	4,66%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	0,00%	38,65%	95,09%	95,34%

Der Einzelplan 12 des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) wurde im Zuge der Regierungsneubildung und dem damit verbundenen Nachtragshaushalt 2024 neu eingerichtet. Er gliedert sich in drei Kapitel: Kapitel 12 05 umfasst die gesetzlichen Leistungen, Kapitel 12 06 die freiwilligen Leistungen und Kapitel 12 07 die besonderen Tarifleistungen.

Gegenüber dem Ist des Haushaltsjahres 2024 zeigt sich im gesamten Förderbereich eine Budgetsteigerung in 2025 um 81,1 Mio. EUR auf 618,5 Mio. EUR. Für den Haushalt 2026 ist hingegen eine Absenkung um 10 Mio. EUR gegenüber dem Planungsansatz des Vorjahres auf nunmehr 608,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese Reduzierung ist insbesondere auf Verzögerungen von investiven Bauvorhaben im Bereich der Investitionen im Maßregelvollzug zurückzuführen.

Die **gesetzlichen Leistungen (Kapitel 12 05)** werden zum Haushalt 2026 um 6,5 Mio. EUR gegenüber dem Haushalt 2025 auf insgesamt 302,1 Mio. EUR ansteigen. Die Aufstockung betrifft insbesondere:

- + 2 Mio. EUR im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (Produkt 003)
- + 1,5 Mio. EUR für die Ausbildung von Pflegekräften (Produkt 019)
- + 2,5 Mio. EUR für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Produkt 042)

Zum Haushalt 2026 erfolgt eine Aufstockung der **freiwilligen Leistungen (Kapitel 12 06)** um 4,1 Mio. EUR gegenüber dem Haushalt 2025 auf insgesamt 75,4 Mio. EUR, um unter anderem den Bereich der Sportförderungen (Produkt 007) weiter auszubauen.

Die Ausgaben für **besondere Transferleistungen (Kapitel 12 07)** wurden mit dem Haushalt 2026 um 20,6 Mio. EUR auf 230,9 Mio. EUR gesenkt. Dies lässt sich auf die Verschiebung von geplanten Investitionsvorhaben im Bereich des Maßregelvollzugs (Produkt 003) zurückführen, wodurch sich die Mittelabflüssen in spätere Haushaltsjahre verschieben.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMFG für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																				
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1205	003	B	K	Unterhaltungsvorschussgesetz		170.401	177.529	179.529						76.547	80.000	80.500		57.406	59.029	60.529
1205	008			Krebsregister		1.615	2.691	4.791										1.615	2.691	4.791
		B, L	K, O	Hess. Krebsregister		1.590	2.651	4.751										1.590	2.651	4.751
		B, L	K, O	Kinderkrebsregister		25	40	40										25	40	40
1205	009			Rettungswesen		3.896	2.988	3.038										3.896	2.988	3.038
		G, V	P, O, K	Rettungsdienst		260	2.988	3.038										260	2.988	3.038
		G, V	P, O, K	Rettungshubschrauber		3.556												3.556		
		G, V	P, O, K	Aus & Weiterbild.HLiGP		80												80		
1205	011	B	K	Schwangerschaftsabbrüche		2.745	3.220	3.220										2.745	3.220	3.220
1205	019			Ausb. Altenpflegekräfte		53.899	62.912	64.412										53.899	62.912	64.412
		B, G	K, O	Schulk.einj. Ausbild		6.340	5.373	8.800										6.340	5.373	8.800
		B, G	K, O	Schulk.3-jähr. Ausbi		-43	3.808											-43	3.808	
		B, G	K, O	Zuw. Sondervermögen		36.726	41.492	42.992										36.726	41.492	42.992
		B, G	K, O	Mietkostenzuschuss		2.294	1.640	2.340										2.294	1.640	2.340
		B, G	K, O	Schulgeldfreiheit		8.163	9.867	10.000										8.163	9.867	10.000
		B, G	K, O	Digipakt Schule		300	570											300	570	
		B, G	K, O	Sprachf.3-j.Ausbild		120	162	279										120	162	279
1205	021	B, V	K	Zentrale Adoptionsstelle		284	365	365										284	365	365
1205	023	B, L	O, W, K	Familienplanung		12.000	12.972	13.483										12.000	12.972	13.483
1205	024	B	K	Giftinformationszentrum		557	580	1.208										557	580	1.208
1205	025			Abwehr Infektionsgefahren		3.454	4.045	5.045						204				3.250	4.045	5.045
		B	W, K, O, P	Abwehr Infektionsgef		2.928	180	160						204				2.724	180	160
		B	W, K, O, P	Covid19/ Pandemie		-188												-188		
		B	W, K, O, P	GZSG5/Forf.Impfstra		713												713		
		B	W, K, O, P	Komp.zentr.hochpath.			330	330											330	330
		B	W, K, O, P	Ges.vors .Infektionen			2.290	3.198											2.290	3.198
		B	K, O, P	MRE Bekämpfung			250	604											250	604
		B	K	Bet.Gesch.stell.NaLi			10	11											10	11
		B	O, P	Umsetzung IGV			815	550											815	550
		B	W, K, O, P	TBC Absonder.eintr.			170	192											170	192
1205	026			Beschäftigte Gesundheit		22.578	4.545	45										22.578	4.545	45
		L	P	Verdienstauf. IfSG		14	4.545	45										14	4.545	45
		L	P	GZSG1/ Verd.ausfälle		22.563												22.563		
1205	027	V	O	Arzneimittelunters.		746	766	943										746	766	943
1205	028	B, L	K, O	Ausb. Gesundheitsberufe		899	957	1.057										899	957	1.057
1205	030	V	O	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen		380	440	440										380	440	440
1205	038	G	O	Prävention Spielsucht		-55												-55		

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1205	042			Pakt öff. Ges.heitsdienst		45.998	53.595	56.117						2.947				43.051	53.595	56.117
		V	K, O, P	Pakt Ges.heitsdienst		45.118												45.118		
		V	K, O, P	Digitalis. ÖGD/Zuschu		879		50						2.947				-2.067		50
		V	K, O, P	Steig. Attrak. Pakt ÖGD			300	10										300		10
		V	K, O, P	Pers. stellen Pakt ÖGD			52.143	55.237										52.143		55.237
		V	K, O, P	Professur Pakt ÖGD			610	610										610		610
		V	K, O, P	Ausst. B. Inst. Pakt ÖGD			542	210										542		210
1205	043			Stärk. Betr. Ver. u.-Behörd.		3.223	4.502	4.663										3.223	4.502	4.663
		L, F	K	Stärk. Betr. ver/Beh.		3.166	4.252	4.446										3.166	4.252	4.446
		L, F	K	Modellprojekte		58	250	217										58	250	217
1205	045	F, G, V	K, W	Hessisches Kindervorsorgezentrum			2.030	2.270											2.030	2.270
1205	090	F	K	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme		0	1	1										0	1	1
1206	001	F	O, K	Stärkung der Hospizarbeit		82	225	225										82	225	225
1206	004	F	O, P, W	Preise und Auszeichnungen		8	31	31										8	31	31
1206	007			Sportförderung		23.678	24.682	30.865										23.678	24.682	30.865
		F	O, K	Sportfachverbände, Vereine und Institutuen		9.424	8.840	11.424										9.424	8.840	11.424
		F	O, K	Zuschüsse Sportsstättenbau		6.584	6.592	6.192										6.584	6.592	6.192
		F	O, K	Sonder-Investitionsprogramm SWIM und SWIMplus		7.670	9.000	9.000										7.670	9.000	9.000
		F	O, K	Großinvestitionen			250	4.250											250	4.250
1206	013	F	K, O	Offene Altenhilfe		434	436	436										434	436	436
1206	014	F	O	Förderung v. ambul. Versorgungskonzepten		281	675	675										281	675	675
1206	019	F	K, O	Invest. Zuschüsse Familienhilfe		200	430											200	430	
1206	024			Familienpolitik in Hessen		5.122	5.900	5.900										5.122	5.900	5.900
		F	K, O, P, W	Familientag		10	30	110										10	30	110
		F	K, O, P, W	Familienverbände		150	90	90										150	90	90
		F	K, O, P, W	Familienpolitik		217	400	320										217	400	320
		F	K, O, P, W	Familienrecht, Adopt			10	10											10	10
		F	K, O, P, W	Familienzentren		4.272	4.500	4.500										4.272	4.500	4.500
		F	K, O, P, W	Familienkarte		473	870	870										473	870	870
1206	025	F, V	P	Förderung von Paaren bei d. assistierten Reproduktion		446	1.000	1.000						166	325	325		280	675	675
1206	026	F	K, O	Maßnahmen Suchthilfe		2.658	2.350	2.750										2.658	2.350	2.750
1206	027	F, G, V	K, W	Früherkennung sowie Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit		2.314	1.800	2.080										2.314	1.800	2.080
1206	029	F	O	Gesundheitsförderung		1.459	3.646	3.066										1.459	3.646	3.066
1206	036	F	O	Förderung im Betreuungswesen		120	255	255										120	255	255
1206	046			Medizin. Versorgung insbes. ländl. Raum		8.104	15.335	14.335										8.104	15.335	14.335
		F	K, O, P	Komm. Gesundheitsst.		471	1.066	1.457										471	1.066	1.457
		F	K, O, P, W	Versorg. Gesundh. w.		3.118	4.655	4.430										3.118	4.655	4.430
		F	K, O, P	Patientensicherheit		242	350	350										242	350	350
		F	K, O, P, W	Gemeindeschwester 2.0		2.306	6.879	3.836										2.306	6.879	3.836
		F	K, O, P	Fachkräftesicherung		1.967	2.085	3.963										1.967	2.085	3.963
		F	K, O, P	Hes. Pakt f. Gesundh.			300	300										300		300

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1206	049	B, F	K, O	Bundesinitiative Frühe Hilfen		3.881	3.496	3.514						3.881	3.496	3.514				
1206	050	F	K, O, P, W	Kinderschutz, Prävention u. Frühe Hilfen		1.800	2.450	2.450										1.800	2.450	2.450
1206	061			Pflegestrategie Hessen		458	4.050	4.050										458	4.050	4.050
		F	K, O, P, W	Pflegestrat. Hessen		458	166	166										458	166	166
		F	K, O, P, W	Inv.zusch. Pfl.strat			1.100	1.100											1.100	1.100
		F	K, O, P, W	CaseM.Vern.Pflstützp			550	550											550	550
		F	K, O, P, W	Pflegeein.s.Nahraum			923	923											923	923
		F	K, O, P, W	LandKonz.Pfl.strukt			1.311	1.311											1.311	1.311
1206	062	F	K, O	Beh.kosten Pers. o. Vers.		124	250	250										124	250	250
1206	063	F	O, P, W	Zukunftsprogramm Geburtshilfe		143	2.550	2.050										143	2.550	2.050
1206	065			KSA, Childhood-Haus-Hessen		874	1.400	1.400										874	1.400	1.400
		F	K, O	Childhood-Haus		874	500	600										874	500	600
		F	K, O	Kinderschutambulanz			900	800											900	800
1206	066	F	K, O, W	Maßnahmen des Digitalhaushalts		10.517							10.517							
1206	067	F	K, O, W	Umsetzung Klimaplan Hessen		100	400	150										100	400	150
1206	090	F	K	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme		-3.971	-9	-9										-3.971	-9	-9
1207	002	G	K, W	Verw. Maßregelvollzug		160.908	193.450	194.449										160.908	193.450	194.449
1207	003	G	W, K	Invest. Maßregelvollzug		28.249	54.302	31.685										28.249	54.302	31.685
1207	010			Hilfen psych. kranke M.		3.297	3.790	4.790										3.297	3.790	4.790
		G	K, O, W	Hilfen psychi.kranke		10	65	65										10	65	65
		G	K	unab. Beschwerdest.		53	65	65										53	65	65
		G	K, P	Besuchskommission		9	10	10										9	10	10
		G	K	Mehrbelastungsausgl.		3.225	3.650	4.650										3.225	3.650	4.650
1207	014	F	K	Maßn. KKH-Entl.So.-Belast		60.822							60.822							
Summe EPL 12						634.725	657.030	647.022						155.082	83.821	84.339		443.195	534.709	524.183

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "HMFG"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1205	003	Unterhaltsvorschussgesetz	0	170.401	177.529	179.529	0	170.392	177.529	179.529
1205	008	Krebsregister	0	1.615	2.691	4.791	0	6.529	8.706	9.875
1205	009	Rettungswesen	0	3.896	2.988	3.038	0	7.674	8.868	8.538
1205	011	Schwangerschaftsabbrüche	0	2.745	3.220	3.220	0	2.746	3.220	3.220
1205	019	Ausb. Altenpflegekräfte	0	53.899	62.912	64.412	0	53.166	65.973	64.205
1205	021	Zentrale Adoptionsstelle	0	284	365	365	0	284	365	365
1205	023	Familienplanung	0	12.000	12.972	13.483	0	12.064	12.972	13.483
1205	024	Giftinformationszentrum	0	557	580	1.208	0	557	580	1.208
1205	025	Abwehr Infektionsgefahren	0	3.454	4.045	5.045	0	3.683	10.045	14.961
1205	026	Beschäftigte Gesundheit	0	22.578	4.545	45	0	-21.877	4.545	45
1205	027	Arzneimittelunters.	0	746	766	943	0	1.010	1.070	1.247
1205	028	Ausb. Gesundheitsberufe	0	899	957	1.057	0	899	957	1.057
1205	030	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	0	380	440	440	0	380	440	440
1205	038	Prävention Spielsucht	0	-55	0	0	0	1.010	1.000	1.000
1205	042	Pakt öff. Ges.heitsdienst	0	45.998	53.595	56.117	0	44.299	52.519	56.117
1205	043	Stärk.Betr.Ver.u.-Behörd.	0	3.223	4.502	4.663	0	3.257	4.502	4.663
1205	045	Hessisches Kindervorsorgezentrum	0	0	2.030	2.270	0	0	8.119	4.780
1205	090	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	0	0	1	1	0	162	1	1
1206	001	Stärkung der Hospizarbeit	0	82	225	225	0	89	225	275
1206	004	Preise und Auszeichnungen	0	8	31	31	0	8	31	31
1206	007	Sportförderung	0	23.678	24.682	30.865	0	27.801	63.202	74.831
1206	013	Offene Altenhilfe	0	434	436	436	0	449	436	436
1206	014	Förderung v.ambul.Versorgungskonzepten	0	281	675	675	0	246	765	765
1206	019	Invest.zuschüsse Familienhilfe	0	200	430	0	0	630	200	0
1206	024	Familienpolitik in Hessen	0	5.122	5.900	5.900	0	5.104	7.325	6.620
1206	025	Förderung von Paaren bei d. assistierten Reproduktion	0	446	1.000	1.000	0	341	550	1.000
1206	026	Maßnahmen Suchthilfe	0	2.658	2.350	2.750	0	2.625	2.609	3.205
1206	027	Früherkennung sowie Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit	0	2.314	1.800	2.080	0	3.013	1.928	3.800
1206	029	Gesundheitsförderung	0	1.459	3.646	3.066	0	1.498	2.676	4.123
1206	036	Förderung im Betreuungswesen	0	120	255	255	0	22	255	255
1206	046	Medizin. Versorgung insbes. ländl. Raum	0	8.104	15.335	14.335	0	6.126	22.295	20.801
1206	049	Bundesinitiative Frühe Hilfen	0	3.881	3.496	3.514	0	3.881	3.496	3.514
1206	050	Kinderschutz, Prävention u. Frühe Hilfen	0	1.800	2.450	2.450	0	1.292	3.386	3.138
1206	061	Pflegestrategie Hessen	0	458	4.050	4.050	0	4.612	7.850	4.894
1206	062	Beh.kosten Pers. o. Vers.	0	124	250	250	0	124	250	250
1206	063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe	0	143	2.550	2.050	0	321	2.860	2.825
1206	065	KSA, Childhood-Haus-Hessen	0	874	1.400	1.400	0	910	2.900	2.900
1206	066	Maßnahmen des Digitalhaushalts	0	10.517	0	0	0	22.595	0	0
1206	067	Umsetzung Klimaplan Hessen	0	100	400	150	0	-32	765	0
1206	090	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	0	-3.971	-9	-9	0	0	0	0
1207	002	Verw. Maßregelvollzug	0	160.908	193.450	194.449	0	168.984	196.450	197.449
1207	003	Invest. Maßregelvollzug	0	28.249	54.302	31.685	0	16.806	16.063	56.835
1207	010	Hilfen psych. kranke M.	0	3.297	3.790	4.790	0	3.305	3.590	4.815
1207	014	Maßn. KKH-Entl.So.-Belast	0	60.822	0	0	0	60.822	0	0
Summe EPL 12			0	634.725	657.030	647.022	0	617.807	701.515	757.494

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
12 06	046	F	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum – Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	12 06
Produktnummer/Leistung	046
Produktbezeichnung	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum – Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen
Bezeichnung der Leistungen	A) Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien B) Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens C) Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit D) Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern E) Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen F) Hessischer Pakt für Gesundheit

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zielbeschreibung

Zu Leistung A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Förderziel ist es, möglichst in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten eine regionale Gesamtstrategie „Gesundheit“ aufzubauen, um damit unterschiedliche Versorgungsangebote auf Kreisebene zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Durch die Verankerung der Aufgaben bei einer fachübergreifend arbeitenden Stelle wird ein Denken von Gesundheit als Querschnittsthema in allen Politikfeldern gefördert.

Zu Leistung B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Förderziel ist es, mit den Förderungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen beizutragen. Zur Erreichung des Ziels können sowohl zentralisierte Versorgungsformen, wie etwa lokale, sektorenübergreifende Gesundheitszentren oder Medizinische Versorgungszentren, als auch wohnortnahe Versorgungsformen, wie etwa die Übernahme einer Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder die Gründung einer Zweigpraxis gefördert werden.

Mit der Förderung sollen auf die jeweilige Region abgestimmte bedarfsgerechte, wirtschaftliche und leistungsfähige Versorgungsstrukturen auf hohem Qualitätsniveau aufrechterhalten bzw. geschaffen werden und damit auch attraktive Arbeitsplätze für den Fachkräftenachwuchs im Gesundheitswesen geschaffen werden.

Zu Leistung C. Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit werden insgesamt vier Projekte gefördert.

- Das Projekt „Analyse der Prävalenz multiresistenter Erreger (MRE)“ analysiert die Verbreitung multiresistenter Keime in hessischen Krankenhäusern und erarbeitet Maßnahmen zur Reduktion vermeidbarer Infektionen. Die Zielerreichung wird über die Anzahl der multiresistenten Keime gemessen, die im Rahmen des Projekts beobachtet werden.
- Die Projekte „Netzwerk der Patientensicherheitsbeauftragten der hessischen Krankenhäuser“ und „Qualifizierung der für Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)-verantwortlichen Personen“ sind am Universitätsklinikum Frankfurt angesiedelt und setzen Ziele der hessischen Patientensicherheitsverordnung (PaSV) um. Der Aufbau einer Netzwerkstruktur soll den Erfahrungsaustausch und erfolgreichen Wissenstransfer, sowie das Entwickeln und Implementieren von neuen Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit unterstützen. Die Zielerreichung wird anhand der Mitglieder des Netzwerks Patientensicherheit und der Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks Patientensicherheit bzw. der Qualifizierung der für AMTS-verantwortlichen Personen gemessen.
- Das Projekt „Aufbau einer hessischen Netzwerk -Koordinierungsstelle für postCOVID“ ist am Universitätsklinikum Gießen Marburg (UKGM) am Standort Marburg angesiedelt. Durch das Projekt wird zunächst eine Koordinierungsstelle für postCOVID aufgebaut. Anschließend soll die Koordinierungsstelle ein hessenweites digitales postCOVID Netzwerk sektorenübergreifend (Hausarzt, Facharzt, Universitäre Spezialambulanz,

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Rehabilitation Versorgungseinrichtungen) und digital steuern. Die interdisziplinäre Ambulanzstruktur dient der adäquaten Unterstützung von postCOVID-Betroffenen, was das politische Ziel des Projekts darstellt.

Zu Leistung D. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindeschwestern 2.0)

Förderziel ist es, eine wohnortnahe und sektorenübergreifende Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum zu stärken. Damit soll das Ziel erreicht werden, den Klientinnen und Klienten eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung im vertrauten Umfeld zu erhalten, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu vermeiden und die Zusammenarbeit bestehender Strukturen zu verbessern.

Zu Leistung E. Förderung von Famulatur und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Im Bereich der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen wurde ein Paket an Fördermaßnahmen geschnürt. Mit der Landarztquote und den dazugehörigen Stipendien wird die hausärztliche Versorgung und die des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen gestärkt. Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen ist an den allgemeinmedizinischen Einrichtungen der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg angesiedelt. Es ist eines von bundesweit 16 Kompetenzzentren, die nach § 75a SGB V die Qualität und Effizienz der Weiterbildung Allgemeinmedizin und Kinder- und Jugendmedizin fördern. Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen wurde 2012 als ein Teilergebnis des I. Hessischen Gesundheitspakt gegründet und seither durch das zuständige Fachministerium finanziell getragen. Mit der Landesinitiative „Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ)“ hat das Land Hessen eine Unterstützungsstruktur für internationale Pflegefachkräfte und hessische Arbeitgeber in der Pflege geschaffen, die internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte findet, sie über den Standort Hessen informiert und bei Bedarf weiterqualifiziert, sodass sie letztlich für hessische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das PQZ wird seit dem 01.01.2021 (seit Gründung) vom Land Hessen gefördert.

Maßnahme „Famulatur-Abschnitte“:

Das Land Hessen fördert Medizinstudierende, die sich im Rahmen ihrer Famulatur für eine hausärztliche Vertragsarztpraxis in einer ländlichen Region Hessens oder den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) entscheiden. Die Administrierung der Förderung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen. Ab dem 01.07.2025 übernimmt die KVH die Förderung in Eigenregie und mit eigenen Mitteln. Die Landesförderung endet daher zum 30.06.2025.

Zu Leistung F. Hessischer Pakt für Gesundheit

Ziel des Hessischen Pakts für Gesundheit ist, eine Austausch- und Dialogplattform der relevanten Gesundheitsakteure in Hessen zu bieten, um gemeinsam die zahlreichen wichtigen und komplexen Gesundheitsthemen zu diskutieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Es können sich aus dem Austausch ergebende Maßnahmen zur Sicherung von Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Pflegebereich gefördert werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Zu Leistung A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Für den Bereich der Leistung A. geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung:

Anzahl der geförderten Stellen in Gebietskörperschaften

	2023	2024	2025	2026
Plan-Wert	18	26	26	20
Ist- bzw. Prognosewert	15	17	20	20

Das Förderziel möglichst in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle eines Gesundheitskoordinators einzurichten, wurde bei der überwiegenden Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte erreicht. Im Jahr 2024 waren 17 Gesundheitskoordinatoren in den Landkreisen/kreisfreien Städten etabliert.

Zu Leistung B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Für den Bereich der Leistung B. geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung:

Anzahl der geförderten Maßnahmen

	2023	2024	2025	2026
Plan-Wert	11	11	11	10
Ist- bzw. Prognosewert	21	17	11	10

Das Förderziel zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen wurde erreicht, Förderbescheide wurden für Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen wie Kinderarzt, Allgemeinarzt, Frauenarzt, Psychotherapie, sowie MVZ, BAGs erteilt.

Die aktuelle Förderrichtlinie tritt am 31.12.2025 außer Kraft. Eine neue Richtlinie in geänderter Form ist geplant.

Zu Leistung C. Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit

- „Analyse der Prävalenz multiresistenter Erreger (MRE)“: Die aktuelle Förderung trägt entscheidend zur landesweiten Qualitätssicherung im Bereich der multiresistenten Erreger bei. Das Projekt wird positiv bewertet. Da die Relevanz multiresistenter Keime weiterhin hoch ist, wird eine Fortsetzung über das Erhebungsjahr 2025 hinaus (aktuelles Vertragsende) vom Fachgremium befürwortet.
- „Netzwerk der Patientensicherheitsbeauftragten der hessischen Krankenhäuser“: Das Projekt „Netzwerk der Patientensicherheitsbeauftragten der hessischen Krankenhäuser“ wird positiv bewertet. Es konnte im Laufe der Jahre eine zunehmende Beteiligung und Vernetzung der Patientensicherheitsbeauftragten hessischer Krankenhäuser beobachtet werden. Die Mitgliederzahlen konnten

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



ausgehend vom Jahr 2023 mit 88 Mitgliedern zum Jahr 2024 auf 102 Mitglieder angehoben werden. Eine Erweiterung ist beabsichtigt. Die Veranstaltungen liegen konstant bei über 10 Veranstaltungen pro Jahr

- „Qualifizierung der für AMTS-verantwortlichen Personen“: Das Projekt wurde im Jahr 2025 begonnen, wobei die Prognose der Kennzahl „Kursteilnehmende“ bei 24 liegt. Eine belastbare Prognose für das Folgejahr 2026 lässt sich erst ermitteln, wenn die Maßnahme evaluiert und ihre Fortsetzung u.a. mit Blick auf die Erreichung des Ziels bewertet wurde.
- Beim Projekt „Aufbau einer hessischen Netzwerk -Koordinierungsstelle für postCOVID“ ist eine quantitative Messung der Zielerreichung nicht zielführend bzw. nicht möglich.

Zu Leistung D. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegewestern 2.0)

Für den Bereich der Leistung D. geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung:

Anzahl der Gebietskörperschaften, die die Förderung in Anspruch nehmen

	2023	2024	2025	2026
Plan-Wert	26	26	26	26
Ist- bzw. Prognosewert	18	18	19	19

Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern

	2023	2024	2025	2026
Plan-Wert	64	78	125	90
Ist- bzw. Prognosewert	58	83	88	90

Das Förderziel, eine wohnortnahe und sektorenübergreifende Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum durch Einstellung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern zu stärken, wurde teilweise erreicht, da im Jahr 2024 durch die Förderungen 83 Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger (67 VZÄ) in 18 Landkreisen und kreisfreien Städten diese Aufgaben wahrnehmen. Um das Programm auf die Landkreise auszuweiten, die noch nicht daran teilnehmen, ist eine neue Förderrichtlinie ab 2027 in Planung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zu Leistung E. Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Neu:

Landarztquote (LAQ)/ÖGD Immatrikulationen (Neu-Immatrikulationen je Jahr zum Stichtag 30.09)

	2023	2024	2025	2026
Plan-Wert	90	90	89	90
Ist- bzw. Prognosewert	77	76	80	

Anzahl eingeleiteter Anwerbe-/Integrationsprozesse durch PQZ

	2023	2024	2025	2026
Ist-Wert	263	183		

Anzahl geführte Beratung hessischer Arbeitgeber*innen durch PQZ

	2023	2024	2025	2026
Ist-Wert	834	1379		

Anzahl geführte Beratungen mit internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräften durch PQZ

	2023	2024	2025	2026
Ist-Wert	2802	4700		

Anzahl der in Hessen in Beschäftigung eingemündete internationale Fachkräfte durch PQZ

	2023	2024	2025	2026
Ist-Wert	64	221		

Das PQZ unterstützt erfolgreich bei der Anwerbung und Weiterbildung von internationalen Pflegefachkräften, so dass Sie für die hessischen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das Angebot wird positiv bewertet und trägt zur Zielerreichung bei.

Anzahl der geförderten Famuli

	2023	2024	2025 (bis 30.06.)	2026 (keine Förderung)
Plan-Wert	500	500	150	
Ist-Wert	442	500	150	

Das Ziel, Medizinstudierende für die Tätigkeit als Landärztin/-arzt bzw. ÖGD-Ärztin/-Arzt zu sensibilisieren, wurde erreicht, da jährlich bis zu 500 Medizinstudentinnen/-studenten für eine solche Tätigkeit sensibilisiert werden konnten.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Zu Leistung F. Hessischer Pakt für Gesundheit

Das Ziel des Hessischen Pakts für Gesundheit, eine Austausch- und Dialogplattform zu bieten, um gemeinsam die zahlreichen wichtigen und komplexen Gesundheitsthemen zu diskutieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln, wurde erreicht. Seit Paktgründung fand pro Halbjahr 1 Paktsitzung mit den relevanten Gesundheitsakteuren in Hessen statt.

XIV. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2023</i>	<i>Ist 2024</i>	<i>Soll 2025</i>	<i>Soll 2026</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 14	0 €	177.982.000 €	184.784.000 €	151.870.000 €
davon Anteil D/F	0 €	177.982.000 €	184.784.000 €	151.870.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 14	-	100,00%	100,00%	100,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	-	2,83%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	-	0,02%	0,00%	3,07%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	-	97,15%	100,00%	96,93%

Das Ministerium für Digitales und Innovation wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode in 2024 als eigenständiges Ressort mit den drei Buchungskreisen 1600, 1650 und 1695 (Fördermittel, Kapitel 14 20) gegründet. Im Jahr 2025 wurden einzelne Förderleistungen innerhalb der Produkte des Kapitels 14 20 oder aus dem Kapitel 14 20 in andere Kapitel umressortiert. In 2026 sind weitere Umressortierungen geplant. Auf folgende wesentliche Entwicklungen im Berichtszeitraum wird hingewiesen:

Kap. 14 20 FP 001 – Digitale Infrastruktur

Das Förderprodukt dient dem Ausbau und der Stärkung bzw. der Verdichtung der digitalen Infrastruktur in Hessen, wozu auch die flächendeckende Versorgung mit leitungsgebundenen Netzen (Mobilfunk- und Breitbandausbau) für eine leistungsfähige und schnelle Datenübertragung gehört.

In den Jahren 2025 und 2026 ist im Breitbandausbau geplant, neben dem Bewilligungsvolumen in Höhe von 38 Mio. EUR weitere 36 Mio. EUR aus der Rücklage zu binden, sodass insgesamt in beiden Jahren 74 Mio. EUR zur Kofinanzierung der Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 92 Mio. EUR im Rahmen der Gigabitförderung zur Verfügung stehen. Damit können die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Gänze genutzt werden.

Mit der Fortschreibung der Gigabitstrategie des Landes Hessen soll ein Fokus auf den Aufbau von Backup-Lösungen und resiliente digitale Netze gelegt werden. Das Projekt „Notfallkommunikation (SATCOMHe)“ startet in 2025 mit einer Ausschreibung und einem voraussichtlichen Auftragszuschlag von Seiten des HMdI im Jahr 2026. Die notwendigen Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR sollen in 2026 vom Kapitel 14 20 in das Kapitel 14 04 (hierbei handelt es sich nicht um freiwillige Leistungen) verschoben werden. Das HMD hat die Investitionsmittel für eine komplette Satelliten-Kommunikationsausstattung der 50 Sonderstandorte sowie für die Ausstattung aller Kommunen weiterhin in seiner Finanzplanung berücksichtigt.

Das von der Europäischen Union geförderte Programm „ELER, nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums“ startete ab 2023 in ein neues, 5-jähriges Förderprogramm. Obwohl die ELER-Mittel für den Glasfaserausbau beworben wurden, gab es keine Anträge von Kommunen. Dies lässt sich auf vom Bund eingeführte attraktivere Fördermöglichkeiten zurückführen (Gigabitförderung 2.0 und Lückenschlussprojektförderung). Aus diesem Grund wurden die ELER-Mittel an die ELER-Verwaltungsbehörde zurückgegeben.

Kap. 14 20 FP 003 – Digitale Innovation

Das Förderprodukt „Digitale Innovations- und Technologieförderung“ beinhaltet einerseits das Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“, welches im Jahr 2019 aufgesetzt wurde. Das Förderprogramm zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht werden soll.

Andererseits werden aus dem Förderprodukt schwerpunktmäßig Zuwendungen zum Aufbau von Digitalisierungseinrichtungen insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) ausgesprochen. Ab 2026 sollen diese Mittel nicht mehr im Produkt 003, sondern im Produkt 004 „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ abgebildet sowie ein Betrag in Höhe von 6 Mio. EUR in das Kapitel 15 verschoben werden.

Kap. 14 31 FP 006 – Digitale Gesellschaft

Das Förderprodukt „Digitale Gesellschaft“ im Kapitel 14 31 des HMFG beinhaltet 8 Leistungen. Ein Teil der Leistungen sind abgeschlossen oder werden aktuell nicht weiterverfolgt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Mittel aus den freiwilligen Leistungen gekürzt, um Digitalisierungsmaßnahmen im HMFG (Kapitel 14 11) zu verstärken bzw. um neue Maßnahmen zu finanzieren, da diese Digitalisierungsvorhaben Vorrang vor den freiwilligen Transferleistungen haben.

Kap. 14 32 FP 001 – Digitale Infrastruktur

Das Förderprodukt „Digitale Infrastruktur“ wird durch eine Kofinanzierung von Bundeseinnahmen verstärkt.

Kap. 14 32 FP 003 – Digitale Innovation

Das Förderprodukt „Digitale Innovations- und Technologieförderung“ beinhaltet einerseits die Leistung Digitalpakt Hochschule (Projekte) als auch die Leistungen Digitalisierung Landesforschungsinstitute, DFKI Standort sowie Digitales Universitätsklinikum. Das Förderprogramm zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht werden soll.

Andererseits werden aus dem Förderprodukt schwerpunktmäßig Zuwendungen zum Aufbau von Digitalisierungseinrichtungen insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) ausgesprochen. In 2026 sollen Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR in das Sockelbudget der Hochschulen im EP 15 umgesetzt werden.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMD für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1420				Förderkapitel HMD		116.851	136.504	110.272		5.045				27				111.779	136.504	110.272
1420	001			Digitale Infrastruktur		104.903	111.793	93.136		5.045				27				99.831	111.793	93.136
		F	O, K	a) Breitbandinfrastruktur		97.827	100.752	86.682										97.827	100.752	86.682
		F	O, K	b) Breitband- und Mobilfunkberatungsstellen		344												344		
		F	O, K	c) Studien und Konzepte																
		F	O, K	d) Breitbandförderung GAK		45								27				18		
		F	O, K	e) Breitbandversorgung der ländlichen Räume ELER		5.045				5.045										
		F	O, K	g) Mobilfunkausbau		1.140	11.041	6.204										1.140	11.041	6.204
		F	O, K	h) WLAN-Förderung-Dorflinde		502		250										502		250
1420	003		O	Digitale Innovation		9.830	22.606	10.061										9.830	22.606	10.061
		F	K	a) KI-Labor		693	702	-715										693	702	-715
		F	O	b) Innovationsprojekte		4.247	8.592	7.993										4.247	8.592	7.993
		F	O	c) Forschungseinrichtungen		406												406		
		F	O	d) Vorb. Innovationsp. Start-up		4.384												4.384		
		F	O	e) Zevedi			2.100	2.100											2.100	2.100
		F	O	f) Zentrum KI-Anwendung			11.062												11.062	
		F	W	g) AI Quality u. Testing HUB		100	150											100	150	
		F	O, W, K	h) Krisen-Resilienz-Zentrum				683												683
1420	004			Wirtschaft und Arbeit 4.0				4.830												4.830
		F	O	a) Zukunfts-Campus Bertramshof				4.430												4.430
		F	O	b) HoDT				400												400
1420	005			Digitale Bildung				260												260
		F	O, K	a) Förderung Außerschulischer Lernzentren				260												260
1420	006			Digitale Gesellschaft		2.118	2.105	1.985										2.118	2.105	1.985
		F	O	a) Dia-Lotsen		16	50	50										16	50	50
		F	O	b) KTE Hessen		525	500	380										525	500	380
		F	O	c) Ehrenamt digitalisiert		1.413	1.500	1.500										1.413	1.500	1.500
		F	O	d) Proj. Ehrenamt		164	55	55										164	55	55
1428				Förderkapitel HMWVW		6.679	6.465	6.144										6.679	6.465	6.144
1428	004			Wirtschaft und Arbeit 4.0		6.679	6.465	6.144										6.679	6.465	6.144
		F	W, O	a) Gründungs- u Transferzentrum																
		F	W, O	b) Digi-Zuschuss mit Sondercall		5.250	4.965	4.686										5.250	4.965	4.686
		F	W, O	c) Digi-Guides		176	350											176	350	
		F	W, O	d) Kampagne handel.digital		406	200	480										406	200	480
		F	W, O	e) Digitalisierungskampagne Mittelstand - Sensibilisierung und Information		847	950	978										847	950	978

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMD für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1429				Förderkapitel HMSI		250	560	521										250	560	521
1429	003			Digitale Innovation			250	211										250	211	211
		F	O	a) Prüffristüberwachung - ANKA			250	211										250	211	211
1429	005			Digitale Bildung			60	60										60	60	60
		F	O	a) Fortbildung für Mitarbeiterinnen des Frauenunterstützungssystems zum Thema Digitale Gewalt/Cyberstalking			60	60										60	60	60
1429	006			Digitale Gesellschaft		250	250	250									250	250	250	250
		F	O	a) Telekonsile																
		F	O	b) Kompet. Zugewandert (Frauen)		250	250	250									250	250	250	250
1430				Förderkapitel HMLU		1.067	1.000	950									1.067	1.000	950	950
1430	007			Smart Region		1.067	1.000	950									1.067	1.000	950	950
		F	O	a) Innovationsfonds - Digitalisierung in der Landwirtschaft		1.067	1.000	950									1.067	1.000	950	950
1431				Förderkapitel HMFG		2.267	3.989	1.963									2.267	3.989	1.963	1.963
1431	005			Digitale Bildung		46	361	363									46	361	363	363
		F	O	a) Senioren im Netz		46	160	160									46	160	160	160
		F	O	b) MediaSmartFamily			201	203										201	203	203
1431	006			Digitale Gesellschaft		2.221	3.628	1.600									2.221	3.628	1.600	1.600
		F	O	a) Telem. Intersekt. Vernetzung			1.500	300										1.500	300	300
		F	O	b) Anb. amb. Sek. Krebsregister		550	75										550	75		
		F	O	c) Patienten- u. Fallakten																
		F	O	d) Abwehr Gesundheitsgefahren			1.400	1.000										1.400	1.000	1.000
		F	O	e) IVENA (Notfallversorgung)			100	50										100	50	50
		F	O	f) Arztl. Vers. I. Raum Digi-P.		1.158	300										1.158	300		
		F	O	g) Konfliktberatung Schwangere		341	53	50									341	53	50	50
		F	O	h) Di@-Losen		72	100	100									72	100	100	100
		F	O	i) Demokoffer und Demowände		100	100	100									100	100	100	100
1432				Förderkapitel HMWK		50.868	36.266	32.020					4.664				50.868	36.266	27.356	27.356
1432	001			Digitale Infrastruktur			3.624	8.595					4.664					3.624	3.931	3.931
		F	W, O	a) Förderung nat. Beteiligungen - zwangsläufig			3.624	8.595					4.664					3.624	3.931	3.931
1432	003			Digitale Innovation		47.131	26.467	17.973									47.131	26.467	17.973	17.973
		F	W, O	a) DP Hochschule / Projekte		34.272	16.000	10.000									34.272	16.000	10.000	10.000
		F	W, O	b) Zentr. Quantencomputing ZAQC		859	1.021	1.043									859	1.021	1.043	1.043
		F	W, O	c) DP Hochschule hessian.AI		12.000	2.000										12.000	2.000		
		F	W, O	d) Digitalisierung Landesforschungsinstitute			1.686	1.500										1.686	1.500	1.500
		F	W, O	e) DFKI Standort			2.000	1.850										2.000	1.850	1.850
		F	W, O	h) Digitales Universitätsklinikum			3.760	3.580										3.760	3.580	3.580
1432	006			Digitale Gesellschaft		3.737	6.175	5.452									3.737	6.175	5.452	5.452
		F	W, O	a) Theater digital - Sammler		505	505	402									505	505	402	402
		F	W, O	b) Hessische Denkmäler digital			1.000	950										1.000	950	950
		F	W, O	c) Digitalisierung Kultur																
		F	W, O	d) Hessische Museen digital		2.187	1.400	1.200									2.187	1.400	1.200	1.200
		F	W, O	e) Landesgeschichte digital		475	570	500									475	570	500	500
		F	W, O	f) Bibliotheken digital		250	250	100									250	250	100	100
		F	W, O	g) Masterplan Kultur		320	2.450	2.300									320	2.450	2.300	2.300
Summe EPL 14						177.982	184.784	151.870		5.045				27		4.664		172.910	184.784	147.206

**Produkte aus dem Förderbuchungskreis HMD
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
		Förderkapitel HMD								
1420	001	Digitale Infrastruktur		104.903	111.793	93.136		240.497	59.265	83.696
1420	003	Digitale Innovation		9.830	22.606	10.061		13.298	54.595	9.726
1420	004	Wirtschaft und Arbeit 4.0				4.830				5.522
1420	005	Digitale Bildung				260				180
1420	006	Digitale Gesellschaft		2.118	2.105	1.985		2.067	2.660	1.605
		Förderkapitel HMWVW								
1428	004	Wirtschaft und Arbeit 4.0		6.679	6.465	6.144		3.405	11.080	4.979
		Förderkapitel HMSI								
1429	003	Digitale Innovation			250	211			550	211
1429	005	Digitale Bildung			60	60			60	60
1429	006	Digitale Gesellschaft		250	250	250		25	54	950
		Förderkapitel HMLU								
1430	007	Smart Region		1.067	1.000	950		1.606	1.900	950
		Förderkapitel HMFG								
1431	005	Digitale Bildung		46	361	363		47	361	670
1431	006	Digitale Gesellschaft		2.221	3.628	1.600		1.360	5.128	2.145
		Förderkapitel HMWK								
1432	001	Digitale Infrastruktur			3.624	8.595			3.624	9.430
1432	003	Digitale Innovation		47.131	26.467	17.973		32.863	50.697	16.000
1432	006	Digitale Gesellschaft		3.737	6.175	5.452		2.977	6.895	6.812
		Summe EPL 14		177.982	184.784	151.870		298.145	196.869	142.936

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
14 20	001	F	Digitale Infrastruktur - Breitbandausbau
14 20	001	F	Digitale Infrastruktur - Mobilfunk und WLAN
14 20	003	F	Digitale Innovations- und Technologieförderung - KI-Innovationslabor und AI Quality & Testing Hub GmbH
14 20	003	F	Digitale Innovations- und Technologieförderung - Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen / Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers / Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups
14 20	003	F	Digitale Innovation - Förderungen im Bereich Verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI)

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	14 20
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Digitale Infrastruktur
Bezeichnung der Leistung	Breitbandausbau

Zielbeschreibung

Das Produkt dient u.a. dem Ausbau und der Stärkung der vorhandenen digitalen Infrastruktur in Hessen. Ziel ist die hessenweite Versorgung mit Netzen, wozu auch die flächendeckende Versorgung mit leitungsgebundenen Gigabitnetzen (z.B. Glasfaser) für eine leistungsfähige und schnelle Datenübertragung gehört.

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Glasfaserversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten eingesetzt werden. Sie können auch zur Kofinanzierung von Förderprogrammen der Europäischen Union sowie des Bundes für den Glasfaserausbau genutzt werden. Weiterhin können die Mittel zur Förderung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Beratungsleistungen zu GigaMaP), für Pilotprojekte, für Machbarkeits- und Konzeptstudien sowie als strukturelle Unterstützung beim Glasfaserausbau im ländlichen Raum insb. für Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft verwendet werden.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) bzw. des GAP-Strategieplans die Entwicklung des ländlichen Raums. Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden. Momentan befinden sich die Projekte aus der alten Förderperiode planmäßig in der letzten Phase der Abfinanzierung. Auch für die neue Förderperiode 2023-2027 standen ELER-Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung. Obwohl die Förderperiode seit 2023 läuft und die ELER-Mittel für den Glasfaserausbau beworben wurden, gab es keine Anträge von Gemeinden. Dies lässt sich auf vom Bund eingeführte attraktivere Fördermöglichkeiten zurückführen (Gigabitförderung 2.0 und Lückenschlussprojektförderung). Aus diesem Grund wurden die ELER-Mittel an die ELER-Verwaltungsbehörde zurückgegeben, um anderen Interventionen die Möglichkeit zu geben, diese Mittel noch zusätzlich zu nutzen.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Gigabitausbau dienten auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK-Bundesanteile mit Landesmitteln. Mit GAK-Mitteln sollten insbesondere kleinere Breitbandinfrastrukturprojekte auf Orts- bzw. Ortsteilebene im ländlichen Raum unterstützt werden. Ab dem Jahr 2024 hat der Bund die GAK-Förderung für den Breitbandausbau allerdings eingestellt.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Gigabitinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen dienen der Schaffung von Glasfaserinfrastruktur, um Innovation, Wettbewerb, Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen zu ermöglichen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Messgrößen sind die Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen, der prozentuale Verfügbarkeitsgrad der Gigabit- bzw. Glasfaserversorgung der Haushalte, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum in Prozent der Haushalte, der prozentuale Glasfaserversorgungsgrad der Schulen sowie das ausgeschöpfte Bewilligungsvolumen in Prozent.

Wirkungsanalyse

Die Leistung wird anhand der Förderprojekte für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms für den Gigabitausbau bzw. anhand des Verfügbarkeitsgrads der Gigabitversorgung in den betroffenen Gebieten bewertet.

Am 03.04.2023 trat die „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ in Kraft. Förderfähig sind demnach Gebiete, die über eine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügen. Sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen sind förderfähig.

Damit Landesbescheide zur Kofinanzierung der Bundesförderung erstellt werden können, wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Seit 2023 wurden vom Land Hessen insgesamt 38 Zuwendungsbescheide zur Kofinanzierung der Bundesförderung ausgestellt. Daraus resultiert ein Bewilligungsvolumen von insgesamt rund 393 Mio. EUR an Landesmitteln und rund 491 Mio. EUR Bundesmitteln. Der Großteil der Projekte befindet sich in Umsetzung. Aufgrund der i.d.R. kreisweiten Ausbauvorhaben und bestehender Vergaberegelungen sind die Realisierungsfristen entsprechend lang.

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren im Hessischen Breitbandausbau ist das etablierte Beratungsnetzwerk. Bei der Planung des Breitbandausbaus und der Durchführung des Vergabeverfahrens können Kommunen auf die regionalen Breitbandberater zurückgreifen und von deren Erfahrungen und Fachkompetenz profitieren. Die drei regionalen Breitbandberatungsstellen stehen Landkreisen, Gemeindeverbänden sowie Gemeinden und Städten als Anlaufstelle sowohl für eine Erstberatung als auch für die Begleitung bei der Projektdurchführung zur Verfügung und können den Kontakt zu den Anbietern herstellen.

Die Förderung der regionalen Breitbandberatung in Hessen von 2023 bis inkl. 2025 liegt bei rd. 1 Mio. EUR. Auch für die Jahre 2026ff. soll die erfolgreiche Beratungstätigkeit der regionalen Breitbandberater fortgesetzt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Haushalte in Hessen bereits sehr gut gigabitfähig angebunden sind. Mit Stand Ende 2024 surfen inzwischen knapp 76 Prozent der Haushalte gigabitfähig, also mit einer Übertragungsrate von ≥ 1.000 Mbit/s. 32 % der hessischen Haushalte verfügen über einen Glasfaseranschluss (FTTB/H; Quelle: BNetzA/BMDV). 91 Prozent der hessischen Schulen und rund 94,5 Prozent der hessischen Plankrankenhäuser haben mit Stand Mitte 2025 einen Glasfaseranschluss (Quelle: landeseigenes Monitoring).

Der Versorgungsgrad, u.a. für die hessischen Haushalte, ist abrufbar unter <https://www.breitbandbuero-hessen.de/dashboard-digitale-infrastrukturen/>. Das Dashboard bietet anhand von Kennzahlen einen detaillierten Überblick zum Ausbaufortschritt der digitalen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Infrastruktur. Neben aktuellen Versorgungswerten können auch historische Entwicklungen eingesehen werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	14 20
Produktnummer	001
Produktbezeichnung	Digitale Infrastruktur
Bezeichnung der Leistung	Mobilfunk und WLAN

Zielbeschreibung

Das Produkt dient dem Ausbau und der Stärkung bzw. Verdichtung der digitalen Infrastruktur in Hessen. Ziel ist die hessenweite Versorgung mit leitungsungebundenen Netzen (Mobilfunk und WLAN). Eine flächendeckende Versorgung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (LTE oder 5G) soll ermöglicht werden.

Durch den Netzausbau werden die Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Anwendungen und insgesamt eine digitale Teilhabe geschaffen. Gleichzeitig soll die Verfügbarkeit mit Notrufdiensten weiter erhöht werden. Vor diesem Hintergrund sollen gemäß dem Koalitionsvertrag und der hessischen Gigabitstrategie überall im Land, wo Menschen leben, arbeiten, unterwegs sind und sich erholen, bis 2030 eine flächendeckende mobile Datenversorgung sichergestellt werden. Geförderte Mobilfunkinfrastruktur kann auch mit Sendeanlagen für den BOS-Funk ausgestattet werden. Dabei wird nicht nur die passive Infrastruktur (einschließlich Strom- und Leerrohranbindung) gefördert, sondern auch erforderliche Beratungs- und Planungsleistungen. Die Mobilfunkförderung wird ausschließlich in bislang unterversorgten Gebieten, welche auch nach einem Markterkundungsverfahren als unwirtschaftlich gelten, eingesetzt. Die an den geförderten Mastanlagen installierte Sendetechnik muss eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellen und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden gewährleisten. Geförderte WLAN-Infrastruktur kann an bislang nicht mit WLAN ausgestatteten Bereichen errichtet werden. Die Kommunen können die Bereiche entsprechend ihres kommunalen Bedarfs eigenständig festlegen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen dienen der Weiterentwicklung bestehender Infrastrukturen, um Innovation, Wettbewerb, Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen Hessens zu ermöglichen.

Messgrößen sind die Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen, davon Fördermaßnahmen WLAN und ohne WLAN, die Anzahl neu errichteter und modernisierter Mobilfunkstandorte (gefördert), die Anzahl der WLAN-Hotspots sowie das ausgeschöpfte Bewilligungsvolumen in Prozent.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Die **Leistung im Bereich WLAN** wird anhand der geförderten Maßnahmen bzw. des Verfügbarkeitsgrads der WLAN-Hotspots, sogenannter Digitaler Dorflinden, bewertet.

Seit 2018 ist die WLAN-Förderung Bestandteil der Hessischen Förderstrategie. Demnach ist die erstmalige Errichtung von WLAN-Hotspots in relevanten öffentlichen Bereichen (bspw. touristische Standorte) förderfähig. Im Jahr 2023 wurden 32 Projekte bewilligt. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 509.058 EUR für 341 Hotspots. Im Jahr 2024 wurden 31 Projekte bewilligt. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 356.826 EUR für 242 Hotspots.

In allen hessischen Landkreisen wurden seit Förderstart Digitale Dorflinden für eine verbesserte WLAN-Ausstattung installiert, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Digitalen Dorflinden ist zugleich eine einsetzende und zunehmende Marktsättigung zu beobachten. Erste Kommunen haben sich zudem für einen Rückbau der Digitalen Dorflinden nach Ablauf der Zweckbindungsfrist entschieden. Neben der angespannten kommunalen Haushaltslage werden die vielfältigen Zusatzaufgaben, welche den Kommunen übertragen wurden, als Hauptgrund für das abnehmende Interesse an der WLAN-Förderung erachtet. Zudem tragen die inzwischen verbesserte Mobilfunkversorgung und die deutlich günstigeren Tarifoptionen dazu bei, dass WLAN-Angebote zunehmend an Relevanz verlieren.

Die **Leistung des Mobilfunkförderprogramms des Landes** wird anhand der Förderprojekte bzw. anhand der Flächenversorgung mit Mobilfunk bewertet.

Im November 2020 trat die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen (Mobilfunkrichtlinie) in Kraft. Nach dieser kann Mastinfrastruktur zur Versorgung von Gebieten mit fehlenden Sprach- und Datendiensten (keine 2G-Versorgung durch irgendeinen Netzbetreiber) gefördert werden. Zur Feststellung der fehlenden Versorgung erfolgen Markterkundungsverfahren, in denen die Ausbauperspektive für die kommenden drei Jahre für das Gebiet abgefragt werden.

Bis zum Juli 2025 wurden im Rahmen des Förderprogramms Förderbescheide für neun Maßnahmen mit einem landesseitigen Fördervolumen von insgesamt 4.802.720 EUR bewilligt. Im Betrachtungszeitraum wurden davon im Jahr 2023 3 Maßnahmen bewilligt. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 1.493.950 EUR. Die Förderquote betrug 90 Prozent.

Im Frühjahr 2024 wurde ein landesweites Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die letzten verbleibenden weißen Flecken zu identifizieren. Im Juni 2024 wurde die Förderquote auf 100 Prozent der förderfähigen passiven Infrastruktur erhöht. Im Jahr 2024 wurden 4 Maßnahmen bewilligt. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 2.629.270 EUR. Die Richtlinie ist gültig bis zum 31.12.2026 und weitere Projekte befinden sich in der Antragstellung.

Derzeit befinden sich die bereits bewilligten Projekte in der Vorbereitung der Ausschreibungen oder in der Vorbereitung der baulichen Umsetzung. Mit den geförderten Maßnahmen ist geplant eine Fläche von rd. 600 ha im ländlichen Raum erstmalig mit Mobilfunk (LTE oder 5G) sowie Zugang zu Notrufdiensten zu versorgen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Darüber hinaus wird für rd. 7.500 ha die Mobilfunkversorgung durch die sog. Überstrahlung verbessert. Überstrahlung bedeutet, dass aus physikalischen Gründen durch die geförderte Infrastruktur nicht nur der weiße Fleck, sondern auch bereits durch einen oder mehrere Netzbetreiber versorgte Gebiete, mit Mobilfunk erreicht wird. So wird in Gebieten, in denen bisher nur für ein oder zwei Netzbetreiber eine mobile Datenversorgung bestand, eine Versorgung für weitere Netzbetreiber hergestellt. Zudem wird in diesen Gebieten die Versorgung von grundsätzlich bereits versorgenden Netzbetreibern verbessert, z. B. in dem eine höherwertige Technologie zur Versorgung zum Einsatz kommt (z. B. 5G statt 2G) oder durch Nachverdichtung die effektiven Datenübertragungsraten für die Nutzenden erhöht wird.

In Hessen sind mittlerweile 99 Prozent aller Haushalte mit mindestens einem Netzbetreiber durch 5G versorgt. Eine Landkreis-spezifische Versorgung mit verschiedenen Übertragungstechnologien kann unter <https://www.kompetenzstelle-mobilfunk-hessen.de/dashboard-digitale-infrastrukturen/> abgerufen werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	14 20
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Digitale Innovations- und Technologieförderung
Bezeichnung der Leistung	KI-Innovationslabor und AI Quality & Testing Hub GmbH

Zielbeschreibung

KI-Innovationslabor

Die Etablierung des am hessian.AI angesiedelten KI-Innovationslabors ist ein wichtiger Baustein, um den Wissenstransfer im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) voranzutreiben. Kern der Maßnahme sind der Aufbau einer leistungsfähigen KI-Recheninfrastruktur sowie das Angebot von KI-Beratungsleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft – v.a. KMU und Start-ups – und Behörden. Innovative KI-Systeme und -Anwendungen können so nicht nur im Austausch mit der Praxis entwickelt, sondern auch trainiert, skaliert und evaluiert werden. Das Angebot stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des hessischen KI-Ökosystems. Der Aufbau des KI-Innovationslabors wird vom Land Hessen im Zeitraum 2021 bis 2026 mit rd. 10 Mio. EUR gefördert. Nach Ablauf der Förderung soll sich das KI-Innovationslabor aus den erzielten Erlösen aus Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen sowie ggf. weiteren Drittmitteln selbst finanzieren können.

Als Messgrößen für die Wirkung wurden zum Projektstart folgende Kennzahlen definiert und im zuletzt veröffentlichten 23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024 gemeldet: Auslastung der verfügbaren Rechnerkapazitäten in Prozent, Anzahl durchgeführter KI-Projekte unter Inanspruchnahme der Rechen-Infrastruktur, Anzahl von Unternehmen, die Angebote des KI-Innovationslabors nutzen, Anzahl Beratungen, Nutzerzufriedenheit, Erfolgreicher Transfer von Forschung und Anwendung sowie Anzahl der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

AI Quality & Testing Hub GmbH

Die AI Quality & Testing Hub GmbH (AIQ GmbH) ist ein Joint Venture des Landes Hessen und des VDE Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik. Ziel ist es, die Qualität von KI-Systemen zu fördern, nachweisbar zu machen und das Vertrauen in KI-Anwendungen zu stärken. Zu diesem Zweck entwickelt das Unternehmen unabhängige Testtools und Prüfkriterien, und bietet Trainingsprogramme, Weiterbildungen und Beratungsleistungen zum Thema KI-Qualität an. Als integraler Bestandteil der KI-Zukunftsagenda trägt die GmbH durch ihre Arbeit dazu bei, dass KI-Technologien sicher, wertebasiert und effektiv eingesetzt werden können. Im Zeitraum 2022 bis 2025 (Stand: 30.06.2025) hat sich das Land Hessen als Anschubfinanzierung mit einer Einlage in Höhe von 800.000 EUR an der AIQ GmbH beteiligt.

Als Messgrößen für die Zielerreichung wurden bei Gründung folgende Kennzahlen definiert und im zuletzt veröffentlichten 23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024 aufgeführt: Anzahl und Größe der Netzwerkstrukturen mit Wirtschaft und Wissenschaft, Durchführung von Konferenzen zum Thema AI Quality, Entwicklung von Konsortialstandards, Bewilligung von Fördermitteln in Projekten zu AI Quality, Anzahl gemeinsamer Projekte mit Kunden, öffentlichen Trägern und/oder Co-Development Partnern, Anzahl der veröffentlichten Research & Practice Notes sowie Umsätze der Gesellschaft. Die Kennzahlen „Entwicklung von Konsortialstandards“ und „Veröffentlichung von

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Research & Practice Notes“ erwiesen sich im weiteren Verlauf der Entwicklung des Unternehmens als nicht zielführend.

Wirkungsanalyse

KI-Innovationslabor

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es bei Förderbeginn zu Liefer- und Beschaffungsengpässen sowie zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung von fachlich qualifiziertem Personal. Dies führte zu einem verzögerten Projektstart. Der Aufbau der Infrastruktur konnte erst zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen. Dem Projekt wurde daher auf Antrag der TU Darmstadt eine kostenneutrale Verlängerung um zwei Jahre gewährt. Der Aufbau der KI-Recheninfrastruktur ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Das KI-Innovationslabor kooperiert eng mit dem durch das BMFTR geförderten KI-Servicezentrum hessian.AISC und dem KI-Labor, das aus Mitteln des hessian.AI finanziert wird. Das gemeinsam betriebene KI-Cluster fortythree erreicht auf der aktuellen Top500-Liste der weltweit leistungsstärksten Supercomputer Platz 130 und Platz 54 in der Green500, der Liste der weltweit energieeffizientesten Computer (Stand Juni 2025).

Auf Basis der aufgebauten Infrastruktur kann das Labor innovative Produkte aus einer Hand anbieten, die insbesondere auf die Bedürfnisse von Startups und KMU zugeschnitten sind. Mit diesem Ansatz versucht das Labor derzeit, sich als Anbieter für KI-Rechen- und Beratungsleistungen auf dem Markt zu positionieren. Im Berichtszeitraum wurde zu diesem Zweck u.a. eine Kooperation mit AI Startup Rising eingegangen. Zugleich stellt es sich aufgrund der Einzigartigkeit des Produktes als herausfordernd dar, Kunden und Projekte außerhalb der Wissenschaft zu akquirieren. Das KI-Innovationslabor steht weiterhin vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen zu identifizieren, sein Angebot bekannt zu machen und wirksame Marketingmaßnahmen zu entwickeln. Die Wirkung des KI-Innovationslabors drückt sich insbesondere in den folgenden Indikatoren aus:

- Auslastung der verfügbaren Rechnerkapazitäten in Prozent: Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2023 bei 58 %; im Jahr 2024 stieg sie auf 61,86 %.
- Anzahl durchgeführter KI-Projekte unter Inanspruchnahme der Recheninfrastruktur: Im Jahr 2023 wurden 5 KI-Projekte durchgeführt. Im Jahr 2024 konnte diese Zahl auf insgesamt 11 Projekte gesteigert werden. Zu den Projekten zählt auch die Betreuung großer wissenschaftlich orientierter Projekte bspw. Large Language Modelle wie LeoLM und Occiglot.
- Anzahl von Unternehmen, die Angebote des KI-Innovationslabors nutzen: Die Anzahl von Nutzern konnte von 3 im Jahr 2023 auf 10 im Jahr 2024 gesteigert werden.
- Anzahl Beratungen: Die Zahl steigt kontinuierlich an. 2023 wurden 25 Beratungen durchgeführt, im Folgejahr 29.
- Nutzerzufriedenheit: Es konnten noch keine Daten erhoben werden.
- Erfolgreicher Transfer von Forschung und Anwendung: 2023 wurden zwei Transferprojekte erfolgreich abgeschlossen, 2024 drei Projekte.
- Anzahl der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA): Das Labor ist regelmäßig bei Veranstaltungen präsent, u.a. beim Digital-Gipfel 2024 in Frankfurt und bei der

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



PyCon DE & PyData Konferenz 2025. 2023 wurden 10 ÖA-Maßnahmen durchgeführt, 2024 waren 22 Maßnahmen zu verzeichnen.

Ausblick: Seit 2023 ist eine deutliche Steigerung des Bekanntheitsgrads des KI-Innovationslabors und der angebotenen Leistungen bei KMU, Start-ups, in der Wissenschaft und bei Behörden zu verzeichnen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der positive Trend fortsetzt und eine höhere Auslastung erwartet werden kann, wobei die Gewinnung kommerzieller Nutzer herausfordernd bleibt. Ein Verstetigungskonzept wird aktuell durch das KI-Innovationslabor entwickelt.

AI Quality & Testing Hub GmbH

Seit der Gründung im Dezember 2022 hat sich die AIQ GmbH kontinuierlich als ein wichtiger Pfeiler des hessischen KI-Ökosystems etabliert, sich mit anderen Akteuren vernetzt und ein Produktportfolio erarbeitet. Durch einen Wechsel der Geschäftsführung zum 1. April 2025 befindet sich das Unternehmen derzeit in einer Phase der strategischen Weiterentwicklung, so dass die angepassten künftigen geschäftlichen Schwerpunkte derzeit noch nicht benannt werden können. Insgesamt hat die Wirkung der AIQ GmbH eine positive Entwicklung genommen, auch wenn die Etablierung eines Start-ups in einem sich entwickelnden Markt wie KI mit einiger geschäftlicher Unsicherheit verbunden ist. Die Wirkung der AIQ GmbH drückt sich insbesondere in den folgenden Kennzahlen aus:

- Anzahl und Größe der Netzwerkstrukturen mit Wirtschaft und Wissenschaft: Die AIQ GmbH hat insgesamt neun Letters of Intent oder Memoranda of Understanding mit anderen Einrichtungen und Unternehmen unterzeichnet (z.B. hessian.AI, Ipai). Sie ist damit sehr gut mit einschlägigen Einrichtungen des KI-Ökosystems vernetzt. Ausblick: Es ist vom Abschluss weiterer Netzwerkvereinbarungen auszugehen.
- Durchführung von Konferenzen zum Thema AI Quality: Seit ihrem Gründungsjahr hat die AIQ GmbH jährliche Konferenzen durchgeführt. Der AI Quality Summit hat sich zu einem angesehenen und deutschlandweit bekannten KI-Forum entwickelt. Ausblick: Der AI Quality Summit soll als jährliche Veranstaltung weitergeführt werden und auf diese Weise zur weiteren Profilierung der AIQ GmbH beitragen.
- Bewilligung von Fördermitteln in Projekten zu AI Quality: Die AIQ GmbH ist eines von sechs Unternehmen im Industriekonsortium für das BMDS-geförderte Projekt MISSION KI. Im Rahmen der MISSION KI wird u.a. ein freiwilliger Qualitätsstandard für KI entwickelt, der die Qualität und Vertrauenswürdigkeit von KI-Systemen stärkt. Durch die Mitarbeit in der MISSION KI wirbt die AIQ GmbH erhebliche öffentliche Fördermittel ein, deren genaue Höhe jedoch erst nach Projektabschluss Ende 2025 beziffert werden kann. Ausblick: Die AIQ GmbH strebt an, sich nach Abschluss von MISSION KI um weitere Förderprojekte dieser Art bewerben.

Umsätze der Gesellschaft: Die Umsätze der Gesellschaft sind seit der Gründung im Dezember 2022 bis 2024 gestiegen (2023: 36 TEUR, 2024: 224 TEUR).

Ausblick: Durch den Wechsel der Geschäftsführung ist das Jahr 2025 durch Konsolidierung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und internen Governance der Gesellschaft geprägt, so dass nicht mit einem Umsatzwachstum zu rechnen ist. Dieses wird wieder für das Jahr 2026 erwartet.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistungen	14 20 003 Digitale Innovations- und Technologieförderung b. Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen c. Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers d. Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups
---	---

Zielbeschreibung

Über das Förderprodukt wird das Förderprogramm Distr@I „Digitalisierung stärken – Transfer leben“ abgewickelt. Distr@I ist das erste Förderprogramm zur digitalen Technologie- und Innovationsförderung, gebündelt an einem Ort. Es zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht wird. Das Förderprogramm verfügt über eine breite Förderprogrammarchitektur, welche die Umsetzung von digitalen Innovationen von der Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktnahen Lösung abdeckt: Förderlinie 1 „Machbarkeitsstudien“, Förderlinie 2A „Digitale Produktinnovationen“, Förderlinie 2B „Digitale Prozessinnovationen“, Förderlinie 3 „Wissens- und Technologietransfer“, Förderlinie 4A „Validierungsprojekte/Spin-off“ sowie Förderlinie 4B „Start-Ups in der Wachstumsphase“.

Die Fördervorhaben werden im Verfahren der Bestenauslese unter Einbeziehung unabhängiger Expertengutachten (peer review) ausgewählt und dienen als Best-Practice-Beispiele für aktuelle digitale Trends und Technologien in Hessen. Ziel ist es, Innovationen zu ermöglichen, die digitale Transformation zu beschleunigen und Unternehmen damit wettbewerbsfähig zu halten.

Darüber hinaus werden Digitalisierungsprojekte in Forschungseinrichtungen gefördert, deren Ergebnisse für Unternehmen öffentlich zugänglich gemacht werden und somit den Wissenstransfer unterstützen.

Der hohe Bedarf in Hessen zeigt sich sowohl in der Vielzahl eingereicherter Förderanträge (2024: 83 Förderanfragen; Tendenz steigend) als auch in der Bereitschaft zur Kofinanzierung durch Eigenmittel. So werden im Rahmen der bereits bewilligten Projekte zusätzliche Eigenmittel durch die Wirtschaft in Höhe von rd. 27 Mio. EUR (Stand: 28.07.2025, seit Programmstart) eingebracht.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel in den Jahren 2020 – 2025 von insgesamt 55 Mio. EUR werden modellhafte, besonders innovative Anwendungsprojekte in Hessen gefördert.

Insgesamt wurden seit Start des Förderprogramms bereits 158 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 52 Mio. EUR bewilligt (Stand: Juli 2025). Die bewilligten Innovationsprojekte laufen vorwiegend überjährig. Nach nunmehr fünf Jahren sind 103 Projekte (Stand: 28.07.2025) final abgeschlossen:

- Zwanzig abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 1 „Machbarkeitsstudien“: Machbarkeitsuntersuchungen dienen der Vorstrukturierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ziel ist ein proof of concept, mit dem der Nachweis der Umsetzbarkeit der Projektidee erreicht wird. Damit können die Entwicklungsrisiken und –kosten nachfolgender F&E-Projekte erheblich reduziert werden. Die durch Distr@I geförderten Machbarkeitsstudien dienen auch dazu, die Anschlussfinanzierung geplanter F&E-Projekte für eine weiterführende Finanzierung durch Bundes- oder EU-Mittel zu prüfen.
- Achtundzwanzig abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 2A „Digitale Produktinnovationen“: Diese Projekte dienen der Erhöhung der Innovationskraft bei der Entwicklung digitaler Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Unternehmen. Insbesondere die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird gefördert. Die erzielten Forschungsergebnisse können somit zeitnah in die wirtschaftliche, insbesondere marktrelevante Anwendung transferiert werden.
- Sieben abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 2B „Digitale Prozessinnovationen“: Es handelt sich um Vorhaben zur Etablierung von digitalen Transformationsprozessen in Unternehmen. Die bereitgestellten Fördermittel leisten einen substanziellen Beitrag zur digitalen Transformation unternehmensinterner Wertschöpfungsstrukturen, insbesondere Digitalisierung zentraler Produktions- und Geschäftsprozesse.
- Zehn abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 3 „Wissens- und Technologietransfer“: Unterstützung der Verbreitung neuer digitaler Methoden und Anwendungen durch die Förderung der Zusammenarbeit, den Austausch und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zur öffentlichen Verbreitung von Forschungsergebnissen für die Verwertung durch die Wirtschaft. Die Projekterkenntnisse wurden im Rahmen neuer Methodiken und open-source / open science Anwendungen für die hessische Wirtschaft zugänglich gemacht. Für KMU ist dies besonders bedeutsam, da ihnen häufig digitale Kompetenzen und interne Umsetzungskapazitäten fehlen und sie daher verstärkt auf externes Know How angewiesen sind.
- Neun abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 4A „Validierungsforschung/Spin-offs“: Förderung von Gründerteams an Hochschulen vor Gründung. Gefördert wird die Validierung von erzielten Forschungsergebnissen eines Gründungsteams an der Hochschule. Die Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen und neue Unternehmen gegründet bzw. befinden sich in der Vorbereitung zum Markteintritt.
- Neunundzwanzig abgeschlossene Projekte in der Förderlinie 4B „Start-Ups in der Wachstumsphase“: Junge Unternehmen/Start-ups wird in ihrer Wachstumsphase die

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Umsetzung eines digitalen Innovationsprojekts ermöglicht (Innovationssprung). Eine der großen Herausforderungen von Unternehmen bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben besteht in der Rekrutierung und Finanzierung von geeignetem Personal. Über Distr@I haben bereits neunundzwanzig junge Unternehmen ihre Projektlaufzeit erfolgreich beendet und konnten sich mit ihren Produktentwicklungen am Markt etablieren. Die Förderlinie 4B ist besonders stark nachgefragt. Neben diesen neunundzwanzig abgeschlossenen Projekten befinden sich weitere zwölf Projekte in der Förderung.

Im zuletzt veröffentlichten 23. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2024 wurden Kennzahlen als Planzahlen gemeldet, die jedoch auf Annahmen basierten, die sich im weiteren Verlauf des Förderprogramms als nur eingeschränkt belastbar erwiesen. Insbesondere die Höhe der beantragten Fördersummen sowie die qualitative Bewertung der Anträge je Förderlinie führten dazu, dass die ursprünglich vorgesehenen Zielzahlen nicht durchgängig realisiert werden konnten.

Durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2026 Anreize zu schaffen, um insgesamt 100 Projekte in folgenden Bereichen zu fördern

- Machbarkeitsstudien von KMU, Hochschulen und F&E-Einrichtungen
- Produkt- und Prozessinnovationen von hessischen KMU
- Wissens- und Technologietransferprojekte (WTT)
- Innovationsprojekte von jungen Unternehmen in der Wachstumsphase
- Validierung digitaler Forschungsergebnisse

Das IST für die hier genannten Bereiche liegt bei 64 Projekten im Berichtszeitraum (Stand: 28.07.2025).

Das Fachreferat erarbeitet derzeit ein Konzept für eine projektbezogene Wirkungsanalyse des Förderprogramms Distr@I. Ziel ist es, belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Fördermittelempfänger nach Abschluss ihrer Digitalisierungsvorhaben zu gewinnen – etwa 12 bis 18 Monate nach Projektende – unter Berücksichtigung aussagekräftiger Kennzahlen. Die (externe) Durchführung der Befragung der Antragstellenden sowie eine entsprechende Analyse – gestützt auf umfangreichen referatsinternen Vorarbeiten - ist für Ende 2025 vorgesehen. Vorbehaltlich belastbarer und repräsentativer Umfrageergebnisse werden erste Auswertungsergebnisse im Laufe des Jahres 2026 erwartet und könnten Bestandteil des nächsten Finanzhilfeberichts werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	14 20
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Digitale Innovation
Bezeichnung der Leistung	Förderungen im Bereich Verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI)

Zielbeschreibung

Die digitale Transformation braucht Wissen zu Normen, zu Soft Law und zu noch „weicheren“ („ethisch“ genannten) Problemstellungen sowie zu Governance- und zu politischen Steuerungsfragen. Wege zu einer verantwortlichen, rechtskonformen, demokratisch wünschbaren Ausgestaltung von Digitaltechnologien sind – neben leistungsfähiger Technik und professionellem Management – der Schlüssel zum Erfolg bei Gestaltung des digitalen Wandels. Forschung hierzu benötigt insbesondere die Wirtschaft. Denn Digitalität soll gerade durch Recht und Ethik innovativ und nachhaltig erfolgreich sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung seit der Gründung 2020 und auch im Rahmen der Überführung in eine Projektförderung von 2025 – 2027 konstant: Ein agiles und ergebnisorientiertes Netzwerk zu schaffen, welches nach wissenschaftlicher Exzellenz strebt und gleichzeitig für Wirtschaft und die Gesellschaft einen relevanten Erkenntnisgewinn generiert. Die Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in flexiblen, ergebnisorientierten Projektgruppen verbunden mit normwissenschaftlicher Grundlagenforschung, Politikberatung und dem Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft hat sich bisher bewährt und steht auch weiterhin als übergeordnetes Ziel fest. Ergänzend gilt es nun bis zum Ende der Förderperiode die bisherigen Aktivitäten auf hohem Niveau fortzuentwickeln (dies kann thematisch, hinsichtlich möglicher Kooperationspartner oder der Einbindung in neue Projektvorhaben u.a. auf europäischer Ebene erfolgen). Darüber hinaus gilt es eine langfristig tragende Struktur für die Arbeit des Zentrums zu definieren.

Wirkungsanalyse

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Erhebungszeitraum des Jahres 2024.

KPI Anzahl Publikationen

Erläuterung: Das übliche Maß für wissenschaftliche Produktivität sind Publikationen in internationalen Zeitschriften. In der Zählung werden nur Werke berücksichtigt, die die Principal Investigators (maßgeblich verantwortliche/r Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler eines Forschungsprojektes) im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in einem ZEVEDI-Projekt veröffentlicht haben. Daneben existieren auch Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Soll-Zahl wird als erwartete Zahl pro Jahr angegeben.

KPI-Soll: 50

IST: 54

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



KPI 2 Veranstaltungen

Erläuterung: ZEVEDI-Veranstaltungen sind Teil des Forschungsauftrages und finden entweder intern (zur Vernetzung zwischen den Forschungs-Teams) oder extern statt. Externe Veranstaltungen können fachbezogen sein (national oder international), sie sind jedoch auch oft dem Austausch mit Akteuren aus Wirtschaft und Politik gewidmet. Darüber hinaus werden Veranstaltungen durchgeführt, die sich an die breite Öffentlichkeit richten.

Die Soll-Zahl wird als erwartete Zahl pro Jahr angegeben.

KPI-Soll: 12

IST: 16

KPI 3 Podcasts

Erläuterung: Die Podcasts von ZEVEDI sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Das „Digitalgespräch“ wendet sich an Menschen, die erfahren möchten, was im Bereich der Digitalität geschieht und vor welchen Herausforderungen Wissenschaft und Politik stehen. Expertinnen und Experten teilen ihr Wissen zu aktuellen Arbeitsgebieten, Projekten und Forschungsperspektiven. Dabei geht es um Fragen, die unter Fachleuten aktuell diskutiert werden, aber auch um Themen, die womöglich erst in Zukunft in das Sichtfeld der breiteren Öffentlichkeit gelangen. Das „Digitalgeldblick“ widmet sich den gesellschaftlichen Aspekten, die mit der digitalen Transformation des Finanzsektors einhergehen. Der Podcast erschließt Themen aus dem Bereich des digitalen Geldes und Bezahlens und will diese zugänglicher machen.

Die Soll-Zahl wird als erwartete Zahl pro Jahr angegeben.

KPI Soll: 12

IST: 21

Die angegebenen KPIs sind nur drei Indikatoren und bilden nicht das gesamte Leistungsspektrum des Zentrums ab.

XV. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	1.413.670.797	1.385.552.050	1.652.735.900	1.056.674.400
davon Anteil D/F	212.636.519	146.895.508	148.021.100	141.640.100
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	15,04%	10,60%	8,96%	13,40%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	3,49%	19,34%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	96,51%	80,66%	100,00%	100,00%

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums ist zu unterscheiden zwischen den Bereichen „Wissenschaft und Forschung“ (Kapitel 15 02) und „Kunst und Kultur“ (Kapitel 15 50). Die Fördermittelausstattung des Ressorts verringerte sich im Soll 2026 gegenüber dem Vorjahr 2025 um rund 596 TEUR, was im Wesentlichen durch die Umsetzung der ZSL-Mittel in das Hochschulbudget und dem einmalig gewährten Zuschuss zur Entschuldung und Sanierung des Universitätsklinikums Frankfurt (UKF) resultiert.

Kapitel 15 02 – Bereich Wissenschaft und Forschung

Kap. 15 02 FP 003 – Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

Die Entwicklung im Berichtszeitraum beruht zum einen auf bedarfsgerechten Anpassungen der institutionellen Förderung. Diese betreffen unter anderem die Stiftung Georg-Speyer-Haus aufgrund der geplanten Überführung in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie die Stiftung Fritz-Bauer-Institut und das Frobenius-Institut e. V. aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

Zum anderen werden zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Sondertatbeständen – bspw. Umbaumaßnahmen am Freien Deutschen Hochstift sowie die Durchführung einer Jubiläumsausstellung 30 Jahre Weltkulturerbe durch die Welterbe Grube Messel gGmbH – benötigt.

Kap. 15 02 FP 004 – Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

Die Steigerungen im Förderprodukt beruhen insbesondere auf der Zunahme von Sondertatbeständen. Aufgrund der im Februar 2023 geschlossenen Anschlussvereinbarung zur Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin und eines entsprechenden Zuwendungsvertrags erhält das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ab dem Jahr 2023 für 10 Jahre eine Investitionsförderung. Diese wird neben dem Trägerzuschuss gewährt. Das Universitätsklinikum Frankfurt erhält ebenfalls einen Trägerzuschuss für Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, der auch einen pauschalen Investitionszuschuss beinhaltet. Im Jahr 2024 wurde dem Universitätsklinikum Frankfurt einmalig ein Entschuldungsbeitrag in Höhe von 70 Mio. EUR zur Kredittilgung gewährt, im Jahr 2025 über den Nachtragshaushalt ein weiterer Zuschuss von 200 Mio. EUR zur Entschuldung und Sanierung. Zudem hat das Land aufgrund seiner gesetzlichen Gewährträgerschaft für das Universitätsklinikum Frankfurt weiterhin zunächst bis Ende 2025 einen Sanierungszuschuss zur Rückführung bilanzieller

Überschuldung vorgesehen. Im Oktober 2023 erfolgte auf das Universitätsklinikum Frankfurt ein Hacker-Angriff, der mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand einherging. Zur Deckung des finanziellen Mehraufwands in Bezug auf den identifizierten IT-Sicherheitsvorfall wurde dem Universitätsklinikum Frankfurt in 2024 einmalig ein Zuschuss von bis zu 15 Mio. EUR gewährt. Zum generellen Auf- und Ausbau der zukünftigen IT-Infrastruktur wurde dem Universitätsklinikum Frankfurt ab dem Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR gewährt.

Für Bauvorhaben in eigener Bauherreneigenschaft bzw. Geräteerstaussstattung im Rahmen von Landesneubaumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt wurden projektbezogene Mittel aufgenommen. Verzögerungen bei den Baumaßnahmen führten zu einem verzögerten Mittelabfluss, so dass entgegen früherer Annahmen die Haushaltsansätze über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden mussten, als geplant. Hier ist insbesondere die Erstaussstattung sowie Umzugsförderung für die südliche Erweiterung des Zentralgebäudes Haus 23 DEF zu nennen. Der vollständige Betrieb wurde nach einigen Verzögerungen nun im Laufe des Jahres 2025 aufgenommen. Die Maßnahme bildet einen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige, infrastrukturelle Ausstattung des Universitätsklinikums Frankfurt. Mit der Umsetzung des Modellprojekts „Digitales Universitätsklinikum Frankfurt“ (UKF), dessen Laufzeit bis Ende des Jahres 2024 verlängert wurde, konnten verschiedene Prozesse im UKF digitalisiert werden. Dies umfasst beispielsweise den geschlossenen Medikationsprozess, die Steuerung über Cockpits mit Kennzahlen, das Mobile Computing und das Patient Empowerment. Insgesamt konnte die Durchdringung der Digitalisierung im UKF in den Clustern Medizin, Verwaltung und Infrastruktur signifikant erhöht werden. Aufbauend auf den Errungenschaften des Modellprojekts wird ab 2025 bis voraussichtlich 2029 erneut ein Förderprojekt „der digitale Zwilling der Zukunft“ durchgeführt, welches über den Einzelplan 14 abgewickelt wird.

Die Landesmittel im Bereich des Krankenhauszukunftsfonds, welche zur verpflichtenden Kofinanzierung der Bundesmittel eingesetzt wurden, dienen der Erhöhung des Digitalisierungsgrads der zwei hessischen Universitätskliniken. Die Förderung dient unter anderem dazu, dass die Kliniken die rechtlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 3h Krankenhausentgeltgesetz erfüllen und keine Abschläge auf die Rechnungsbeträge in Kauf nehmen müssen und wurde zuletzt bis Ende 2025 verlängert. Weitere geplante Verbesserungen sind beispielsweise in der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahmen, der robotergestützten Behandlungssysteme oder der baulichen Situation der Intensivstationen (pandemiegerechte Einzelzimmer) zu finden.

Kap. 15 02 FP 005 – Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Damit die Studierendenwerke die stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen, wie steigender Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden jenseits des Lehrbetriebes (psychosoziale Beratung, Sozialberatung etc.), zunehmende Internationalisierung, familienfreundliche Hochschule, Preissteigerungen in allen Bereichen (z.B. Lebensmittel Energie, Bau) sowie noch immer andauernde Folgen der Corona-Pandemie bewältigen können, werden für die Förderung der sozialen Belange der Studierenden ab dem Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 2 Mio. EUR veranschlagt.

Zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde das Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ für die Jahre 2023 und 2024 eingerichtet. Aus diesem Programm wurden im Jahr 2023 auch die Studierendenwerke zur Bewältigung der erhöhten Energiekosten zweckgebunden gefördert, die aufgrund der außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen ebenfalls mit unvorhersehbaren erheblichen zusätzlichen Kosten

belastet sind. Ziel der Förderung war es, nicht nur den Weiterbetrieb der Studierendenwerke in vollem Umfang sicherzustellen, sondern auch damit gleichzeitig die Studierenden zu entlasten, weil dadurch starken Erhöhungen der Mieten in den Wohnheimen, der Mensapreise und der Semesterbeiträge entgegenwirkt werden konnte. Die Studierendenwerke haben zunächst prognostizierte Energiemehrkosten in Höhe von 4.150.537,87 EUR abgerufen, jedoch im Jahr 2024 nach Abrechnung der tatsächlich entstandenen Energiemehrkosten die nicht für diesen Zweck benötigten Mittel in Höhe von 1.268.863,99 EUR aufgrund deren Zweckbindung dem Landeshaushalt wieder zugeführt.

Kap. 15 02 FP 007 – Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Beim Förderprodukt 007 werden analog des vergangenen Berichts vier wesentliche, substantielle und strategisch wichtige Leistungen im Hochschulkontext hervorgehoben. Diese sind das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, die Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm, das Professorinnenprogramm sowie das Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen. Zu den vier dargestellten Leistungen können messbare Inhalte und Ergebnisse dargestellt werden. Da das Förderprodukt 007 aus einer Vielzahl unterschiedlichster Leistungen besteht, würde eine breitere Darstellung zu Lasten der Zielsetzung des Berichts gehen und auf der deskriptiven Ebene verbleiben müssen; zudem gäbe es einen systematischen Bruch zur Darstellung im vergangenen Bericht.

Insgesamt prägt die strukturierte und schrittweise Umsetzung des Hessischen Hochschulpaktes 2021 bis 2025 im Wesentlichen die Entwicklung des Förderproduktes 007 im Berichtszeitraum. Am Innovations- und Strukturentwicklungsbudget oder dem Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen wird dies eindringlich sichtbar. Auch das Programm „300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation“, für welches die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen erhalten, prägt diese Entwicklung. Auch die ökologische Nachhaltigkeit spielt als weiterer Schwerpunkt des Hessischen Hochschulpaktes 2021 bis 2025 eine tragende Rolle im Berichtszeitraum: so unterstützt u.a. das Sonderprogramm Photovoltaikanlagen und Technische Gebäudeausstattung (TGA) im Hochschulbereich Maßnahmen zur energetischen Verbesserung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien an den hessischen Hochschulen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zum Ziel der Landesregierung geleistet, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Darüber hinaus trägt das Programm zur Bewältigung weiterer gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie der allgemeinen Energiekrise, Energiepreissteigerungen und der Loslösung von fossilen Energieträgern bei, sodass ein Mehrwert über die Hochschulgrenzen hinaus entsteht.

Kap. 15 02 FP 014 – Hochschulpakt 2020 (ab 2025: „ZSL“)

Die Entwicklung im Berichtszeitraum basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung der Bund-/Länder Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen. Der jährlich neu berechnete sogenannte Mischparameter zur Mittelverteilung der Bundesmittel auf die Länder verursacht Schwankungen in der Höhe der Bundesmittel. Die Dynamisierung der über den ZSL bereitgestellten Landesmittel erhöht kontinuierlich den Landesanteil. Der Bund dynamisierte seine Mittel im ZSL erst ab 2023. Die degressive Ausfinanzierung der vorherigen Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ endete zum 31.12.2023. Ab 2026 wird der Hochschulpakt 2026 – 2031 in Kraft treten und die ZSL-Mittel werden als Grundfinanzierung im Kapitel der Hochschulen bereitgestellt.

Kapitel 15 50: Bereich Kunst und Kultur

Kap. 15 50 FP 001 – Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH wurde einer umfassenden Strukturreform unterzogen. Ziel dieser Reform war die Etablierung wirksamer Maßnahmen gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – bei gleichzeitigem uneingeschränktem Schutz der Kunstfreiheit sowie der Stärkung der Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit der gGmbH. In diesem Zusammenhang wurde die Förderung der documenta erhöht. Im Jahr 2027 wird die 16. Ausgabe der documenta in Kassel stattfinden. Die zyklische Anhebung der Fördermittel hat im Jahr 2025 begonnen. Das Land Hessen hat der gGmbH rund 12,7 Mio. EUR für die documenta 16 in Aussicht gestellt.

Das Ottilie-W.-Roederstein-Stipendium fördert Frauen in den Künsten mit bundesweitherausragend dotierten Haupt- und Nachwuchsstipendien sowie Arbeitsstipendien. Im Bereich der künstlerischen kulturellen Bildung hat das Land sein Engagement für die Jugendkunstschulen spürbar gestärkt.

Kap. 15 50 FP 005 – Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

Das „Modellprojekt Soziokultur“, bei dem die Förderung des Landes über die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS Hessen e.V.) erfolgt und die soziokulturellen Zentren eine Strukturförderung erhalten, wurde in den Regelbetrieb überführt. Aber auch Einrichtungen und Initiativen, die nicht in der LAKS organisiert sind, können eine Projektförderung beantragen. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung der Soziokultur in Hessen ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Nach dem Prinzip „Stärken stärken“ werden bereits etablierte und erfolgreiche Programme und Initiativen der Kulturellen Bildung und für Kultur in den ländlichen Räumen weiterhin gestärkt, sichtbar gemacht sowie durch neue Formate und zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Die Juryverfahren des Kulturkoffers und der LandKulturPerlen laden die Akteurinnen und Akteure ein, neue Projektideen vorzustellen und vielfältige neue Projekte niedrigschwellig durchzuführen. Die Kulturförderung in den ländlichen Räumen wird verstetigt und ausgebaut. Die Regionale Kulturförderung schafft kulturelle Ankerpunkte in den ländlichen Räumen.

Aus dem Masterplan Kultur wurden erste Pilotprojekte zur Umsetzung der zuvor in einem Konsultationsprozess entwickelten und vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen umgesetzt.

Kap. 15 50 FP 006 – Musikförderung

Nach der Besserstellung der hessischen öffentlichen Musikschulen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurde der weitere Aufwuchs vom Doppelhaushalt 2023/2024 an um zusätzliche 600.000 EUR pro Jahr fortgesetzt und soll auch mit weiteren linearen jährlichen Steigerungen in dieser Höhe berücksichtigt werden, sodass die Musikschulen im Jahr 2032 eine Förderung von bis zu 9,2 Mio. EUR erhalten sollen. Dies wird verbunden mit einem neuen Förderkonzept zur künftigen Mittelvergabe, das derzeit am „Runden Tisch für die hessischen Musikschulen“ erarbeitet wird. Ziele sind eine nachhaltige Qualitätssicherung, die Stärkung der Strukturen und eine Weiterentwicklung der Musikschularbeit. Für 2025 wurde eine Mittelsteigerung von 1,2 Mio. EUR auf insgesamt rund 6 Mio. EUR beschlossen.

Als gezielte Unterstützung bei der Umstellung auf qualitative Kriterien sind die darin enthaltenen zusätzlichen 600.000 EUR für besonders ressourcenschwache Musikschulen gedacht. Diese sind keine tatsächlich „zusätzlichen“ Mittel, sondern vorgezogene aus dem Jahr 2032.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																					
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
									EU				Bund				Land				
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	
1502	001			Ausbildungsförderung	325.636	288.347	358.590	358.790						316.071	289.155	356.807	343.097	9.565	-808	1.783	15.693
		B	P	a) BAföG	271.762	232.761	295.200	295.200						275.511	247.386	308.910	295.200	-3.749	-14.625	-13.710	
		B	P	b) Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz	52.639	54.361	62.150	62.350						40.560	41.769	47.897	47.897	12.079	12.592	14.253	14.453
		B	P	c) EDV-Verfahren; technische Umsetzung a) + b)	1.236	1.226	1.240	1.240										1.236	1.226	1.240	1.240
1502	002			GA Forschungsförderung Bund Land	310.902	321.063	354.788	349.440						69.808	72.349	72.818	74.308	241.093	248.714	281.970	275.132
		V	O	a) Deutsche Forschungsgemeinschaft	73.796	78.098	79.650	83.621										73.796	78.098	79.650	83.621
		V	O	b) Akademienprogramm (Die Goethe-Universität FFM beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR p.a.)	3.914	3.820	4.438	4.438										3.914	3.820	4.438	4.438
		V	O	c) Gesellschaft für Schwerionenforschung (inkl. ehemals I))	35.470	44.375	68.274	47.515										35.470	44.375	68.274	47.515
		V	O	d) Max-Planck-Gesellschaft	66.367	68.116	71.489	74.781										66.367	68.116	71.489	74.781
		V	O	e) Fraunhofer-Gesellschaft (inkl. ehemals j) und k))	23.964	17.391	15.019	17.094										23.964	17.391	15.019	17.094
		V	O	f) Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz WGL	102.260	105.734	111.866	117.873						69.808	72.349	72.818	74.308	32.452	33.385	39.048	43.565
		V	O	g) Akademie der Technikwissenschaften	93													93			
		V	O	h) Deutsche Gesundheitszentren	4.817	3.298	3.802	3.868										4.817	3.298	3.802	3.868
		V	O	i) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (ehemals j))	222	230	251	251										222	230	251	251
1502	003			Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	11.406	11.184	13.454	13.632										11.406	11.184	13.454	13.632
		F	O	a) Institutionelle Förderungen	11.281	11.058	13.329	13.627										11.281	11.058	13.329	13.627
		F	O	b) AG Historische Kommissionen ab HH 2026 Umsetzung nach Kap. 15 02, FP 015	120	120	120											120	120	120	
		F	O	c) Brüder Grimm-Preis	5	5	5	5										5	5	5	5
1502	004			Trägerzuwendungen Universitätsklinika	99.821	185.164	323.751	122.892										99.821	185.164	323.751	122.892
		G	K	a) Uniklinikum Frankfurt	46.383	130.153	265.789	65.789										46.383	130.153	265.789	65.789
		G	W	b) Uniklinikum Gießen/Marburg	53.439	55.011	57.962	57.103										53.439	55.011	57.962	57.103
1502	005			Förderung für Studierende	15.233	15.236	17.242	17.242										15.233	15.236	17.242	17.242
		F	K	a) Förderung für Studierende	15.233	15.236	17.242	17.242										15.233	15.236	17.242	17.242

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1502	006			Internationale Hochschulkoooperation	5.889	3.457	4.529	4.529	723								5.166	3.457	4.529	4.529
		F	K	Internationale Vernetzungsaktivitäten		32	100	100										32	100	100
		V	K	Programme Land/Hochschulen	619	601	768	768									619	601	768	768
		V	O, P	Stipendien aufgr. vertr. Vereinb.	55	76	100	100									55	76	100	100
		F	O, P	Notfonds	163	55	55	55									163	55	55	55
		F	O, P	Studienbegleitprogr. (STUBE)	97	111	89	89									97	111	89	89
		V	K	Deutsch-Französische Hochschule	117	117	157	157									117	117	157	157
		D	K	ESF (Europäischer Sozialfonds)	1.012	251			723								289	251		
		V	K	Sonstige Projekte und überregionale Maßnahmen																
		F	K, O	d) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte (in 2022 Umsetzung aus Kap. 15 02, Förderprodukt 7; Programm i)	700	950	1.300	1.300									700	950	1.300	1.300
		V	O	e) VDU - Vietnamesisch-Deutsche-Universität (ehemals d))	1.326	1.263	1.961	1.961									1.326	1.263	1.961	1.961
		F	K, O	f) Aktionsplan "Solidarität mit der Ukraine - Frieden in Europa - Hessen hilft"	1.799												1.799			
1502	007			Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	55.213	62.326	74.281	7.891									55.213	62.326	74.281	7.891
		V	K, O	a) Struktur- und Innovationsbudget	10.135	9.497	11.208	2.070									10.135	9.497	11.208	2.070
		V	K, O	b) Exzellenzförderung	3.929	4.762	4.559										3.929	4.762	4.559	
		F	K, O, W	c) Innovationsfonds	6.874	5.894	6.065	1.008									6.874	5.894	6.065	1.008
		V	K, O	d) Zuschuss der Stadt Offenbach	258	258	250	250									258	258	250	250
		G	O	e) Anerkennungsberatung	153	193	846	1.446									153	193	846	1.446
		F	K, O	f) Einführung eines Praxissemesters	5.235												5.235			
		V	K, O	h) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsleistung	6.831	10.912	20.000										6.831	10.912	20.000	
		V	K, O	i) Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen	14.532	15.553	17.302										14.532	15.553	17.302	
		F	K, O	-) GZSG5/Immunologisches Forschungsvorhaben im Rahmen des Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin	8												8			
		F	K, O	-) GZSG/ Pandemie Netzwerk Hessen: Förderung universitärer Post-COVID-Versorgungs- und Forschungsambulanzen in Hessen	281												281			
		F	K, O	j) Erweiterung S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt	3.364	3.364											3.364	3.364		
		F	K, O	k) Sonderprogramm Photovoltaikanlagen und Technische Gebäudeausstattung (TGA) im Hochschulbereich	2.624	7.973	6.910										2.624	7.973	6.910	
		V	K, O	l) Stiftung Innovation in der Hochschullehre		2.975	3.000	3.000										2.975	3.000	3.000
		F	K, O	m) Fortsetzung Hessen Horizon	989	943	1.142	117									989	943	1.142	117
		F	K, O	n) Demokratieforschung		11	3.000											11	3.000	

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1502	008			Serviceeinrichtungen für Wissenschaft	2.645	2.741	3.193	3.214									2.645	2.741	3.193	3.214
		V	O	a) Hochschulrektorenkonferenz	220	255	288	288									220	255	288	288
		V	O	b) Wissenschaftsrat	234	268	325	317									234	268	325	317
		V	O	c) Hochschul-Informations-System (HIS)	73	129	145	167									73	129	145	167
		V	O	d) Bischöfl. Generalvikariat Fulda	397	397	397	397									397	397	397	397
		V	O	e) Studienstiftung des dt. Volkes	383	385	390	397									383	385	390	397
		V	O	f) Kompetenznetzwerk Bibliotheken	45	45	50	50									45	45	50	50
		V	O	g) Akkreditierungsrat	102	112	119	119									102	112	119	119
		V	O	h) Deutsche Digitale Bibliothek DDB	178	178	201	201									178	178	201	201
		V	O	i) Stiftung für Hochschulzulassung	864	821	1.121	1.121									864	821	1.121	1.121
		V	O	j) Zentralsstelle für Fernstudien an Hochschulen	99	99	100	100									99	99	100	100
		V	O	k) Rat für Informationsinfrastrukturen	28	34	40	40									28	34	40	40
		V	O	l) Kommission für Forschungsinformationen	22	19	19	19									22	19	19	19
1502	009			Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	10.420	10.420	8.216	13.429					5.213	10.420	10.420	8.216	8.216			
		G	O	a) Nichtstaatliche Hochschulen	3.544	3.544	1.481	6.694					5.213	3.544	3.544	1.481	1.481			
		G	O	b) Berufsakademien	1.595	1.581	1.450	1.450						1.595	1.581	1.450	1.450			
		L	K	c) Musikakademien	5.281	5.295	5.285	5.285						5.281	5.295	5.285	5.285			
1502	010			Forschung und Innovation an Hochschulen				22.024												22.024
		V	K	a) Exzellenzförderung				10.320												10.320
		V	K	b) Bund-Länder-Programm "Forschung an HAW"				109												109
		V	K	b) Bund-Länder-Programm "FH-Personal"				1.486												1.486
		V	K	b) Bund-Länder-Programm Innovative HS				600												600
		F	K, O	c) Maßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Transfer				6.509												6.509
		F	K, O	d) Demokratieforschung				3.000												3.000
1502	011			LOEWE	68.986	73.213	68.963	66.963									68.986	73.213	68.963	66.963
		F	K, O	a) LOEWE-Zentren Förderlinie 1	24.353	25.988	19.873	21.879									24.353	25.988	19.873	21.879
		F	O	a) LOEWE- Zentren Förderlinie 1- Baumaßnahmen	8.009	8.120	2.775										8.009	8.120	2.775	
		F	K, O	b) LOEWE-Schwerpunkte Förderlinie 2	17.217	14.958	13.847	13.300									17.217	14.958	13.847	13.300
		F	K, V, W	c) LOEWE-Verbundvorhaben Förderlinie 3	5.755	6.426	6.500	6.500									5.755	6.426	6.500	6.500
		F	K	d) LOEWE-Professuren Förderlinie 4	1.998	5.269	18.447	23.130									1.998	5.269	18.447	23.130
		F	K	e) LOEWE-Exploration Förderlinie 5	3.081	2.349	2.462	2.154									3.081	2.349	2.462	2.154
		F	K	g) Einmalige Förderung Clusterprojekte	8.573	10.103	5.059										8.573	10.103	5.059	
1502	014			Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	327.804	345.774	354.252						156.544	159.487	167.798		171.260	186.287	186.454	
		V	K	a) ZVSL und Hochschulpakt 2020	327.804	345.774	354.252						156.544	159.487	167.798		171.260	186.287	186.454	
1502	015			Archive, Bibliotheken und Landeskunde				2.849												2.849
		F	K	a) Bibliotheksprogramm				1.155												1.155
		F	K	b) Historische Kommissionen				120												120
		F	K	c) Förderung Hess. Landeskunde				75												75
		F	K	d) Landesprogramm Bestandserhaltung				1.500												1.500

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1502	018			EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	64.200	971			6.694	28.406							57.506	-27.435		
		D	O	a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	2.441	1			2.169	2.501							273	-2.500		
		D	O	b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle	11.229	185			2.556	11.199							8.674	-11.014		
		D	O	c) Vorhaben zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologietransfers	1.942	2			1.030	2.622							912	-2.621		
		D	O	d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)	542				329	649							213	-649		
		D	O	e) REACT-EU - Recovery assistance	48.045	784			611	11.435							47.434	-10.651		
1502	019			Digitalisierung	52.866								4.715				48.152			
		V	K, O, W	a), b) Digitalpaket Hochschulen und Förderung der Künstlichen Intelligenz	46.875								4.715				42.161			
		F	K, O, P, W	c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen	3.720												3.720			
		F	O	d) Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC)	844												844			
		F	K, O, P, W	h) Masterplan Kultur-Digitales	1.427												1.427			
1550	001			Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	10.483	10.912	11.998	14.278									10.483	10.912	11.998	14.278
		V	W	a) "documenta" Ausstellungen	3.406	3.749	4.823	6.622									3.406	3.749	4.823	6.622
		F	O	b) Städtisches Kunstinstitut	400	400	400	400									400	400	400	400
		V	O	c) Schlossmuseum Darmstadt e.V.	171	174	174	186									171	174	174	186
		V	O	d) Deutsches Ledermuseum	475	524	478	534									475	524	478	534
		F	O	e) AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulchralkultur	336	339	339	395									336	339	339	395
		V	O	f) Hessische Kulturstiftung	1.150	1.150	1.150	1.150									1.150	1.150	1.150	1.150
		V	O	g) Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.840	1.840	1.840	2.024									1.840	1.840	1.840	2.024
		F	O	h) Museumsverband Hessen e.V. (vormals Hessischer Museumsverband)	771	784	776	836									771	784	776	836
		V	K	i) Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden	95	95	95	133									95	95	95	133
		F	O	k) Private Museen	771	771	771	771									771	771	771	771
		F	O, W	l) Jugendkunstschulen	133	123	191	191									133	123	191	191
		F	O, P	m) Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine, Ausstellungen und Kataloge	358	370	374	374									358	370	374	374
		F	P	n) Sonstige Projektförderungen	78	93	87	87									78	93	87	87
		F	K	o) Jüdisches Museum Frankfurt	500	500	500	500									500	500	500	500
		V	K, O, P, W	q) Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut - NEU				74												74

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1550	002			Theaterförderung	13.100	12.256	12.623	13.436									13.100	12.256	12.623	13.436
		V	W	a) Landestheater Marburg	2.846	2.955	3.028	3.247									2.846	2.955	3.028	3.247
		V	W	b) Stadttheater Gießen	5.513	4.666	4.812	5.398									5.513	4.666	4.812	5.398
		F	O	c) Schauspielschule Genzmer	23	23	23	23									23	23	23	23
		V	W	d) Dresden Frankfurt Dance Company	1.300	1.300	1.300	1.300									1.300	1.300	1.300	1.300
		F	K	e) Bad Hersfelder Festspiele	770	770	777	777									770	770	777	777
		F	K	f) Internationale Maifestspiele Wiesbaden	76	76	76	76									76	76	76	76
		F	O	g) Frankfurt LAB e.V.	178	177	177	180									178	177	177	180
		F	K, O, P, W	h) Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein	934	628	792	792									934	628	792	792
		F	K, O, P, W	i) Freie Theaterszene - Produktionsförderung Jugend- und Kindertheater	178	246	280	280									178	246	280	280
		F	K, O, P, W	j) Freie Theaterszene - Gastspielförderung	169	262	400	400									169	262	400	400
		F	K, O, P, W	k) Sonstige Festivals, Festspiele und Veranstaltungsreihen	431	527	565	565									431	527	565	565
		F	K, O, P, W	l) Sonstige Projektförderungen	478	423	203	203									478	423	203	203
		F	O	m) LaPROF Hessen e.V.	95	95	81	86									95	95	81	86
		F	O	n) Dt. Akademie der Darstellenden Künste	70	68	68	69									70	68	68	69
		F	O	o) Verband Hess. Amateurtheater e.V.	40	40	40	40									40	40	40	40
1550	003			Filmförderung	11.750	11.826	12.062	12.247									11.750	11.826	12.062	12.247
		F	O	a) Deutsches Filminstitut	462	477	482	507									462	477	482	507
		F	O	b) Film- und Kinobüro Hessen	123	123	122	183									123	123	122	183
		F	O	e) Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)	272	348	50										272	348	50	
		F	O	f) Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung			200	200											200	200
		V, L, G	O, P, W	g) HessenFilm und Medien GmbH	2.002	2.223	2.219	2.354									2.002	2.223	2.219	2.354
		V, L, G	O, P, W	h) Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH	8.265	8.045	8.365	8.345									8.265	8.045	8.365	8.345
		F	O	i) Sonstige Filmprojekte	50	48	50	70									50	48	50	70
		F	K, O, P, W	j) Filmpreise	261	248	258	258									261	248	258	258
		V	K	j) Digitalisierung des deutschen Filmerbes	248	248	250	250									248	248	250	250
		F	O	k) Kinothek Asta Nielsen e.V. (Frankfurt)	67	67	66	81									67	67	66	81
		F	O, P, W	l) Covid19/ Filmförderung																
		F	O, P, W	m) GZSG5/ Film Ausfallfonds																
1550	004			Literaturförderung	1.542	1.523	1.562	1.446									1.542	1.523	1.562	1.446
		F	O	a) Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V.	403	407	407	413									403	407	407	413
		F	O	b) Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V.	279	272	290	304									279	272	290	304
		F	O	c) Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.	10	10	10	10									10	10	10	10
		F	O	d) Stiftung Buchkunst	11	11	11	11									11	11	11	11
		F	O	e) Hessischer Literaturrat e.V.	232	234	227	231									232	234	227	231
		F	K, O, P, W	f) Sonstige Projektförderungen	460	438	467	477									460	438	467	477
		F	P, W	g) Fonds sicherer Hafen	148	150	150										148	150	150	

Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1550	005			Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	5.220	5.262	6.604	6.248									5.220	5.262	6.604	6.248
		F	P, O	a) Soziokultur	1.616	1.616	1.607	1.616									1.616	1.616	1.607	1.616
		F	K, O, P, W	b) Regionale Kulturförderung	553	550	763	706									553	550	763	706
		F	P, O	c) Internationale Kulturbeziehungen	46	26	75	73									46	26	75	73
		F	O	d) Römerberg Gespräche	15	15	15	17									15	15	15	17
		F	K, O, P, W	e) Sonstige Projektförderungen	55		592	40									55		592	40
		F	K, O, P	f) Kulturelle Bildung	1.242	1.280	1.213	1.213									1.242	1.280	1.213	1.213
		F	O	g) Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (LKB)	746	788	632	816									746	788	632	816
		F	O	i) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	65	65	65	65									65	65	65	65
		F	O	j) LAKS Hessen e.V.	338	338	291	362									338	338	291	362
		F	K, O, P, W	k) Stärkung der Kultur im ländlichen Raum	110	74	175	175									110	74	175	175
		F	K, O, P, W	l) Kulturelles Raumprogramm	146	136	234	234									146	136	234	234
		F	O	m) Basis e.V.	116	116	118	122									116	116	118	122
		F	K, O, P, W	n) Masterplan Kultur	172	258	825	810									172	258	825	810
1550	006			Musikförderung	7.762	8.432	9.650	10.395									7.762	8.432	9.650	10.395
		F	O	a) Deutsches Musikgeschichtliches Archiv	60	59	59	61									60	59	59	61
		F	O	b) Institut für neue Musik und Musikerziehung e.V.	16	16	16	22									16	16	16	22
		F	O	c) Deutsche Ensemble Akademie e.V.	445	416	416	421									445	416	416	421
		F	O	d) Landesmusikrat e.V.	471	470	470	492									471	470	470	492
		F	O	e) Archiv Frau und Musik	98	97	97	101									98	97	97	101
		F	W	f) Landesmusikakademie Schlitz gGmbH	935	928	929	1.005									935	928	929	1.005
		F	O	h) Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.	206	184	184	198									206	184	184	198
		F	O	i) Musikschulen	3.790	4.510	5.710	6.310									3.790	4.510	5.710	6.310
		F	O, P, W	j) Sonstige Projektförderungen	745	763	780	780									745	763	780	780
		F	O	l) Philharmonischer Verein der Sinti und Roma FfM e.V.	21	21	21	21									21	21	21	21
		F	O	m) Kronberg Academy (Stiftung)	267	262	262	263									267	262	262	263
		F	O, P, W	n) Junge Musik Hessen gGmbH	709	707	707	721									709	707	707	721
1550	007			Denkmalpflege	7.051	7.323	8.710	8.710									7.051	7.323	8.710	8.710
		G	K, O, P, W	a) Erhaltung von Kulturdenkmälern	6.867	7.185	8.378	8.378									6.867	7.185	8.378	8.378
		F	O	b) Propstei Johannesburg	120	120	120	120									120	120	120	120
		F	O, P	c) Förderung denkmalpflegerischer Projekte im Ehrenamt	58	18	200	200									58	18	200	200
		F	O, P	d) Preis Denkmal des Monats	6		12	12									6		12	12
1550	008			Sonst. Maßnahmen im Bereich Kunst u. Kultur	946	3.329	3.407	2.011									946	3.329	3.407	2.011
		F	K, O	c) Sonstige Projektförderungen	946	3.329	3.407	2.011									946	3.329	3.407	2.011
1550	009			Förderung der Kulturregion RheinMain	4.796	4.796	4.862	5.008									4.796	4.796	4.862	5.008
		V	O	a) Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH	4.562	4.562	4.564	4.702									4.562	4.562	4.564	4.702
		V	O	b) Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	234	234	298	306									234	234	298	306
Summe EPL 15					1.413.671	1.385.552	1.652.736	1.056.674	7.416	28.406			547.138	520.991	597.423	422.618	859.117	836.155	1.055.313	634.056

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "HMWK"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1502	001	Ausbildungsförderung	325.636	288.347	358.590	358.790	325.208	286.466	358.590	358.790
1502	002	GA Forschungsförderung Bund Land	310.902	321.063	354.788	349.440	299.520	296.637	354.788	349.440
1502	003	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	11.406	11.184	13.454	13.632	11.406	23.314	13.454	13.632
1502	004	Trägerzuwendungen Universitätsklinik	99.821	185.164	323.751	122.892	567.841	119.711	263.459	71.594
1502	005	Förderung für Studierende	15.233	15.236	17.242	17.242	15.233	15.236	17.242	17.242
1502	006	Internationale Hochschulkooperation	5.889	3.457	4.529	4.529	5.910	7.217	4.682	4.664
1502	007	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	55.213	62.326	74.281	7.891	54.935	58.859	74.165	7.799
1502	008	Serviceeinrichtungen für Wissenschaft	2.645	2.741	3.193	3.214	2.631	2.741	3.193	3.214
1502	009	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	10.420	10.420	8.216	13.429	10.420	10.420	8.216	13.429
1502	010	Forschung und Innovation an Hochschulen	0	0	0	22.024	0	0	0	27.224
1502	011	LOEWE	68.986	73.213	68.963	66.963	72.353	44.917	84.335	70.030
1502	014	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	327.804	345.774	354.252	0	327.804	345.774	354.252	0
1502	015	Archive, Bibliotheken und Landeskunde	0	0	0	2.849	0	0	0	2.863
1502	018	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	64.200	971	0	0	883	4.336	0	0
1502	019	Digitalisierung	52.866	0	0	0	34.836	0	0	0
1550	001	Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	10.483	10.912	11.998	14.278	10.283	10.913	11.998	14.378
1550	002	Theaterförderung	13.100	12.256	12.623	13.436	10.764	11.658	11.323	12.136
1550	003	Filmförderung	11.750	11.826	12.062	12.247	11.751	11.828	12.062	12.247
1550	004	Literaturförderung	1.542	1.523	1.562	1.446	1.501	1.671	1.562	1.446
1550	005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	5.220	5.262	6.604	6.248	5.340	5.336	7.009	6.248
1550	006	Musikförderung	7.762	8.432	9.650	10.395	7.788	8.377	9.650	10.395
1550	007	Denkmalpflege	7.051	7.323	8.710	8.710	6.643	8.153	8.710	8.710
1550	008	Sonst. Maßnahmen im Bereich Kunst u. Kultur	946	3.329	3.407	2.011	4.733	0	3.407	2.011
1550	009	Förderung der Kulturregion RheinMain	4.796	4.796	4.862	5.008	4.796	4.796	4.862	5.008
Summe EPL 15			1.413.671	1.385.552	1.652.736	1.056.674	1.792.581	1.278.359	1.606.958	1.012.501

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
15 02	003	F	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG
15 02	005	F	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
15 02	006	F, D, V	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
15 02	007	F, V, G	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
15 02	011	F	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
15 50	002	F, V	Theaterförderung
15 50	005	F	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
15 50	006	F	Musikförderung

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG
Bezeichnung der Leistungen	a) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG b) Historische Kommission zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung c) Brüder-Grimm-Preis

Zielbeschreibung

Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Die Forschungslandschaft in Hessen wird geprägt durch eine Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Als Teil des Wissenschaftssystems übernehmen sie Aufgaben, die Universitäten und Hochschulen in dieser Form nicht oder zumindest nicht mit der gleichen Intensität wahrnehmen können und tragen dadurch wesentlich zur Stärkung von Hessen als Wissenschafts- und Forschungsstandort bei.

Außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG gibt es in Hessen 13 leistungsfähige und traditionsreiche Institute unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ausschließlich von Hessen oder von Hessen gemeinsam mit dem Bund, anderen Ländern oder hessischen Kommunen (z. B. Stadt Frankfurt) finanziert werden.

Die von der Landesregierung angestrebte Anbindung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an die Universitäten erfolgt zumeist im Rahmen von gemeinsamen Berufungen auf Professuren und Leitungsstellen der Institute sowie flankiert durch Kooperationsvereinbarungen. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen beiden gestärkt und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zukunftsfähig gemacht.

Die folgenden Institute erhalten aktuell im Rahmen einer institutionellen Förderung Mittel des Landes:

- Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main
- Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
- Stiftung Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
- Stiftung Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main
- Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
- Frobenius-Institut für kulturenthropologische Forschung e. V., Frankfurt am Main
- Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel
- documenta-Institut Kassel gGmbH, Kassel

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



- Institut für Steinkonservierung e. V., Mainz
- Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V., Fulda
- Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel

Die documenta-Institut Kassel gGmbH wurde im Mai 2025 gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Universität Kassel, die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Mittel des Landes. Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die Arbeit der documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und eng mit dem documenta-Archiv interagieren.

Historische Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission in Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen durch Mittel des Landes finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken. Zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werden durch das Hessen-Stipendium Dissertationsvorhaben gefördert, die einen innovativen und herausragenden Beitrag zur hessischen Geschichte erwarten lassen. Die Förderung wird ab dem Haushalt 2026 in das neue Produkt 015 umgesetzt.

Brüder-Grimm-Preis

Durch Mittel des Landes finanzierte Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

Wirkungsanalyse

Die oben aufgeführten Forschungseinrichtungen wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 aus Mitteln des Landes in Höhe von:

2023 – 11,40 Mio. EUR

2024 – 11,18 Mio. EUR

2025 – 13,45 Mio. EUR

2026 – 13,63 Mio. EUR

gefördert.

Grundlage der institutionellen Förderung des Landes sind jährlich von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erstellende Wirtschaftspläne, in der Regel in Form von Programmbudgets. Sie gliedern sich in das Programm, in dem Ausrichtung, Ziele und Aufgaben der Institute beschrieben werden, sowie in das Budget, in dem die Leistungen den Kosten und Erlösen gegenübergestellt werden. Ergänzt werden die Programmbudgets durch Regeln für die Inanspruchnahme der zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen (Bewirtschaftungsgrundsätze).

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bindeglied zwischen Programm- und Budgetplanung ist der Leistungsplan. Er weist die Leistungen der Institute anhand von einrichtungsspezifisch definierten quantitativen Indikatoren – aufgeteilt nach Programmbereichen – aus und stellt diesen die für die Erbringung erforderlichen Ressourcen gegenüber. Die Zurechnung erfolgt anhand der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Programmbudgets haben den Charakter einer Zielvereinbarung. Die Zielerreichung prüft das HMWK anhand von Verwendungsnachweisen und Prüfungsberichten zur Jahresrechnung / zum Jahresabschluss. Darüber hinaus werden die Programmbudgets und Verwendungsnachweise in der Regel auch vom jeweiligen wissenschaftlichen Beirat der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewertet.

Um die Leistungsfähigkeit der Institute im wissenschaftlichen Gesamtkontext einordnen zu können, bittet das HMWK den Wissenschaftsrat – in der Regel in einem Turnus von sieben bis zehn Jahren – diese zu evaluieren. (Ergänzende Evaluierungen durch den jeweiligen wissenschaftlichen Beirat finden in kürzeren Abständen statt.) Aus diesen überjährigen Beurteilungen ergeben sich wertvolle Hinweise für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Steuerungsimpulse für die Landesregierung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	005
Produktbezeichnung	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
Bezeichnung der Leistungen	1. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke 2. Zuschüsse an Studierende staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit

Zielbeschreibung

Durch die Zuschüsse des Landes gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen an die Studierendenwerke bzw. die Förderung der Mittagsmahlzeit an den nichtstaatlichen Hochschulen (bis zum Jahr 2024) sollen die Studierenden wirtschaftlich und sozial unterstützt werden.

Die Zuschüsse an die Studierendenwerke dienen unter anderem der Unterstützung der Verpflegungsbetriebe für eine ernährungsphysiologisch ausgewogene, preiswerte und schmackhafte Verpflegung für Studierende sowie der Beratung der Studierenden in sozialen, psychosozialen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium, insbesondere auch der sozialen Betreuung ausländischer Studierender. Des Weiteren dient der Zuschuss der Schaffung von ergänzenden Kinderbetreuungsangeboten für Studierende und soll den Studierendenwerken die Möglichkeit geben, aus den vorhandenen Eigenerlösen bzw. den Beiträgen der Studierenden die Wohnheimsituation im erforderlichen Umfang zu verbessern.

Wirkungsanalyse

Die Studierendenwerke sind stark von flächendeckenden Kostensteigerungen betroffen. In der Folge haben sie zur Steigerung ihrer Einnahmen Preis- und Beitragserhöhungen beschlossen. Eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Studierenden würde diese finanziell sehr stark belasten. Zur finanziellen Entlastung der Studierenden durch Abmilderung der erforderlichen Preis- und Beitragserhöhungen, wurde der Landeszuschuss im Jahr 2025 um rund 2,0 Mio. EUR erhöht. Die Gesamtanzahl der Essen stieg von 5.060.498 Essen in 2023 auf 5.154.438 Essen in 2024.

Im Bereich des studentischen Wohnens stieg die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen von 11,73 im Jahr 2023 auf 12,47 im Jahr 2024. Die Gesamtzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke ist insbesondere infolge von sanierungsbedingten Schließungen von 13.030 am 31.12.2023 auf 12.797 am 31.12.2024 gesunken. 1.628 Wohnheimplätze befanden sich zudem am Stichtag 31.12.2023 in Planung oder im Bau, zum Stichtag 31.12.2024 befanden sich 2.094 Wohnheimplätze in Planung oder im Bau.

Die durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierenden ist von 126,78 EUR im Jahr 2023 auf 95,43 EUR im Jahr 2024 gesunken.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Der hohe Betrag im Jahr 2023 resultiert aus der zusätzlich im Jahr 2023 gewährten Billigkeitsleistung nach § 53 LHO an die Studierendenwerke zur Bewältigung der erhöhten Energiekosten aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen“.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Studierendenwerke lagen im Jahr 2023 bei insgesamt 25.671 Beratungen, im Jahr 2024 waren es 25.777. Die Betreuungsmaßnahmen werden aufgrund des Bedarfs insbesondere im Bereich der Sozial- und psychotherapeutischen Beratung weiter intensiviert.

Im Jahr 2023 boten die Studierendenwerke 429 und im Jahr 2024 419 Kinderbetreuungsplätze mit auf die Bedarfe von Studierenden angepassten Betreuungszeiten an. Darüber hinaus gibt es auch Angebote in den Bereichen ad hoc Betreuung, Vermittlung und Beratung.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit der Studierenden wurde zuletzt von ganz wenigen Hochschulen nachgefragt. Nach Evaluierung dieses Förderprogramms wurde aufgrund der rückläufigen Inanspruchnahme der Zuwendung durch die Hochschulen und dem gegenüberstehend hohen Verwaltungsaufwand zur Abwicklung des Förderprogramms sowie der verhältnismäßig geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das Förderprogramm nur noch bis zum Jahr 2024 fortgeführt.

Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Studierende unter sozialen und finanziellen Gesichtspunkten so günstig wie möglich zu gestalten.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	006
Produktbezeichnung	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
Bezeichnung der Leistungen	a) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext b) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende c) Überregionale Maßnahmen d) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (hier ab 2022) e) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU) f) Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ (nur in 2023)

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt 006 umfasst vielfältige Leistungen zur Stärkung internationaler und europäischer Hochschulkooperationen. Im Folgenden werden zentrale thematische Schwerpunkte und Programme mit betragsmäßiger Relevanz exemplarisch näher erläutert.

a) Ziel des Mitteleinsatzes ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Einen zentralen Schwerpunkt bilden dabei die Landesprogramme mit Wisconsin und Massachusetts (USA) sowie Queensland (AUS) die der internationalen Netzbildung und der strategischen Internationalisierung hessischer Hochschulen dienen.

Im Fokus dieser Landeshochschulprogramme steht die Steigerung der internationalen Mobilität hessischer Studierender. Durch die Initiierung bilateraler Hochschulpartnerschaften, und die Verbesserung des Wissenstransfers durch gemeinsame internationale Studienprogramme, Forschungskooperationen und die gemeinsame Teilnahme an transnationalen Programmen wird diese Zielsetzung unterstützt.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel werden u.a. für Stipendien zur Teilnahme an den Hessischen Internationalen Sommer- und Winteruniversitäten (Hessen:ISU / Hessen:IWU) eingesetzt, die als Kurzzeitprogramme mit englischsprachigem akademischen Programm in Kombination mit Deutsch-Sprachkursen die Grundlage für den studiengebührenfreien Austausch in den Landesprogrammen leisten.

Als Kennzahlen können die Anzahl der Outgoing/Incoming Studierenden und der so gewährte Studiengebührenerlass für die hessischen Studierenden an den Hochschulen in USA/AUS angeführt werden. Die darüber hinaus geschlossenen bilateralen Hochschulpartnerschaften mit weiteren Austauschmöglichkeiten sind ein weiteres Indiz für die erfolgreiche internationale Netzbildung.

b) Zentrales Anliegen des Programms ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen. Hierzu dient die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – auch in und aus

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Entwicklungsländern – sowie die Einrichtung eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Daneben werden studienbegleitende Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in den jeweiligen Heimatländern der Studierenden gefördert und so der Aufbau von Kapazitäten in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden auch eingesetzt, um sogenannte „Surplace-Stipendien“ in Vietnam und Mali sowie Stipendien im Rahmen des Hessischen Stipendienprogramms bereitzustellen. Zudem wird mit den Mitteln die Durchführung eines Studienbegleitprogramms (STUBE-Hessen) für ausländische Studierende finanziert.

Als Kennzahlen zur Messung der mit dem Programm verbundenen Wirkungen bietet sich – neben der Zahl der vergebenen Stipendien – u.a. die Anzahl der Teilnehmenden am Studienbegleitprogramm und die Anzahl der geförderten internationalen Studierenden an der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden in Hessen an.

c) Wesentliches Programmziel ist die Förderung des akademisch qualifizierten Nachwuchses, u.a. durch Verbesserung der Effizienz der Studienangebote und durch Förderung des Übergangs Hochschule-Arbeitsmarkt von internationalen Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie solchen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027. Die Projektförderung erfolgt direkt durch die von der EU bereitgestellten Mittel (8,5 Mio. EUR) sowie einer Kofinanzierung aus Landesmitteln. Ziel der geförderten innovativen Projekte ist die Nachhaltigkeit in ihrem Bestand an den Hochschulen. Zwei geförderte Projekte – darunter ein Konsortialprojekt von fünf Hochschulen – haben im dritten Quartal 2023 mit ihren Maßnahmen begonnen. Zwei weitere Projekte sind zum 01.01.2025 gestartet. Ein zentraler Erfolgsindikator des Programms ist die Anzahl der an den Hessischen Hochschulen implementierten Modellprojekte.

d) Ziel des Mitteleinsatzes ist die Vergabe von Stipendien, die hochqualifizierten geflüchteten Studierenden die Fortsetzung ihres Studiums und hochqualifizierten geflüchteten und verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Tätigkeit ermöglichen sollen, sowie die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung und -begleitung. Als Kennzahlen bieten sich die Anzahl der vergebenen Stipendien und die der geförderten Hochschulen an, die Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt haben.

e) Die Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU) ist eine staatliche Universität in Vietnam, die 2008 in strategischer Partnerschaft zwischen Vietnam, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen gegründet wurde und innerhalb des vietnamesischen Hochschulsystems einen autonomen Hochschulstatus nach hessischem Vorbild genießt. Das Hauptziel der VDU besteht darin, ein deutsches Modell der Hochschulbildung in Vietnam einzuführen. Die VDU strebt an, einen hochwertigen, praxisorientierten Bildungsansatz anzubieten, der auf dem deutschen Modell basiert. Dies umfasst verschiedene Aspekte wie praxisorientierte Lehrmethoden, enge Beziehungen zur Industrie sowie intensive Kooperationen mit deutschen Partneruniversitäten. An der VDU werden Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme angeboten.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Das Land Hessen unterstützt die VDU jährlich mit knapp 2,0 Mio. EUR, aus dem Bundeshaushalt fließen 1,5 Mio. EUR. Mit dem hessischen Anteil werden der Aufbau der Hochschulverwaltung, die deutschen Mitglieder der Universitätsleitung (der Präsident der VDU und der für die Verwaltung zuständige deutsche Vizepräsident) sowie drei von hessischen Hochschulen angebotene Studiengänge.

Diese sind: Bachelorstudiengang „Business Administration“ (Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt, seit Wintersemester 2011/2012); Masterstudiengang „Water Technology, Reuse and Water Management“ (Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt, seit Wintersemester 2020/2021); Masterstudiengang „Global Finance and Economics“ (Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt, seit Wintersemester 2022/2023).

In der Anfangszeit basierte die Zusammenarbeit für den Aufbau und die Weiterentwicklung der VDU auf einem Kooperationsabkommen zwischen Vietnam und Hessen. Mit dem trilateralen Abkommen, das 2021 in Kraft getreten ist, haben sich die drei Vertragsparteien (die Sozialistische Republik Vietnam, die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Hessen) auf einen neuen Rahmen für die rechtliche, organisatorische und finanzielle Absicherung der VDU verständigt und damit ein zentrales Element für den weiteren Auf- und Ausbau der VDU zwischen den Partnern verankert.

Kennzahlen (Stand: Juli 2025):

Gesamtzahl der Studierenden: 3.133

Gesamtzahl der Studierenden der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge im Sommersemester 2025: 990

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge bis 2024: 511

Geplante Studierendenzahl für 2026: 4.544

f) Aufgrund der aus dem russischen Angriffskrieg resultierenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine wurden in 2023 Mittel zur Unterstützung Geflüchteter in Höhe von 1,8 Mio. EUR für die hessischen Hochschulen und die vier hessischen Studienkollegs bereitgestellt. Als Kennzahlen bieten sich die Anzahl der geförderten Hochschulen und Studienkollegs an, die Projekte und Maßnahmen infolge des Zuzugs Geflüchteter aufgelegt bzw. aufgestockt haben.

Wirkungsanalyse

a) Die aufgeführten Ziele – insbesondere die Steigerung der internationalen Mobilität von Studierenden und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – konnten durch die Landesprogramme mit den USA und Australien weiter verstärkt werden. Inzwischen wurden zusätzlich 20 bilaterale Abkommen mit Hochschulen in den Partnerregionen initiiert, die weitere Möglichkeiten der wissenschaftlichen Kooperation und des Studiums im Ausland bieten. Einige dieser Kooperationen weisen strategischen Modellcharakter für die weitere Internationalisierung der Hochschulen auf und wurden hierfür von Förderorganisationen wie dem DAAD honoriert.

In den Jahren 2023 bis 2024 konnten 107 hessische Studierende ein oder zwei Semester studiengebührenfrei in den USA bzw. Australien und 219 Studierende der Überseepartner in Hessen studieren. Nach einem Rückgang der Mobilitäten infolge der Covid-19-Pandemie

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



begannen sich die Zahlen im Berichtszeitraum zu normalisieren und konnten 2024 das Vorpandemie-Niveau erreichen. Für die kommenden Jahre ist eine kontinuierliche Steigerung der Mobilitätszahlen und Kooperationen zu erwarten.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Landesprogramme geht neben der weiteren Internationalisierung der hessischen Hochschulen eine strategische internationale Netzwerkbildung einher, die für die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit und Attraktivität des Studien- und Forschungsstandortes Hessen von grundsätzlicher Bedeutung ist.

b) Die mit dem Programm verbundenen Ziele konnten im Jahr 2023 und 2024 vollständig erreicht werden. So wurden in beiden Jahren 500 Personen in Vietnam und 40 Personen in Mali mit Surplace-Stipendien gefördert. Hervorzuheben ist auch, dass 265 ausländische Studierende aus Asien, Afrika und Lateinamerika durch den Notfonds für ausländische Studierende unterstützt werden konnten.

Am Studienbegleitprogramm zur Vorbereitung auf berufliche Perspektiven und mögliche spätere Tätigkeiten in den jeweiligen Heimatländern der Studierenden haben in den Jahren 2023 und 2024 645 Teilnehmende aus Afrika, Asien und Lateinamerika teilgenommen. Das Programm mit seinen drei Komponenten – Förderung ausländischer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unterstützung ausländischer Studierender in Notsituationen und Maßnahmen zur Vorbereitung beruflicher Tätigkeiten – leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag, um Hessen als Wissenschafts- und Studienstandort für ausländische Studierende attraktiv zu machen. Mit diesen Maßnahmen trägt Hessen auch dazu bei, die Perspektiven von Studierenden aus Ländern des globalen Südens sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den jeweiligen Herkunftsländern zu verbessern und dort zum Aufbau von Kapazitäten dort beizutragen.

c) In den Jahren 2023-2025 wurden ESF-Mittel in Höhe von 2.600.218 EUR aus dem ESF-Budget bewilligt (418.919 EUR in 2023, 911.170 EUR in 2024 und 1.270.054 EUR in 2025). Die Projekte wurden zudem aus Landesmitteln in Höhe von 487.657 EUR kofinanziert (145.083 EUR in 2023, 250.824 EUR in 2024 und 91.750 EUR in 2025).

Diese Mittel wurden im ESF+-Programm „Internationale Potentiale nutzen-Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“ für hessische Hochschulprojekte eingesetzt. Es handelt sich um 4 mehrjährige Projekte an insgesamt 7 Hochschulen, davon ein Konsortialprojekt mit 5 beteiligten Hochschulen, in denen innovative Maßnahmen modellhaft umgesetzt werden und die im aktuellen Berichtszeitraum noch laufen. Zum Stichtag 15.12.2024 wurden 8 Modellprojekte bewilligt, das Etappenziel zur ESF-Halbzeitüberprüfung von 7 Projekten wurde somit zu 114 % erreicht.

d) In den Jahren 2023-24 wurden insgesamt 132 Stipendien über den „HessenFonds“ vergeben. Aufgrund der aktuellen politischen Lage und der damit verbundenen Fluchtsituation wird weiterhin mit einer hohen Anzahl von Anträgen auf Stipendien gerechnet. 2023 wurden Projekte an zehn hessischen Hochschulen gefördert, 2024 an fünf Hochschulen.

e) Im Sommersemester 2025 (Stand: Juli 2025) sind im Studiengang „Business Administration“ (BA) insgesamt 591 Studierende eingeschrieben (272 davon für den Studienschwerpunkt Finance and Accounting und 319 für den Schwerpunkt Management). Im Masterstudiengang

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



„Water Technology, Reuse and Water Management“ sind 29 Studierende eingeschrieben und im Masterstudiengang „Global Finance and Economics“ 23 Studierende.

Bei insgesamt 3.133 Studierenden (Stand: Juli 2025) aus insgesamt 21 Bachelor- und Masterstudiengängen stellen die drei aus hessischen Landesmitteln finanzierten Studiengänge somit 20,5 % aller Studierenden der VDU. Im Vergleich zu 2023 ist dieser Anteil deutlich gestiegen.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist der Aufbau einer Verwaltungsstruktur an der VDU, die sich an der Organisation einer deutschen Hochschule orientiert. Zur Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards in der Verwaltung werden die Positionen des Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Finanzen und Verwaltung mit Persönlichkeiten besetzt, die zuvor an deutschen Hochschulen tätig waren. Zugleich sind deutsche Fachkräfte im Bereich Forschung, Qualitätsmanagement und internationale Beziehungen an der VDU tätig und unterstützen die vietnamesische Administration bzw. fördern den Wissenstransfer auch in diesen Bereichen.

f) In 2023 wurde an zehn hessischen Hochschulen verschiedene Maßnahmen gefördert bzw. anteilig aufgestockt. Darüber hinaus wurden vier hessische Studienkollegs strukturell und personell in die Lage versetzt, den Mehrbedarf durch die gestiegene Anzahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit ukrainischen Bildungsnachweisen zu bewältigen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	007
Produktbezeichnung	Die Produktnummer 007 hat in dieser Form bis Ende 2025 bestand. Ab 2026 werden einige Leistungen in das neue Förderprodukt 010 übergehen, einige werden in das Förderprodukt 015 übergehen, manche werden bleiben. Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
Bezeichnung der Leistungen	a) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget b) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm c) Innovationsfonds d) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M. e) Anerkennungsberatung und Koordinierte Anerkennungsstatistik f) Praxissemester g) Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften h) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation i) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen j) Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt k) Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz im hessischen Hochschulbereich – PV- und TGA-Sonderprogramm l) Stiftung Innovation in der Hochschullehre m) Fortsetzung Hessen Horizon n) Demokratieforschung

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt 007 enthält Programme unterschiedlichster Größenordnung für die Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven. Nachfolgend soll exemplarisch auf einige thematische Schwerpunkte sowie die betragsmäßig relevanten Programme des FP 007 näher eingegangen werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts (HHSP) 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Gefördert werden Projekte der staatlichen hessischen Hochschulen. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich gewünscht. Unterstützt werden können durch das IB jedoch ausschließlich Maßnahmen an den staatlichen hessischen Hochschulen. Darüber hinaus können die Mittel auch zur Ko-Finanzierung anderer Förderprogramme, bspw. des Bundes oder der Europäischen Union, genutzt werden sowie in Ausnahmefällen auch zur Vorbereitung von an anderer Stelle einzureichenden Drittmittelanträgen dienen. Ein besonderer Förderschwerpunkt im Rahmen des HHSP 2021 bis 2025 liegt auf Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeit.

Exzellenzförderung der Hochschulen – Bund-/Länderprogramme

Die Leistung bündelt zentrale Bund-Länder-Programme im Bereich Forschung und Transfer, die sich an Hochschulen richten.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Das Programm sieht zwei Förderlinien vor: 1. Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbünden. 2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Mittel dürfen zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" stärkt die Hochschulen (insb. kleine und mittlere Universitäten und HAW) im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers. Die Fördermittel werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom Sitzland getragen.

Das Förderprogramm „Forschung an HAW“ stärkt die Forschungsfähigkeit und Forschungsleistung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) und unterstützt sie dabei, ihre Forschungsstrategien und -profile weiterzuentwickeln, trägt zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bei und stellt den Transfer sicher und stärkt die HAWen durch die Förderung für die Beteiligung an anderen öffentlichen und privaten Förderangeboten. Das Programm dient der themenoffenen Forschungsförderung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, kurzfristig thematische Schwerpunkte zu setzen. Die Fördermittel werden 2024 alleinig vom Bund getragen und 2025 bis 2030 mit einem jährlich steigenden Finanzierungsanteil der Länder nach dem Sitzlandprinzip anteilig durch Bund und Länder bereitgestellt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Innovationsfonds, hier: Professorinnenprogramm

Um den Anteil von Professorinnen an den deutschen Hochschulen weiterhin zu steigern, hat das Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gemeinsam mit den Ländern das bereits 2008 gestartete Professorinnenprogramm im Zeitraum 2018 bis 2022 fortgesetzt (PP III) inkl. einer darüberhinausgehenden Ausfinanzierungsphase. Mit dem „Professorinnenprogramm 2030“ (PP 2030) startete 2023 die vierte Programmphase, mit insgesamt 320 Millionen EUR Fördervolumen, die ebenfalls je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Ziel ist es, die Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch zu erhöhen, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Lebenszeitprofessur zu fördern und sie im Wissenschaftssystem zu halten sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen auch strukturell noch stärker zu verankern. Das PP 2030 hat mit acht Jahren eine längere Laufzeit. Alle Hochschulen bewerben sich künftig nur noch mit einem Gleichstellungskonzept für Parität an der Hochschule. Mit dem neuen Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ können ausgezeichnete Hochschulen die Förderung einer Nachwuchswissenschaftlerin beantragen. Gender-Controlling und geschlechtersensibles Berufungsmanagement rücken stärker in den Fokus.

Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Das Land zielt mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften darauf ab, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen an diesen Hochschulen zu schaffen. Zu den Forschungsstrukturen zählen insbesondere ein akademischer Mittelbau, aber auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem forcierten Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

Wirkungsanalyse

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die unterschiedlichen, aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget geförderten Vorhaben dienen zur Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen. Jeder einzelne im Rahmen des Programms bewilligte Antrag enthält entsprechende Ziele und Meilensteine, deren Erreichung nach Projektende in Form eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft wird. Bei Nicht-Verausgabung der bewilligten Mittel und bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung (mit daraus resultierender Nicht-Erreichung der Ziele) erfolgt eine Rückzahlung.

Für den Förderschwerpunkt Nachhaltigkeit mit einem Fördervolumen von 5 Mio. EUR pro Jahr ist festzuhalten, dass alle 14 staatlichen Hochschulen Green Offices und/oder Nachhaltigkeitsbüros eingerichtet haben. Weitere Förderschwerpunkte sind u.a. Nachhaltigkeitskommunikation oder Vorhaben mit Fokus auf Energieeffizienz, Mobilität,

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Biodiversität und Klimaschutz. Die IB-Vorhaben tragen folglich zu einer institutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen bei.

Exzellenzförderung der Hochschulen – Bund-/Länderprogramme

Exzellenzförderung: Die Förderung für das im Exzellenzstrategie-Wettbewerb erfolgreiche hessische Cluster „Cardio Pulmonary Institute“ ermöglichte herausragende Forschungsleistungen im Bereich der Herz-Lungenforschung. Indikatoren hierfür sind u.a. die Einwerbung zahlreicher Wissenschaftspreise (wie ERC-Grants der EU), hochrangige Publikationen (u.a. in der renommierten Fachzeitschrift „Nature“) und großvolumige Drittmiteleinwerbungen (u.a. Sonderforschungsbereiche der DFG). Die Förderung wirkte zudem in hohem Maße strukturbildend, dies zeigt sich u.a. in der Gründung eines dauerhaften Instituts zu diesem Thema. Auch die im Wettbewerb der Exzellenzstrategie nicht erfolgreichen, durch Ausfallfinanzierungen geförderten Projekte weisen nichtsdestotrotz eine hohe Qualität und hohes wiss. Potential auf; sie haben diverse Folgeanträge in Programmen der DFG und EU erfolgreich gestellt; sie mündeten zum Teil auch in Neuanträgen im Rahmen der aktuellen Runde der Exzellenzstrategie. Durch gezielte Förderungen wurde in enger Zusammenarbeit mit Clusterprojekten deren Antragsstellung für die neue Förderrunde der Exzellenzstrategie 2026-2032 vorbereitet. Die hessischen Anträge hatten bei der Förderentscheidung im Mai 2025 überragenden Erfolg. Von sieben zur Vollantragsstellung aufgeforderten Cluster werden ab 2026 sechs die siebenjährige Förderung erhalten, darunter auch der zum wiederholten Mal verlängerte Cluster CPI. Die Universitäten in Marburg, Darmstadt und Frankfurt am Main sind künftig an zwei, die Universität Gießen sogar an drei Bund-Länder geförderten Exzellenzclustern beteiligt. Damit erfüllen diese Universitäten alle die Voraussetzung, sich in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie als Exzellenzuniversität zu bewerben. Die beteiligten Universitäten haben bereits mitgeteilt, dass sie ihre Bewerbung als Verbünde einreichen wollen: Ein Verbundantrag wird von Gießen und Marburg, ein weiterer von Frankfurt, Darmstadt und Mainz gestellt werden. Die Verleihung des Titels Exzellenzuniversität würde den beteiligten Universitäten umfangreiche Bundesmittel verschaffen und ihr nationales und internationales Renommee und damit auch die Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts Hessen erheblich verbessern.

Förderinitiative "Innovative Hochschule": Jeder bewilligte Antrag enthält Ziele und Meilensteine, deren Erreichung während und nach Projektende durch den Projektträger überprüft werden. Ein wesentliches Element des Monitorings ist die Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen. Für die Bemessung der Zielerreichung wurde gemeinsam mit den geförderten Hochschulen ein Set von neun allgemeinen Indikatoren festgelegt, zusätzlich zu je mindestens drei weiteren individuellen Indikatoren für jedes Vorhaben.

Förderprogramm "Forschung an HAW": Ein umfassendes Monitoring des wettbewerblich und überwiegend mit zweistufigen Auswahlverfahren sowie unter Beteiligung externer Gutachtenden in mehreren Förderlinien organisierten Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger. Hierfür bündelt dieser die vorliegenden Daten zu Indikatoren der amtlichen Statistik mit einmal jährlich bei den geförderten Hochschulen abgefragten qualitativen und quantitativen Daten zu festgelegten Indikatoren. Für jedes der Ziele der Vereinbarung werden Daten von bis zu sieben Indikatoren abgefragt, darunter die Entwicklung der Drittmittel, die Zahl der Ausgründungen und die Entwicklung der Antragstellung der Hochschulen an

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Förderprogrammen der DFG und des BMFTR. Die Aufbereitung in einem Monitoringbericht ermöglicht Bund und Ländern, ggf. ein Nachsteuern der Programmumsetzung vorzunehmen.

Innovationsfonds, hier: Professorinnenprogramm

Das Professorinnenprogramm ist wettbewerblich organisiert. Die Auswahl der Hochschulen, die Fördermittel beantragen können, erfolgt in einem zweistufigen Verfahren durch ein unabhängiges Expertengremium aufgrund der Bewertung der Gleichstellungskonzepte für Parität an den Hochschulen. In den früheren Programmphasen wurden in Hessen insgesamt elf hessische Hochschulen positiv begutachtet. Sie hatten damit die Möglichkeit, bis zu drei Professorinnenstellen für maximal fünf Jahre gefördert zu bekommen. Die Hochschule Fulda hatte dabei als eine von zehn bundesweit besten Hochschulen eine Bestbewertung erreicht und konnte somit Fördergelder für eine vierte Professorin beantragen. Gemäß der aktuellen Evaluation (2022) ermöglicht das Professorinnenprogramm den beteiligten Hochschulen, sich vertieft und strategisch mit dem Thema Gleichstellung zu befassen. Ergebnis sind nachweisbare strukturelle Weiterentwicklungen sowie positive Wirkungen auf den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal. In den beiden bereits erfolgten Auswahlrunden des PP 2030 konnten schon zehn der 14 am Hessischen Hochschulpakt beteiligten Hochschulen mit ihren Gleichstellungskonzepten für Parität an der Hochschule überzeugen, vier dieser Hochschulen erhielten eine Prädikatsauszeichnung. Ausgezeichnete Hochschulen können zusätzlich die Förderung einer Nachwuchswissenschaftlerin beantragen und erhalten die öffentlichkeitswirksame Plakette Gleichstellungsstarke Hochschule. In Hessen ist der Frauenanteil an Professuren an den staatlichen Hochschulen in den Jahren 2008 bis 2023 nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 19,6 % auf 30,9 % gestiegen. Hessen liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (29,0 % in 2023).

Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Im Rahmen der Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen wurden Konzepte für die hochschulinterne Verteilung der Mittel aus dem Mittelbauprogramm vorgelegt. I.d.R. sehen die Konzepte für die Verteilung der wissenschaftlichen Stellen interne wettbewerbliche Verfahren vor. Zum Stichtag 30.06.2025 haben die Hochschulen ihre bereits eingereichten umfangreichen Berichte zur Umsetzung der Konzepte mit aktuellen Zahlen ergänzt. Insgesamt wurden bisher 234 Promotionsstellen und 20 Post-Doc-Stellen besetzt. In geringem Umfang befinden sich noch weitere Stellen im Prozess der Besetzung. Die Promovierenden und Post-Docs übernehmen zum Teil Aufgaben in der Lehre, je nach Stellenumfang sind dies zwischen 1 bis max. 8 SWS.

Ein Anteil von maximal 20 % der Mittel kann für Investitionen in die Forschungsinfrastruktur eingesetzt werden. In diesem Rahmen wurden v.a. Stellen im Bereich der Forschungsadministration geschaffen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	011
Produktbezeichnung	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
Bezeichnung der Leistungen	a) LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren (einschließlich Baumaßnahmen) b) LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte c) LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben d) LOEWE-Förderlinie 4: LOEWE-Spitzen-Professuren, LOEWE-Start-Professuren e) LOEWE-Förderlinie 5: LOEWE-Exploration f) Einmalige Förderlinie Clusterprojekte d) Pilotausschreibung: LOEWE-Transfer-Professuren

Zielbeschreibung

Die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz – kurz: LOEWE, verbindet mit ihren fünf Förderlinien (LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, LOEWE-KMU-Verbundvorhaben, LOEWE-Spitzen-Professuren & LOEWE-Start-Professuren, LOEWE-Exploration) die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMVW, dem HMdF, dem HMD und der STK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE soll die hessischen Wissenschaftseinrichtung unterstützen bei der nachhaltigen Profilentwicklung und der Ausbildung institutioneller Schwerpunkte, der Einwerbung von Projektmitteln aus überregionalen Forschungsprogrammen und der Partizipation an größeren, extern finanzierten Verbundprojekten (z.B. Förderprogramme der DFG, des Bundes, der EU). Über gezielte Anschubfinanzierungen und auch Baumaßnahmen soll der Anteil Hessens an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern gesteigert werden bis hin zur Erweiterung oder dem Aufbau neuer Institute der großen Forschungsorganisationen (HGF, WGL, MPG, FhG). Durch die Vernetzung der im Lande vorhandenen Kompetenzen soll LOEWE die Wettbewerbssituation hessischer Wissenschaftseinrichtungen stärken, sodass ihre Innovationskraft für die Entwicklung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft genutzt werden kann. International renommierte Forschende sollen mittels LOEWE gezielt nach Hessen berufen bzw. in Hessen gehalten werden und so die Forschungsstrategien der Hochschulen stärken. Hoch innovative, im positiven Sinne risikobehaftete Ideen sollen im Rahmen von LOEWE erprobt werden können.

Die Zielerreichung in den Förderlinien 1 und 2 kann insbesondere an der Höhe eingeworbener Drittmittel, der Anzahl durchgeführter Konferenzen/Workshops etc. sowie der Anzahl von Publikationen gemessen werden. Dazu zählt jedoch insbesondere auch eine Steigerung der Anteile hessischer Einrichtungen an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern. Externe Gutachtende beurteilen bei Zwischen-/Ergebnisbegutachtungen die Zielerreichung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



In der anwendungsorientierten Förderlinie 3 (KMU-Verbundvorhaben) soll durch ausgewählte Modell- und Pilotprojekte die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Technologietransfer aus den Wissenschaftseinrichtungen in die Wirtschaft gestärkt werden. Mit der Administration dieser Förderlinie wurde die HA Hessen-Agentur GmbH beauftragt. Als Kennzahlen sind die Anzahl der bewilligten KMU-Verbundvorhaben sowie eine mindestens 50%ige Kofinanzierung durch die Wirtschaft festgelegt.

Mittels der neuen Förderlinie 4 (Professuren), welche die Förderformate 4a (LOEWE-Spitzen-Professuren) und 4b (LOEWE-Start-Professuren) beinhaltet, sollen international renommierte Forschende gezielt nach Hessen berufen oder in Hessen gehalten werden. Die Professuren sollen die strategische Profilbildung der Hochschulen unterstützen.

In der Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration) sollen thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen, unkonventionellen Forschungsansätzen ermöglicht werden. Im Zeitraum 2020 bis 2025 sind in dieser Förderlinie insgesamt sechs Ausschreibungen erfolgt.

Anfang 2024 wurden in einem Pilotverfahren vier LOEWE-Transfer-Professuren gefördert, um den Wissens- und Technologietransfer aus hessischen Hochschulen in die Unternehmen der Region weiter zu stärken. In 2025 erfolgt eine thematische Ausschreibung von LOEWE-Transfer-Professuren in der Förderlinie 4.

Im Jahr 2021 wurde innerhalb des Förderprodukts 11 eine zusätzliche und einmalige Förderung „Clusterprojekte“ außerhalb der LOEWE-Förderrichtlinie etabliert, die den hessischen Universitäten helfen sollte, starke Forschungsbereiche strategisch zielgerichtet auszubauen, um sich erfolgreich in der Förderlinie Exzellenzcluster zu bewerben. Das Land förderte seit dem 1. April 2021 sechs Vorhaben über einen Zeitraum von vier Jahren mit einem Fördervolumen von rd. 39 Mio. EUR aus dem LOEWE-Budget. Außerdem wurde das hessische Forschungsförderungsprogramm LOEWE mit Blick auf die Exzellenzstrategie gezielt weiterentwickelt. Beispielsweise hatten alle neuen Clusterinitiativen, die zur Vollantragstellung aufgefordert worden waren, die Möglichkeit, mit Hilfe der Förderlinie 4 renommierte Forschende an die beantragten Cluster zu binden.

Im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 (21. Legislaturperiode) wird das LOEWE-Programm als im bundesweiten Vergleich beispielhaftes Forschungsprogramm beschrieben. Es hat Forschung und Entwicklung in Hessen beflügelt, erhebliche Drittmittelflüsse sowie die Berufung herausragender Forschender ermöglicht. Das Programm soll künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Daher sollen auch in Zukunft weitere LOEWE-Zentren und -Schwerpunkte programm- und ergebnisoffen ausgeschrieben werden. Weiterhin wird eine Verstetigung erfolgreicher LOEWE-Projekte angestrebt. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden auch die Förderung von privaten Forschungsmaßnahmen und Projekten von Early Career Researchers geprüft.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Wirkungsanalyse

In der Förderung befinden sich in 2025 drei LOEWE-Zentren, 15 LOEWE-Schwerpunkte, 17 LOEWE-Spitzen-Professuren, zwölf LOEWE-Start-Professuren, vier LOEWE-Transfer Professuren im Rahmen der Pilotförderung, sechs Cluster-Projekte und 20 LOEWE-Explorationsprojekte.

Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2008 wurden insgesamt rd. 1 Mrd. EUR an Projektmitteln in 17 Förderstaffeln (Förderlinien 1, 2, 4 und 5) bewilligt. Die Mittel gingen an 16 LOEWE-Zentren und 75 LOEWE-Schwerpunkte, 17 LOEWE-Spitzen-Professuren und zwölf LOEWE-Start-Professuren, vier Transferprofessuren und 43 LOEWE-Explorationsprojekte.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in den geförderten Projekten zum Teil zu Verzögerungen. Daher wurden betroffenen Zentren und Schwerpunkten der 9. bis 13. Förderstaffel sowie Explorationsprojekten auf Antrag kostenneutrale Laufzeitverlängerungen von bis zu einem Jahr gewährt.

Im Rahmen der bislang bewilligten LOEWE-Förderung wurden in den Förderlinien 1, 2, 4 und 5 bis Ende 2023 Drittmittel im Umfang von insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR zusätzlich eingeworben (Laufzeiten: 2008 bis max. 2030).

Im Zusammenhang mit sechs LOEWE-Zentren der 1. bis 4. und der 10. Förderstaffel wurden Baumaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 83,4 Mio. EUR bewilligt. Hiervon wurden vier Baumaßnahmen in Frankfurt und Darmstadt abgeschlossen. Weitere drei Baumaßnahmen in Frankfurt und Gießen befinden sich in der Umsetzung. Diese Baumaßnahmen sind nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen bzw. für die Erweiterung bestehender Einrichtungen der überregionalen Forschungsorganisationen, sondern auch für die strukturierte Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bei den LOEWE-Projekten zeigt sich eine klare Tendenz zur strategischen, fachlichen und organisatorischen Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Alle geförderten LOEWE-Zentren und der überwiegende Teil der LOEWE-Schwerpunkte werden von Verbünden getragen: Beteiligt sind sechs Universitäten, fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, eine Hochschule besonderen Typs, zwei Kunst- und Musikhochschulen sowie 24 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Wissenschaftseinrichtungen signalisieren, dass sie LOEWE als sinnvollen Impulsgeber für eine innovative und chancenreiche Bündelung von Forschungsressourcen bewerten und nutzen.

Gemäß der letzten Erhebung in 2023 waren in den 15 LOEWE-Zentren und 69 LOEWE-Schwerpunkten der 1. bis 15. Förderstaffel, den bis dato geförderten 8 Spitzen-Professuren und 6 Start-Professuren sowie den 18 Explorationsprojekten im Jahr 2023 über 937 Beschäftigte (gemessen in Vollzeitäquivalenten) tätig – darunter 169 Professorinnen und Professoren, 614 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, 30 sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal, 124 nichtwissenschaftliches Personal. Im gleichen Jahr gab es in den LOEWE-Projekten zudem 54 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 137 Gastforschende.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bis Ende 2023 war die LOEWE-Förderung von insgesamt elf LOEWE-Zentren (1. bis 5. Förderstaffel) und 55 LOEWE-Schwerpunkten (1. bis 12. Förderstaffel) bereits ausgelaufen. Zwei LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel in Frankfurt wurden zum 1. Juli 2014 bzw. zum 1. Januar 2015 in die institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG überführt (Leibniz-Gemeinschaft); drei LOEWE-Zentren der 1., 4. und 5. Förderstaffel in Frankfurt folgten zum Jahresbeginn 2020 bzw. 2021 (Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft); Teile von zwei weiteren LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel wurden in bestehende Fraunhofer-Institute in Darmstadt integriert; zwei LOEWE-Zentren der 2. Förderstaffel wurden in Teilen in bestehende Max-Planck-Institute (Marburg, Bad Nauheim) überführt; weitere Teile von Zentren und Schwerpunkten wurden an den beteiligten Universitäten verstetigt.

Die Etablierung von LOEWE-Projekten zeigt für die Hochschulen auch unabhängig von der direkten finanziellen Förderung weitere positive Effekte, weil große wissenschaftliche Zentren institutionalisiert wurden (z.B. Marburg, Frankfurt), und weil zusätzliche strategische Berufungen der Hochschulen zur Unterstützung der LOEWE-Projekte sowie mögliche Rufabwehren aufgrund gesteigerter Aktivität durch die LOEWE-Projekte an den Hochschulen möglich waren. Durch die geförderten LOEWE-Spitzen-Professuren und LOEWE-Start-Professuren ist es gelungen, zwölf international renommierte Forschende nach Hessen zu holen sowie siebzehn in Hessen zu halten.

Die große Zahl an im Zeitraum 2008 bis 2023 veröffentlichten Publikationen (28.100), gehaltenen Fachvorträgen (16.000) sowie veranstalteten Tagungen und Konferenzen (1.986) belegt das wissenschaftliche Niveau der LOEWE-Geförderten sowie ihre nationale und internationale Sichtbarkeit. Die Beteiligung zahlreicher Promovierender und Postdocs aus dem In- und Aus-land dokumentiert das nachhaltige Engagement der Projekte im Bereich der Förderung von Early Career Researchers (bisher wurden zwischen 2008 und 2023 rund 2.300 Promotionen und 96 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen).

Die LOEWE-Förderungen in profilbildenden Forschungsbereichen haben wesentliche inhaltliche Grundlagen für erfolgreiche Forschungsbauanträge des Landes Hessen zur Förderung durch den Bund geschaffen. Bei sieben von insgesamt 17 zur Förderung empfohlenen Forschungsbauten seit dem Jahr 2007 waren LOEWE-Förderungen ein entscheidender Faktor.

LOEWE war auch mitentscheidend für die erfolgreiche Bewerbung hessischer Hochschulen um die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung des Bundes. Alle drei hochschulmedizinischen Standorte in Hessen – Gießen, Marburg, Frankfurt – sind an Partnerstandorten beteiligt.

In der LOEWE-Förderlinie 3 wurden seit 2008 insgesamt 395 KMU-Verbundprojekte mit ein- bis dreijähriger Laufzeit zur Förderung empfohlen bzw. bewilligt; die Förderzeiträume laufen teilweise bis 2027. Das Gesamtfinanzierungsvolumen dieser Projekte beträgt rd. 212,2 Mio. EUR. Dabei werden rd. 116,6 Mio. EUR LOEWE-Mittel mit rd. 95,6 Mio. EUR der Wirtschaft kofinanziert. Insgesamt sind in den bewilligten Projekten 1.147 Partner aus Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen eingebunden. Die geförderten

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026

HESSEN



Projektbeteiligten sind über alle hessischen Landkreise verteilt. Regionale Schwerpunkte finden sich rund um Hochschulstandorte wie z.B. Kassel, Gießen oder Darmstadt.

Ein besonderer Erfolg war im Mai 2025 zu verzeichnen: Sechs von sieben hessischen Anträgen konnten sich im bundesweiten, anspruchsvollen Exzellenzcluster-Wettbewerb durchsetzen (CPI, POLiS, M4C, RAI, TAM, SCALE). Alle sieben Anträge wurden LOEWE-Förderungen entscheidend vorbereitet. Die bewilligten Exzellenzcluster werden in den kommenden sieben Jahren mit 225 Mio. EUR aus Bundesmitteln gefördert. Sie bilden außerdem die Grundlage für die in Vorbereitung befindlichen Anträge in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Damit ist Hessen zurück im Spitzenfeld der Forschung.

Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen

	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	59,30	30,54	32,71	53,04	39,87
		Ist	-	-	30,09	47,22	40,90
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	27,11	42,55	29,88	29,40	20,42
		Ist	-	-	30,81	32,26	30,74
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	51,11	44,01	54,12	215,4 7	95,81
		Ist	-	-	50,66	102,8 4	79,67
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	55,73	67,25	44,37	47,84	35,55
		Ist	-	-	50,44	80,35	74,41

* Gemäß den Zuwendungsbescheiden für LOEWE-Zentren und -Schwerpunkte werden die Zwischennachweise zum 30.04. und die Schlussnachweise zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt. Dadurch kann die Aktualisierung der IST-Werte 2024 erst im August 2025 erfolgen.

Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern

Förderlinie 3 LOEWE-KMU- Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter Verbundprojekte mit mind. einer hessischen Hochschule	Anzahl	Soll	48	32	48	50	35
		Ist	-	-	46	46	46

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die Förderlinien 4 (LOEWE-Professuren) und 5 (LOEWE-Exploration) befinden sich seit Anfang 2021 noch in einer frühen Phase. Die Wirkungen der Förderungen werden sich dahingehend zeigen, ob die bei den Antragstellungen genannten Ziele erreicht werden. Hierzu werden jährliche Berichte während der Förderphase sowie Abschlussberichte nach Förderende eingereicht und überprüft.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 50
Produktnummer	002
Produktbezeichnung	Theaterförderung
Bezeichnung der Leistungen	<u>Institutionelle Förderung:</u> 1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH 2. Stadttheater Gießen GmbH 3. Wiesbadener Schule für Schauspiel – Schauspielschule Genzmer e.V. 4. Frankfurt LAB e.V. 5. Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH) 6. Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF) 7. Deutsche Akademie der Darstellenden Künste 8. Verband Hessischer Amateurtheater e.V. <u>Projektförderung:</u> 9. Bad Hersfelder Festspiele 10. Internationale Maifestspiele Wiesbaden 11. Freie Theaterszene – Produktionsförderung Allgemein 12. Freie Theaterszene – Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater 13. Freie Theaterszene - Gastspielförderung 14. Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen 15. Sonstige Projektförderungen

Zielbeschreibung

Das Land Hessen unterhält und fördert öffentliche Theater in Hessen mit dem Ziel, Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität zu ermöglichen. Insbesondere soll dabei das hohe wirtschaftliche Risiko bei der Weiterentwicklung und Erneuerung ästhetischer Formen und Inhalte sowie die Pflege des kulturellen Erbes ausreichend abgedeckt werden. Die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst, die Sicherung einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen sowie positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Sitzgemeinde des Theaters z. B. in Bezug auf die Stärkung von Tourismus und Gastronomie sind ausdrücklich erwünschte Nebeneffekte.

Die **Hessische Landestheater Marburg GmbH** wird nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 18. März 2008 und des Theatervertrages vom 28. November 1990 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Marburg betrieben. Grundlagen der Landesförderung sind außerdem die Zielvereinbarung mit dem Hessischen Landestheater vom Februar 2005 sowie das Theaterkonzept für Mittelhessen, das im Jahr 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde. Besondere kulturpolitische Schwerpunkte ergeben sich für das Hessische Landestheater aus der Pflicht zur Bespielung von Gastspieltheatern innerhalb und außerhalb Hessens sowie eines profilierten Angebots für das junge Publikum.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die **Stadttheater Gießen GmbH** wird nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. August 1990 zwischen der Stadt Gießen, dem Landkreis Gießen und dem Land Hessen betrieben. Für die Landesförderung maßgeblich ist auch das Theaterkonzept für Mittelhessen, das der Stadttheater Gießen GmbH eine zentrale Rolle zuweist und das im Jahre 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde.

Zur Erhaltung und Weiterführung des Theaters als Kunstform ist die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses unerlässlich. Neben den staatlichen Ausbildungsstätten (z.B. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)) haben sich private Schauspielschulen etabliert, die ebenfalls fundierte Ausbildungen in verschiedenen Theaterberufen anbieten. Die Absolventen der Wiesbadener Schule für **Schauspiel Schauspielschule Genzmer e. V.** haben besonders gute Chancen zur Vermittlung auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt für Schauspieler/innen. Daher erhält die Schauspielschule institutionelle Förderung durch das Land Hessen und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Hauptziel ist die Förderung von Studierenden mit dem Studienziel Schauspieler/Schauspielerin.

In der **Dresden Frankfurt Dance Company DFDC** hat seit der Spielzeit 2015/16 aufgrund des krankheitsbedingten Rückzugs von William Forsythe der weltweit hoch geschätzte Choreograf Jacopo Godani die Leitung der Company übernommen, seit der Spielzeit 23/24 ist Ioannis Mandaounis der künstlerische Leiter der Company. Hervorgegangen aus dem ehemaligen „Ballett Frankfurt“, hat sich die Company eine außerordentlich hohe internationale Reputation erarbeitet. Basierend auf der von ihm entwickelten choreografischen Methodik zeichnet sich Mandaounis' Arbeit durch einen stark partizipatorischen Ansatz und eine ständige Suche nach innovativen Wegen aus, um das Publikum in seine Aufführungen einzubeziehen. Der Freistaat Sachsen, das Land Hessen sowie die Städte Dresden und Frankfurt am Main haben sich in einer bis 31.12.2028 geltenden Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Dresden Frankfurt Dance Company GmbH (DFDC) mit den für einen Spielbetrieb in beiden Städten notwendigen Betriebszuschüssen auszustatten. Für eine jährliche Zuwendung von insgesamt 3 Mio. EUR (davon 1,3 Mio. EUR vom Land Hessen und 200 TEUR von der Stadt Frankfurt) und weiteren Sachleistungen der Städte vor Ort leistet die DFDC in beiden Städten jährlich jeweils mindestens 23 bzw. 25 Aufführungen mit jeweils einer Neuproduktion. Weitere Gastspiele im Inland und in aller Welt (Berlin, Wien, New York, Istanbul, Zürich, Australien etc.) finden seither in großer Zahl und mit außerordentlichem Erfolg statt. Außerdem engagiert sich die DFDC in einer internationalen Tanzakademie und kooperiert mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) und dem Frankfurt LAB. Ziele sind die Förderung von jährlich mindestens 25 Vorstellungen in Frankfurt/Main, die Förderung von Neuproduktionen, Internationale Aufmerksamkeit für die Kulturregion Rhein-Main und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Frankfurt LAB e.V.** wurde auf Initiative des Ensemble Modern, der Dresden Frankfurt Dance Company, des Künstlerhauses Mousonturm, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und der Hessischen Theaterakademie gegründet. Der Verein betreibt als Musik- Theater- und Tanzlabor der Moderne zwei Produktions- und Aufführungshallen. Ziel ist die Schaffung idealer Proben- und Arbeitsorte für Künstlerinnen und Künstler, um neue Werke und Darbietungsformen experimentell zu entwickeln und auszuprobieren, und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Der **laPROF Hessen e.V.** vertritt in seinem Verband die professionellen freien darstellenden Theatermacher und Theatermacherinnen in Hessen. Mehr als 110 Solisten und Solistinnen, Gruppen, Kollektive, Spielstätten, Produktionsleiter und Produktionsleiterinnen sowie Interessenverbände sind im Verein organisiert. Ziel ist die Wahrung und Sicherung des bestehenden Potenzials und die Förderung neuer Tendenzen der freien Theaterszene sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Deutsche Akademie der Darstellenden Künste e. V.** vertritt die Interessen der darstellenden Künste in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler. Ziele sind die Nachwuchsförderung, die Begleitung und Beratung der Künstlerinnen und Künstler zu aktuellen Fragen des kulturellen Lebens, die Kontakt- und Beziehungspflege zu ähnlichen Institutionen im In- und Ausland sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Verband Hessischer Amateurtheater e.V.** vertritt Amateurbühnen und bietet so ein breites Spektrum zur Förderung von Amateurtheater. Ziel ist die Unterstützung von Amateurtheatern durch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen und die Mithilfe bei der Organisation und Umsetzung von Theaterveranstaltungen.

Im Rahmen der **freien Theaterszene** wird die Förderung professioneller Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität über Produktions- und Gastspielförderung ermöglicht. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Förderung **Sonstiger Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen** der freien Theaterszene ermöglicht professionelle Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität in diesem Bereich. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an dieser Theaterkunst durch den Besuch der Festivals und Veranstaltungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die **Bad Hersfelder Festspiele** finden in den Sommermonaten in der Stiftsruine in Bad Hersfeld statt. Die künstlerische Leitung stellt regelmäßig ein umfangreiches und interessantes Festivalprogramm mit bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern zusammen. Die Bad Hersfelder Festspiele sind eine der größten und bekanntesten Veranstaltung dieser Art in Hessen. Die Festspiele erfreuen sich beim Publikum seit Jahren großer Beliebtheit. Der Bund beteiligt sich zusammen mit dem Land an der Förderung, die Stadt Bad Hersfeld übernimmt den größten Teil der Kosten. Ziel der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürger, insbesondere im nördlichen Teil Hessens, sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen

Die **Internationalen Maifestspiele** werden von der Stadt Wiesbaden veranstaltet und finden regelmäßig alle zwei Jahre im Mai im Hessischen Staatstheater Wiesbaden statt. Das Land beteiligt sich an den internationalen Maifestspielen mit einem Zuschuss zu einer Produktion im Rahmen des Gesamtprogramms der Festspiele. Die internationalen Maifestspiele sind überregional sehr bekannt und ziehen Publikum auch außerhalb Hessens an. Ziel der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger an Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die **sonstige Projektförderung** beinhaltet Fortbildungsmaßnahmen, Preise und Stipendien. Ziel ist die Teilhabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Bei der Bildung aussagefähiger Kennzahlen zur Evaluierung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel besteht das Problem, dass sich qualitative Aspekte wie „hohe künstlerische Qualität“ nicht objektiv messen lassen. Kennzahlen zu den Theatern müssen sich daher im Wesentlichen auf messbare Größen wie z. B. die Zahl der Neuinszenierungen, die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze oder die Gesamtbesucherzahl beziehen. Diese geben jedoch nur teilweise und nur in Verbindung mit einer ausführlichen Interpretation aller Wirkungsfaktoren Aufschluss darüber, ob die mit der Förderung intendierten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden die Wirkungsanalysen zum Hessischen Landestheater Marburg, zur Dresden Frankfurt Dance Company und zu den Bad Hersfelder Festspielen vorgestellt.

Die Mittel des Landes leisteten beim **Hessischen Landestheater Marburg** 2022 und 2023 mit 59 % der nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten Betriebsmittel wieder einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und zum dauerhaften Erhalt des Betriebs der Hessisches Landestheater Marburg GmbH. In der Spielzeit 2023/24 dieses Theaters konnten spielplangerecht 13 Inszenierungen zur Premiere gebracht werden. Wie in den Vorjahren wurden die Inszenierungen sehr positiv aufgenommen. Rd. 75 Kooperationsverträge mit Schulen belegen die große Bedeutung des Theater-Angebots für Kinder und Jugendliche in der Region. 2023 wurden in 477 Vorstellungen 51.770 Besucher gezählt, davon 16.754 bei Gastspielvorstellungen. Die Sicherung von 76 Arbeitsplätzen 2022 und 2023 wurde gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass sich die bisherige positive Entwicklung hinsichtlich des Spielbetriebes, der Besucherzahlen und der Arbeitsplätze fortsetzen wird.

Der Mitteleinsatz der **Dresden Frankfurt Dance Company** diente in der Spielzeit 2022/23 der Förderung von 25 Vorstellungen und in der Spielzeit 2023/2024 der Förderung von 27 Vorstellungen in Frankfurt / Main. In der Spielzeit 2022/23 wurden zwei Neuproduktion gefördert, in der Spielzeit 2023/24 wurden drei Neuproduktionen gefördert. Zahlreiche internationale Preise und Einladungen in die wichtigsten kulturellen Zentren der Welt bestätigten aufs neue die große internationale Anerkennung für die Company.

Besucherzahlen der **Bad Hersfelder Festspiele**:

Kennzahl	2023	2024
Besucherzahlen	90.120	84.000

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 50
Produktnummer	005
Produktbezeichnung	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
Bezeichnung der Leistungen	<u>Institutionelle Förderung:</u> 1. Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB) 2. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) 3. Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. 4. Basis – Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V. <u>Projektförderung:</u> 5. Kulturelle Bildung 6. Soziokultur 7. Regionale Kulturförderung 8. Internationale Kulturbeziehungen 9. Römerberg Gespräche 10. Stärkung der Kultur im ländlichen Raums 11. Kulturelles Raumprogramm 12. Sonstige Projektförderungen 13. Masterplan Kultur

Zielbeschreibung

Das Produkt umfasst die Förderung kultureller Bildung, soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung, der Ateliers in Ballungs- und ländlichen Räumen, der Kultur in den ländlichen Räumen und bis einschließlich 2023 Initiativen der Heimat- und Brauchtumspflege (Umressortierung in das HMLU). In Abgrenzung zu den anderen Produkten des Kapitels liegt das Ziel nicht in der Förderung einer bestimmten Kunstgattung, sondern in der gesellschaftlichen und strukturellen Wirkung der gattungs- und genreübergreifenden Projekte. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Kulturentwicklung im ländlichen Raum und der kulturellen Teilhabe über alle Bevölkerungsschichten hinweg. Eine Besonderheit ist der im Jahr 2023 vom Kabinett nach einem umfassenden Beteiligungsprozess beschlossene Masterplan Kultur, dessen rund 50 Empfehlungen für strukturell wirksame Maßnahmen nun über Pilotprojekte sukzessive umgesetzt werden, um nachhaltigere, resilientere Strukturen im Kulturbereich zu schaffen.

Ziele der o. g. Leistungen im Einzelnen

Grundsätzliches politisches Ziel ist die Förderung hessischer Kulturinstitutionen, kultureller Gruppierungen sowie von Einzelkünstlerinnen und -künstler. Nachfolgend werden einzelne Leistungen exemplarisch erläutert.

Als besonderes politisches Ziel im Bereich des Produkts ist in der aktuellen Koalitionsvereinbarung die Förderung der **Soziokultur** wie auch der **Kulturellen Bildung** als Schwerpunkt der Kulturpolitik deutlich gemacht worden. Die institutionelle Förderung der **Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)** und der **Landesarbeitsgemeinschaft der**

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) steht in diesem Zusammenhang. Ziel dieser Förderung ist neben einer mittelbaren Stärkung der Akteure durch eine Förderung der Verbände der Ausbau von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sowie eine qualitative Verbesserung der Projektarbeit in der Soziokultur und Kulturellen Bildung.

Nr. 1 und 5: Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB) und Kulturelle Bildung

Durch die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Vermittlung kultureller Werte und Fertigkeiten sowie den langfristigen Ausbau von Kooperationen zwischen schulischen und nichtschulischen Einrichtungen sowie durch die Etablierung, Sicherung und Gestaltung von Netzwerken zwischen Schulen, Künstlerinnen und Künstlern und der Zivilgesellschaft wird das Ziel der Stärkung der Kulturellen Bildung in Hessen verfolgt. Niedrigschwellige Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch aus bildungsbenachteiligten Schichten der Bevölkerung sollen eine intensivere Teilhabe am kulturellen Leben des Landes begünstigen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt im Einvernehmen mit den genannten Zielen auf einer Stärkung der kulturellen Bildungsarbeit vornehmlich in ländlichen Räumen.

Nr. 2 und 6: Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) und Soziokultur

Durch die Förderung von soziokulturellen Zentren und Initiativen soll die aktive Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben gestärkt werden. Soziokulturelle Zentren und Initiativen sind keine reinen Kulturanbieter, sondern sehen sich als Orte für Demokratie und Dialog, für Prävention und Partizipation, für ein Mitmachen und Mitgestalten. Sie schaffen unterschiedliche Zugänge und Teilhabe zu Kunst und Kultur unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsbiografie oder Einkommen. Damit leisten sie wichtige Beiträge hinsichtlich der Staatsziele Kultur, Nachhaltigkeit und Ehrenamt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) nimmt in der Abwicklung der Förderung eine zentrale Rolle ein und übernimmt bspw. die Weiterleitung der Fördermittel an die o. g. Zentren und Initiativen.

Nr. 3: Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Mit der Förderung der Aktivitäten des Hessischen Landesverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sieht sich die Landespolitik in der Verantwortung, auch in Hessen die Erinnerung an die Schicksale der Millionen von Opfern der beiden von Deutschland ausgegangenen Weltkriege wach zu halten.

Nr. 4 und 11: Basis – Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V. und Kulturelles Raumprogramm

Das Hessische Atelierprogramm (HAP) für Künstlerinnen und Künstler in Hessen setzt bedarfsorientiert da an, wo junge Künstlerinnen und Künstler sich vor einer der ersten größeren Herausforderungen nach der Ausbildung sehen: einen Raum für ihr künstlerisches Schaffen zu finden. Hessen bietet hervorragende Hochschulstandorte und bildet viele Künstlerinnen und Künstler aus, dennoch sind deren Möglichkeiten noch begrenzt, sich im Anschluss an das Studium weiter zu professionalisieren. Als gezielt postgraduierte Förderung bietet das HAP Künstlerinnen und Künstlern nach Abschluss ihrer Ausbildung die Möglichkeit, einen Weg in die freie Tätigkeit zu finden, sich weiter zu bilden und zu vernetzen. Das Programm umfasst unterschiedliche Förderelemente für die Förderung von Atelierflächen in Frankfurt und

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



hessenweit sowie ein zwei Mal jährlich stattfindendes Austauschprogramm und ein flankierendes Mentoring. Kooperationspartner für die Umsetzung des Atelierprogramms ist der Verein Basis e.V. in Frankfurt.

Nr. 7: Regionale Kulturförderung

Mit dem Förderprogramm Regionale Kulturförderung werden Vorhaben unterstützt, die in regionaler Anbindung das Kulturleben bereichern. Dazu gehören exemplarisch die vier hessischen Kultursommer mitsamt den dazugehörigen Programmen für Kinder und Jugendliche. Mit den Kultursommern wird ein spartenübergreifendes und abwechslungsreiches Programm angeboten, das zudem an niedrigschwelligen und an ungewöhnlichen Orten stattfinden kann.

Nr. 9: Römerberg Gespräche

Durch die Förderung der Römerberggespräche in Frankfurt am Main, sichert die Landesregierung das Bestehen einer festen Institution der Debattenkultur in Deutschland, die mit ihrer Veranstaltungsreihe das Ziel verfolgt die Zivilgesellschaft und die Diskussionsbereitschaft zu stärken.

Nr. 10 und 11: Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen und Kulturelles Raumprogramm

Durch Projektförderungen von Kulturveranstaltungen und Veranstaltungsreihen im Stärkungsprogramm ländlicher Raum sicher das Land kulturelle Angebote in hessischen Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern, unterstützt beim Ausbau des kulturellen Angebots in den ländlichen Räumen und fördert die kulturelle Teilhabe auch in strukturschwachen Gebieten. Eine Förderung ist möglich für Projekte und Kulturfestivals in hessischen Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern. Das Kulturelle Raumprogramm fördert Veranstaltungsreihen und auch Residenzen, die an ungewöhnlichen Orten möglichst vielen Menschen in Hessen die Möglichkeit eröffnen, kulturelle Angebote zu erleben oder selbst zu gestalten. Es hat einen Schwerpunkt im ländlichen Raum. Beide Förderprogramme richten sich an ehrenamtlich tätige Kulturakteure.

Nr. 13: Masterplan Kultur

Seit 2023 wird in diesem Produkt auch die Umsetzung des Masterplans Kultur abgebildet. Der Masterplan Kultur wurde zwischen 2019 und 2022 in einem breiten Beteiligungsprozess von Kulturakteuren, Künstlerinnen und Künstlern, Zivilgesellschaft und Politik erarbeitet. Er enthält insgesamt 57 Maßnahmenvorschläge in acht Schwerpunktbereichen (Kulturelle Bildung, Kulturförderung und deren Evaluation/Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler, Bewahren und Verantwortung, Teilhabe und Vielfalt, Digitalisierung, Kultur in den ländlichen Räumen, Engagement, Vernetzung), deren Inhalte nunmehr sukzessive und im Rahmen von Pilotprojekten durch das Ministerium und ausgewählte Projektpartner umgesetzt werden.

Messung der Zielerreichung:

Eine Kennzahlenermittlung zur Analyse der Zielerreichung ist nur bedingt möglich. Messbar sind beispielsweise quantitative Erfolge, wie z. B. die Anzahl von Veranstaltungen oder von Teilnehmenden an geförderten Maßnahmen. Eine qualitative Wirkungsanalyse ist aufgrund solcher Zahlen nicht leistbar, weil diese vom jeweiligen Vorhaben abhängen und daher nicht

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



einheitlich erfasst werden können. Die erfassten Kennzahlen benötigen zudem eine Interpretation, da insbesondere im Bereich Soziokultur und Kulturelle Bildung eine inhaltliche Qualität nicht anhand von Teilnehmerzahlen abgebildet werden kann. Die Anzahl der bewilligten Anträge ist dahingehend als Kennzahl hinzuzuziehen, da hierdurch die Bedarfe für eine Förderung abgebildet sowie der Mitteleinsatz für die hier beschriebenen Ziele nachvollzogen werden können. Die Zahl der zu bewilligenden Anträge ist nicht vorhersehbar und daher nur im jeweiligen Kontext der Fördermaßnahme als Kenngröße zu verwenden.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft können folgende Wirkungsanalysen beschrieben werden:

In 2024 wurden mit den Mitteln 49 soziokulturelle Initiativen und Zentren, vier Kultursommer und Kinder-Kultursommer und sechs Pilotprojekte zur **Umsetzung des Masterplans Kultur** gefördert. Mit den Mitteln für die kulturelle Bildung werden seit 2016 Projekte im Rahmen des Juryverfahrens des „**Kulturkoffers**“ gefördert, welches sich an Akteure mit neuen und innovativen Ideen richtet und im Schwerpunkt Kindern und Jugendlichen mit erschwerem Zugang zu Kunst und Kultur die Teilhabe erleichtern soll. Die Anzahl der bewilligten Anträge bleibt im Berichtszeitraum relativ konstant (2023: 25 Bewilligungen, 2024: 27). Als Antragssteller treten sowohl erfahrene Akteure als auch neuere Akteure auf, was zu einer Bandbreite an Angeboten führt. Die Programmentwicklung hängt entscheidend mit der Langfristigkeit des Programmes zusammen, die Antragsqualität und -quantität entwickelte sich mit zunehmender Bekanntheit positiv. Entscheidend ist auch die intensive Betreuung durch die Koordinierungsstelle.

Außerdem richtet sich die Förderung des Produkts an Projekte und Programme, die sich bereits erfolgreich etabliert haben, die eine gesicherte Zielgruppenansprache mitbringen und bewährt gute Arbeit auf dem Gebiet der kulturellen Bildung leisten sowie Projekte, die im Schwerpunkt den ländlichen Raum erreichen sollen. In diesem Kontext ist das Programm „**LandKulturPerlen**“ zu nennen: Aufgrund der positiven Gesamtentwicklung von „LandKulturPerlen – Nord“ wurde das Modellprojekt im Juli 2020 mit der Eröffnung von zwei weiteren Regionalbüros in Gießen und Darmstadt um „LandKulturPerlen – Mitte“ und „LandKulturPerlen – Süd“ erweitert. Seit Anfang 2023 haben nun alle Landkreise Hessens die Möglichkeit, von den LandKulturPerlen zu profitieren. Das Programm bietet den Kulturakteuren eine unmittelbare, teils aufsuchende und anspruchsorientierte Beratung zu Konzeption und Durchführung von Kulturveranstaltungen. Seminare und Vernetzungsveranstaltungen werden ebenfalls angeboten, etwa zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Antragstellung. Die Angebote werden in allen Regionen sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wird mit den LandKulturPerlen und der LKB Hessen als Programmpartner die Möglichkeit einer Mikroprojektförderung umgesetzt. Die Nachfrage nach diesen niedrigschwelligen Projektförderungen in Höhe von 500 EUR, 1.000 EUR oder 2.000 EUR ist sehr hoch. Seit 2023 wird die Mikroprojektförderung in ganz Hessen ermöglicht. Im Jahr 2023 wurden hessenweit 85 Projekte bewilligt, 2024 81 Projekte.

Die Förderung der **kulturellen Bildung** beinhaltet Projekte aller Sparten, so wird z.B. im Bereich Film das Projekt FILMobil kontinuierlich unterstützt. Hauptziele des Projektes sind die Bereitstellung von ganzjährigen Filmbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Hessen, insb. in strukturschwachen Gegenden. Dieses Ziel wird in Zusammenarbeit mit den hessischen Schulen als Workshop-Format umgesetzt. Im Jahr 2023 konnten 71 Workshops mit 2.617 Schülerinnen und Schülern stattfinden, im Jahr 2024 97 Workshops mit 3.776 Schülerinnen und Schülern. Das Projekt agiert zunehmend als Koordinationsstelle in Belangen der Filmbildung, auch über die Landesgrenze hinaus.

Im Bereich der Darstellenden Künste werden durch die Förderung des **Projektes „FLUX“** kuratierte Gastspielprogramme, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen in ländlichen Räumen oder mit besonderem Förderbedarf ermöglicht. Im Jahr 2023 wurden 78 Gastspiele an 28 Schulen und rund 3.820 Schülerinnen und Schüler erreicht, im Jahr 2024 wurden 44 Gastspiele an 19 Schulen durchgeführt und rund 2.590 Schülerinnen und Schüler erreicht. Dem FLUX-Netzwerk gehören insgesamt rund 270 Schulen landesweit an. FLUX unterstützt zudem mit einem Residenzprogramm Projekte von professionellen darstellenden Künstlern für junges Publikum und ermöglicht Vernetzungstreffen im Feld der Kulturellen Bildung. Nachfrage und Angebot sind weiterhin steigend.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	15 50
Produktnummer	006
Produktbezeichnung	Musikförderung
Bezeichnung der Leistungen	<u>Institutionelle Förderung:</u> 1. Deutsches Musikgeschichtliches Archiv 2. Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V. 3. Deutsche Ensemble Akademie e.V. 4. Landesmusikrat Hessen e.V. 5. Archiv Frau und Musik 6. Landesmusikakademie Schlitz gGmbH 7. Junge Musik Hessen gGmbH 8. Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. 9. Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V. 10. Kronberg Academy Stiftung <u>Projektförderung:</u> 11. Musikschulen 12. Sonstige Projektförderungen

Zielbeschreibung

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Weltmusik sowie auf Konzertreihen, Festivals, Wettbewerbe und Preise. Sie umfasst Musikschulen, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein. Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklandes Hessen.

Die Zielerreichung der institutionellen Förderungen lässt sich an der Umsetzung der jeweiligen meist wiederkehrenden Jahresprojekte unter Einhaltung des Wirtschaftsplanes erkennen (Abgleich Arbeitsplan, Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis). In der Verbandsförderung wird als Kennzahl die Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder der Mitgliedsvereine herangezogen. Für die Projektförderung kann aufgrund der Heterogenität der Anträge keine zentrale Kennzahl festgelegt werden. Hier erfolgt eine Prüfung anhand von Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis.

Ziele der o. g. Leistungen im Einzelnen

Im **Deutschen Musikgeschichtlichen Archiv (DMgA)** befindet sich die weltweit bedeutendste Sammlung von Quellen zur deutschen Musikgeschichte. Das DMgA verschafft Musikern, Forscherinnen und Studierenden leichten Zugang zu den Notenhandschriften und -drucken der Zeit zwischen 1450 und 1800. Neben der aktiven Bewahrung, Erweiterung und Nutzung zählen die elektronische Konvertierung des Katalogs, die Online-Veröffentlichung der

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bestandsdatenbank sowie die Digitalisierung der auf Mikrofilm vorliegenden Quellen zu den wichtigen Aufgaben.

Das **Institut für neue Musik und Musikerziehung Darmstadt** forscht und publiziert im Bereich der Musikvermittlung.

Die **Deutsche Ensemble Akademie** erhält Mittel zur Weiterleitung an das weltbekannte Ensemble Modern, Frankfurt, zur Durchführung von Konzertprojekten.

Der **Landesmusikrat Hessen e. V.** ist die Dachorganisation aller hessischen Musikverbände. Er richtet den Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie Chor und Orchesterwettbewerbe aus. Darüber hinaus verwaltet er einen Instrumentenfundus und reicht die Übungsleiterpauschale an Vereine mit Jugendarbeit aus. Er ist der Gesellschafter der Landesmusikakademie Hessen.

Das **Archiv Frau und Musik**, Frankfurt, sammelt und erforscht Noten, Partituren und Autographe von Komponistinnen. Die Förderung der Werke von Komponistinnen ist nach wie vor notwendig, um sie bekannter zu machen und ihnen zu angemessener Repräsentanz im Repertoire zu verhelfen.

Die **Landesmusikakademie Hessen (LMAH)** stellt für ausübende Musikerinnen und Musiker wie für Lehrende sowohl des musikalischen Amateur- als auch des Profibereichs die zentrale Stätte für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Hessen dar. Darüber hinaus ermöglicht sie sowohl Begegnung und Austausch der Akteure aller musikalischen Genres untereinander als auch mit dem Publikum. Die LMAH orientiert sich bei ihren Angeboten an hohen Qualitätsstandards, die zum Maßstab des hessischen Musikschaffens werden sollen. Die LMAH bietet Laien- und Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern ausgezeichnete räumliche Bedingungen für die Probenarbeit, Konzerte und Fortbildungen. Sie ist eine nationale und darüber hinaus auch internationale Begegnungsstätte für Chöre, Orchester, Kammermusikgruppen sowie Bands. Aber auch Theatergruppen, darstellenden und bildenden Künstlern, Autoren und Kunstwissenschaftlern stehen Räume für Performances, Ausstellungen, Autorenlesungen, Tagungen und Seminare zur Verfügung. Die Zielerreichung kann u.a. an den Kennzahlen Besuchertage (Aufenthalte), Besucherzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Veranstaltungen gemessen werden.

Die **Junge Musik Hessen gGmbH** vereint seit dem 01.01.2022 die vier hessischen Jugendensembles „Landesjugendsinfonieorchester“, „Landesjugendjazzorchester“, „Landesjugendchor“ und „Landesjugendblasorchester“ unter einem Dach. Alle Ensembles wählen ihre Mitglieder, die zu den besten jungen Musikerinnen und Musikern in Hessen gehören, in den Probespielen aus. Dem schließen sich Arbeitsphasen an, in denen anspruchsvolle Konzertprogramme erarbeitet werden. In den Konzerten bestechen die vier Ensembles stets durch hohe Motivation und herausragende künstlerische Leistung. Die Zielerreichung kann ausschließlich quantitativ anhand der Anzahl der Konzerte, der Probenphasen sowie der Mitglieder gemessen werden. Kennzahlen für künstlerische Qualität und Motivation stehen nicht zur Verfügung.

Der **Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. (VdM)**, unterstützt mit der Weiterleitung der Fördermittel an alle Antragsberechtigten Musikschulen (Leistung Nr. 11). Für diesen Zweck erhält der Landesverband eine jährliche institutionelle Förderung.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Der **Philharmonische Verein der Sinti und Roma e.V.** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Pflege des musikalischen Erbes der Sinti und Roma durch die Förderung des philharmonischen Orchesters. Die Existenz des Orchesters soll neben der Pflege des musikalischen Erbes Künstler/innen dazu anregen, Werke zu schaffen, die sich mit der Kultur der Sinti und Roma befassen.

Die **Kronberg Academy Stiftung** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Ausbildung herausragender junger Musikerinnen und Musiker zu Solistinnen und Solisten. Die Akademie kooperiert mit internationalen Konzerthäusern und richtet Veranstaltungen aus.

Die **Musikschulen** in Hessen bilden das Rückgrat der musikalischen Bildung. Die Fördermittel, die über den VdM, Landesverband Hessen e.V., weitergeleitet werden, unterstützen die Kommunen und Vereine in ihrer Funktion als Träger ihrer Musikschule. Damit soll in der gesamten Fläche des Landes Hessen der Zugang zur musikalischen Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Unter dem Bereich „**sonstige Projektförderungen**“ sind Förderungen von Musikverbänden, Festivals, Konzerten, Jazzveranstaltungen etc. zusammengefasst. (Leistung Nr. 11). Für diesen Zweck erhält der Landesverband eine jährliche institutionelle Förderung.

Der **Philharmonische Verein der Sinti und Roma e.V.** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Pflege des musikalischen Erbes der Sinti und Roma durch die Förderung des philharmonischen Orchesters. Die Existenz des Orchesters soll neben der Pflege des musikalischen Erbes Künstler/innen dazu anregen, Werke zu schaffen, die sich mit der Kultur der Sinti und Roma befassen.

Die **Kronberg Academy Stiftung** wird seit 2020 institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Ausbildung herausragender junger Musiker/innen aller Generationen zu Solist/innen. Die Akademie kooperiert mit internationalen Konzerthäusern und richtet Veranstaltungen aus.

Die **Musikschulen** in Hessen bilden das Rückgrat der musikalischen Bildung. Die Fördermittel, die über den VdM, Landesverband Hessen e.V., weitergeleitet werden, unterstützen die Kommunen und Vereine in ihrer Funktion als Träger ihrer Musikschule. Damit soll in der gesamten Fläche des Landes Hessen der Zugang zur musikalischen Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Dadurch wird eine solide Basis zum Erhalt und zur Entwicklung des Musiklands Hessen geschaffen.

Unter dem Bereich „**sonstige Projektförderungen**“ sind Förderungen von Musikverbänden, Festivals, Konzerten, Jazzveranstaltungen etc. zusammengefasst.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden Wirkungsanalysen zur Landesmusikakademie (LMAH) und zur Junge Musik Hessen gGmbH vorgestellt.

Der Mitteleinsatz der **Landesmusikakademie (LMAH)** dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Kennzahl	2023	2024
Landesmusikakademie Hessen		
Anzahl der Besuchertage	30.520	28.894
Anzahl der Besuchertage ohne Übernachtung (statistisch nicht vollständig erfasst)	ca. 400	ca. 600
Anzahl an Übernachtungen	17.229	17.801
Besucherzahlen der eigenen Kurse & Weiterbildungen	1.125	1.114
Anzahl der eigenen Kurse / Weiterbildungen	47	42
Anzahl der eigenen Online-Kurse	3	3
Besucherzahlen der Konzerte & Veranstaltungen	7.615	5.997
Anzahl der Konzerte & Veranstaltungen	26	27

Der Mitteleinsatz der **Junge Musik Hessen gGmbH** dient der Spitzenförderung von Kunst und Kultur in Form der außerschulischen Musikerziehungsförderung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

Kennzahl	2023	2024
Junge Musik Hessen gGmbH		
Zahl der Konzerte	36	37
Zahl der Probenphasen	11	13
Zahl der (aktiven) Mitglieder	412	392

XVI. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	258.304.840 €	166.595.719 €	266.463.800 €	398.277.500 €
davon Anteil D/F	244.437.170 €	152.796.742 €	251.903.800 €	383.055.500 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	94,63%	91,72%	94,54%	96,18%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	76,58%	76,26%	55,55%	72,91%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	23,42%	23,74%	44,45%	27,09%

Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Produkte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis FinVerw für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)																				
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtl. Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	EU				Bund				Land			
									Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1702	001			Allgemeine Bewilligungen	2.299	2.121	2.700	2.700									2.299	2.121	2.700	2.700
		F	O	Allgemeine Bewilligungen	2.299	2.121	2.700	2.700									2.299	2.121	2.700	2.700
1702	002			Hessen steht zusammen	33.760	3.724											33.760	3.724		
		F	O, U	Stärkung Beratungsstrukturen	2.797	2.977											2.797	2.977		
		F	O, U	Abfederung sozialer härten	365	80											365	80		
		F	O, U	Entlastung von Vereinen und Einrichtungen	30.599												30.599			
		F	O, U	Energieeffizienz und -resilienz		666												666		
		F	O, U	Globale Krisenvorsorge																
1702	003			Hessengeld		4.243	84.000	70.000										4.243	84.000	70.000
		F	P	Förderung des Ersterwerbs von selbstgenutzten Wohnimmobilien		4.243	84.000	70.000										4.243	84.000	70.000
1703	001			Kommunalinvestitionsprogramm I	46.673	13.848	14.050	13.850					32.993	224			13.680	13.625	14.050	13.850
		F	O, K	KIP I - Bundesprogramm/Landesförderprogramm	32.993	224							32.993	224						
		F	O, K	KIP I - Kofinanzierung	42	38	40	30									42	38	40	30
		F	O, K	KIP I - Landesprogramm Kommunale Infrastruktur	11.407	11.411	11.400	11.320									11.407	11.411	11.400	11.320
		F	O, K	KIP I - Landesprogramm Wohnraum	1.128	1.081	1.500	1.200									1.128	1.081	1.500	1.200
		F	O, K	KIP I - Landesprogramm Krankenhäuser	1.103	1.096	1.110	1.300									1.103	1.096	1.110	1.300
1703	002			Kommunalinvestitionsprogramm II	90.832	30.693	73.960	3.800					87.324	26.966	70.000		3.507	3.727	3.960	3.800
		F	O, K	KIP II	90.832	30.693	73.960	3.800					87.324	26.966	70.000		3.507	3.727	3.960	3.800
1703	003			DigitalPakt Schule	70.863	98.154	75.994	16.506					66.871	89.337	69.932	9.279	3.992	8.818	6.062	7.227
		F	O, K	DigitalPakt Schule	70.863	98.154	75.994	16.506					66.871	89.337	69.932	9.279	3.992	8.818	6.062	7.227
1703	005			Förderungen von Kommunen im Zusammenahng mit Invest.	10	13	1.200	1.200									10	13	1.200	1.200
		F	O, K	Schuldendiensthilfe Straßenbeiträge	10	13	1.200	1.200									10	13	1.200	1.200
		F	O, K	Schuldendiensthilfe Thermenbau in Heilkurorten																
1704	006	V	W	Förderung von öffentlichen Unternehmungen und Stiftungen	13.868	13.799	14.560	15.222									13.868	13.799	14.560	15.222
1711	002			Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen				275.000								270.000				5.000
		F	K	Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen				275.000								270.000				5.000
Summe EPL 17					258.305	166.596	266.464	398.278					187.189	116.527	139.932	279.279	71.116	50.069	126.532	118.999

Produkte aus dem Förderbuchungskreis "FinVerw"
für die Jahre 2023 bis 2026 (in TEUR)
Liquidität - Aufwendungen

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Aufwendungen			
			Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026	Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
1702	001	Allgemeine Bewilligungen	2.299	2.121	2.700	2.700	2.299	2.121	2.700	2.700
1702	002	Hessen steht zusammen	33.760	3.724	0	0	33.760	3.724	0	0
1702	003	Hessengeld	0	4.243	84.000	70.000	0	41.045	460.000	460.000
1703	001	Kommunalinvestitionsprogramm I	46.673	13.848	14.050	13.850	-173	6.191	1.500	1.200
1703	002	Kommunalinvestitionsprogramm II	90.832	30.693	73.960	3.800	3.507	3.727	0	0
1703	003	DigitalPakt Schule	70.863	98.154	75.994	16.506	3.992	8.818	14.661	9.279
1703	005	Förderungen von Kommunen im Zusammenhng mit Invest.	10	13	1.200	1.200	10	13	1.200	1.200
1704	006	Förderung von öffentlichen Unternehmungen und Stiftungen	13.868	13.799	14.560	15.222	0	0	0	0
1711	002	Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen	0	0	0	275.000	0	0	0	275.000
Summe EPL 17			258.305	166.596	266.464	398.278	43.395	65.639	480.061	749.379

Wirkungsanalyse

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
17 02	003	F	Hessengeld
17 03	002	F	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) II
17 03	003	F	DigitalPakt Schule

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	17 02
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Hessengeld
Bezeichnung der Leistungen	

Zielbeschreibung

Das Kabinett hat am 23. Februar 2024 das Sofort-Programm „11+1 für Hessen“ vorgestellt. Das Hessengeld ist Teil dieses Sofort-Programms und setzt damit die im Koalitionsvertrags angeführten Eigentumsförderung um.

Bezahlbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern. Der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie ist außerdem ein wichtiger Bestandteil des Vermögensaufbaus und der Alterssicherung. Der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses sollte daher für die gesellschaftliche Mitte in Hessen erreichbar sein. Angesichts gestiegener Zins- und Baukosten und einer Grunderwerbsteuer von 6 Prozent, ist die Errichtung oder der Erwerb von Wohnraum jedoch für viele Menschen – und insbesondere für Haushalte mit Kindern – zunehmend schwierig.

Bis der Bund bei der Grunderwerbsteuer die Voraussetzungen für Freibeträge schafft, soll das Hessengeld als Zuschuss des Landes zur Abmilderung der Grunderwerbsteuerhöhe beitragen. Ziel des Förderprogramms ist es, mehr Menschen – und insbesondere Familien – den Ersterwerb einer Wohnimmobilie in Hessen zu ermöglichen.

Für das Hessengeld wurden im Nachtragshaushalt 2024 Ausgaben in Höhe von 38 Mio. EUR und im Haushalt 2025 84 Mio. EUR veranschlagt.

Das Förderprogramm ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt (bis 31. Dezember 2029) und soll im Falle einer positiven Evaluierung fortgesetzt werden.

Gefördert werden Erwerbsvorgänge ab dem 1. März 2024. Maßgeblich für die Einordnung ist das Datum des Kaufvertrags. Die Festsetzung und Zahlung der Grunderwerbsteuer muss bereits erfolgt sein. Die erworbene Wohnimmobilie oder das Baugrundstück muss in Hessen liegen. Zusätzlich muss es sich um einen Ersterwerb handeln.

Der Förderbetrag beläuft sich auf 10.000 EUR pro Käufer und 5.000 EUR pro Kind unter 18 Jahre, das mit in die Immobilie einzieht. Die Anzahl der förderfähigen Käufer ist auf maximal zwei begrenzt; für die Anzahl der Kinder ist keine Begrenzung vorgesehen. Auf diese Berechnung aufbauend ist die maximale Höhe der Förderung auf die Höhe der tatsächlich gezahlten Grunderwerbsteuer begrenzt. Die Antragsteller müssen die beabsichtigte Eigennutzung versichern und diese durch eine Meldebescheinigung mit Hauptwohnsitz nachweisen. Anträge auf Hessengeld können jederzeit gestellt und bewilligt werden – die zugehörigen Auszahlungen beginnen jedoch erst ab Nachweis des Einzugs und werden über 10 Jahre gestaffelt.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Die Zielerreichung beim Hessengeld wird mittels einer Mengen- und einer Qualitätskennzahl nachverfolgt:

- Die Mengenkennzahl betrachtet die Gesamtanzahl an geförderten Erwerbsvorgängen: Für 2024 wurde von rund 20.000 Bewilligungen ausgegangen. Für das Jahr 2025 wurde von rund 24.000 Neubewilligungen ausgegangen.
- Die Qualitätskennzahl betrachtet den Anteil geförderter Haushalte mit Kindern an allen geförderten Haushalten: Bezogen auf alle Bewilligungen soll der Anteil an geförderten Haushalten mit Kindern 80 Prozent betragen.

Wirkungsanalyse

Anträge auf Hessengeld können seit dem 19. September 2024 im Rahmen eines zweistufigen Antragsverfahrens (erst Fördercheck, dann Hauptantrag) gestellt werden.

Insgesamt wurden bis 30. September 2025 knapp 15.000 Bürgerinnen und Bürger zur Hauptantragstellung auf Hessengeld zugelassen. Davon wurden bereits rund 13.000 Anträge bei der WIBank eingereicht. Von allen eingereichten Anträgen konnte die WIBank bereits rund 11.500 Anträge positiv bescheiden. Das Gesamtbewilligungsvolumen liegt zum Berichtszeitpunkt bei 178 Millionen EUR.

Der erste Jahreszyklus des Hessengeldes wurde mit einer Auszahlungshöhe von 11,2 Mio. EUR an über 7.000 Familien bzw. Antragsteller abgeschlossen.

Der durchschnittliche Bewilligungsbetrag pro Antrag betrug im ersten Jahr Programmlaufzeit 15.512 EUR. Der durchschnittliche Bewilligungsbetrag bei Antragstellern mit Kindern war höher und betrug 18.435 EUR.

Die Mengenkennzahl „Anzahl an durch Hessengeld geförderten Erwerbsvorgängen“ misst, ob das Hessengeld tatsächlich abfließt und damit Ersterwerbenden in Hessen zugutekommt.

Die Anzahl an geförderten Erwerbsvorgängen innerhalb der ersten 12 Monaten Programmlaufzeit bildet mit rund 13.000 nicht den erwarteten Andrang ab. Im Schnitt kommen aktuell ca. 1000 Neubewilligungen pro Monat hinzu. Somit ist für die Jahre 2024 und 2025 mit einer Gesamtanzahl an ausgesprochenen Bewilligungen von ca. 15.000 zu rechnen. Die weiterhin offene Anzahl an zur Antragstellung zugelassenen Fällen, die aktuell noch in Bearbeitung bei Bürgerinnen und Bürgern liegen und aus Erfahrung zu 95 Prozent in einer positiven Bewilligung münden, zeigt jedoch das gesellschaftliche Interesse am Hessengeld, und damit das Potential für eine leicht ansteigende Anzahl an geförderten Erwerbsvorgängen in den nächsten Jahren.

Eine mögliche Wirkung des Hessengelds auf die Immobilienersterwerbquote in Hessen ist zum Berichtszeitpunkt auf Grund fehlender Daten noch nicht überprüfbar. Die entsprechenden Entwicklungen werden bei Veröffentlichung des Immobilienmarktberichts Deutschland 2024 erstmalig im Abgleich zu „Vor-Hessengeld-Zeiten“ analysiert.

Die Qualitätskennzahl „Anteil geförderter Haushalte mit Kindern“ misst, ob das Hessengeld tatsächlich der besonders im Fokus stehenden Zielgruppe „Familien mit Kindern“

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



zugutekommt. Sie kann zu diesem Zweck auf zwei Wegen interpretiert und gemessen werden: (1) Prozentualer Anteil an geförderten Haushalten mit Kindern, über alle geförderten Haushalte hinweg, sowie (2) Anteil an Fördervolumen gesamt, das an Haushalte mit Kindern geht.

Innerhalb der ersten 12 Monaten Programmlaufzeit erreichte das Hessengeld vorrangig Familien und Paare (75 Prozent der antragstellenden Haushalte). Von allen geförderten Haushalten wurden zu 49 Prozent, statt zu anvisierten 80 Prozent, Haushalte mit Kindern gefördert. Im Schnitt erhält jedoch eine Familie rund 18.500 EUR Hessengeld – und damit ca. 3.000 EUR mehr als Einzelpersonen oder Paare. Zum Berichtszeitpunkt sind daher 58 Prozent des zugesagten Hessengelds, und damit der größte Anteil im Vergleich zu allen anderen geförderten Personengruppen, an Familien mit Kindern zugesagt. Damit fördert das Hessengeld effektiv die in der Zielbeschreibung benannte Zielgruppe „Familien mit Kindern“ beim Ersteigentumserwerb in Hessen.

Darüber hinaus erreicht das Hessengeld nach einem Jahr Laufzeit zu 70 Prozent Personen mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von unter 100.000 EUR. Damit fördert das Hessengeld ebenso effektiv die in der Zielbeschreibung benannte „Mitte der Gesellschaft“ beim Ersteigentumserwerb in Hessen.

Zusammenfassung der Wirkungsanalyse: Während eine geringere Anzahl an Eigentumserwerben als geplant durch das Hessengeld gefördert wird, weil bisher weniger Anträge von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden als bei Programmaufsatz geschätzt, erreicht das bisher ausgeschüttete und zugesagte Hessengeld zielgerichtet die beabsichtigten und strategisch relevanten Zielgruppen für Eigentumsförderung in Hessen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	17 03
Produktnummer	002
Produktbezeichnung	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) II
Bezeichnung der Leistungen	

Zielbeschreibung

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) – „KIP macht Schule!“ ermöglicht öffentlichen Schulträgern Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere zur Durchführung dringend notwendiger Sanierungen.

In vielen Regionen Deutschlands hat sich über die Jahre ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungstau im Bereich der Schulinfrastruktur aufgebaut – eine originäre Aufgabe der kommunalen Schulträger. Insbesondere finanzschwachen Kommunen gelingt es häufig nicht, den Sanierungstau abzubauen. Eine leistungsfähige, moderne Bildungsinfrastruktur ist jedoch Grundvoraussetzung für ein zukunftsfähiges Bildungssystem.

Der Bund stellt hierfür 3,5 Milliarden EUR aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Verfügung. Rund 330 Millionen EUR davon entfallen auf finanzschwache Schulträger in Hessen.

Da der Sanierungsbedarf in Hessens Schulen unabhängig von der Finanzkraft des jeweiligen Schulträgers besteht, hat das Land Hessen ein ergänzendes Landesprogramm aufgelegt. Im Gegensatz zum Bundesprogramm richtet sich dieses an alle hessischen Schulträgerkommunen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die geplanten Maßnahmen mit der jeweiligen Schulentwicklungsplanung übereinstimmen. Die Mittelvergabe erfolgt trägerneutral.

Im Bundesprogramm von KIP II können maximal 75 % der förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme bezuschusst werden. Um auch finanzschwachen Schulträgern die Finanzierung des Eigenanteils zu ermöglichen, wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ein Komplementärfinanzierungsdarlehen angeboten. Alle antragsberechtigten Schulträger haben dieses Angebot in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Landesprogramms erfolgt die Förderung vollständig über Darlehen. Die Tilgung dieser Darlehen übernimmt das Land zu 75 %, während die restlichen 25 % von den jeweiligen Schulträgern getragen werden.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Das gesamte Fördervolumen von KIP II – „KIP macht Schule!“ – beträgt über eine halbe Milliarde Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesprogramm Schule (Bundeszuschuss nach dem KInvFG)	329.976.500 EUR
Komplementärfinanzierung Bundesprogramm	110.002.000 EUR
Landesprogramm Schule	118.587.950 EUR
Gesamtinvestitionsvolumen	558.566.450 EUR

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen von KIP II müssen nach dem 30. Juni 2017 begonnen und bis spätestens 31. Dezember 2025 vollständig abgeschlossen sein.

Ziel des Programms ist es, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen und zu verstärken und so die Voraussetzungen für zeitgemäßen Unterricht zu schaffen. Dabei sollen insbesondere notwendige Sanierungen sowie ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen realisiert werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen bis zum Ende der Programmlaufzeit möglichst vollständig ausgeschöpft werden.

Die Zielerreichung ermittelt sich vorliegend mit einer Mengen- und einer Qualitätskennzahl.

Die Messgröße der Mengenkennzahl ist die Belegung der Förderkontingente, die sich in der Anzahl der umgesetzten Fördermaßnahmen und deren Investitionsvolumen sowie der möglichst vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land quantifizieren lässt.

Die Qualitätskennzahl betrachtet die Investitionsausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben.

Wirkungsanalyse

302 förderfähige Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 557,9 Mio. EUR (99,8 %) wurden bisher bewilligt (Stand 05. August 2025), hiervon 256 Maßnahmen im Bundesprogramm und 46 Maßnahmen im Landesprogramm. Darüber hinaus befindet sich eine Maßnahme, welche grundsätzlich förderfähig ist, in baufachlicher Prüfung.

Von dem insgesamt verfügbaren Kontingent (Bundes- und Landesprogramm) in Höhe von rund 558,6 Mio. EUR wurden bislang rund 479 Mio. EUR (85,8 %) ausgezahlt (Stand 05. August 2025).

Im Bundesprogramm wurden 75,9 % der Bundeszuschüsse und 100 % der Kofinanzierungsdarlehen ausgezahlt. Im Landesprogramm wurden 99,8 % des Fördervolumens ausgezahlt. Die Landesprogramm- wie auch die Kofinanzierungsdarlehen wurden im Jahr 2020 zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie nahezu vollständig pauschal ausgezahlt, um den Kommunen schnell und unbürokratisch Liquidität zur Verfügung zu stellen.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



In den Berichtsjahren 2023 bis Mitte 2025 wurden allein rd. 157,8 Mio. EUR ausgezahlt. Bis zum Ende der Laufzeit des KIP II wird mit weiteren Auszahlungen in Höhe von rd. 80 Mio. EUR gerechnet.

Das Ziel, die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Ende des Programms für Investitionsvorhaben zweckentsprechend zu verwenden bzw. die Kommunen für entsprechende Investitionen finanziell auszustatten, ist bereits weitestgehend erreicht.

Das Verwendungsnachweisverfahren ist in 195 Fällen bereits beendet und die zweckentsprechende Verwendung eines Fördervolumens von rd. 236,6 Mio. EUR nachgewiesen.

Die Qualitätskennzahl betrachtet noch die Investitionsausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen.

Die Soll-Zahl von 500 Mio. EUR, die sich auf dem Niveau der tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2020 und 2021 bewegt, die ebenfalls bereits in den Umsetzungszeitraum des KIP II fallen, wurde mit rd. 600 Mio. EUR im Jahr 2023 deutlich übertroffen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jahresrechnungsstatistik, Konto: 7851 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionen), Produktgruppen: 211-243 (Schulträgeraufgaben)).

302 förderfähige Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 781 Mio. EUR (Stand 05. August 2025) sprechen dafür, dass die hessischen Kommunen die Fördermittel für dringend notwendige Investitionen zur Ertüchtigung und Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgreich verwenden konnten und diese durch eigene Mittel ergänzt haben.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Einzelplan/Kapitel	17 03
Produktnummer	003
Produktbezeichnung	Umsetzung des Programmes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Bezeichnung der Leistungen	

Zielbeschreibung

Ziel von Bund und Ländern ist der Aufbau und die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur an Schulen, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Ausstattungen mit schulischem WLAN und geeigneter Präsentationstechnik. Darüber hinaus sollen leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen zur Verfügung gestellt werden, die ermöglichen, dass eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Kommunikation im schulischen Umfeld stattfinden kann sowie digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können. Weitere Ziele sind eine verbesserte Nutzung der IT-Infrastruktur an Schulen durch Ausstattung mit Endgeräten und Unterstützung des Erhalts der geschaffenen Infrastruktur in Form professionellen Supports.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Bundesprogramm

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c GG Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Auf Hessen entfallen 372.172.000 EUR. Die Anmeldefrist endete im Jahr 2024. Mittelabrufe sind für Schulträger auch im Jahr 2025 noch möglich; Mittel für länderübergreifende Maßnahmen können bis einschließlich 2026 abgerufen werden.

2. Kofinanzierung

Zur Kofinanzierung in Höhe von bis zu 110.176.947 EUR gewährt das Land den öffentlichen Schulträgern und den Ersatzschulträgern WIBank-Darlehen, deren Zins und Tilgung jeweils hälftig durch Land und Schulträger getragen werden. Maßnahmen an landeseigenen Schulen, Pflegeschulen sowie landesweite oder länderübergreifende Maßnahmen werden in Höhe von bis zu 13.976.000 EUR aus Landesmitteln komplementär finanziert.

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Wirkungsanalyse

HMdF, HMKB und WIBank arbeiten an der Umsetzung des DigitalPakt Schule unter den in der Zielbeschreibung genannten Aufgabenstellungen und Zielen. Insbesondere die Hauptziele WLAN-Ausstattung und Ausstattung von Unterrichtsräumen mit Anzeige- und Interaktionstechnik sind hierbei wichtige Kennzahlen, um den Fortschritt der Umsetzung des Programms beurteilen zu können.

Es ist angestrebt, bis zum Ende der Laufzeit des Programms eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an den hessischen Schulen für die pädagogische Arbeit erreicht zu haben. Die flächendeckende Ausleuchtung ist aus fachlicher Sicht des HMKB eine grundlegende Voraussetzung, um eine dauerhafte und verlässliche Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse zu ermöglichen. Für die sinnvolle pädagogische Nutzung eines drahtlosen Netzwerks in Schulen sind darüber hinaus Unterrichtsräume erforderlich, die über passende Anzeige- und Interaktionstechnik verfügen. Diese muss regelmäßig und professionell verwaltet und gewartet werden sowie über digitale Endgeräte drahtlos ansteuerbar sein. Insofern ist die flächendeckende Ausstattung der Unterrichtsräume mit der entsprechenden Technik bis zum Ende der Programmlaufzeit angestrebt.

Parallel zum Ausbau der Infrastruktur über das Programm wird die Fortbildung im Bereich Digitalisierung ausgebaut.

Die Wirkung der aufgebauten Infrastruktur lässt sich nur schwer isoliert betrachten, da rein quantitative Betrachtungen beispielsweise von Gerätemengen und Nutzungszahlen wenig darüber aussagen, ob der Ausbau der Technik in Verbindung mit der Fortbildung der Lehrkräfte zu einer Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler führt. Dies betrifft schulfachliche Kompetenzen ebenso wie medienpädagogische.

Hier wird man die Entwicklung der Ergebnisse der regelmäßigen Lernstandserhebungen in den Schulen in den nächsten Jahren betrachten müssen. Sollten hier Korrelationen zwischen Umsetzungsgrad der WLAN-Ausleuchtung sowie der Ausstattung von Unterrichtsräumen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten über das Programm einerseits und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler andererseits sichtbar werden, so könnte dies ein Indiz für die Wirksamkeit des Ausbaus und der Weiterentwicklung der schulischen IT-Infrastruktur sein. Es ist bekannt, dass Verbesserungen von Kenntnissen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgrund veränderter pädagogischer, technischer oder organisatorischer Rahmenbedingungen oft erst Jahre später messbar sind. Insofern lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich noch keine sinnvolle Analyse der Wirkung des Investitionsprogramms darstellen.

Im Hinblick auf die Wirkung der Investitionen kann allerdings bereits jetzt festgestellt werden, dass die Bereitstellung von leistungsfähigen digitalen Bildungsumgebungen für die schulische Kommunikation und zur Nutzung digitaler Bildungsmedien, gepaart mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulen, zu einer verstärkten Nutzung digitaler Medien im pädagogischen Bereich der Schule führt. Messbar wird dies beispielsweise an der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der zentralen Lern- und Arbeitsplattform für hessische Schulen, dem Schulportal Hessen, über das die digitalen Funktionen, Anwendungen und Bildungsmedien der digitalen

24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2026



Bildungsumgebungen zentral bereitgestellt werden. Im Zeitraum Anfang 2023 bis Juli 2025 ist die Zahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer von rund 0,9 Millionen auf rund 1,4 Millionen gestiegen. Die Zahl der Schulen, die die zentral bereitgestellte digitale Bildungsumgebung nutzen, ist im selben Zeitraum von 89 % auf rund 91 % gestiegen.

Die Steigerung der Nutzung lässt sich weiterhin, neben der Verbesserung des Angebots im Bereich der digitalen Bildungsumgebungen, auch auf die Verbesserung der Zugriffs- und Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Schulen durch den WLAN-Ausbau und die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Anzeige- und Interaktionsgeräten zurückführen. Bis Juli 2025 konnten die Schulträger 44 % der geplanten Räume mit Anzeige- und Interaktionsgeräten ausstatten sowie etwa 75 % aller Unterrichtsräume mit WLAN ausleuchten.

Durch den Infrastrukturausbau können auch die zur Bewältigung der Pandemie über den DigitalPakt beschafften rund 95.800 Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler (rund 50 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel) sowie rund 73.300 Geräte für Lehrkräfte (rund 43,1 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel) weiterhin auch für den Präsenzunterricht genutzt werden. Damit wird sowohl der Nutzwert der Endgeräte als auch der beschafften Infrastruktur erhöht.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

- Haushaltsabteilung -
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden